

Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts

Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des
Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018

Dieser Band entstand in Kooperation des Mittelalterblogs



mit dem Trierer Zentrum für Mediävistik



Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte

<https://mittelalter.hypotheses.org> | <https://mittelalter.blog>

Beihefte

**Herausgegeben von
Karoline Döring und Björn Gebert**

2

Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018

Herausgegeben von Eric Burkart und Vincenz Schwab

2021

Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts

Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des
Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018

Herausgegeben von
Eric Burkart und Vincenz Schwab

Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2)

Redaktion: Hannah Busch

ISSN: 2627-2369

DOI: [10.26012/mittelalter-26920](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26920)

Lizenzbestimmungen



Die Texte dieses Hefts stehen unter Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/> | Sie dürfen die Texte unter Angabe der Urheber*innen und der CC-Lizenz sowohl kopieren als auch an anderer Stelle veröffentlichen | Bildnachweise werden entweder unter einem Bild oder jeweils am Ende eines Textes angegeben. Abweichende Lizenzen für einzelne Beiträge oder Bilder werden gesondert angegeben.

Inhalt

Eric Burkart und Vincenz Schwab	I
Vorwort der Herausgeber	
Julian Zimmermann	1
Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom	
Janina Lea Gutmann	21
Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts	
Eileen Bergmann	37
Informatio et veritas. Die Informationspolitik des venezianischen Consiglio dei Dieci am Beispiel der da Carrara-Verschwörung (1405–1406)	
Andreas Kuczera	56
Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts	
Benjamin Hitz	72
Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels	
Charlotte Neubert	95
Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert)	
Eric Burkart	117
Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens	
Petra Schulte	
Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee	159

Vorwort der Herausgeber

Der vorliegende Sammelband entstand in Folge des dritten Interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik (TZM). Vom 19. bis zum 21. Oktober 2018 widmeten sich zwölf internationale Nachwuchswissenschaftler*innen verschiedener mediävistischer Fachrichtungen vor der historischen Kulisse Roms dem Thema „Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts“. Den Abschluss bildete ein Methodenworkshop zum „Wissenschaftlichen Bloggen“, der die Teilnehmer*innen auf die Publikation ihrer Forschungsergebnisse in Gestalt eines exklusiv digital verfügbaren Beihefts des Mittelalterblogs vorbereitete.

Seit Dezember 2019 wurden die Beiträge der Referent*innen sukzessive in Gestalt von mit DOI versehenen Blogbeiträgen publiziert, die sich zugleich auch in einer mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenen „Printfassung“ im PDF/A-Standard herunterladen lassen. Mit dem Abschluss des zweiten Beihefts im September 2021 ist nun auch der gesamte Band zum Abruf verfügbar, dessen Bestückung mit International Standard Serial Number (ISSN: 2627-2369) und die Aufnahme in die Deutsche Nationalbibliografie eine vollumfängliche Zitierfähigkeit gewährleisten und der somit die Brücke zwischen digitaler Publikationsform und klassisch geisteswissenschaftlicher Zitierpraxis schlägt.

Für das Gelingen dieser erkenntnisreichen und vielschichtigen Sammlung möchten wir uns als Herausgeber herzlich bei den Autor*innen und allen Mitwirkenden bedanken. Erst durch das Zusammenspiel aller beteiligten Personen konnte das Vorhaben in seiner nun vorliegenden Form beschlossen werden.

Unser erster Dank gilt Prof. Dr. Petra Schulte und Prof. Dr. Claudine Moulin, auf deren Initiative der Workshop in Rom zurückgeht und die ihn federführend konzipiert, geplant und durchgeführt haben. Darüber hinaus danken wir im Namen aller Teilnehmer*innen dem TZM für die finanzielle Förderung und die organisatorische Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung.

Weiterhin bedanken wir uns beim Deutschen Historischen Institut in Rom, vertreten durch Dr. Jörg Hörnschemeyer und Dr. Andreas Rehberg, sowie der Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, vertreten durch Dr. Philine Helas, nicht nur für die Bereitstellung der Räumlichkeiten vor Ort, sondern auch dafür, dass sie durch ihre Beiträge und ihre Teilnahme den Workshop bereichert haben. Dr. Andreea Badea gilt unser Dank für eine spannende

Führung durch die Bibliotheca Casanatense und die damit verbundenen einmaligen Einblicke in ansonsten verschlossene Schätze.

Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei dem Team des Mittelalterblogs: Hannah Busch und Ulla Menke (für das Blogportal de.hypotheses) haben uns vor Ort in Rom in das Thema „Wissenschaftliches Bloggen“ eingeführt, während Hannah Busch, Björn Gebert und Hanne Griebmann uns als Redakteur*innen des Mittelalterblogs bei der Veröffentlichung der Beiträge tatkräftig bei Formatierung, Lektorat und digitaler Publikation unterstützt haben.

Abschließend möchten wir allen Teilnehmer*innen am Workshop unseren Dank aussprechen, die durch ihre Beiträge die Veranstaltung mitgestaltet haben. In gemeinsamen Diskussionen und aus den Blickwinkeln unterschiedlicher Disziplinen haben wir versucht, den Begriff der „Information“ durch konkrete Konzepte und anhand von vielfältigen Beispielen im Kontext der mittelalterlichen Stadt greifbar zu machen. Die Sammlung der daraus entstandenen Beiträge setzt in der vorliegenden Form als digitaler Tagungsband die einzige dynamisch im Open Access veröffentlichte Reihe in der deutschsprachigen Mediävistik fort und leistet damit ihren ganz eigenen Beitrag zur „Informationsverarbeitung“.

Eric Burkart und Vincenz Schwab

im September 2021

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. In: Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘.

Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* im spätmittelalterlichen Rom

von Julian Zimmermann

Zusammenfassung: *Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Begriff der Information als Analyseinstrument historischer Forschung. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Inschriften als informationstragendes Massenmedium der Vormoderne. Dabei wird aufgezeigt, durch welche verschiedenen Möglichkeiten Inschriften Informationen bereitstellen können. Diese sind sowohl Teil eines spezifischen Informationsangebots auf der einen Seite als auch einer subjektiven Informationsverarbeitung auf der anderen. Beides ist als Teil eines Kommunikationsaktes zu verstehen. Exemplifiziert werden diese Ausführungen am Beispiel der antiken Inscriptentafel der Lex de Imperio Vespasiani und deren Instrumentalisierung im stadtrömischen Spätmittelalter.*

Abstract: *This paper deals with the concept of information as an analytical instrument of historical research. The focus is particularly on inscriptions as a sort of premodern mass media which provide information for many recipients. The article clarifies the different levels of communication and thus their information, that inscriptions can provide. On the one hand inscriptions are offering a specific information, which is provided by a certain actor, and on the other hand there is a subjective information processing. Finally, both are to be understood as part of an act of communication. These considerations are illustrated by the example of the ancient inscription panel of the Lex de Imperio Vespasiani and its instrumentalization in the city of Rome in the late Middle Ages.*

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. In: Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



In der aktuellen Debatte um die Notwendigkeit digitaler Kompetenzen zur Orientierung in einer zunehmend von der Digitalisierung erfassten Bildungs- und Wissenschaftslandschaft wird dem Begriff der Information eine hohe Bedeutung zugeschrieben.¹ Beobachten lassen sich diese Tendenzen auch unter dem Schlagwort der Informationsgesellschaft, womit nicht zuletzt auf die Notwendigkeit für das heutige berufliche und gesellschaftliche Leben verwiesen wird, Kompetenzen der Informationserlangung und -verarbeitung zu erwerben.² Informationsgesellschaft wird dabei in einem alltagspraktischen Verständnis häufig synonym zum Begriff der Wissensgesellschaft verwendet und bezieht sich dabei auf die Durchdringung der Gesellschaft mit Informationen und informationsbereitstellende Medien.³ Dabei zeigt sich eine enge Verschränkung der Begriffe ‚Information‘ und ‚Wissen‘. Doch ein wissenschaftlicher Zugang, der Information als historisches Phänomen⁴ in den Fokus rückt, muss differenzierter vorgehen – Wissen (als Produkt von Informationen) und Information (als Grundlage von Wissen) sind auf analytischer Ebene zu unterscheiden.

In einem Band mit dem Ziel, die Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts zu analysieren, ist es geboten zunächst die Begriffe der Information und der Informationsverarbeitung zu definieren. Viel Vorarbeit wurde durch die Forschung in den vergangenen Jahren bezüglich des Begriffs des Wissens und der Wissensgesellschaft geleistet.⁵ Dieses

¹ Siehe hierzu beispielsweise die Hinweise zum jüngst verabschiedeten Digital-Pakt: Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Art.: ‚DigitalPakt Schule‘. Abrufbar unter dem Link: <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>. Vgl. auch den Erlass der Kultusministerkonferenz 2016 zu Strategien in der digitalen Welt (Kultusministerkonferenz 2016. Strategien der Kultusministerkonferenz. „Bildung in der digitalen Welt“. Unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Presse-UndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf). Vgl. zum Begriff des Kommunikationszeitalters aus historischer Perspektive: Robert Darnton, An Early Information Society: News and the Media in Eighteenth-Century Paris, in: The American Historical Review 105 (2000), S. 1–35, hier S. 1 und zur „Universalität des Informationsbegriffs“: Erhard Oeser, Der Informationsbegriff in der Philosophie und in der Wissenschaftstheorie, in: Der Informationsbegriff in Technik und Wissenschaft, hrsg. v. Otto Folberth und Clemens Hackl, Wien 1986, S. 231–256, hier S. 231.

² Vgl. hierzu Gerhard Knorz und Rainer Kuhlen, Vorwort, in: Informationskompetenz – Basiskompetenz in der Informationsgesellschaft, hrsg. v. Gerhard Knorz und Rainer Kuhlen, Konstanz 2000, S. VII.–X., hier S. IX.

³ Vgl. zum Begriff: Henning Klodt: Art. Informationsgesellschaft, in: Gabler Wirtschaftslexikon (online abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/informationsgesellschaft-41752>).

⁴ Für R. Darnton lässt sich jede historische Epoche als eine für sich spezifische Informationsgesellschaft verstehen, da Informationen und deren Kommunikation schon immer wesentlich für Gesellschaften waren (Darnton, Information (wie Anm. 1), S.1f.).

⁵ Für einen Überblick über historische Forschungsbereiche, Institutionen und Publikationen zum Phänomen des Wissens siehe Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Konzept gilt es nun weiter zu differenzieren. Denn Wissen entsteht nicht aus dem Nichts, vielmehr basiert es auf Informationen und deren Verarbeitung.⁶ Informationen wiederum müssen erst selbst aus mannigfaltigen und divergierenden Daten gewonnen werden. Im Zuge dieser Beobachtung sollen zu Beginn des Beitrags einige einführende Definitionen darüber gegeben werden, was sich unter den Begriffen ‚Daten‘, ‚Informationen‘ bzw. ‚Informationsverarbeitung‘ und daraus entstehendem ‚Wissen‘ verstehen lässt und wie diese Begriffe als Analysekatégorien historischer Forschung nutzbar gemacht werden können.

Wenn in einem ersten Ansatz postuliert wird, dass Wissen aus vernetzten und verarbeiteten Informationen besteht, so stellt sich anschließend die Frage, worauf wiederum Informationen basieren. Ein Blick in die (Wirtschafts-)Informatik weist diesbezüglich Daten als Basis von Informationen aus. Daten verstehen sich dabei in einem vereinfachten Zugang als „[...] Zeichen, die aufgrund bekannter oder unterstellter Abmachungen Informationen [...] darstellen.“⁷ Somit können jegliche wahrgenommenen Dinge als Zeichen, Symbole o.ä. verstanden werden, die dann als Daten oder Datensatz in einem subjektiven Akt der Interpretation zu Informationen für eine bestimmte Person werden.⁸ Durch die Subjektivität dieses Vorgangs entstehen dabei auf den ersten Blick rein subjektive Informationen, jedoch kann durch vorhandene ‚unterstellte Abmachungen‘ – beispielweise ein bestimmter kultureller Hintergrund oder ein

Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung zum Wissensbegriff, in: Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Münster 2008, S. 11–44, hier v.a.: S. 11–16.

⁶ Der Fokus auf ‚Informationen‘ als Basis von ‚Wissen‘ versteht sich als Reflex auf die terminologische Unschärfe des Wissensbegriffs – so der Ansatz von Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 11f. Vgl. zur wissenschaftliche Theoretisierung von Information Donald MacKay, Information, mechanism and meaning, Oxford 1969, S. 9-13.

⁷ Vgl. Richard Lackes: Art. Daten, in: Gabler Wirtschaftslexikon (online abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/daten-30636>) und zum Informationsbegriff in der Informatik: Günter Hotz, Der Begriff der Information in der Informatik, in: Der Informationsbegriff in Technik und Wissenschaft, hrsg. v. Otto Folberth und Clemens Hackl, Wien 1986, S. 53–70, v.a. S. 53f.

⁸ Informationen sind folglich nicht nur ‚Repräsentationen von Welt‘ in Hinsicht auf eine bestimmte Aufgabe (so die Arbeitsdefinition bei Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 16), sondern bereits interpretierte ‚Repräsentation von Welt‘. Informationen werden erst in einem Erkenntnisprozess aus Daten gewonnen und diesen „Prozess des Informierens [...]“ kann es ohne einen beobachtenden Akteur nicht geben (vgl. Oeser, Informationsbegriff (wie Anm. 1), S. 233f., S. 239–244).

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



zugrundeliegendes und geteiltes Zeichensystem⁹ – eine ähnliche und objektivierbare Informationserzeugung durch verschiedene Personen angenommen werden. Trotzdem bleibt die jeweils erzeugte Information letztendlich subjektiv¹⁰, wodurch dieser Zugang über das klassische objektivierbare Sender-Empfänger-Modell hinausgeht. Informationen sind nicht nur das ‚Neue‘, ‚Relevante‘ oder ‚Wahre‘, sondern als verdinglichte Botschaft bzw. als Zeichen (wie Buchstaben) zu verstehen.¹¹ Eine Begrenzung auf ‚Neuheit‘, ‚Nachricht‘ und ‚Kommunikation‘¹² ist für einen analytischen Informationsbegriff zu reduktionistisch.¹³

Auf Basis dieser Informationsgewinnung können dann neu gewonnene Informationen durch Vernetzung mit anderen Informationen oder Vorwissen zu dem werden, was letztendlich mit dem Begriff des ‚Wissens‘ zu greifen ist. Wissen zeigt sich folglich als eine Form miteinander verbundener, gedanklich verarbeiteter und systematisierter Informationen.¹⁴ Daten jedweder Art können durch eine Person wahrgenommen und interpretiert werden¹⁵, wodurch sich Informationen formieren¹⁶, welche wiederum in einem Akt der Vernetzung und Systematisierung zu Wissen werden können.¹⁷

⁹ D.h., dass die Kodierung einer Information durch den Rezipienten zu entschlüsseln sein muss (Hotz, Begriff (wie Anm. 7), S. 54. Zur Einbindung einer Information in ein (Zeichen-)System vgl. auch Oeser, Informationsbegriff (wie Anm. 1), S. 239–245.

¹⁰ Vgl. MacKay, Information (wie Anm. 6), S. 59f.

¹¹ Information zeigt sich dabei nicht mehr nur als „[...] Anteil einer Nachricht, der für den Empfänger neu ist.“ (siehe Richard Lackes: Art. Information, in: Gabler Wirtschaftslexikon (online abrufbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/information-40528>).

¹² So bei Darnton, Information (wie Anm. 1), S. 2–4 und MacKay, Information (wie Anm. 6), S. 10–12.

¹³ Vgl. Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 16–18 und S. 31.

¹⁴ Peter Burke, Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft, Berlin 2002, S. 20. Vgl. zum Informationsgehalt und der Vernetzung verschiedener Informationen zu einem komplexeren Sachverhalt (wie ‚Wissen‘): Hotz, Begriff (wie Anm. 7), S. 54 und MacKay, Information (wie Anm. 6), S. 14.

¹⁵ Diese Definition geht folglich über die prominente Annäherung Peter Burkes hinaus, für den Information das ist „[...] was roh, spezifisch und praktisch ist [...]“ (Burke, Papier (wie Anm. 14), S. 20) und dann systematisiert zu Wissen wird. Vielmehr scheinen gerade Daten das zu sein, was ‚roh‘ vorliegt, dann praktisch zur Formung neuer Information genutzt werden kann, wodurch sich erst ‚spezifische‘ Informationen bilden können.

¹⁶ Schon die Etymologie des Wortes Information offenbart das prozesshafte ‚Herausbilden‘ (vom Lateinischen *informare*) eines Sachverhaltes. Vgl. zur Begriffsetymologie Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 20–29 und zum philosophischen Ursprung des analytischen Informationsbegriffs im altgriechischen *Eidos*-Begriff Oeser, Informationsbegriff (wie Anm. 1), S. 231–234.

¹⁷ Die Definition von Information als prozesshafte Formung von Erkenntnis spiegelt auch den Zugang der jüngeren ‚Wissens-Forschung‘, welche in der Abkehr von der Fokussierung auf Begriffe wie Wahrheit oder Macht als Deutungsebenen für ‚Wissen‘ den Fokus auf Funktionsweisen und Anwendung von Wissen legt (vgl. Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 13–15).

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. In: Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Versteht man Informationen wie beschrieben, so stellt sich anschließend die Frage, welche gezielte Einflussnahmen bei diesem vorrangig subjektivem Verarbeitungsprozess möglich sind. Denn Daten, aus denen Informationen generiert werden, können zwar durch Menschen erzeugte wie auch natürlich entstandene ‚Repräsentationen von Welt‘¹⁸ sein, doch gerade bei menschengemachten Daten kann eine bestimmte Informationsverarbeitung durch die Rezipienten intendiert sein. Beispielsweise mittels einer bewussten Zusammenstellung von Daten zu einem Datensatz oder durch die performative Interpretation von Daten für ein Zielpublikum, kann durch einen die Daten aufbereitenden Akteur eine bestimmte Lesart bei seinen Rezipienten intendiert werden.¹⁹ Dieses Phänomen lässt sich mit dem Begriff des Informationsangebots benennen. Dieser meint die bewusste Datenaufbereitung mit dem Ziel beim Rezipienten eine bestimmte Informationsverarbeitung auszulösen. Informationsverarbeitung ist darauf aufbauend der Schlüsselbegriff, mit dem beschrieben werden kann, wie die Daten letztendlich verstanden und interpretiert und zu Informationen werden.²⁰ Bei diesem subjektiven Verarbeitungsprozess ist letztendlich jedoch nicht gewährleistet, dass der durch das Informationsangebot intendierte Informationsgehalt tatsächlich auch durch die Rezipienten im Sinne des Angebots aufgefasst wird.²¹ Der Begriff der Informationsverarbeitung umschließt somit alle subjektiven Interpretationsprozesse von Daten durch eine Person. Informationsangebot wiederum meint nur die bewusste menschliche Handlung durch Datensätze bestimmte Informationen bereitzustellen, wobei bei der Erzeugung eines Informationsangebots ein Akt der eigenen Informationsverarbeitung des anbietenden Akteurs vorausgegangen sein muss. Beides basiert letztendlich auf einem zentralen Akt der menschlichen Handlung, der Interpretation, gegebenenfalls Aufbereitung und Bereitstellung und abermaligen Interpretation von Daten jedweder Art.

¹⁸ Vgl. zum Begriff Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 16. Natürlich entstandene Daten können dabei alle in der Welt vorhandenen Objekte bzw. auf der Umwelt beruhende Einflüsse sein, die – wie beispielsweise geologische Materialien, geomorphologische Bedingungen, Umwelteinflüsse, etc. – nicht durch Menschen erzeugt, trotzdem aber Objekte eines informationsgenerierenden Prozesses sein können.

¹⁹ Vgl. MacKay, Information (wie Anm. 6), S. 74f.

²⁰ Diesem Prozess liegt ein spezifischer Deutungsrahmen (Frame) bzw. das Weltwissen des jeweiligen Subjekts zugrunde. Vgl. hierzu Marvin Minsky, A framework for representing knowledge, in: The psychology of computer vision, hrsg. v. Patrick Winston, New York 1975, S. 211 – 277, hier: S. 1: „When one encounters a new situation [...] one selects from memory a structure called a *Frame*. This is a remembered framework to be adapted to fit reality by changing details as necessary. A *frame* is a data-structure for representing a stereotyped situation [...]”

²¹ Vgl. MacKay, Information (wie Anm. 6), S. 75f.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inschriftliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Im Folgenden soll anhand dieser einleitenden Überlegungen ein insbesondere in vormodernen Gesellschaften zentrales Medium öffentlicher Informationsbereitstellung behandelt werden, nämlich das vormoderne Massenmedium der Inschrift. Unter Massenmedium wird hierbei nicht die Erzeugung einer quantitativ hohen Anzahl und weiten Verbreitung eines Mediums verstanden, sondern vielmehr der Versuch bei einem bestimmten Zielpublikum – beispielsweise einer städtischen Öffentlichkeit – möglichst viele Adressaten zu erreichen.²² Als Form öffentlicher Kommunikation²³ können Inschriften bestimmte Informationsabsichten darstellen, also darauf abzielen, eine spezifische Informationsverarbeitung bei den Adressaten zu evozieren.²⁴ Dadurch sind Inschriften schlussendlich nicht nur Informationsangebote, sondern Kommunikationsmedien, welche auf verschiedenen Ebenen kommunizieren und Informationen bereitstellen können. Informationsangebot und -verarbeitung zeigen sich dabei als zwei Enden eines Kommunikationsaktes.

Nach einer methodologischen Annäherung und der Darlegung eines forschungsanalytischen Zugangs zu Inschriften, soll abschließend an einem expliziten Fallbeispiel aus dem stadtrömischen Raum – der kommunalen²⁵ Instrumentalisierung der antiken *Lex de Imperio Vespasiani* – aufgezeigt werden, wie das vorgeschlagene Analyseschema konkret anwendbar ist und wie sich überlagernde Formen von Informationsangebot und -verarbeitung als historisches Phänomen analysieren lassen.

Zur Methodologie – Inschriften als komplexes informationstragendes Medium

Inschriften rücken immer stärker in den Fokus der mediävistischen Forschung und hierbei entwickeln sich zunehmend Fragstellungen, die auch wesentlich durch die

²² Siehe Marc von der Höh, *Erinnerungskultur und frühe Kommune. Formen und Funktionen des Umgangs mit der Vergangenheit im hochmittelalterlichen Pisa (1050–1150)*, Berlin 2006, hier S. 370 und S. 430.

²³ Vgl. Marc von der Höh, Einleitung, in: *Inschriftenkulturen im kommunalen Italien. Traditionen, Brüche, Neuanfänge*, hrsg. v. Katharina Bolle, Marc von der Höh und Nikolas Jaspert, Berlin/ Boston 2019, S. 1–29, hier S. 14f. und Von der Höh, *Erinnerungskultur (wie Anm. 22)*, S. 368f.

²⁴ Sie stellen einen materialen Informationsträger der physischen Welt dar (vgl. Oeser, *Informationsbegriff (wie Anm. 1)*, S. 233), der als Ressource von Informationsgewinnung fungieren kann.

²⁵ Mit „kommunal“ ist an dieser Stelle der chronologische Rahmen, also die Zeitspanne Roms als mittelalterliche Kommune von 1143–1398, angezeigt. Der Begriff verweist also nicht auf eine ausschließlich „kommunale“, d.h. mit der politischen Institution der Kommune als handelnden Akteur verstandene Deutung. Vgl. zum Begriff der „kommunalen Epigraphik“: Von der Höh, Einleitung (wie Anm. 23), S. 8–11.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



kulturwissenschaftlichen ‚turns‘ geprägt sind.²⁶ Dabei rücken vermehrt Ebenen von Inschriften in den Blick, welche über den rein textbasierten epigraphischen Zugang hinausgehen und das komplette Medium Inschrift mit all seinen qualitativen und situativen Merkmalen thematisieren.²⁷

Um dem breiten Feld an Untersuchungsgebieten von Inschriften, das sich über den Text, das Trägermaterial, die räumliche Verortung²⁸ oder performative Akte erstreckt, ein in der Forschungspraxis anwendbares Schema zu geben, sollten insbesondere vier Kommunikationsebenen von Inschriften unterschieden werden. Vorbild dieses vierstufigen Schemas ist eine Einteilung des Kunsthistorikers Oleg Grabar, der – von arabischen Inschriften ausgehend und nur Inschriften an Gebäuden miteinbeziehend – vier Funktionsebenen von Inschriften benennt. Diese sind: 1. *Indicative function*, 2. *Commemorative function*, 3. *Semantic function* und 4. *Iconic function*.²⁹ Im Anschluss an dieses Analyseschema von Inschriften im öffentlichen Raum können ebenfalls vier zentrale Ebenen der Kommunikation und damit auch der Informationsbereitstellung von Inschriften benannt werden.

Die Erste dieser Ebenen zielt auf die Textebene epigraphischer Kommunikation. Diese umschließt zum einen die rein textlich kommunizierte Botschaft, zielt aber darüber hinaus auch auf die Frage der Sprachwahl, durch welche die Botschaft eine andere Bedeutungsebene bekommen oder ein bestimmtes Zielpublikum ansprechen kann.³⁰ Ebenso spielen Überlegungen

²⁶ Für einen konzisen Überblick vgl. Von der Höh, Einleitung (wie Anm. 23).

²⁷ An dieser Stelle kann beispielsweise auf den Heidelberger Sonderforschungsbereich 933 ‚Materiale Textkulturen‘ verwiesen werden (vgl. die Homepage des SFB unter <https://www.materiale-textkulturen.de/>).

²⁸ Vgl zu diesen ersten drei Punkten Von der Höh, Erinnerungskultur (wie Anm. 22), S. 215.

²⁹ Oleg Grabar, ‚Graffiti‘ or Proclamations: Why write on Buildings?, in: *Islamic Art and Beyond*. Bd. 3. *Constructing the Study of Islamic Art*, hrsg. v. Oleg Grabar, Farnham 2003, S. 239–244, hier S. 241–244.

³⁰ Siehe dazu Regula Schmid, Öffentliche Geschichte. Kommunale Inschriften in der frühneuzeitlichen Stadt, in: *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, hrsg. v. Rudolf Schlögl, Konstanz 2004, S. 409–448, hier S. 432f., die dieses Phänomen anhand städtischer Inschriften und der zwischen Latein und Deutsch divergierenden Sprachwahl thematisiert.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



zu multilingualen Inschriften, der Verwendung von Pseudo-Sprachen oder von Pseudo-Abkürzungen eine wesentliche Rolle für die Interpretation von Epigraphik.³¹

Die zweite Analyseebene inschriftlicher Kommunikation zielt auf das Material der Inschrift bzw. des Inschriftenträgers³², was nicht nur die Qualität des Trägermaterials, sondern ebenso die qualitative Ausführung durch den Handwerker miteinschließt. Herausgehobene Materialqualität und Ausführung können somit als visuell-verdinglichter Teil eines epigraphischen Kommunikationsvorgangs verstanden werden.³³ Hochwertige Trägermaterialien wie Edelmetalle, die bewusste Nutzung von (antiken) Spolien, einer bestimmten Schriftart oder Schriftgröße können somit Gestalt und Kommunikationswert einer Inschrift ganz wesentlich beeinflussen.³⁴ Bezüglich dieser materialen Qualität inschriftlicher Kommunikation resümiert Antony Eastmond: „Once created, they become physical objects whose materiality is an essential element in the means by which they convey meaning.“³⁵ Es sind folglich die in Inschriften genutzten visuellen Strategien, die für die kommunizierte Botschaft häufig wichtiger als der textliche Inhalt sein können.³⁶ Das semiotische Potential von Inschriften wurde durch Armando Petrucci zum einen auf den grundlegenden symbolischen Gehalt von Inschriften als graphische Zeichen und zum anderen auf deren Verbindung mit der sie tragenden Architektur bzw.

³¹ Vgl. Antony Eastmond, Re-Viewing Inscriptions, in: *Viewing Inscriptions from the Late Antique and the medieval World*, hrsg. v. Antony Eastmond, Cambridge 2015, S. 249–256, hier S. 250f. (multilinguale Inschriften) und S. 254 (Pseudo-Sprachen und Pseudo-Abkürzungen).

³² Zur Wichtigkeit des Materials vgl.: Arthur Ernest Gordon, *Illustrated Introduction to Latin Epigraphy*, Berkeley 1983, S. 3.

³³ Vgl. zu Materialqualität und handwerklicher Ausführung: Eastmond, *Re-Viewing Inscriptions* (wie Anm. 31), S. 250f. und zum Entstehungsprozess von Inschriften (beteiligte Akteure und handwerkliche Schritte miteinschließend) Von der Höh, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 22), S. 213–215.

³⁴ Vgl. zur Wahl der Schriftart: Antony Eastmond, *Viewing Inscriptions*, in: *Viewing Inscriptions from the Late Antique and the medieval World*, hrsg. v. Antony Eastmond, Cambridge 2015, S. 1–9, hier S. 3 und vgl. Schmid, *Geschichte* (wie Anm. 30), S. 424 und zur Machart der Schrift und Schriftgröße: Marc von der Höh, *Epigraphik*, in: *Oldenburg Geschichte Lehrbuch – Mittelalter*, hrsg. v. Andreas Ranft, Matthias Meinhardt und Stephan Selzer, München 2007, S. 315–320, hier S. 318f. sowie Stefania Gerevini, *Written in Stone: civic memory and monumental writing in the cathedral of San Lorenzo in Genoa*, in: *Viewing Inscriptions from the Late Antique and the medieval World*, hrsg. v. Antony Eastmond, Cambridge 2015, S. 205–229, hier S. 214.

³⁵ Zitat: Eastmond, *Viewing Inscriptions* (wie Anm. 34), S. 2.

³⁶ Siehe: Eastmond, *Re-Viewing Inscriptions* (wie Anm. 31), S. 249, vgl. Grabar, *Graffiti* (wie Anm. 29), S. 239f. und Elizabeth Meyer, *Epigraphy and Communication in: The Oxford Handbook of Social Relations in the Roman World*, hrsg. v. Michael Peachin, Oxford 2011, S. 191–226, hier v.a. S. 193 und 204.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



umgebenden Topographie zurückgeführt³⁷, wobei Zweiteres direkt in die dritte vorzustellende Analyseebene weiterleitet.

Als drittes Element des Analyseschemas gilt es die topographisch-räumlich erfassbare Ebene in den Blick zu nehmen, d.h. Inschriften unter dem Blickwinkel eines raumanalytischen Zugangs zu betrachten. Dies zielt insbesondere auf die Platzierung einer epigraphischen Botschaft im Stadtraum, an spezifischer Architektur oder an einem Trägergebäude ab.³⁸ Inschriften können somit allein durch ihre räumliche Verortung eine bestimmte Bedeutung verliehen bekommen. Ebenso kann der urbane Raum selbst durch die Setzung einer neuen Inschrift eine bestimmte Relevanz erhalten.³⁹ Auch kann die topographische Situation die Lesbarkeit einer Inschrift beeinflussen bzw. gezielt mit dem Phänomen der Lesbarkeit arbeiten⁴⁰ oder Beziehungen zu anderen Gebäuden, Inschriften und anderen Medien (wie z. B. Wappen) herstellen.⁴¹ Nicht zuletzt zählt auch die Translokalisierung von älteren Inschriften in neue topographische Kontexte zu diesem Parameter des Analyserasters, was sich beispielsweise bei der Spolienverwendung beobachten lässt.⁴²

³⁷ A. Petrucci prägte hierzu den in der Forschung zentralen Begriff der „scrittura esposta“ (ausgestellte Schrift), der den Ausgangspunkt der meisten neueren epigraphischen Arbeiten bildet. Siehe hierzu Armando Petrucci, *La scrittura. Ideologia e rappresentazione*, Turin 1986, S. XX: „Scrittura esposta: qualsiasi tipo di scrittura concepito per essere usato in spazi aperti, o anche in spazi chiusi, per permettere una lettura plurima (di gruppo, di massa) ed a distanza di un testo scritto su di una superficie esposta; condizione necessaria perché la fruizione avvenga è che la scrittura esposta sia sufficientemente grande e presenti in modo sufficientemente evidente e chiaro il messaggio (verbale e/o visuale) di cui è portatrice.“ und vgl. ebd., S. XXf. sowie Armando Petrucci, *Potere, spazi urbani, scritture esposte: proposte ed esempi*, in: *Culture et idéologie dans le genèse de l'état moderne* (= Collection de l'École Française de Rome 82), Rom 1985, S. 85–98, hier S. 88f. und Von der Höh, *Einführung* (wie Anm. 23), S. 4–6 sowie Von der Höh, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 22), S. 215–217.

³⁸ Vgl. hierzu: Von der Höh, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 22), S. 201 – 218, v.a. S. 215–217 und S. 430.

³⁹ Siehe zur räumlichen Komponente v.a.: Schmid, *Geschichte* (wie Anm. 30), S. 421f.; Von der Höh, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 22), S. 211 und S. 367f. und vgl. Eastmond, *Re-Viewing Inscriptions* (wie Anm. 31), S. 251f. und S. 253). Zum stadtrömischen Beispiel einer Inschrift an der *Porta Metronia* vgl. Ingrid Baumgärtner, *Städtischer Raum und kommunale Bauplanung in Rom des 12. bis 14. Jahrhunderts*, in: *Geotema 27* (2005) S. 30–39, hier S. 32–35 sowie Katharina Bolle, *Die Kommune Rom und ihre Inschriften. Ein Blick aus althistorischer Perspektive*, in: *Inskriptenkulturen im kommunalen Italien. Traditionen, Brüche, Neuanfänge*, hrsg. v. Katharina Bolle, Marc von der Höh und Nikolas Jaspert, Berlin/ Boston 2019, S. 225–266, hier S. 230–233.

⁴⁰ Vgl. dazu: Eastmond, *Viewing Inscriptions* (wie Anm. 34), S. 3f. und Von der Höh, *Epigraphik* (wie Anm. 34), S. 319.

⁴¹ Siehe Eastmond, *Viewing Inscriptions* (wie Anm. 34), S. 6 und Von der Höh, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 22), S. 430. Vgl. zur Verbindung von Inschriften mit Wappen: Schmid, *Geschichte* (wie Anm. 30), S. 418–422 und S. 432f.

⁴² Eastmond, *Viewing Inscriptions* (wie Anm. 34), S. 7.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Der letzte und vierte Analyseschritt beleuchtet jegliche performativen Akte⁴³, also alle Handlungen rund um Inschriften. Dies betrifft zunächst Fragen des Zugangs zu und der Sichtbarkeit von Inschriften, beispielsweise ob eine Handlung notwendig ist um eine Inschrift (vollumfänglich) lesen zu können.⁴⁴ Zu der Ebene der Performativität zählen aber auch jegliche Formen von Inszenierungen, die das Medium Inschrift in irgendeiner Art und Weise einbinden. Hier kann zunächst an den Akt der Setzung einer Inschrift gedacht werden, ebenso wie an performative Akte wie Prozessionen, die Inschriften in die Handlung (beispielsweise in die Prozessionsroute) bewusst mit einbinden. Letztendlich stellt jeder einzelne Akt des Inschriftenlesens für sich schon eine performative Handlung dar.

Summa summarum vereint dieses Analyseschema vier Kommunikationsebenen von Inschriften, nämlich **(1.)** die Textebene, **(2.)** die Materialebene, **(3.)** die topographisch-räumliche Ebene und **(4.)** die Ebene der Performativität, unter welchen sich alle weiteren informationstragenden Besonderheiten, methodischen Zugänge und Detailanalysen subsumieren lassen.⁴⁵ Das Schema ermöglicht zudem den Vergleich der Kommunikationsformen und Botschaften mehrerer epigraphischer Zeugnisse miteinander.

Jede Einzelne dieser Untersuchungsebenen beinhaltet dabei eigene Daten, die durch die zeitgenössische Rezipienten der Inschriften zu Informationen verarbeitet werden konnten und der heutigen Forschung einen analytischen Zugang zu epigraphischen Kommunikationsakten bietet. Dann fungiert das Medium der Inschrift als größerer Datensatz, der verschiedene Formen von Daten anbietet, welche vollumfänglich oder auch nur teilweise in einem Akt der subjektiven Informationsgewinnung verarbeitet werden können. Da Inschriften durch Menschen

⁴³ Zum Begriff der Performativität siehe: Jürgen Martschukat und Steffen Patzold, *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hrsg. v. Jürgen Martschukat und Steffen Patzold, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 1–31 und Karl-Joachim Hölkeskamp, »performative turn« meets »spatial turn«. Prozessionen und andere Rituale in der neueren Forschung, in: *Raum und Performanz. Rituale in Residenzen von der Antike bis 1815*, hrsg. v. Dietrich Boschung, Karl-Joachim Hölkeskamp und Claudia Sode, Stuttgart 2015, S. 15–74.

⁴⁴ Siehe hierzu (mit dem Fallbeispiel *San Lorenzo* in Genua): Gerevini, Stone (wie Anm. 34), S. 218f.) und vgl. Eastmond, *Re-Viewing Inscriptions* (wie Anm. 31), S. 254f., Eastmond, *Viewing Inscriptions* (wie Anm. 34), S. 3f. sowie Von der Höh, *Epigraphik* (wie Anm. 34), S. 319.

⁴⁵ Für eine ähnliche Auflistung vgl. Von der Höh, *Einleitung* (wie Anm. 23), S. 6f.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



gesetzt werden, versteht sich dieser Datensatz vorrangig als Informationsangebot. Zwar können gerade die Materialität oder auch der räumliche Kontext natürliche Datensätze sein, diese werden aber bewusst als Teil des Informationsangebots miteingebunden. Der Erstellung dieses Angebots liegt dabei bereits eine Informationsverarbeitung des kommunizierenden Akteurs zugrunde, der daraus wiederum ein neues Informationsangebot erzeugt und eine bestimmte Informationsverarbeitung bei dem durch ihn anvisierten Adressatenkreis anvisiert. Ob diese Intention tatsächlich aufgeht, hängt letztlich an der subjektiven Informationsverarbeitung durch die Rezipienten. Die dann neu gewonnenen Informationen können wiederum gedanklich verarbeitet, mit Vorwissen verknüpft und systematisiert zu ‚Wissen‘ werden. Dieses Wissen und die ihm zugrundeliegenden Informationen zeigen sich dabei als wichtige gesellschaftliche, ökonomische und politische Gestaltungsmächte⁴⁶ und das Medium der Inschrift ist eine Möglichkeit, diese gezielt für bestimmte Zwecke zu nutzen.

Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung – das Fallbeispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom

Im Jahre 69 n. Chr. ließ der Senat und das Volk von Rom eine 164 mal 113 cm große und qualitativ hochwertige Bronzeplatte, bekannt als *Lex de Imperio Vespasiani*⁴⁷, mit einer den Beschluss des römischen Senats enthaltenden Inschrift versehen, die imperialen Herrschaftsrechte auf den neuen *princeps* Vespasian zu übertragen.⁴⁸ Bereits in ihrem antiken Ursprung fungierte die Inschrift somit als politisch intendiertes Informationsangebot, welches darauf abzielte, nach den Wirren des Vierkaiserjahres die Übertragung der Herrschaftsrechte im Sinne der antiken *Lex Regia* auf Vespasian zu festigen. Die Inscriptentafel entwickelte nicht nur in der römischen Antike eine zentrale Bedeutung, sondern spielte auch in der Phase der mittelalterlichen römischen Kommune eine essentielle Rolle.⁴⁹

⁴⁶ Vgl. Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 15.

⁴⁷ Corpus Inscriptionum Latinarum. Bd. 6, Inscriptiones urbis Romae Latinae, Berlin 1876, S. 167, Nr. 930.

⁴⁸ Vgl. zu Datierung und Inhalt der antiken Inschrift Peter Brunt, *Lex de imperio Vespasiani*, in: JRS 67 (1977), S. 95–116, hier S. 95 und S. 104f., sowie Gordon, Introduction (wie Anm. 32), S. 121. Zwar kann de facto Vespasian als treibende Kraft hinter der inscriptlichen Botschaft angenommen werden, üblicherweise (und de jure auch faktisch) wurde die Inschrift aber durch SPQR als beschlussfassende Instanz gesetzt.

⁴⁹ Es ist davon auszugehen, dass die Gesetzestafel ursprünglich aus zwei Bronzetafeln bestand, von denen heute noch der zweite Teil erhalten und in den *Musei Capitolini* (Inv. Nr. NCE 2553) ausgestellt ist. Vgl. zur Debatte um die Anzahl der Tafeln und ihr Fortleben im Mittelalter: Gordon, Introduction (wie Anm. 32), S. 121, Marta

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Wie wir durch die Beschreibung des Meister Gregorius wissen, stand die Inscriptentafel ab der Mitte des 12. Jahrhunderts gemeinsam mit der berühmten Skulptur der *Lupa Romana* in der Portikus des Lateranpalastes.⁵⁰ Beides zusammen fungierte dort als Zeichen der Herrschaftsgewalt des Papstes über die Stadt Rom, die als Erbe antik-imperialer Herrschaft legitimiert wurde.⁵¹ Die textimmanent übermittelte Botschaft der Inscript spielte dabei eine untergeordnete Rolle. Die meisten mittelalterlichen Zeitgenossen konnten den textlichen Inhalt der antiken Inscript ohnehin nicht erfassen.⁵² Die berühmtesten Beispiele dafür liefern der Jurist Odofredus aus Bologna, der im 13. Jahrhundert den Inhalt der *Lex* nicht entziffern konnte. Odofredus resümiert hierzu: „[...] et male sunt scriptae, quia non est ibi punctus nec capitalia in litera, et nisi revolveritis literas non possetis aliquid intellegere.“⁵³ Auch der englische Gelehrte Meister Gregorius war im selben Jahrhundert nicht in der Lage, die Tafel zu dechiffrieren. Gregorius kommt bezüglich des Inscriptentextes zu der ernüchternden Feststellung: „[...] in hac tabula plura legi, set pauca intellexi“.⁵⁴

Ihre kommunikative Kraft als politisches Zeichen entfaltete die Inscript folglich nicht über den Text, sondern über ihre Materialität und die gezielte Inszenierung in einem bestimmten urbanen Kontext. Das mittelalterlich-päpstliche Informationsangebot über die Inscript spielte somit bewusst mit der Schriftart und dem antiken Abkürzungswesen, was bei den Zeitgenossen das Bild einer glorreichen imperialen Vergangenheit evozierte. Die qualitative Hochwertigkeit der Tafel verlieh der Botschaft zusätzliche Bedeutung und die räumliche Bezugnahme auf die *Lupa*

Sordi, Cola di Rienzo e le Clausole macanti della „lex de imperio Vespasiani“, in: *Studi in onore di Edoardo Volterra*. Bd. 2, Mailand 1971, S. 303–311, hier S. 304f. und Amanda Collins, Cola di Rienzo, the Lateran Basilica, and the *Lex de Imperio Vespasiani*, in: *Medieval Studies* 60 (1998), S. 159–183, hier S. 165 und S. 168.

⁵⁰ Vgl. Jean-Claude Maire Vigueur, *L'altra Roma. Una storia dei romani all'epoca dei comuni (secoli XII–XIV)*, übers. v. Paolo Tomani, Turin 2011, S. 383f.

⁵¹ Vgl.: Ingo Herklotz, *Der Campus Lateranensis im Mittelalter*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 22 (1985), S. 3–43, hier S. 21–24. „Zusammen mit der *Lupa* war sie [die *Lex de Imperio*] zum Symbol der päpstlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Rom geworden.“ (Zitat ebd., S. 23f.). Vgl. zu dieser spezifischen Konstellation von Skulptur und Inscriptentafel auch: Adalbert Erler, *Lupa, Lex und Reiterstandbild im mittelalterlichen Rom. Eine rechtsgeschichtliche Studie*, Wiesbaden 1972, S. 128 und Maire Vigueur, *Roma* (wie Anm. 50), S. 383.

⁵² Zu diesem frühmittelalterlichen Verlust medialer Kompetenz vgl. Von der Höh, *Erinnerungskultur* (wie Anm. 22), S. 365f.

⁵³ Odofredus de Denariis, *Lectura super Digesto Veteri I, ad D. 1, 1, 6, 1*. (Lyon Nachdr.: *opera iuridica rariora* 2/1, Bologna 1967), fol. 7^{vb}.

⁵⁴ Magister Gregorius: *Naracio de mirabilibus urbis Romae*, hrsg. v. Robert B. C. Huygens, Leiden 1970, S. 31, Z. 592.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inschriftliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Romana – seit jeher Symbol der Macht über die Stadt Rom – sowie die Platzierung auf dem *Campus Lateranensis* führten die Tradierung von antik-imperialer Macht auf das mittelalterliche Papsttum deutlich vor Augen. Auch ohne die Inschrift entziffern zu können, vermittelte sie in ihrer Materialität und räumlichen Verortung als Datensatz Informationen, die als Untermauerung der Machtstellung des Papsttums verstanden werden konnten. Die Verarbeitung dieser Informationen müssen wir uns auf einer nicht textimmanenten Ebene, sondern vielmehr in der Wahrnehmung der visuellen-physischen Qualität und des räumlichen Kontexts der Platte vorstellen. Zusammen mit zeitgenössisch vorhandenem Vorwissen um die antike Herkunft der Platte prägten all diese Elemente wesentlich das Narrativ des Objekts, welches der Zurschaustellung päpstlicher Macht diente. Die Inschrift zeigt sich dabei als Datensatz aus verschiedenen Elementen, die in ihrer bewussten Komposition und Verbindung als päpstliches Informationsangebot eine politisch intendierte Botschaft kommunizierten. Die eingangs bereits erwähnten zeitgenössischen Deutungsversuche durch Odofredus und Meister Gregorius verweisen dabei anschaulich auf die letztendlich subjektiv stattfindende Informationsverarbeitung eines solchen Datensatzes, die auch von Lesefähigkeit, Vorwissen und Vernetzung der Information mit anderen Informationen geprägt scheint.

Jedoch gab es sehr wohl Personen, die in der Lage waren, antike Inschriften samt Abkürzungen und Formular zu lesen. Zu diesen muss wohl auch Papst Bonifaz VIII. bzw. jemand aus seinem Umfeld gehört haben, denn nur so ist zu erklären, wie dieser „*in odium imperatoris*“ an der Wende zum 14. Jahrhundert die Tafel aufgrund ihres imperialen Rechtsinhalts verstecken ließ.⁵⁵ Diese Informationstilgung zeigt einen weiteren Aspekt des Umgangs mit Informationen an, nämlich den der bewussten Zurückhaltung von informationstragenden Medien aus einen bestimmten Kalkül heraus. Dies kann ebenso ein Akt der personenbezogenen *damnatio memoriae*, wie auch eine rein inhaltliche Entscheidung zur Zurückhaltung von Informationen sein. Im obigen Beispiel scheint es sich vorrangig um den zweitgenannten Fall gehandelt zu haben.

⁵⁵ Vgl. Tilmann Struve, Cola di Rienzo. Ein Traum von der Erneuerung Roms und die antike lex regia, in: Staat und Gesellschaft im Mittelalter, hrsg. v. Tilmann Struve, Berlin 2004, S. 204–229, hier S. 209f. und Gustav Seibt, La rivoluzione di Cola di Rienzo. Un progetto per la salvezza del mondo, in: Cola di Rienzo. Dalla storia al mito, hrsg. v. Gabriele Scalessa, Rom 2009, S. 15–27, hier S. 20, sowie Collins, Cola di Rienzo (wie Anm. 49), S. 165.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Im Umkehrschluss verweist diese Beobachtung zudem auf die grundlegende Bedeutung der Verfügbarkeit von Informationen als Basis von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen.⁵⁶ Wie bei dem Beispiel aus dem Pontifikat von Bonifaz VIII., gilt diese Fähigkeit der Dechiffrierung antiker Epigraphik auch für den klassisch gebildeten und an antiken Inschriften interessierten stadtrömischen Notar Cola di Rienzo, der die kommunale politische Bühne in der Mitte des Trecento als Sprachrohr einer popularen Bewegung prägte. Diese Bewegung richtete sich zum einen gegen die anarchischen Zustände im Rom um die Mitte des 14. Jahrhunderts und dabei insbesondere gegen die baronal-adlige Vorherrschaft über die Stadt⁵⁷, zielte zum anderen aber auch auf eine grundlegende Ausweitung der Befugnisse und Rechte der römischen Kommune über Rom hinaus ab, was sich insbesondere in dem artikulierten Anspruch des *popolo romano* auf die Kaiserwahl äußerte.⁵⁸ Di Rienzo nutze seine epigraphischen Fähigkeiten für seine politische Agenda und instrumentalisierte die antike Inschrift im Jahre 1346 in einer großangelegten Zeremonie in *San Giovanni in Laterano*, um die politischen Ansprüche der Bewegung zu legitimieren.⁵⁹

Die *Lex de Imperio Vespasiani* als Informationsmedium bei Cola di Rienzo

Bei Renovierungsarbeiten in der Basilika *San Giovanni in Laterano* im 14. Jahrhundert entdeckte Cola di Rienzo die dort durch Bonifaz VIII. unlesbar im Altar verbaute *Lex de Imperio Vespasiani* wieder. Di Rienzo konnte augenscheinlich nicht nur die Inschrift entziffern und verstehen, sondern erkannte auch das Potential der antiken Spolie für die symbolische Begleitung seiner eigenen politischen Agenda. Sie war Mittelpunkt einer gleich in mehreren Punkten interessanten Inszenierung, welche in ihren einzelnen Komponenten im Folgenden untersucht werden soll. Dabei lässt sich zudem nachzeichnen, wie die verschiedenen Kommunikationsebenen von Inschriften im Rahmen des städtischen Informationsangebots genutzt werden konnten. Zunächst geht dabei der Blick auf die inhaltliche Textebene der Inschrift.

⁵⁶ Vgl. MacKay, Information (wie Anm. 6) und vgl. Bredecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 19f.

⁵⁷ Vgl. Seibt, *rivoluzione* (wie Anm. 55), S. 16f.

⁵⁸ Siehe Maire Vigueur, *Roma* (wie Anm. 50), S. 415.

⁵⁹ Vgl. zur Inszenierung Maire Vigueur, *Roma* (wie Anm. 50), S. 418 sowie die zeitgenössische Beschreibung beim Anonimo Romano, *Cronica*, hrsg. v. Giuseppe Porta, Mailand 1981, S. 108f.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Der heute bekannte Teil der Gesetzestafel enthält nur zwei der üblichen Vollmachten der antiken *Lex Regia*, während die meisten anderen Rechte und Vollmachten, die Vespasian zugesprochen worden sein müssten, nicht erhalten und wohl auf der verschollenen ersten Platte niedergeschrieben waren. Da jedoch der *Anonimo Romano* eine genaue Auflistung der durch di Rienzo verlesenen Rechte wiedergibt⁶⁰, welche durchaus mit denen aus anderen antiken Quellen bekannten imperialen Rechten wie dem *Codex Iustinianus* korrespondieren, resultierte daraus die Meinung, di Rienzo hätte vermutlich beide Tafeln vorliegen gehabt.⁶¹ Diese wurde mittlerweile jedoch plausibel widerlegt.⁶² Es ist vielmehr davon auszugehen, dass di Rienzo die fehlenden Vollmachten aus dem zeitgenössischen juristischen Diskurs rekonstruierte.⁶³ Er generierte aus der Inschrift also nicht nur für ihn gewinnbringende Informationen, sondern er vernetzte diese mit zeitgenössischem Wissen um die traditionellen römischen Herrschaftsrechte. Durch diese Systematisierung entstand per definitionem ‚Wissen‘, auf Basis dessen di Rienzo agierte und wiederum selber ein Informationsangebot kreierte. Denn neben den üblichen Herrschaftsrechten eines römischen Kaisers beinhaltete die Tafel im Umkehrschluss das Indiz, dass eben jene Herrschaftsrechte durch den Senat und das Volk von Rom an den Kaiser verliehen wurden.⁶⁴ Diese auch im Mittelalter bekannte Auslegung römischer Rechte war Gegenstand eines zeitgenössischen juristischen Diskurses.⁶⁵ Di Rienzo verknüpfte folglich sowohl bei seiner eigenen Informationsverarbeitung bezüglich der *Lex de Imperio* als auch bei der anschließenden Informationsbereitstellung durch ihn den Datensatz der Inschrift und die daraus gewonnenen Informationen mit zur Verfügung stehenden Wissensbeständen. Ziel war dabei, die als

⁶⁰ Vgl. ebd.

⁶¹ Z. B.: Sordi, Cola di Rienzo (wie Anm. 49), S. 304–306.

⁶² Dazu: Struve, Cola di Rienzo (wie Anm. 55), S. 212 und Collins, Cola di Rienzo (wie Anm. 49), S. 172 und S. 175–179.

⁶³ Vgl. Collins, Cola di Rienzo (wie Anm. 49), S. 175–179 und Struve, Cola di Rienzo (wie Anm. 55), S. 217–220.

⁶⁴ Cola di Rienzo erkannte, dass die ihm vorliegende Inschriftenplatte eine Version der im antiken *Corpus Iuris* als Grundlage der kaiserlichen Gewalt genannten *Lex Regia* war, bei welcher der *populus romanus* den Ausgangspunkt imperialer Gewalt verkörpert. Siehe dazu Gustav Seibt, *Anonimo Romano. Geschichtsschreibung in Rom an der Schwelle zur Renaissance*, Stuttgart 1992, S. 124.

⁶⁵ Der juristische Diskurs drehte sich darum, ob es sich um eine dauerhafte (*translatio*) oder begrenzte (*concessio*) Übertragung der Rechte gehandelt habe. Vgl. dazu: Struve, Cola di Rienzo (wie Anm. 55), S. 216. Die Beobachtung tangiert somit auch die Bedeutung von Informationen für die Verrechtlichung von Konflikten und als Legitimation von ‚gerechtem‘ Handeln (vgl. Brendecke, Friedrich und Friedrich, *Information* (wie Anm. 5), S. 18f. und S. 30).

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhundert. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



traditionell verstandenen Rechte des *populus romanus* auf die Kaiserwahl für die römische Kommune durch diesen Akt der Informationsverarbeitung und -vernetzung zu artikulieren. In der antiken *Lex de Imperio Vespasiani* fand er somit ein symbolträchtiges und auf inhaltlicher Ebene instrumentalisierbares Element, diese Ansprüche öffentlichkeitswirksam zu legitimieren.

Doch auch eine Analyse der Materialität der Inschrift zeigt, wie sich di Rienzo diese weitere Kommunikationsebene von Inschriften zu eigen machte. Die qualitätsvolle Inschrift aus hochwertigem Material sollte den epigraphischen Träger bereits in ihrem antiken Kontext wertvoll erscheinen lassen und ihre herausgehobene, repräsentative Stellung in Bezug auf die Herrschaftsrechte des römischen Kaisers hervorheben.⁶⁶

Diese qualitativen Merkmale machte sich auch di Rienzo zunutze, indem er die hochwertige und visuell eindrucksvolle Inschriftenplatte in den Mittelpunkt seiner Inszenierung rückte. Die lateinische Sprache und die Art des Schrifttyps, eine fein-säuberlich gezogene römische *Scriptura monumentalibus*⁶⁷, kamen zwar auch in mittelalterlichen Inschriften vor und waren somit den Zeitgenossen durchaus vertraut⁶⁸, zeitgleich aber wurden sowohl Sprache als auch Schriftart mit einem unbestimmten, glorreichen alten Rom in Verbindung gesetzt.

Dies gilt auch für die Abkürzungen in antiken Inscriptentexten. Diese waren in ihrer Herkunft den Zeitgenossen bekannt, konnten aber nur von wenigen entziffert werden.⁶⁹ Zu ihnen zählte auch der Notar Cola di Rienzo. Er verlas in der Kirche *San Giovanni in Laterano* vor dem versammelten *popolo* den Inhalt der Inschrift, übersetzte diesen in die *lingua volgare* und

⁶⁶ Vgl. Gordon, Introduction (wie Anm. 32), S. 121.

⁶⁷ Vgl. zur Schriftart Rudolf Kloos, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1992, S. 96–105 und Gordon, Introduction (wie Anm. 32), S. 38–40. Für die Qualität spricht auch, dass die Buchstaben geschlitzt und nicht gegossen wurden (vgl. zur handwerklichen Ausführung der Schrift ebd., S. 121).

⁶⁸ Vgl. Walter Koch, Zur Epigraphik der Stadt Rom im späteren Mittelalter, in: Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium. Bd. 1. Die Grabplatten und Tafeln, hrsg. v. Tassilo von Blittersdorff, Wien 1981, S. 25–40, hier S. 25 und Kloos, Einführung (wie Anm. 67), S. 114–117 und v.a. S. 120–132.

⁶⁹ Vgl. Ida Calabi Limentani, Sul non saper leggere le epigrafi classiche nei secoli XII e XIII. Sulla scoperta graduale delle abbreviazioni epigrafiche, in: ACME 23/3 (1970), S. 253–282, hier S. 260.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



interpretierte ihn im Sinne seiner Agenda.⁷⁰ Di Rienzo nutzte somit zum einen die qualitative Hochwertigkeit der Tafel für seine Inszenierung, den per se Inschriften inhärenten Wahrheitsanspruch als in ‚Stein gehauene Wahrheit‘⁷¹, und zum anderen die Verständnisunfähigkeit seiner Zeitgenossen, um sich als informationsvermittelnde Person in den Mittelpunkt der Botschaft zu rücken. Seine Fähigkeit zur epigraphischen Informationsverarbeitung aus verschiedenen Daten ist somit Basis eines anschließenden Informationsangebots an die breite Masse.

In der zeitgenössischen Beschreibung der Szene durch den *Anonimo Romano* wird die herausgehobene Bedeutung des Materials und der Schriftart als Teil des Informationsangebots mehr als deutlich. Bezüglich des epigraphischen Mediums resümiert dieser, es sei „[...] una granne e mannifica tavola de metallo con lettere antique scritta [...]“ gewesen.⁷² Dabei zeigt sich, dass auch die Materialebene inscriptlicher Kommunikation, die handwerkliche Ausführung hier durch die Schriftart miteingeschlossen, für Cola di Rienzos Kommunikationsakt wesentlich war. Sie waren letztendlich Teil einer breit angelegten Inszenierung der *Lex de Imperio Vespasiani*, bei welcher Cola zudem auch die epigraphischen Kommunikationsebenen drei und vier, also raumanalytische Zugänge und performative Handlungen, für sein Informationsangebot nutzte.

Durch den *Anonimo Romano* sind wir über Gestaltung und Ablauf dieser Inszenierung gut unterrichtet. Dieser berichtet in seiner *Cronica*, dass di Rienzo die Bronzeplatte in der Basilica *San Giovanni in Laterano* prominent in Szene gesetzt habe.⁷³ Di Rienzo wählte dabei bewusst diesen städtischen Raum als Bühne seiner Inszenierung. Der symbolisch hochaufgeladene *Campus Lateranensis* und die Bischofskirche von Rom waren wie dafür geschaffen, um die universalen Machtansprüche über Rom und darüber hinaus zu artikulieren. Der *Campus Lateranensis* bleibt somit wie bereits im 13. Jahrhundert der stadträumliche Bezugspunkt der *Lex de Imperio* und der zentrale Raum, um weltliche Herrschaftsansprüche geltend zu machen.

⁷⁰ Vgl. u.a. Seibt, *Anonimo Romano* (wie Anm. 64), S. 111.

⁷¹ Siehe dazu Schmid, *Geschichte* (wie Anm. 30), S. 439f.

⁷² *Anonimo Romano*, *Cronica* (wie Anm. 59), S. 108.

⁷³ Vgl. *Anonimo Romano*, *Cronica* (wie Anm. 59), S. 108f.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Die Inschrift selbst war zentral im Chor der Basilica aufgestellt, flankiert von einer das Informationsangebot ausweitenden bildlichen Visualisierung des Inhalts, welche die Übertragung der Herrschaftsrechte durch den Senat auf Vespasian illustrierte. Di Rienzo übersetzte dabei die Inschrift, die laut dem Anonimo Romano außer ihm „[...] nullo sapeva leiere [...]“⁷⁴, und stellte sich somit performativ in den Mittelpunkt der Inszenierung. Nicht zuletzt durch sein rhetorisches Talent wird der Notar dadurch selbst zum Informationsmedium seines Angebots.

Für die Zuschauer ließ man eigens Tribünen rund um das Geschehen aufstellen, um somit ein möglichst breites Publikum involvieren zu können. Neben dem *popolo romano* und den adligen Baronen waren auf Einladung auch weitere (juristisch) gebildete Zuschauer anwesend. Augenscheinlich sollte deren Anwesenheit der fachjuristischen Interpretation Nachdruck verleihen. Diese Anwesenheit einer zumindest implizit partizipierenden Öffentlichkeit⁷⁵, die den durch di Rienzo angestoßenen und geprägten Aushandlungsprozess legitimierend tragen sollte, scheint ein weiteres Element des Informationsangebots gewesen zu sein. Di Rienzos Angebot als Teil eines Aushandlungsprozesses ist daher treffend mit dem Begriff der ‚Vergesellschaftung unter Anwesenden‘⁷⁶ zu greifen, da seine Inszenierung ihre Ziele nur durch seine persönliche Anwesenheit im Rahmen einer integrierten Öffentlichkeit⁷⁷ voll erreichen konnte.⁷⁸

Das Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* und seine Wirkungsgeschichte in der kommunalen Phase Roms zeigen somit deutlich, wie vielschichtig mit Inschriften in der vormodernen Stadt

⁷⁴ Anonimo Romano, *Cronica* (wie Anm. 59), S. 108. Kritisch sieht das Ida Calabi Limentani, die die notwendige Fähigkeit die *Lex de Imperio* zu lesen als eher gering einschätzt (vgl. Calabi Limentani, *epigrafi* (wie Anm. 69), S. 263). Trotzdem scheint unabhängig von der tatsächlichen Schwierigkeit die Inschrift entziffern zu können das durch Cola inszenierte Interpretationsmonopol über die Inschrift zeitgenössisch als zentraler Bestandteil der Inszenierung wahrgenommen worden zu sein.

⁷⁵ Diese „integrierte Öffentlichkeit“ nimmt aktiv – oder passiv durch ihre Anwesenheit – an dem Aushandlungsprozess teil und ihre Partizipation durch Anwesenheit dient legitimatorischen Zwecken. Siehe dazu: Rudolf Schlögl, *Vergesellschaftung unter Anwesenden in der frühneuzeitlichen Stadt und ihre (politische) Öffentlichkeit* in: *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Rudolf Schlögl, Wien 2011, S. 29–38, hier S. 29–32 und v.a. S. 35f.

⁷⁶ Vgl. Schlögl, *Vergesellschaftung* (wie Anm. 75), S. 33–35.

⁷⁷ Schlögl, *Vergesellschaftung* (wie Anm. 75), S. 35f.

⁷⁸ Informationen führen in diesem Kontext als „[bereits interpretierte...] Repräsentation von Welt [...]“ letztendlich zu Entscheidungen und sind Teil von Entscheidungsprozessen (vgl. Bredecke, Friedrich und Friedrich, *Information* (wie Anm. 5), S. 33).

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der *Lex de Imperio Vespasiani* im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151).



Botschaften kommuniziert und divergierende Informationen als Teil eines abgestimmten Informationsangebots zusammengestellt werden konnten. Die spezifische Informationsverarbeitung müssen wir uns dabei selektiv vorstellen. Je nach Bildungshintergrund und Verständnisvoraussetzung konnten mehrere oder nur bestimmte Kommunikationsebenen gedeutet werden.⁷⁹

Cola di Rienzo nutzte für sein Informationsangebot die typische epigraphische Autorität der ‚Schrift auf Stein‘⁸⁰ ebenso wie die legitimierende Wirkung antiker Herkunft. Er spielte seine intellektuelle Fähigkeit die Inschrift lesen zu können gezielt aus und inszenierte sich als Medium zwischen Botschaft und breiter Bevölkerung. Das Zusammenspiel zwischen Wort und Bild, der Sprache Latein und der oralen Übersetzung in das *volgare*, ebenso wie zwischen performativer Interpretation und legitimierendem Publikum, wurde durch Cola di Rienzo genutzt, um seine politische Agenda symbolisch zu legitimieren und mit der städtischen und auf das antike Rom bezogenen Identität zu verknüpfen. Bezeichnend ist dafür das Schlusswort von Cola di Rienzos Rede zur *Lex de Imperio Vespasiani* im Lateran, welche er laut dem *Anonimo Romano* mit dem pathetischen und auf die glorreiche Vergangenheit Roms rekurrierenden Satz beendete: „Signori, tanta era la maiestate dello puopolo de Roma, che allo imperatore dava la autoritate. Ora l'avemo perduta.“⁸¹ Der explizit mit dem Medium der Inschrift verbundenen Verlust einstiger Größe (‚Ora l'avemo perduta‘) zielte ganz bewusst auf eine emotionale Reaktion bei Colas zeitgenössischen Rezipienten. Das Informationsmedium sollte somit zum einen die Emotionen der Adressaten berühren, zum anderen auch Erwartungen bei den Rezipienten schüren und so zu Handlungsweisen im Sinne der Agenda di Rienzos führen. Die durch ihn aufbereiteten Informationen dienten dabei letztendlich auch der Bewältigung der von ihm angeprangerten politischen Krisensituation in der Stadt Rom. Das durch den Notar inszenierte

⁷⁹ Bei dem in diesem Beitrag vorgestellten mehrschrittigen Analyseraster ist folglich immer davon auszugehen, dass zeitgenössische Rezipienten unterschiedliche Abstraktionsniveaus hatten, also nicht immer alle möglichen Kommunikationsebenen erfasst bzw. dechiffriert und verstanden wurden. Vgl. hierzu auch Nicoletta Giovè Marchioli, Strukturen und Strategien in der epigraphischen Kommunikation des kommunalen Italiens, in: Inscriptenkulturen im kommunalen Italien. Traditionen, Brüche, Neuanfänge, hrsg. v. Katharina Bolle, Marc von der Höh und Nikolas Jaspert, Berlin/ Boston 2019, S. 31–64, hier S. 61 und zur selektiven Wahrnehmung von Information im Allgemeinen MacKay, Information (wie Anm. 6), S. 75.

⁸⁰ Unter diesem Ausdruck versteht man in der epigraphischen Forschung die öffentliche und in einem beständigen Material (zumeist eben Stein) Informationen über einem langen Zeitraum zur Verfügung stellende Funktion von Inscripten. Die mit „Autorität der Schrift auf Stein“ bezeichnete Eigenschaft trifft somit auch auf die *Lex de Imperio* zu, auch wenn in diesem Fall Bronze und nicht Stein als Trägermaterial verwendet wurde.

⁸¹ *Anonimo Romano*, Cronica (wie Anm. 59), S. 108f.

Zitation:

Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. Inscriptliches Informationsangebot und dessen Verarbeitung am Beispiel der Lex de Imperio Vespasiani im spätmittelalterlichen Rom, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittlealter-23151](https://doi.org/10.26012/mittlealter-23151).



Informationsangebot aus einem vielschichtigen Datensatz zielte somit auf eine bestimmte Informationsverarbeitung bei den Rezipienten ab, versuchte diesen Akt der Verarbeitung auf mehreren Ebenen zu steuern und mit bereits vorhandenen Informationen bzw. Wissensbeständen (wie dem Rechtsdiskurs) und spezifisch städtischen Imaginationen (in Verbindung mit der glorreichen städtischen Vergangenheit) zu verknüpfen.⁸² Dabei kommunizierte das Informationsangebot seine Botschaft auf mehreren Kanälen – textlich-inhaltlich, visuell-bildlich und auditiv-performativ –, um eine möglichst breite Schicht des *popolo romano* zu erreichen. Die Inschrift verdeutlicht dabei ebenso die Funktion von Epigraphik als Speichermedium von Wissen, wie auch die Transformation und Neujustierung von Informationen und daran anschließend von Wissensbeständen. War sie in der Antike ein Beleg für die scheinbar durch Senat und Volk legitimierte Macht des Kaisers, so wurde sie im mittelalterlich-kommunalen Rom zunächst materielles Zeugnis der Rechtsgewalt und des Herrschaftsanspruchs der *pontifices* und dann dinglicher Mittelpunkt einer gezielten Inszenierung römisch-kommunaler-politischer Ansprüche; sie blieb dabei stets ein Medium von verschiedenen Informationsangeboten und Aushandlungsprozessen, bei denen sich spezifische Informationen als jeweils situations- und handlungsabhängig zeigen.⁸³ Die *Lex de Imperio* offenbart sich somit als zentraler Bezugspunkt und Informationsmedium eines sich wandelnden stadtrömischen Wissensgefüges.

Alle angegeben Links wurden am 4. Dezember 2019 geprüft.

⁸² Diese Interpretation zielt auch auf die Bedeutung von Informationen als Grundlage von Entscheidungsfähigkeit (vgl. dazu Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 26). Zudem brachte di Rienzo die Informationen der *Lex de Imperio* nicht nur mit zeitgenössisch verfügbaren Wissensbeständen zusammen, sondern nutzte auch sein eigenes Vorwissen. Gustav Seibt hält hierzu fest: „Agli occhi di Cola, storico ed esperto di dritto, l’antica Roma forniva il modello di una collettività giuridicamente ordinata, agli antipodi della Roma del suo tempo, dominata dal caos e dalla legge del più forte.“ (Zitat: Seibt, rivoluzione (wie Anm. 55), 18f.).

⁸³ Vgl. zur Situations- und Handlungsabhängigkeit von Informationen: Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 5), S. 18f. und S. 31 und Oeser, Informationsbegriff (wie Anm. 1), S. 235f.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts

von Janina Lea Gutmann

Zusammenfassung: *Der Artikel fragt am Beispiel der Einträge der Augsburger Stadtrechnungsbücher des Spätmittelalters nach dem Zusammenhang zwischen ihrer Notationsform und der Informationsqualität. Dafür werden die spezifischen Unterschiede zwischen den beiden Notationsformen Liste und Notiz herausgearbeitet und anhand von zwei Beispielen mit Hilfe der Analysekategorien Datum und Information miteinander verglichen. Ihre Informationsqualität wird vor dem Hintergrund der am Ende des Rechnungsjahres anstehenden Rechnungskontrolle bewertet. Hier haben Notizen durch ihre Fähigkeit, mehr Daten innerhalb ihrer Strukturen einen Platz einzuräumen, einen Vorteil gegenüber Listen, deren Stärke in der räumlich-visuellen Darstellung der Daten liegt.*

Abstract: *Using the example of the city of Augsburg's late medieval account books, the article focuses on the relationship between notation-form and information-quality of the entries. Therefore, the specific differences between the two notation-forms 'list' and 'note' are highlighted by relying on the analytical distinction between 'data' and 'information'. Their information-quality is then assessed in the light of the audit of accounts at the end of the financial year. The paper argues that notes are able to include and combine more data within a single entry, while the strength of lists lies in the spatial-visual representation of their contents.*

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Bei den Baumeisterbüchern handelt es sich um die städtischen Rechnungsbücher der Reichsstadt Augsburg. Sie haben ihren Namen von den rechnungsführenden Beamten,¹ die zunächst in erster Linie für die Instandhaltung der städtischen Befestigungsbauten sowie der Infrastruktur verantwortlich waren. Mit der Zeit wurden weitere Ausgaben in ihre Verantwortung gestellt, wie beispielsweise die Verteidigung der Stadt, das Gesandtschafts- und Söldnerwesen oder die Sozialfürsorge. In ihrer Funktion als Kämmerer vereinten die Baumeister den größten Teil der städtischen Ausgabenverwaltung in ihrer Hand, die Bücher bilden dementsprechend den Hauptteil des städtischen Haushalts ab.² Die Baumeister waren nach den Bürgermeistern die höchsten Amtleute und rekrutierten sich aus einem vergleichsweise kleinen Kreis bekannter Familien. Sie wurden vom Rat gewählt³ und blieben ein bis zwei Jahre im Amt.⁴

Zweck der Bücher war es, alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres getätigt wurden, zu verzeichnen. Am Ende eines jeden Rechnungsjahres mussten die Baumeister sich einer Rechnungskontrolle stellen, nach deren Abschluss sie entlastet wurden, wenn es

¹ Die Baumeister wurden 1296 in einer Urkunde zum ersten Mal erwähnt, vgl. Wolfgang Zorn, Augsburg: Geschichte einer europäischen Stadt, Augsburg³1994, S. 134f.

² Die Einschätzungen zur Vollständigkeit der Rechnungen divergieren in der Forschungsliteratur stark. Die Abbildung eines vollständigen städtischen Gesamthaushaltes ist schwer sicherzustellen, da in vielen spätmittelalterlichen Städten häufig nach dem Prinzip der Nettoabrechnung verfahren wurde, d.h. Haupt- und Unterkassen bestanden, die am Ende des Rechnungsjahres miteinander abrechneten, vgl. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Köln²2014, S. 558. Diese Verrechnungsart ist auch für Augsburg anzunehmen, vgl. Peter Geffcken, Art. „Finanzverwaltung“, in: Augsburg Stadtlexikon, hrsg. von Günther Grünstedel, Günter Hägele und Rudolf Frankenberger, Augsburg²1998, S. 397–398. Simone Würz kommt zuletzt zu dem Ergebnis, dass die Bücher „nahezu sämtliche Ausgaben der Stadt Augsburg [enthalten]“. Simone Würz, Methoden der Digital Humanities in der Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Rechnungsbücher. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der digitalen Edition der Augsburger Stadtrechnungsbücher, in: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hrsg. von Stefan Pätzold und Markus Stumpf (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 30), Münster 2016, S. 101–113, hier S. 106.

³ Seit der Zunfterhebung 1368 fand die Wahl der Amtsträger an Maria Lichtmess statt. Dabei wurden die hohen städtischen Ämter, darunter auch das Baumeisteramt, paritätisch mit Zünflern und Patriziern besetzt, vgl. Friedrich Blendinger, Die Zunfterhebung von 1368, in: Geschichte der Stadt Augsburg: 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. von Gunther Gottlieb, Stuttgart²1985, S. 150–153, hier S. 151.

⁴ Schon 1322 wurde eingeführt, dass immer ein Baumeister zwei Amtszeiten blieb, um die Aemter einzuarbeiten. So wurde Kontinuität im Amt gewährleistet. Nach einer solchen verlängerten Amtszeit wurden Sperren verhängt, um zu verhindern, dass jemand in nur kurzer Zeit mehrfach in Folge oder sogar dauerhaft im Amt war, vgl. Dieter Voigt, Die Augsburger Baumeisterbücher des 14. Jahrhunderts, Bd. 1: Darstellung (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft 1, Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 43,1), Augsburg 2017, S. 83. Zu den sogenannten „Feierzeiten“ um die Mitte des 15. Jahrhunderts siehe Jörg Rogge, Für den Gemeinen Nutzen: politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter, Tübingen 1996, S. 15.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



nichts zu beanstanden gab.⁵ Dabei ging es nicht primär darum, Einnahmen und Ausgaben gegeneinander zu rechnen und einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Es wurde vor allem überprüft, ob die jeweiligen Ausgaben durch ihre Zwecke gerechtfertigt und damit plausibel waren.⁶ So sollte zum einen sichergestellt werden, dass die gemeinschaftlich über Steuern aufgebrachten Gelder der Stadtgemeinschaft nicht verschwendet wurden, sondern dem Ideal des *bonum commune* entsprechend zu deren größtmöglichem Nutzen ausgegeben wurden.⁷ Zum anderen wurde so ziemlich effektiv Betrug vorgebeugt, weil im Verlauf des Rechnungsjahres bereits klar war, dass alle Ausgaben mit ihren Begründungen im Rahmen der mündlich durchgeführten Rechnungsprüfung noch einmal (im Wortsinne) zur Sprache kommen würden.⁸ Für die Bücher heißt das, dass sie letztlich im Hinblick auf Nachvollziehbar- und Kontrollierbarkeit geschrieben wurden, und dass vor diesem Hintergrund über ihre Strukturen und ihre Informationsqualität nachgedacht werden muss.

⁵ Vgl. Mathias Franc Kluge, Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181), Leiden/Boston 2014, S. 167.

⁶ Vgl. ebd. S. 168, ebenso für die territoriale Rechnungspraxis Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9), Stuttgart 2000, S. 322. In der Mehrzahl der Augsburger Baumeisterbücher finden sich außerdem am Ende Notizen, die die erfolgte Rechnungslegung bestätigen und dabei auch umfangreiche Zeugenlisten angeben, so z.B. Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Baumeisteramt, Rechnungen (Baumeisterbücher) (Signatur im Folgenden: StadtA Augsburg, BMB) Nr. 19 (1407), fol. 97v.

⁷ Das Konzept des *bonum commune* war der Versuch, der disparaten spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft einende Grundsätze entgegenzustellen. Mit dem Aufkommen selbstverwalteter Städte wurde verstärkt das Stadtr Regiment als Garant für die Durchsetzung grundlegender Ideale und Sicherheiten angesehen. Es bediente sich dafür zunehmend des Mittels der Schrift, vgl. Hagen Keller, Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift: Instrumente des Willens zu vernunftgemäßen Handeln und guter Regierung in den italienischen Kommunen des Duecento, in: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter: Erfassen, Bewahren, Verändern, hrsg. von Hagen Keller, Christel Meier und Thomas Scharff (Münstersche Mittelalter-Schriften 76), München 1999, S. 25–41, hier S. 39. Dabei war das Konzept des *bonum commune* selbst nie umstritten, seine konkrete inhaltliche Auslegung jedoch sehr, vgl. Rogge, Gemeiner Nutzen (wie Anm. 4), S. 7f.

⁸ Es spricht viel für die Annahme, dass auch in Augsburg die Rechnungskontrolle mündlich stattfand und alle Beträge währenddessen vorgelesen wurden, während parallel auf einem Rechenbrett oder -tuch die Rechnung *gelegt* wurde, vgl. Kluge, Macht (wie Anm. 5), S. 167, an Beispielen aus dem deutschen Nordwesten vgl. Mersiowsky, Anfänge (wie Anm. 6), S. 319. Zur Technik des Rechnens siehe Wolfgang Hess, Rechnung Legen auf den Linien. Rechenbrett und Zahltisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 2), S. 69–82, hier bes. S. 71f. Der Aspekt der Oralität, der in der Überlieferung keinen Niederschlag finden konnte, muss beim Nachdenken über die damaligen Umstände der Rechnungsführung mitbedacht werden. Auch sein Einfluss auf die Struktur der Einträge ist bedenkenswert. So waren in ganzen Sätzen formulierte Notizen z.B. leichter vorzulesen als Listen.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Im Hinblick auf das Thema des 3. Trierer (Post-)Doktoranden-Workshops „Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts“ sollen die Baumeisterbücher als ein Medium untersucht werden, in dem bzw. durch das Informationsverarbeitung stattfand. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Notationsformen in den Büchern variieren, soll die Frage beantwortet werden, wie in den Büchern der Modus der Aufzeichnung und die Informationsqualität der Einträge zusammenhängen.

Dafür wird eine weit gefasste Arbeitsdefinition von Information zur Ausgangsbasis genommen. Sie lautet, dass Information das sei, was „an Repräsentationen der Welt in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar ist.“⁹ Informationen finden sich in den Baumeisterbüchern in Form von Rechnungsposten, die schriftlich festhalten, in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt, aus welchem Grund und an welche Empfänger städtische Gelder geflossen sind. Die vermittelte Informationen zu erledigende Aufgabe, von der Brendecke, Friedrich und Friedrich sprechen, wäre demnach die oben angesprochene Rechnungskontrolle am Ende des Rechnungsjahres.¹⁰ Informationen sind in dem Zusammenhang das, was die Baumeister zusammentragen (können), um diese Rechnungskontrolle durchzuführen. Diese Definition soll noch um einige Begrifflichkeiten erweitert und im Hinblick auf die Baumeisterbücher konkretisiert werden: Informationen setzen sich aus einzelnen Daten zusammen. Daten, vom lateinischen *datum*, das Gegebene, verstehe ich im Folgenden als kleinstmöglichen Teil einer Information, d.h. im konkreten Fall der Aufzeichnungen in den Baumeisterbüchern Wörter oder Zahlen. Informationen, vom lateinischen *informare*, darstellen, formen, gestalten, sind dann das daraus Dargestellte, das heißt in Bezug zueinander gesetzte Daten. Dieses in Bezug setzen kann in den Baumeisterbüchern sprachlich oder räumlich geschehen, jeder Eintrag bildet so jeweils eine Informationseinheit.

⁹ Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich: Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung & Autorität 16), Berlin 2008, S. 11–44, hier S. 16.

¹⁰ Auch Otto Volk definiert Rechnungen vor allem im Hinblick auf die spätere Kontrolle als „(...) Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben einer Person oder einer Körperschaft für einen bestimmten Zeitraum zum Zwecke der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.“ Otto Volk, Zur Visualisierung städtischer Ordnung. Ein Zugang aus spätmittelalterlichen Stadtrechnungen, in: Visualisierung städtischer Ordnung: Zeichen, Abzeichen, Hoheitszeichen, hrsg. von Hermann Maué, Nürnberg 1993, S. 37–54, hier S. 38.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgener Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Das zentrale Datum als Bestandteil einer Informationseinheit im spezifischen Kontext der Baumeisterbücher ist die Höhe der Ausgabe (gleichsam als *conditio sine qua non*), an das sich zusätzliche Daten zur Konkretisierung anlagern können. Bezogen auf den einzelnen Eintrag findet also eine Verdichtung der Information statt: je mehr Daten ein Eintrag enthält, desto informativer ist er. Die Datendichte beschreibt also die Menge an Daten pro Eintrag. Um die Qualität der Information zu bewerten ist darüber hinaus der Bedeutungskontext entscheidend, also ob die Information eine Wissenslücke schließt.¹¹ Die Informationsqualität bewertet, wie hilfreich die Information im Kontext der jeweiligen Aufgabe ist. Für die Baumeisterbücher ist dieser Bedeutungskontext die oben beschriebene Rechnungskontrolle und die damit verbundene Absicht, die Ausgaben nachzuvollziehen und auf Plausibilität zu prüfen.

Zusammengefasst ergibt sich daraus: Informationen sind das, was „an Repräsentationen der Welt in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar ist“.¹² Dabei setzen sie sich aus Daten zusammen. Je mehr Daten eine Informationseinheit enthält, desto dichter ist sie. Je nützlicher sie in ihrem Bedeutungskontext ist, desto höher ist ihre Qualität. Die in den Baumeisterbüchern fixierten Informationen waren demnach die Repräsentation von Welt, die die Baumeister ansammelten, um am Rechnungsjahresende eine Rechnungskontrolle durchführen zu können.

¹¹ Art. „Information“ in: Brockhaus Enzyklopädie 13, Leipzig ²¹2006, S. 279.

¹² Brendecke, Information (wie Anm. 9).

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgischen Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).

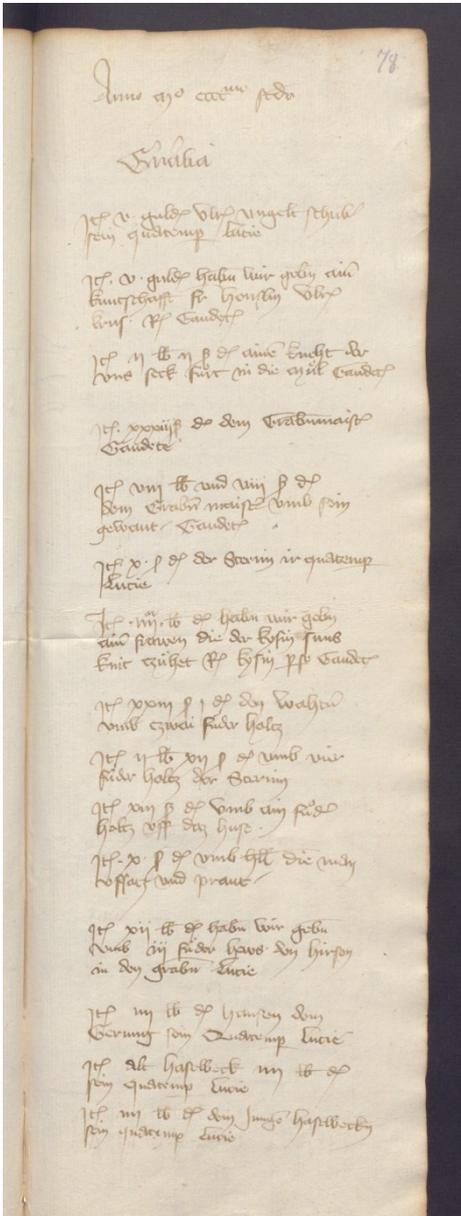


Abb. 1: Generalia-Rubrik in Notizform im Baumeisterbuch von 1402, StadtA Augsburg, BMB Nr. 15 (1402), fol. 78r, Lizenz: CC BY-NC 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/> Stadtarchiv Augsburg

Strukturen der Informationsverarbeitung in den Baumeisterbüchern: Listen und Notizen

Die Inhalte der Baumeisterbücher sind fast ausschließlich in den zwei Notationsformen Liste und Notiz verfasst. Diese lassen bei der Frage, auf welche Weise sie Daten zu Informationen kombinieren, jeweils klare Strukturen erkennen. Für Notizen lässt sich daraus eine Formel mit den Parametern Geldwert, Empfänger, Grund der Ausgabe und Zeitpunkt ableiten. Innerhalb dieser Struktur konnte die Begründung für die Ausgabe oder die Angabe des Empfängers fast beliebig viel Platz einnehmen. Ein idealtypischer Eintrag lautet dann zum Beispiel

Item 23¹³ β 1 d den Wacht(er)n umb zwai fuder holtz¹⁴ oder Item 2 lb 2 β d aine(m) knecht der uns seck fürt in die müll [an] Gaudet(e)¹⁵ (vgl. Abb. 1).

Notizen werden innerhalb der Rubrik, in der sie auftauchen, chronologisch sortiert, wobei nicht jeder Eintrag zwingend ein genaues Datum enthält. Meist sind die Notizen wochenweise zusammengefasst und werden nach dem jeweils in der Mitte einer Zeile eingefügten Heiligentag, nach dem datiert wird (meist der Sonntag als Wochenanfang), untereinander geschrieben.

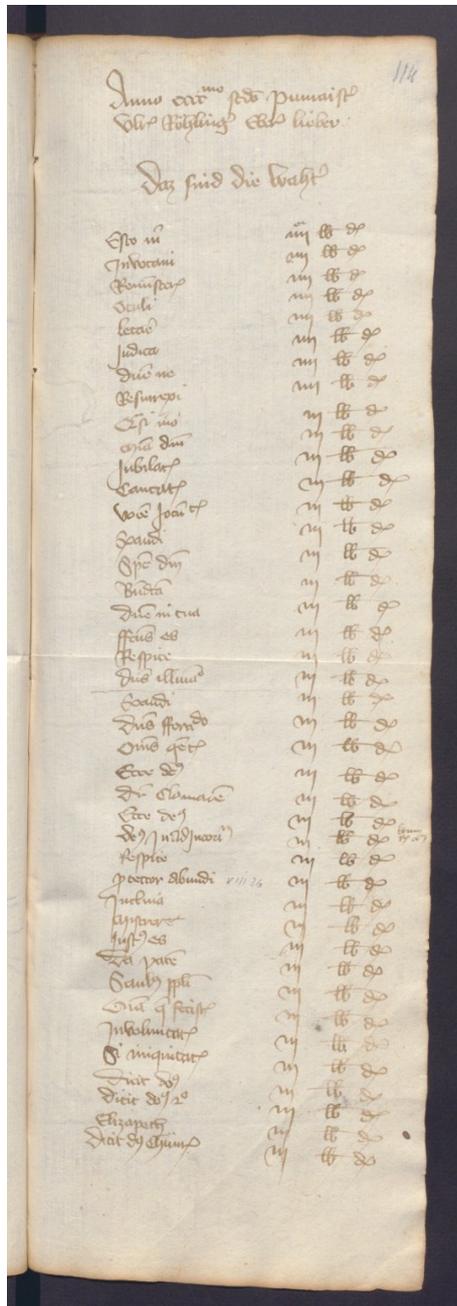
¹³ Römische Zahlen werden der Lesbarkeit halber in allen künftigen Quellenzitaten als arabische Zahlen dargestellt.

¹⁴ StadtA Augsburg, BMB Nr. 15 (1402), fol. 78r.

¹⁵ Ebd. Derart idealtypische Einträge finden sich vor allem in den Generalia, bei den Boten und bei den Findelkindern.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Für die Liste sieht die Formel nur die Parameter Zeitpunkt und Höhe der Ausgabe vor, also beispielsweise *oculi 4 lb d.*¹⁶ Die Empfänger der Gelder werden dort meist implizit durch die Überschrift deutlich, die die Rubrik bezeichnet, im hiesigen Beispiel sind es die *wäch(er)*. Außerdem haben Listen eine andere räumliche Anordnung als Notizen und sie sind oft sehr repetitiv, was die Höhe der Ausgaben angeht. Listen sind streng nach dem Zeitpunkt der Ausgabe sortiert. Dies führt zu einem klareren Schriftbild als bei Notizen, weil in der Regel jedem Wochendatum nur ein Eintrag entspricht (vgl. Abb. 2).

Für beide Notationsformen gilt, dass sie nicht immer in einer klar abgrenzbaren Reinform vorkommen. Listen können beispielsweise von vielen Sonderposten in Notizform unterbrochen sein. Standardisierte Notiz-Einträge mit immer gleicher Formulierung können wiederum eher an Listen erinnern.

Abb. 2: Wächter-Rubrik in Listenform im Baumeisterbuch von 1402, StadtA Augsburg, BMB Nr. 15 (1402), fol. 114r, Lizenz: CC BY-NC 4.0 Stadtarchiv Augsburg

¹⁶ StadtA Augsburg, BMB Nr. 15 (1402), fol. 114r.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Welche und wie viele Informationen die jeweiligen Notationsformen transportieren, wird im folgenden Beispiel an der Rubrik der Findelkinder¹⁷ gezeigt, wo die Notation im Laufe der 20er Jahre des 15. Jahrhunderts von der Notiz zur Liste und wieder zurück wechselt. So lässt sich gut sehen, welche Daten durch die Wechsel jeweils wegfallen, welche hinzukommen und welche Effekte darüber hinaus zu beobachten sind.

Von der Notiz zur Liste und wieder zurück: die Notation der städtischen Findelkinder-Rubrik

Bei den städtischen Findelkindern¹⁸ vollzieht sich ab 1421 innerhalb ein- und derselben Rubrik ein Wechsel zwischen den Notationsformen.¹⁹ Vor 1421 wurden die Ausgaben in Form von Notizen aufgeschrieben, die der eingangs genannten Formel entsprechen. So ist beispielsweise 1418 an Reminiscere verzeichnet *Item 30 plapphart der Sternin kinde umb milch von driu woch(e)n*.²⁰

Im Zusammenhang mit einem Schreiberwechsel²¹ wird 1421 dann sukzessive die Listenform als Notationssystem eingeführt. Während in den ursprünglichen Notizen Zeitpunkt, Höhe, Empfänger und Grund der Ausgabe genannt wurden, fallen nun zuerst die Empfänger weg: statt wie noch an *Invocavit Item 1 lb der St(er)[n]in umb milch*²² heißt es nun *oculi 1 lb um(b) milch*²³ (vgl. Abb. 3). Als nächstes werden wiederholt vorkommende Angaben gekürzt: schon auf der

¹⁷ Zwischen Findel- und Waisenkindern wurde im 14. und 15. Jahrhundert in Augsburg noch nicht unterschieden, vgl. Anita Obermeier, Findel- und Waisenkinder. Zur Geschichte der Sozialfürsorge in Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 83 (1990), S. 129–162, hier S. 140. Da in den Baumeisterbüchern meist von *fundkinder* die Rede ist, wird hier die Bezeichnung „Findelkinder“ verwendet.

¹⁸ In Augsburg unterstand die Versorgung von Waisen einer „Sternin“ genannten Frau, die die Kinder beherbergte und versorgte. Dafür erhielt sie von der Stadt Geld. Die Herkunft der Bezeichnung „Sternin“ konnte bisher in der Forschung noch nicht belegt werden. Der Name bezieht sich aber nicht auf eine Einzelperson, sondern auf eine Art Amt oder eine Institution. Das wird u.a. daran deutlich, dass von der „alten“ und „neuen“ Sternin die Rede ist. Denkbar ist ein Zusammenhang mit dem Beghinen-Wohnhaus „Zum Stern“ (später Kloster Maria Stern), das zu der Zeit in der Augsburgsburger Jakobervorstadt bestand, siehe dazu Anton Schneider, Art. „Maria Stern“ in: Augsburgsburger Stadtlexikon (wie Anm. 2), S. 633.

¹⁹ Vgl. StadtA Augsburg, BMB Nr. 28 (1421), fol. 49r–50r.

²⁰ StadtA Augsburg, BMB Nr. 26 (1418), fol. 88r.

²¹ 1421 wird Thoman Eber der hauptverantwortliche Schreiber der Baumeisterbücher, vgl. Felicitas Schmid-Grotz, Das Augsburgsburger Achtbuch – Ein Herrschaftsmedium in der spätmittelalterlichen Stadt? Augsburg 2015, URL: <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/3111>, S. 238.

²² StadtA Augsburg, BMB Nr. 28 (1421), fol. 49r.

²³ Ebd.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgener Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



zweiten Seite desselben Jahres fällt der Grund der Ausgabe weg, es heißt nun nur noch *dominica 22 1 Pfund Pfennige*²⁴ (vgl. Abb. 4). Das entspricht nun der für Listen üblichen Strukturformel.²⁵ In den Folgejahren 1422 und 1423 etabliert sich die Liste als Notationsform, im letztgenannten enthält sie nur noch wenige Zwischennotizen²⁶ (vgl. Abb. 5).

Nach 1423 folgt eine Überlieferungslücke im Bestand der Baumeisterbücher, so dass unklar ist, wie lange die Liste noch benutzt wurde. Beim Wiedereinsetzen der Überlieferung sechs Jahre später, um 1429, sind die Ausgaben für Findelkinder wieder in Notizform vermerkt – und sie bleiben es weitestgehend bis 1470.

²⁴ Ebd., fol. 49v.

²⁵ Es finden sich jedoch weiterhin auch Angaben in Notizform in der Rubrik, z.B. Ausgaben für Schmalz, Badegeld oder der Lohn für die Sternin.

²⁶ Als Notiz werden v.a. noch die vierteljährlichen Lohnzahlungen an die Sternin notiert, Informationen, die später auch in die sogenannten Quatemberkonten ausgelagert werden. Dass die Liste immer weniger Unterbrechungen hat liegt auch daran, dass die Pflegekinder in eigene Liste übertragen werden, das System sich also weiter ausdifferenzierte.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkard und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).

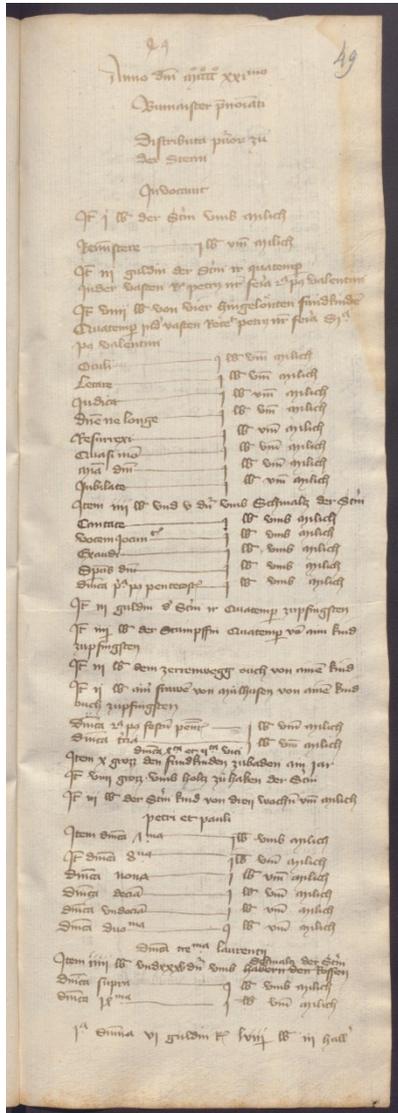


Abb. 3: Findelkinder-Rubrik, StadtA Augsburg, BMB Nr. 28 (1421), fol. 49r. Lizenz: CC BY-NC 4.0 Stadtarchiv Augsburg

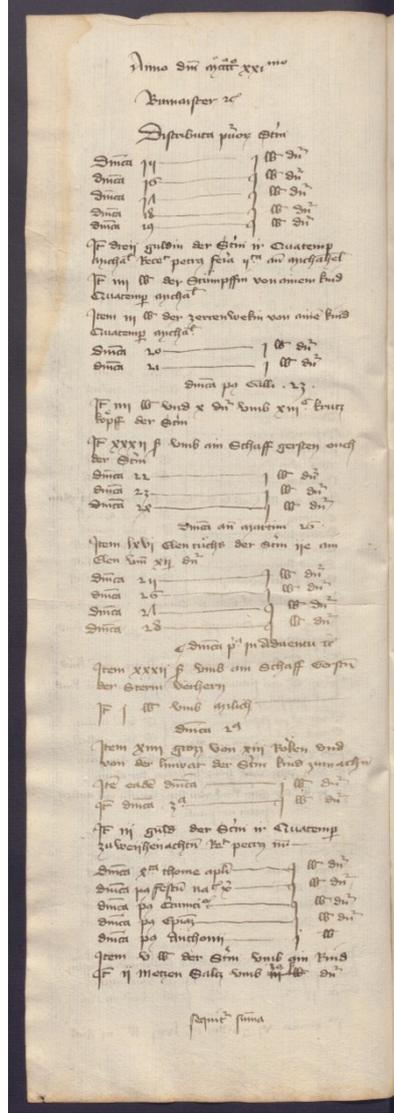


Abb. 4: Findelkinder-Rubrik, StadtA Augsburg, BMB Nr. 28 (1421), fol. 49v. Lizenz: CC BY-NC 4.0 Stadtarchiv Augsburg

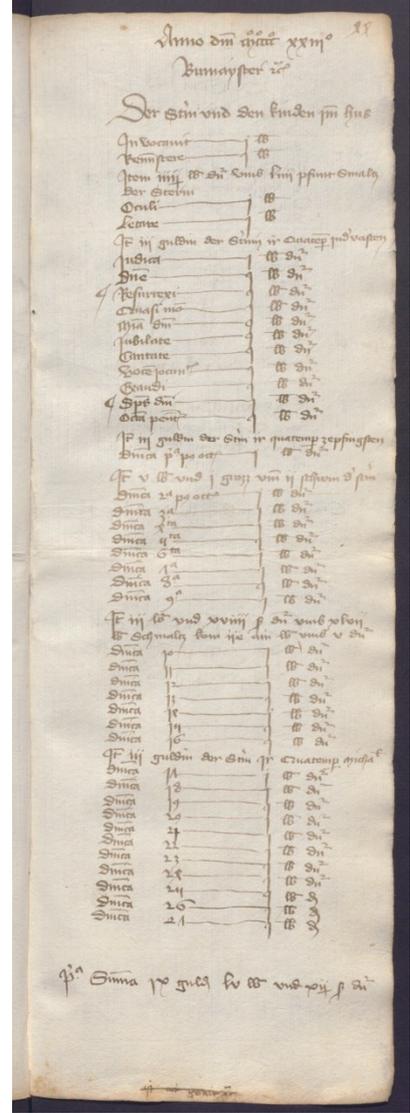


Abb. 5: Findelkinder-Rubrik, StadtA Augsburg, BMB Nr. 30 (1421), fol. 44r. Lizenz: CC BY-NC 4.0 Stadtarchiv Augsburg

Abbildungen 3–5: Die Datendichte pro Eintrag wird sukzessive geringer.

Durch den Notationswechsel zur Liste nimmt die Datendichte der Einträge sukzessive ab. Nach und nach fallen die Angaben zu Empfängern und Grund der Ausgaben weg. Während also in den früheren Aufzeichnungen neben der Höhe der für die städtischen Waisen aufgewandten

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Mittel auch notiert wird, *wofür* diese Gelder eingesetzt wurden, nämlich hauptsächlich für Nahrungsmittel, Feuerholz, Kleidung und gelegentlich sogar für die ärztliche Versorgung der Kinder,²⁷ schweigt sich die Liste über die genaue Verwendung der Gelder aus. Dadurch wird auch die Informationsqualität geringer, da im Bedeutungskontext Rechnungskontrolle nicht mehr gesagt werden kann, wofür die Gelder ausgegeben wurden.²⁸ Solcherlei verzeichnete Ausgaben bei der Rechnungskontrolle auf Plausibilität zu prüfen, ist kaum möglich.

Auf der anderen Seite hat die Einführung der Listenform jedoch zur Übersichtlichkeit der Rubrik beigetragen und auch die Schreibearbeit deutlich reduziert. Trotzdem besteht diese Form nicht über die 20er Jahre des 15. Jahrhunderts hinaus. Das zeigt, dass neben der Höhe der Ausgaben vor allem von Interesse war, *wofür* die Gelder ausgegeben wurden, dieses Datum in der Notationsform Liste aber nicht transportiert werden konnte.²⁹ Der Unterschied zwischen den beiden für die gleiche Rubrik benutzten Notationsformen wird hier deutlich: während die Liste einerseits Übersicht schafft und Platz spart, bietet sie andererseits weniger Raum für Informationen außerhalb der vorgesehenen Parameter, dadurch im konkreten Beispiel pro Eintrag eine geringere Datendichte und weniger Informationsqualität.

Heißt das nun, dass eine Umwandlung von Notizen in Listen immer mit einer Verringerung von Datendichte und Informationsqualität einhergehen muss und Listen daher per se das „schlechtere“ Notationssystem sind? Wenn dem so wäre, warum wurden Listen dann überhaupt eingesetzt? Dieser Frage soll an einem zweiten Beispiel nachgegangen werden.

²⁷ So z.B. StadtA Augsburg, BMB Nr. 19 (1407), fol. 70r (Entfernung eines Harnsteins bei einem Kind).

²⁸ Die Datendichte der Notizen nimmt natürlich auch in dem Maße ab, in dem die an der Rechnungserstellung und -kontrolle Beteiligten Bescheid wissen. Dieses personengebundene, mündlich weitergegebene Wissen ist heute jedoch unwiederbringlich verloren, weshalb im Rahmen dieser exemplarischen Untersuchung nur von den schriftlich fixierten Daten in ihrer jeweiligen Form ausgegangen werden kann.

²⁹ Das könnte als starkes Indiz dafür gewertet werden, dass es auch keine „externen“ Vereinbarungen über die Versorgung der Findelkinder gab, die Genaueres regelten.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgen Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Was war der Vorteil der Notationsform Liste im Hinblick auf die Informationsqualität im Rahmen der Rechnungskontrolle?

Der augenfälligste Unterschied ist, dass sich, zusammen mit dem Notationswechsel, die gesamte Erscheinungsform des Eintrags ändert: aus einer kurzen Notiz wurde eine seitenfüllende Rubrik, die detailliert und vollständig alle Zahlungen an den Perlachkehrer auflistet. So ist nicht nur jeder Zahlung ein genaues Datum zugeordnet und die untereinanderstehenden Beträge sind leicht addierbar, sondern man kann auch im laufenden Rechnungsjahr auf einen Blick sehen, ob alle zu dem Zeitpunkt fälligen Zahlungen erfolgt sind. Das führt zu dem Schluss, dass der Vorteil der Listennotation gerade in ihrer Form liegt, die Ausführlichkeit verlangt und dadurch die Vollständigkeit der Ausgaben auch visualisiert. Im Falle des Perlachkehrers macht die Liste durch die wöchentliche Verzeichnung den Erhalt des Lohns in kurzen Intervallen überprüfbar. Solche Veränderungen hatten sich auch für die tagesaktuelle Verwaltung einen Effekt. So konnten sie zum Beispiel auch die Bezahlung von nicht-personengebundenen Dienstleistungen leichter nachvollziehbar machen.³³ Der Notationswechsel hatte in diesem Fall also zum Ergebnis, dass die Datendichte des jeweiligen Eintrags um die Angabe des genauen Zeitpunktes der Zahlung sogar zunahm und die Informationsqualität im Hinblick auf die tägliche Verwaltungspraxis stieg. Das heißt, der anfangs angenommene Bedeutungskontext Rechnungskontrolle muss um den der der konkreten alltäglichen Benutzung der Rechnungen erweitert werden.

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass Liste und Notiz beide auf festen Grundmustern beruhen, die unterschiedlich viel Platz für Daten vorsehen. Während Listen nur begrenzt Platz bieten, Daten zu kombinieren, ist bei ihnen die Anordnung der Daten auf dem Blatt bedeutungstragend.³⁴ Notizen haben insgesamt eine größere Flexibilität bei der Kombination von Daten. In der „Vollform“ einer Notiz sind Datendichte und Informationsqualität sehr hoch. Die Annahme, dass für die Wahl des Notationssystems der Mehrwert für die Rechnungslegung aus

³³ Es ist z.B. denkbar, dass den Perlachplatz zu kehren eine Art Gelegenheitsjob für verschiedene Personen sein konnte. Möglicherweise war das Aufschreiben der Löhne auch als performativer Akt Teil der wöchentlichen Entlohnung. Dieser Hypothese kann im Rahmen dieses Artikels nicht nachgegangen werden.

³⁴ Vgl. Sybille Krämer, Einleitung, in: Schriftbildlichkeit: Wahrnehmbarkeit, Materialität und Operativität von Notationen, hrsg. von Sybille Krämer (Schriftbildlichkeit 1), Berlin 2012, S. 13–25, hier S. 16.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



Sicht der Zeitgenossen leitend war, muss um die obige Erkenntnis erweitert werden, dass ein Notationsformenwechsel auch für die konkrete tägliche Verwaltungspraxis einen Mehrwert haben konnte. Dieser Mehrwert konnte für verschiedene Inhalte unterschiedlich sein. Insgesamt spricht die Häufigkeit von Notizen in den Büchern dafür, dass eine Begründung der Ausgaben tendenziell wichtiger war als Kürze und Übersicht.

Listen und Notizen: quantitative und inhaltliche Korrelationen

Diese Erkenntnisse werden von den Ergebnissen einer quantitativen Analyse der Notationsformen in den Baumeisterbüchern gestützt. Eine Durchsicht von acht Büchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts³⁵ ergab, dass Listen deutlich seltener vorkommen. Ihr Anteil liegt bis 1420 bei etwa einem Drittel aller Rubriken und sinkt bis 1450 sogar noch weiter auf knapp 13 Prozent.³⁶ Inhaltlich fällt auf, dass es sich bei den als Listen verfassten Rubriken meist um die Lohnzahlungen an städtisches Wachpersonal handelt, wo wenig Varianz in der Bezahlung zu erwarten war, da Aufgabengebiet und Entlohnung vermutlich klar abgesteckt waren.³⁷ So erhalten beispielsweise die Grabenschützen um 1402 wöchentlich vier Schilling Pfennige.³⁸ Weitere Ausgaben, die klassischer Weise als Listen notiert wurden, waren die Löhne für verschiedene Tor-, Turm oder Nachtwächter sowie für den städtischen Henker. Hier entsprach der wöchentliche Lohn wohl einer Art Grundgehalt, der die üblichen Aufgaben dieser Personen komplett abdeckte. Was nicht vom Grundgehalt abgedeckt und damit erklärungsbedürftig war, erfahren wir hingegen über gesondert vergütete Leistungen, die in Notizform eingeschoben wurden.³⁹ Hier wird noch einmal der prinzipielle Unterschied der beiden Notationsformen Liste und Notiz deutlich: kam das Aufschreiben in Listen an seine Grenzen, weil eine Begründung der Ausgabe unabdingbar war, behalf man sich mit dem Wechsel zur Notiz, die pro Eintrag

³⁵ StadtA Augsburg, BMB Nr. 15 (1402), Nr. 19 (1407), Nr. 23 (1414), Nr. 26 (1418), Nr. 28 (1421), Nr. 30 (1423), Nr. 38 (1437) und Nr. 47 (1449).

³⁶ 1402 und 1407 waren von insgesamt 10 Rubriken drei als Liste verfasst, 1449 waren es fünf von insgesamt 39 Rubriken.

³⁷ Ob und in welchem Umfang in der weiteren Augsburgsburger Überlieferung Arbeitsverträge für das Wachpersonal erhalten sind, konnte bisher noch nicht recherchiert werden.

³⁸ Vgl. StadtA Augsburg, BMB Nr. 15 (1402), fol. 44r.

³⁹ Insbesondere beim Henker ist interessant, dass seine zentralen Aufgaben (Ohren abschneiden, Augen ausstechen, Delinquenten in den Pranger stellen, enthaupten oder hängen) meist gesondert entlohnt werden, vgl. z.B. StadtA Augsburg, BMB Nr. 34 (1431), fol. 57v.

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgener Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



eine höhere Datendichte und Informationsqualität innerhalb ihrer Strukturen möglich machte. Zu dieser Beobachtung passt, dass die ausführlichsten Notizen in den Generalia und bei den Gesandtschaften (*legationes*) vorkommen. Hier waren die Ausgabengründe am disparatesten und am erklärungsbedürftigsten – auch, weil die Ausgaben sehr hoch sein konnten.

Fazit und Ausblick

Die Baumeisterbücher enthalten Informationen in Form von Listen und Notizen. Letztere machen den Großteil der Einträge in den Baumeisterbüchern aus. Ihre Strukturen ermöglichen prinzipiell einen sehr hohen Gehalt an Daten pro Eintrag, wobei sie diese Möglichkeit nicht immer ausschöpfen. Meist explizieren sie im Unterschied zu Listen jedoch zusätzlich den *Grund* einer Ausgabe. Die Datendichte von Listen pro Eintrag ist im Vergleich dazu eher gering und umfasst im Normalfall nur Zeitpunkt und Höhe der Ausgaben, wobei die Empfänger üblicherweise durch die Überschrift deutlich werden. Listen explizieren vor allem den *Zeitpunkt* der Ausgabe. Darüber hinaus können sie durch die Anordnung der Schrift auf der Fläche weitere Informationen, z.B. zur Vollständigkeit der Einträge, transportieren.

Beide Notationsformen haben jeweils eigene strukturelle Anforderungen an die Inhalte, die ihnen hinsichtlich Datenmenge, Reihenfolge und räumlicher Anordnung angepasst werden müssen. In der Folge transportieren diese Strukturen unterschiedliche Mengen von Daten. Dabei ist es aber nicht möglich, Listen und Notizen im Hinblick auf die Menge an Daten und die Informationsqualität pauschal als gegensätzliche Pole zu sehen. So nahm im Findelkinder-Beispiel pro Eintrag die Datendichte und vor allem die Informationsqualität im Zuge des Wechsels zur Liste zwar kontinuierlich ab, wie im darauffolgenden Perlachkehrer-Beispiel deutlich wurde, muss eine Umwandlung in eine Liste aber nicht zwingend mit einem Verlust von Informationsqualität einhergehen.

Diese Informationsqualität muss aus einer bestimmten Perspektive bewertet werden. Als Bedeutungskontext wurde hier zunächst die Rechnungsprüfung am Ende des Rechnungsjahres angenommen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Veränderungen in der Notation auch schon für die Baumeister selbst im laufenden Rechnungsjahr einen Effekt hatten. So scheint es für die

Zitation:

Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburgen Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).



tägliche Verwaltungspraxis von Vorteil gewesen zu sein, Löhne in Listen zu verzeichnen und disparate, besondere oder besonders hohe Ausgaben in ausführlichen Notizen zu begründen. Diese Erkenntnis lässt sich inhaltlich direkt mit verschiedenen Rubriken korrelieren, was Anlass zu der weiterführenden Überlegung gibt, ob das Vorhandensein normativer Quellen, wie z.B. von detaillierten Arbeitsverträgen, einen Einfluss auf die Ausführlichkeit der Notationen hat. Hier bleibt noch vielversprechender Forschungsbedarf.

Alle angegebenen Links wurden am 3. Januar 2020 geprüft.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



Informatio et veritas – Die Informationspolitik des venezianischen Consiglio dei Dieci am Beispiel der da Carrara-Verschwörung (1405-1406)¹

von Eileen Bergmann

Zusammenfassung: *Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Informationspolitik des venezianischen ‚Consiglio dei Dieci‘ (Rat der Zehn), der sich im 15. Jahrhundert zum politisch einflussreichsten Verfassungsorgan der Seerepublik entwickelt hatte. Zentrale Aufgabe der ‚Dieci‘ war die Gewährleistung städtischer Sicherheit im Angesicht von inneren wie äußeren Bedrohungen. Zu diesem Zweck sammelten die Ratsmitglieder systematisch Informationen, werteten diese aus und gaben sie punktuell weiter. Notiert wurde das ratsinterne Wissen in Form von Registereinträgen in den ‚Deliberazioni miste‘, den Ratsregistern, die seit der Gründung des Gremiums im Jahr 1310 sukzessive geführt wurden. Rekonstruieren lässt sich anhand der Einträge u.a. die Auseinandersetzung zwischen Franciscus da Carrara, dem einstigen Herrscher Paduas, und den Venezianern.*

Abstract: *This paper examines the arcane logics of the security-related acquisition and management of information in early 15th-century Italy using the example of the Venetian ‘Consiglio dei Dieci’ (Council of Ten). In this period, the ‘Dieci’ had established themselves as one of the most influential political bodies in the maritime republic, whose central task was to guarantee domestic security. The Council governed by systematically collecting, processing, evaluating, and filtering information, as well as by disseminating specific information. The collected data*

¹ Der Aufsatz entstand im Rahmen der DFG-Forschungsgruppe 2539 „Resilienz. Gesellschaftliche Umbruchphasen im Dialog zwischen Mediävistik und Soziologie“. Prof. Dr. Petra Schulte, der ich für Ihre Anregungen danke, hat in dem von ihr geleiteten Teilprojekt 6 „Eine resiliente Stadt: Die Republik Venedig im 15. Jahrhunderts“ einen Untersuchungsschwerpunkt auf die Bedeutung der Information gelegt. Vgl. ihren Beitrag in diesem Beihefte, sowie ferner dies., Der Begriff der Information in der italienischen Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Aktuelle Perspektiven einer Geschichte des Politischen im Mittelalter. Ein Kolloquium anlässlich des 80sten Geburtstags von Hagen Keller, hrsg. von Christoph Dartmann und Jenny Rahel Oesterle (Nova Mediaevalia), Göttingen (erscheint 2020).

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



was codified within the ‘Deliberazioni miste’, the Council’s records, which were kept with increasing coverage and complexity since the formation of the Council in 1310. Using the conflict between the Republic of Venice and Franciscus da Carrara, the former Lord of Padua, as a case study the paper examines how the Council responded to a direct threat.

Der venezianische Rat der Zehn (*Consiglio dei Dieci*) war zu Beginn des 15. Jahrhunderts das einflussreichste politische Gremium der Seerepublik, dessen zentrale Aufgabe es war, die städtische Sicherheit zu gewährleisten. Handlungsfähig wurde der Rat durch das systematische Sammeln und Auswerten sowie die zielgerichtete und gefilterte Weitergabe von Informationen. Diese sind wiederum als Teilmenge von spezifischen Wissensbeständen zu verstehen, wobei sich Wissen und Informationen gegenseitig bedingen: Informationen selbst verweisen stets auf Wissen, Wissen entsteht wiederum erst auf der Grundlage von Informationen.² Damit liegt dem Wissen eine gewisse Dynamik zugrunde: Neue Informationen verändern bereits vorhandenes Wissen, sodass sich dieses in einem kontinuierlichen Prozess wandelt, erweitert und/oder präzisiert, falsifiziert und/oder verworfen wird. Beschäftigt man sich mit Wissen als historischem Phänomen, dann lässt sich danach fragen „wie, wann und gegebenenfalls warum ein bestimmtes Wissen auftaucht [...]. Ferner welche Effekte es hat, in welchen Zusammenhängen es funktioniert, wer seine Träger sind, in welchen Formen es erscheint.“³ Im Rahmen der Untersuchung zum *Consiglio dei Dieci* ist dieser nicht nur als Träger von Informationen zu verstehen, sondern gleichzeitig war er es, der anhand verschiedener Auskünfte ratsinternes wie sicherheitsrelevantes Wissen in großem Umfang produzierte, auf dessen Grundlage die Ratsmitglieder das Bedrohungspotenzial situativer Ereignisse identifizierten und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagierten.

² Vgl. Rainer Kuhlen, Information – Informationswissenschaft, in: Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, hrsg. von Rainer Kuhlen, Wolfgang Semar und Dietmar Strauch, Berlin/Boston 2013, S. 1–24, hier S. 2.

³ Philipp Sarasin, Was ist Wissensgeschichte?, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36 (2011), S. 159–172, hier S. 165. Eine ausführliche Einführung zu definitorischen Überlegungen zu Wissen und Information bietet ferner Rafael Capurro, Einführung in den Informationsbegriff, 2000, <http://www.capurro.de/infovorl-index.htm>.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



Fragt man nach der Bedeutung von Informationen für die *Dieci*, so stellen die Ratsregister, die *Deliberazioni miste*, die sich heute im *Archivio di Stato di Venezia* befinden, das wichtigste zu untersuchende Zeugnis dar. Sie geben umfassend Auskunft über Aufgaben, Funktionsweisen, Kommunikation und konkrete Praktiken des Rats, womit sie als zeitgenössische Informations- und Wissensressource zu verstehen sind. Von besonderer Relevanz ist dabei der Begriff der *informatio*, der in unterschiedlichen Kontexten in den Registern Verwendung findet. In Anlehnung an Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich ist auch im Fall der *Dieci* von einer dreifachen Bedeutung des Begriffs auszugehen.⁴ Erstens war es der Rat selbst, der Informationen generierte, womit der „Vorgang des Einholens von Informationen“⁵ gemeint ist. Zweitens ist das Schriftgut, das Medium der Informationsspeicherung, zu berücksichtigen. So fanden als relevant eingestufte Informationen Eingang in die Register. Dort bündelten sich die Kenntnisse des Rats, die mit ihrer schriftlichen Fixierung gleichzeitig gefiltert wurden. Für nachfolgende Prozesse und Verfahren waren die schriftlich fixierten Informationen nun dauerhaft abrufbar. Drittens bezeichnen Brendecke, Friedrich und Friedrich die *informatio* als „Handlungssequenz der Kenntniserwerb und -nutzung, [die] sowohl den Anfang des Prozesses (der Einholung), als auch dessen Zwischenergebnis (der Bericht) und schließlich zudem das erklärte Ziel desselben (die Kenntnis) [darstellt].“⁶ Im Fall der *Dieci* sind auch hier alle drei Formen unmittelbar greifbar: Die Ratsmitglieder sammelten Informationen, diskutierten vorliegende Kenntnisse und holten je nach Bedarf weitere Informationen ein. In Form unterschiedlicher Registereinträge wurden diese in den *Deliberazioni miste* notiert, bei deren Analyse zwei Ebenen voneinander zu unterscheiden sind: Zum einen sind die Darstellungskonventionen in den Registern selbst zu berücksichtigen. Hier muss unter anderem thematisiert werden, wie Informationen aufgearbeitet und in schriftlicher Form in den Registern dargestellt wurden. Wissen, das „ohne Speicher-, Transport- und Darstellungsmedien“⁷ nicht existieren kann, wird

⁴ Vgl. Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung und Autorität 16), Berlin 2008, S. 11–44, hier S. 29f.

⁵ Ebd., S. 29.

⁶ Ebd., S. 30.

⁷ Sarasin, Wissensgeschichte (wie Anm. 3), S. 168.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



durch das Speichermedium der Ratsregister verstetigt. Dadurch entstehen partiell Informationslücken, sodass es heutigen Leserinnen und Lesern der Register nicht immer möglich ist, einzelne Verfahren, Prozesse oder Situationen detailliert zu erfassen. Doch auch wenn die überlieferten Einträge Fragen offenlassen, ermöglichen sie bei systematischer Analyse einen differenzierten Einblick in die sicherheitspolitischen Aushandlungsprozesse, Konzepte und Praktiken der *Dieci*. Auf einer zweiten handlungsorientierten Ebene ist danach zu fragen, wie der Rat konkret Informationen gewann, wie seine Validierungspraktiken aussahen, wie ratsinternes Wissen eingeholt und tradiert wurde. In diesem Zusammenhang kommt dem Wechselspiel von *informatio* und *veritas* eine besondere Bedeutung zu. Beide Begriffe tauchen immer wieder in den verschiedensten Registereinträgen auf und geben einen Hinweis auf zwei zentrale Praktiken der *Dieci*. Unter dem Begriff der *informatio* verstand man unter anderem die Informationsgenerierung, also das Sammeln von Einzelinformationen, die dazu dienten, ein möglichst umfassendes Bild potentiell oder tatsächlich sicherheitsgefährdender oder krisenhafter Situationen zu erhalten. Mit der Generierung von sicherheitsrelevantem Wissen war es ihnen wiederum möglich, sich dem Ideal der *veritas* anzunähern. Hier wird der wissenspolitische Anspruch der *Dieci* deutlich, die nach eigenem Verständnis erst durch das Sammeln verschiedenster Informationen dazu in der Lage waren, Entscheidungen im Sinne ihrer selbstaufgelegten wie handlungsleitenden *Maxime pro bono status nostri* zu treffen. Informationen motivierten und legitimierten in diesem Zusammenhang gleichermaßen. Um im Sinne der Republik zu handeln, erhoben die *Dieci* Informationen, die wiederum die Basis ihrer Entscheidungen darstellten und somit eine legitimatorische Funktion übernahmen.

Der Beitrag nähert sich den Fragen nach der Bedeutung von Informationen für die *Dieci*, ihren Generierungs- wie Validierungspraktiken und ihrer Registerführung anhand von drei Schritten: Nach einer kurzen Einführung zum Rat, seinen Mitgliedern und Aufgaben, werden in einem zweiten Abschnitt die Register des *Consiglio dei Dieci* thematisiert. Dabei sind überblicksartig Aufbau, Funktionsweise und Bedeutung der Ratsregister zu berücksichtigen. Drittens wird anhand des Beispiels von Franciscus da Carrara (*1359 – †1406), dem einstigen Herrscher Paduas und erbitterten Gegner der Venezianer, gezeigt, wie der Rat zu Beginn des 15. Jahrhunderts

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



auf eine konkrete Bedrohungslage reagierte. Hatte man Franciscus als personifizierte Gefahr venezianischer Stabilität wahrgenommen, ließ man ihn 1405 gemeinsam mit seinen beiden Söhnen Franciscus und Jacobus verhaften und (vermutlich) hinrichten.⁸ Das Beschaffen und Auswerten von Informationen war in diesem Fall von zentraler Bedeutung, vermutete man doch eine Verbindung zwischen hochrangigen Venezianern und dem gestürzten da Carrara. Um die Hintergründe der Verbindungen aufzuklären, führte man nicht nur zahlreiche Verhöre, deren Aussagen man verglich und auf ihren Wahrheitsgehalt prüfte, sondern man leitete auch gezielt relevante Inhalte an den venezianischen *Podestà* Marinus Caravello⁹ von Padua weiter, damit dieser im Sinne der *Dieci* vor Ort agieren konnte. In einem abschließenden Fazit werden die zentralen Charakteristika der Informationspolitik des *Consiglio dei Dieci* zusammengeführt.

⁸ Heinrich Kretschmayr geht davon aus, dass „am 16. Jänner Francesco Novello, drei Tage später seine beiden Söhne Francesco und Jacopo, [...] im Kerker den Tod durch den Strang“ fanden. Siehe dazu Heinrich Kretschmayr, *Geschichte von Venedig 2*, (Allgemeine Staatengeschichte 1, Geschichte der europäischen Staaten 35), Nachdruck der Ausgabe von 1920, Aalen 1964, Zitat S. 255. Ein explizites Todesurteil kann den Ratsregistern der *Dieci* jedoch nicht entnommen werden. Lediglich aus einem Eintrag geht hervor, dass Franciscus verstorben sei, wobei die genauen Umstände seines Todes nicht näher thematisiert werden. Vgl. hierzu Venedig, Archivio di Stato di Venezia, *Consiglio dei Dieci, Deliberazioni miste* (im Folgenden zitiert als CdX), Registro 8, fol. 123r, 17. Februar 1406. Ob und wann die Söhne Franciscus und Jacobus hingerichtet wurden, kann den Ratsregistern nicht entnommen werden. Zumindest die Option, beide ins Exil zu verbannen, kann der oben genannten Textstelle entnommen werden.

⁹ Marinus Caravello war von März 1406 bis März 1407 *Podestà* von Padua. Gemeinsam mit dem *Capitaneus* Zacharia Trivisano, der vom Februar 1406 bis März 1407 im Amt war, hatte Caravello für die Zerstörung der Gräber der da Carrara wie die Beseitigung ihrer Herrschaftssymbole zu sorgen. Vgl. hierzu: CdX 8, fol. 126v, 30. März 1406. Ferner Andrea Gloria, *Die Podestà e Capitani di Padova dal 1405 al 1509: serie cronologica provata coi documenti*, Padua 1860, S. 14. Weiterführend zudem Sven Ufe Tjarks, *Das „Venezianische“ Stadtrecht Paduas von 1420: zugleich eine Untersuchung zum statuaren Zivilprozess im 15. Jahrhundert* (Studi Veneziani. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig 7), Berlin 2013.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



Der Consiglio dei Dieci – Gründung, Aufgaben und Mitglieder

Gegründet wurde der Rat durch den *Maggior Consiglio*¹⁰ nach der Tiepolo-Querini Verschwörung im Jahr 1310,¹¹ in der eine Gruppe Adelliger geplant hatte den Dogen Pietro Gradenigo (*1251–†1311) zu stürzen.¹² Auftrag des Rats war es, Attentäter und Hintermänner des Komplotts ausfindig zu machen, was sich jedoch länger hinzog, als zunächst vermutet. Immer wieder verlängerte man das Bestehen des Gremiums zunächst um Monate, dann um Jahre bis man den Rat schließlich 1335 verstetigte,¹³ womit er fester Bestandteil des politischen Kompetenz- und Kontrollsystems der Republik wurde. Fortan war es Teil seines Aufgabenprofils Bedrohungen frühzeitig ausfindig zu machen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu reagieren. Damit oblag dem Rat nicht weniger als die Sicherheit der Stadt. Vom *Maggior Consiglio* mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet, oblag die Deutungshoheit städtischer Destabilisierungsfaktoren den Mitgliedern der *Dieci*. Einem anderen Gremium der Stadt waren sie nicht unterstellt, sodass sie vermutlich das einzige städtische Verfassungsorgan waren, das in einem ansonsten von umfassenden Kontrollmechanismen geprägten politischen System weitgehend autonom handeln konnte. Stimmberechtigt waren nicht nur die zehn einmal jährlich ernannten Wahlmitglieder, sondern auch der Doge und seine sechs Berater. Bei besonders brisanten Fällen zog man zudem weitere Adelige hinzu, die ein fallbezogenes Stimmrecht erhielten.¹⁴ Dieser

¹⁰ Der *Maggior Consiglio* stellte das personell größte Gremium der Republik dar. Ihm gehörten alle adeligen männlichen Familienangehörigen an, die das zwanzigste bzw. fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hatten. Mit der *serrata* von 1297 war die Mitgliedschaft allein Angehörigen der *case vecchie* vorbehalten. Für weitere adlige Familien wurde der Rat lediglich nach dem Chioggia-Krieg (1379–1381) und im Zuge der Türkenkriege im 17. Jahrhundert geöffnet. Weiterführend: Gerhard Rösch, *Der venezianische Adel bis zur Schließung des Großen Rats*. Geschichte einer Führungsschicht, Sigmaringen 1989. Entschieden wurden im *Maggior Consiglio* Gesetze und Gesetzesänderungen, man gründete nach Bedarf neue Gremien, wie 1310 den *Consiglio dei Dieci*, und beschloss unter anderem ihre Kompetenzen. Detaillierter zum *Maggior Consiglio*, seinen Mitgliedern, Funktionsweisen und Aufgaben vgl. Kurt Heller, *Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697-1797*, Köln/Weimar/Wien, S. 97–124; Andrea Da Mosto, *L'Archivio di Stato di Venezia. Indice generale, storico, descrittivo ed alalitico*, 2 Bde., Rom 1937/1940, hier Bd. 1, S. 29–33.

¹¹ Gegründet wurde der *Consiglio dei Dieci* am 10. Juli 1310. Vgl. hierzu: Venedig, *Archivio di Stato di Venezia* *Maggior Consiglio* 44 (Presbiter), fol. 22v.

¹² Kretschmayr, *Venedig* (wie Anm. 8), S. 103f. Weiterführend zur Tiepolo-Querini Verschwörung: Alvise Zorzi, *Venedig. Die Geschichte der Löwenrepublik*, Düsseldorf¹1985, hier S. 169f.

¹³ Verstetigt wurde der *Consiglio dei Dieci* am 20. Juli 1335. Vgl. hierzu: *Maggior Consiglio* 17 (Spiritus), fol. 81v.

¹⁴ Am 27. Januar 1417 wurde im Rat über den Antrag abgestimmt eine *additione* von zehn Adelligen zu verabschieden. Der Beschluss wurde nicht angenommen. Vgl. CdX 9, fol. 161v. Im Fall des Venezianers Petrus Pisani, dem man vorwarf, mit den da Carrara in Kontakt gestanden zu haben, beschloss man die Hinzuziehung

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



Personenkreis variierte, bestand aber in der Regel aus fünf oder zehn ordentlich gewählten Adeligen. Kontrolliert wurden die Sitzungen durch einen *advocator communis*, der überprüfte, ob die Entscheidungen der Ratsmitglieder verfassungskonform waren. Er war somit die einzige extern berufene Instanz, die im Zweifel Widerspruch einlegen konnte.¹⁵ Strittige Fälle diskutierte man aber ausschließlich ratsintern, sodass eine Kontrolle von außen deutlich erschwert wurde.

Der Rat, der seit seiner Gründung ein System der Überwachung und ein umfassendes Denunziationsregime auf- und ausgebaut hatte, kontrollierte diverse inner- wie außerstädtische, profane wie kirchliche Lebensbereiche. Im außerstädtischen Bereich setzten sie besonders auf die Beobachtung politischer Aktivitäten, sodass man im Ernstfall zu jeder Zeit bereit war, in das Geschehen auf der Terraferma, dem venezianischen Hinterland, einzugreifen. Dazu benötigte man kontinuierlich aktuelle Informationen, die sich der Rat auf verschiedensten Wegen beschaffte. Einen Teil davon lieferten die Mitglieder selbst, die auch an den Sitzungen des *Maggior Consiglio* und des Senats teilnahmen und bereits dadurch Informationen zu städtischen Bedrohungspotenzialen sammeln konnten.¹⁶ In den Sitzungen des Rats¹⁷ selbst bestand nicht nur die Möglichkeit des internen Austausches, sondern man traf auch Entscheidungen, wie weitere Informationen zu beschaffen seien, ob die jeweiligen Informanten als zuverlässig gelten

von weiteren sechs Adeligen, die ein fallbezogenes Stimmrecht erhielten. Vgl. hierzu CdX 8, fol. 112v, 10. Dezember 1405.

¹⁵ Umstritten war die Funktion des *advocator communis* auch im Rat. So war er zwar berechtigt gegebenenfalls Widerspruch einlegen zu können, über Anträge abstimmen durfte er jedoch nicht. 1417 legte die Ratsmitglieder detailliert fest, wer einen Beschluss zur Abstimmung vorlegen durfte. Dabei gab es festgelegte Ämterkombinationen, denen das Vortragsrecht zugesprochen wurden: Neben dem Dogen waren zweitens vier Dogenberater oder drittens zwei Dogenberater und ein Vorsitzender des Rats sowie viertens zwei Vorsitzende der *Dieci* berechtigt Forderungen zu formulieren. Ausgeschlossen waren damit die *inquisitores* und die *advocatores communes*, wobei weitere im Fall von Franciscus da Carrara durchaus Forderungen aussprachen. Vgl. hierzu CdX 9, fol. 162v, 27. Januar 1417.

¹⁶ Vgl. Dieter Girgensohn, *Kirche, Politik und adelige Regierung in der Republik Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, erster Teilband (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 118), Göttingen 1996, hier S. 70; Heller, *Venedig* (wie Anm. 10), S. 227.

¹⁷ Die Sitzungen des Rats fanden zunächst jeden Mittwochnachmittag statt. Vgl. Heller, *Venedig* (wie Anm. 10), S. 199. Bei der Bearbeitung politisch brisanter Fälle traf man sich jedoch deutlich häufiger. Im Fall von *Franciscus da Carrara* tagte man fast täglich.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



können und wie fallbezogen weiter zu verfahren sei. Häufig setzte man Dritte für Nachforschungen zur Beschaffung weiterer Informationen ein. Im innerstädtischen Bereich übernahmen diese Aufgabe unter anderem die *signori di notte* sowie die *capita sexteriorum*,¹⁸ während im außerstädtischen Bereich häufig der Sekretär des Dogen mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet wurde, um weitreichende Recherchen ausführen zu können. Auch die verschiedenen *Podestà* der unter venezianischer Herrschaft stehenden Städte, wie beispielsweise Padua, Vicenza oder Belluno, waren dazu verpflichtet, Aufgaben der *Dieci* entgegenzunehmen und auszuführen. In der Regel holten sie in diesem Zusammenhang diskrete Erkundigungen über verdächtige Personen ein und hatten die *Dieci* in regelmäßigen Abständen über aktuelle Vorkommnisse zu unterrichten. In besonders brisanten Fällen forderten diese eine stündliche Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen, wie sich auch am Beispiel von Franciscus da Carrara nachvollziehen lässt.

Die Ratsregister als institutionelles Gedächtnis der *Dieci*

Um die Bedeutung der zum Teil hochbrisanten Inhalte der Register wussten bereits die Ratsmitglieder, die den Zugang zu den Prozessakten, Verhörprotokolle und Zeugenaussagen enthaltenden Schriften regulierten. Die *Dieci* verwahrten die Zeugnisse im Geheimen, enthielten diese doch Informationen von äußerster Wichtigkeit, die unmittelbar die Angelegenheiten der Republik betrafen.¹⁹ Zugang gewährte man nur den Vorsitzenden des Rats, den Dogenberatern, den *advocatores communes* sowie dem Dogen selbst, wobei in der Regel die Einsicht nur zu zweit möglich war.²⁰ Zugriff auf die gesammelten Informationen hatten somit allein amtierende Ratsmitglieder.

¹⁸ Sowohl die *signori di notte* als auch die *capita sexteriorum* übernahmen Aufgaben im Auftrag der *Dieci*. Sie wurden für regelmäßige Patrouillengänge eingesetzt, wodurch die Sicherheit innerhalb der Stadt aufrechterhalten werden sollte. In Zeiten, in denen der Rat ein erhöhtes Bedrohungspotenzial städtischer Sicherheit erkannte, setzte er zusätzliche Barken (mastlose Boote) mit bewaffneten Männern ein, die für die Sicherheit in der Stadt zu sorgen hatten. Die *Capita sexteriorum* unterstanden den *Dieci* direkt. Einmal jährlich wurden sie von den Mitgliedern des Rats gewählt. Entsprechende Wahllisten fanden Eingang in die Ratsregister. Auch sie folgten einem konstanten Aufbau: Unterteilt nach den Sestieri San Marco, Castello, Cannaregio, Dorsoduro, San Polo und Santa Croce. Vgl. exemplarisch die Listen der Jahre 1411 (CdX 9, fol. 71v–72r) und 1412 (CdX 9, fol. 91v–92r).

¹⁹ Vgl. CdX 9, fol. 131r, 1413.

²⁰ Vgl. Ebd.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



Die Ratsregister selbst wurden seit der Gründung des Rats im Jahre 1310 fortlaufend geführt und – in Komplexität und Detailreichtum zunehmend – umfangreicher. Während die Ratsregister für das 15. Jahrhundert vollständig erhalten sind, haben die Prozessakten nicht überdauert, sodass eine Rekonstruktion der Handlungs- und Kompetenzbereiche der *Dieci* in erster Linie über die Register möglich ist. Allein für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen sieben Bände vor, in denen auf Pergament und Papier von verschiedensten Schreibern die Registerführung übernommen wurde.²¹ Vermögen rudimentär geführte Inhaltsverzeichnisse nur einen vagen Einblick in die Themenkomplexe der Register zu geben, zeigt sich mit der detaillierten Auswertung der Einträge, wie facettenreich die Arbeit des Rats war. Reguliert wurden u. a. die Prozessionen der venezianischen *scuole* (Bruderschaften). Der Rat eröffnete Strafverfahren gegen Sodomiter, gleichermaßen fungierte er als Zensurbehörde gegenüber republikkritischen Äußerungen, wie man sie in der *Cronaca Morosini* vorfand. Zudem listete man mit akribischer Genauigkeit die Vorsitzenden des Rats auf, die monatlich wechselten und denen im Bereich der Prozessführung eine gesonderte Rolle zukam, wobei man die drei *capita* von den zwei *inquisitores* unterschied.²² Ebenfalls wurde das vom Rat monatlich gewählte *collegium*, bestehend aus *caput*, *inquisitor*, *consiliarius* und *advocator communis* entsprechend in den Registern verzeichnet. Auch bei der Protokollierung thematischer Beschlüsse folgte man einem konstanten Muster: Während man mittig über dem Eintrag das Datum notierte, an dem der Beschluss im Rat zur Abstimmung gebracht wurde, finden sich links neben dem Eintrag die Namen der Ratsmitglieder, die einen Vorschlag zur Abstimmung brachten. Ihre jeweilige Funktion (*dominus*, *consiliarius*, *caput* oder *advocator*) schrieb man hinter die Namen. Unterhalb eines Eintrags notierte man das Abstimmungsergebnis, wobei man in der Regel zwischen Ja-Stimmen (*de*

²¹ Vgl. CdX 8 (1392–1402), CdX 9 (1408–1418), CdX 10 (1419–1429), CdX 11 (1430–1437), CdX 12 (1437–1445), CdX 13 (1445–1450), CdX 14 (1450–1454). Eine Aufstellung aller Registerbände kann Alberto dei Rossi und Mario Rossi, *Consiglio di dieci (1310–1787)* von 2011 (online abrufbar unter: <http://213.136.75.178/si-asve/documenti/CX.pdf>) sowie Da Mosto, *L'Archivio di Stato di Venezia* (wie Anm. 10), S. 55–60, entnommen werden.

²² Während die *Capita*, die Rolle der Vorsitzenden übernahmen und unter anderem für die Ausführung von Beschlüssen verantwortlich waren, führten die *inquisitores* die Verhöre, wobei ihnen die Anwendung der Folter nicht erlaubt war. Erst nach bewilligtem Beschluss durch die *Dieci* konnten Angeklagte wie Zeugen durch das *collegium* gefoltert werden. Vgl. Girgensohn, *Kirche*, (wie Anm. 16), S. 72f.)

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



parte), Nein-Stimmen (*de non*) und Enthaltungen (*non sinceri*) unterschied, die immer in gleicher Reihenfolge notiert wurden. Neben den Abstimmungsverhältnissen kann den Aufzeichnungen auch entnommen werden, wie umstritten Entscheidungen sein konnten. Während der Rat auf der einen Seite ein gesteigertes Interesse daran hatte von außen als kollektive Einheit wahrgenommen zu werden, zeigen die Abstimmungsergebnisse, dass einzelne Verfahren Konfliktpotenzial in sich bargen. So sind den Registern nicht nur Beschlussprotokolle zu entnehmen, sondern fallbezogene Diskussionsverläufe. Auch Briefe, die der Rat an Dritte verschickte oder von diesen erhielt, sind teilweise in die Ratsregister übertragen worden.²³

Allgemein kann man festhalten, dass die Register der Protokollierung von Debatten und Beschlüssen dienten und damit gleichsam als institutionelles Gedächtnis der Zehn mit generationsübergreifendem Charakter fungierten. Sie wurden sorgfältig geführt, kontinuierlich gepflegt und erweitert und geben einen Einblick in wahrgenommene Bedrohungen und Gefahren sowie verschiedenste fallbezogene Bewältigungsstrategien. Vom Rat gefällte Urteile und verabschiedete Gesetzesänderungen wurden durch ihre schriftliche Fixierung rechtsgültig. In archivierter Form wurden diese nun dauerhaft abrufbar und dienten für nachfolgende Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse als Orientierung und Legitimation. Gleichzeitig hatten sich die Register auch zu einer Art „Kriminaldatenbank“ entwickelt. Man legte nachträglich zusätzliche Verzeichnisse an und nutzte Verweissysteme, die nicht nur nach Namen, sondern auch nach Fällen sortiert waren, um die in den Registern enthaltenen Informationen zu erschließen.²⁴ An diesem Vorgehen zeigt sich, wie wichtig es war, ein präzises, vollständiges und möglichst unkompliziertes Informationsmanagement vor dem Hintergrund stetig zunehmender Datenmengen zu gewährleisten.

²³ Auch die Briefe folgten in der Art ihrer Darstellung einem festen Muster und unterschieden sich dabei von den übrigen Beschlüssen. So notierte man oberhalb der Abschrift den Adressaten, während rechts unten das Ausstellungsdatum notiert wurde.

²⁴ Vgl. Venedig, Archivio di Stato di Venezia, *Consiglio dei Dieci, Deliberazioni miste, rubricari* 1a, 1b und 1c.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



***Informatio et veritas* am Beispiel der da Carrara-Verschwörung (1405-1406)**

Das Generieren und Auswerten von Informationen stellte eine der zentralen Aufgaben der *Dieci* dar. Wie handlungsleitend der Wille der Ratsmitglieder war, umfassend informiert zu sein, zeigt sich eindrucksvoll im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Venedig und den da Carrara aus Padua. So galt es im Rahmen des Konflikts nicht nur, den als Feind venezianischer Stabilität wahrgenommenen Franciscus da Carrara samt seinen beiden Söhnen zu verhaften, sondern darüber hinaus auch potenzielle Verräter aus den eigenen Reihen zu identifizieren und entsprechende Strafprozesse in die Wege zu leiten.

Während der Rat über Monate die Verhandlungen zwischen dem Senat und Franciscus da Carrara verfolgt hatte, griff er erst zu dem Zeitpunkt in das Geschehen ein, als eine Einigung ausgeschlossen schien und gleichzeitig die Bedrohung durch die da Carrara einen Höhepunkt erreichte. Hatten die Venezianer Franciscus um 1390 noch zur Herrschaft in Padua verholfen, hatte sich zwischen den beiden Parteien rund 15 Jahre später ein heftiger Machtkampf entwickelt, der große Teile der Terraferma betraf. Am 23. Juni 1404 hatte Franciscus den Venezianern den Krieg erklärt.²⁵ Mit der Unterstützung von Niccolò d'Este,²⁶ dem Markgrafen von Ferrara, hatte er sein Herrschaftsgebiet von Padua bis nach Udine ausdehnen können. Die Venezianer dagegen unterwarfen unter anderem Feltre, Belluno und Vicenza sowie das zuvor von Franciscus eroberte Verona.²⁷ Zwar gab es immer wieder Bemühungen, den Konflikt auch auf diplomatischem Weg beizulegen, doch all diese Vermittlungsversuche scheiterten. Im Senat hatte man zwischen Oktober und Dezember 1405 intensiv diskutiert, wie man in der Causa da Carrara vorzugehen habe. Thematisiert wurde unter anderem das Angebot an Franciscus, ihn und seine Söhne ins Exil zu verbannen und ihm eine finanzielle Entschädigung zu gewähren. Von einer Konfiszierung seiner beweglichen Güter wolle man indes absehen. Voraussetzung

²⁵ Vgl. Kretschmayr, Venedig (wie Anm. 8), S. 252.

²⁶ Niccolò d'Este (*1383/84–† 1441) war seit 1393 Markgraf von Ferrara, Modena und Reggio. Mit ca. 13 Jahren heiratete er die *Gigliola* († 1416), eine Tochter von Franciscus da Carrara. Die Ehe der beiden blieb kinderlos, sodass Niccolò über keine legitimen Nachkommen verfügte. Franciscus da Carrara hatte wiederum Taddea, die Tochter von Niccolò d'Este geheiratet. Vgl. unter anderem Benjamin G. Kohl, *Padua under the Carrara 1318-1405*, Baltimore/London 1998, hier S. 130.

²⁷ Vgl. Kretschmayr, Venedig (wie Anm. 8), S. 252–254.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



dafür sei, dass Franciscus sich freiwillig in die Hände der Venezianer begeben und kein Mitspracherecht bei der Auswahl seines künftigen Lebensorts erhalte.²⁸ Dieser Vorschlag fand im Senat jedoch keine Zustimmung und auch auf das wenig später folgende Friedensgesuch von Franciscus ging man nicht ein.²⁹ Vielmehr bestand das erklärte Ziel nun in der Verhaftung der da Carrara, sodass in der Folge nicht nur die Gefangennahme, sondern auch die Überführung der Männer nach Venedig zentrale Diskussionspunkte wurden. Hatte der Senat nunmehr grob die venezianischen außenpolitischen Leitlinien in dieser Angelegenheit festgelegt, übernahm fortan der *Consiglio dei Dieci* als Exekutivorgan.³⁰

Die Mitglieder der *Dieci* waren durch ihre Teilnahme an den Senatssitzungen über alle bislang getroffenen Entscheidungen informiert, begannen aber spätestens im Dezember 1405, selbst das Geschehen zu lenken. Ging die Verhaftung vermutlich noch auf eine Entscheidung des Senats zurück, waren es die *Dieci*, die bestimmten, dass Franciscus und seine Söhne weiterhin inhaftiert blieben.³¹ Eine institutionelle Aufgabentrennung der Gremien lässt sich also spätestens mit der Ankunft der drei da Carrara-Männer in Venedig konstatieren. So lassen sich ab Dezember 1405 keine weiteren Einträge zum Thema in den Senatsakten finden, während nunmehr die entsprechenden Diskussionen im *Consiglio dei Dieci* an Fahrt aufzunehmen begannen.³²

Den Registereinträgen des *Consiglio dei Dieci* ist nun zu entnehmen, dass Franciscus und seine beiden Söhne in Venedig eingetroffen waren und auf direktem Weg in die Gefängnisse des Dogenpalastes gebracht wurden. Anhand des expliziten Registerverweises, dass nur

²⁸ Vgl. Venedig, Archivio di Stato di Venezia, *Senato, Deliberazioni, Secreti* (Sen. Sec.), Registro 2 (1404–1406), fol. 159v, 21. Oktober 1405. Ferner Sen. Sec., fol. 165v, 16. November 1405.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Die Aufzeichnung in den Registern zum Fall Franciscus da Carrara beginnen im Dezember 1405, während im Senat entsprechende Eintragungen am 15. Dezember 1406 (Sen. Sec., fol. 173v) bzw. am 19. Januar 1406 (*Senato, Deliberazioni miste*, Registro 47, fol. 25r) enden. Wie sich die konkrete Kommunikation zwischen dem Senat und dem *Consiglio dei Dieci* darstellte, bleibt ungewiss. Einen konkreten Arbeitsauftrag erteilte der Senat den *Dieci* nicht – jedenfalls ist er weder in den Akten des Senats noch in den Registern des *Consiglio dei Dieci* überliefert.

³¹ Vgl. CdX 8, fol. 113r, 23. Dezember 1405.

³² Vgl. Anm. 29.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



„vertrauenswürdige Personen“ (*[con]fidens [per]sona*³³) die Kerker bewachen dürften, zeigt sich auch, dass aus Sicht des Rats offenbar noch immer die Gefahr bestand, dass den da Carrara zur Flucht verholfen werden könne, ihnen durch Dritte die Kommunikation mit Gefolgsleuten ermöglicht werde oder sie einem durch die *Dieci* nicht autorisierten Mordanschlag zum Opfer fallen könnten. Ebenso detaillierte Einblicke ermöglicht der Registereintrag darüber hinaus in die Bewachungspraktiken der *Dieci*: So habe sich Franciscus mit seinem Sohn Jacobus eine Zelle zu teilen, während Franciscus der Jüngere mit einem nicht namentlich bekannten Vertrauten inhaftiert wurde.³⁴ Zu öffnen seien die Zellen lediglich alle zwei Tage in Anwesenheit einer Wache und einem der *signori di notte*, der wiederum den Schlüssel der Gefängniszellen beim Dogen abzuholen habe. Mit der Schließung der Zellen sei der Schlüssel anschließend in einem zu verschließenden Kästchen zu verwahren, das wiederum dem Dogen Michele Steno (* um 1331–† 1413)³⁵ zu übergeben sei, womit nicht nur die Kompetenzen des Dogen angesprochen werden, sondern auch die Brisanz und Prominenz der Verhafteten deutlich wird.³⁶

Während nun von den verhafteten da Carrara keine nennenswerte außenpolitische Gefahr mehr ausging, erfuhren die *Dieci* im Zuge der Ermittlungen von einem Buch, aus dem namentlich hervorgehe, welche Männer Geldzahlungen von den da Carrara erhalten haben. Explizit verweisen sie darauf, dass ihnen zu diesem Sachverhalt „sichere Informationen“ (*certam informationem*³⁷) vorliegen würden. Vor dem Hintergrund dieser neuen Entwicklung änderte sich auch der Aufmerksamkeitsfokus der *Dieci*, die mit dem Verdacht der potenziellen Bestechungszahlungen Verrat in den eigenen Reihen witterten. Damit begann eine Serie von Verhören der da

³³ CdX 8, fol. 113r, 23. Dezember 1405.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Michele Steno wurde im Jahr 1400 zum Dogen gewählt. Er selbst galt als maßgeblicher Förderer der venezianischen Ausdehnungspolitik auf der Terraferma. Unterstützt wurde er dabei unter anderem von Franciscus Foscari (*1373–† 1457), der 1423 selbst zum Dogen gewählt wurde. Vgl. zum Leben Stenos: Andrea Da Mosto, *I Dogi di Venezia*, Nachdruck, Florenz 1983. Zum Leben von Franciscus Foscari besonders: Dennis Romano, *The Likeness of Venice. A Life of Doge Francesco Foscari 1373–1457*, New Haven 2007.

³⁶ Allein der Dogenberater Antonius Contareno sprach sich dafür aus, dass Franciscus da Carrara gemeinsam mit seinen beiden Söhnen in einer Zelle untergebracht werden solle. Der Bewachungspraxis schloss er sich den *consiliarii* und *capita* an. Vgl. CdX 8, fol. 113r.

³⁷ CdX 8, fol. 114v, 5. Januar 1406.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



Carrara und anderer Verhafteter, während parallel nach den Aufzeichnungen gesucht wurde. Mit der Suche beauftragt wurde der *Podestà* von Padua, der das Buch, sobald es gefunden worden war – mit Bulle und Siegel versehen – an die Ratsmitglieder verschicken sollte.³⁸ Die drei Informanten Bernardus de Castelbaldo, Paulus de Valdecocho und Franciscus de Restis, die nach Kenntnisstand der *Dieci* über die Aufzeichnungen informiert zu sein schienen, ließ man auf direktem Weg getrennt voneinander zum Rat bringen. Mit der Isolierung der Männer voneinander versuchte man Absprachen über die Inhalte des Buches zu verhindern, um so möglichst unverfälschte Informationen zu erhalten, die sich miteinander vergleichen ließen und so auf ihren „Wahrheitsgehalt“ im Sinne des *veritas*-Ideals überprüft werden konnten.³⁹ Mit dem Verweis, dass der *Podestà* nicht nur den Eingang der Arbeitsanweisung bestätigen solle, sondern die *Dieci* auch stündlich über neue Entwicklungen zu informieren habe, zeigt sich erneut die Bedeutung von aktuellen Informationen für den Rat. Explizit erklären sie Informationen zur Grundlage ihres Handelns, die sie befähigten, im Sinne ihrer *Maxime pro bono status nostri* zu handeln.

Mit dem Ziel, auch von den da Carrara Informationen über besagte schriftliche Unterlagen zu erhalten, beschloss man zusätzlich, den jüngeren Franciscus da Carrara (*franciscus iuvenis de cararia*) zu befragen. Durch das Verhör erwartete man *plenam informationem et veritatem*⁴⁰ zu erhalten. Zum gleichen Zweck verhörte man neben Franciscus auch Bonifatius de Guarnarinis, der ebenso über die Zahlungen der da Carrara informiert war.⁴¹ Bonifatius Aussagen verglich man wiederum mit den Ergebnissen aus den Verhören von Oretenus, der ebenfalls im Kontext der Schriftstücke angehört worden war.⁴² Im Mittelpunkt der Untersuchung stand jedoch weiterhin Franciscus der Jüngere, von dem man sich detaillierte Aussagen über die beteiligten Personen erhoffte. Gegründet wurde in diesem Zusammenhang auch ein vierköpfiges Kollegium,

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. Ebd., fol. 114v, 5. Januar 1406.

⁴⁰ Ebd., fol. 115v, 7. Januar 1406.

⁴¹ Vgl. ebd.

⁴² Vgl. ebd.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



das dazu berechtigt war, Franciscus unter Folter zu vernehmen.⁴³ Mit dem expliziten Verweis, dass die Befragungen sowohl dem Wohl der Bürgerschaft als auch der Wahrheitsgewinnung dienen, gibt der Rat Einblick in zwei zentrale Argumentationsstrukturen, die sein zum Teil grausames Handeln legitimierten. So konnte die Sicherheit Venedigs vor allem dann gewährleistet werden, wenn den *Dieci* ausreichende Informationen zu einem Sachverhalt vorlagen, die unter anderem durch Anwendung der Folter generiert wurden und auf etwaige Unstimmigkeiten hin zu überprüfen waren. So war es das Ziel, dass man *plenam veritatem*⁴⁴ erlangen wolle, sodass man dem auch legitimatorisch wichtigen Anspruch auf der Grundlage der ‚Wahrheit‘ zu handeln, entsprechen würde.

Einen Einblick in die konkreten Ergebnisse der faktisch durchgeführten Verhöre liefern die Registereinträge leider nicht, sodass unklar bleibt, welche Aussagen die Befragten in Hinblick auf das Buch der *da Carrara* trafen. Fest steht jedoch, dass man die Aufzeichnungen ausfindig machen konnte und entsprechend an die *Dieci* weiterleitete. Im Zuge der Untersuchung der Schriftstücke stieß man auf die Namen von drei hochrangigen Venezianern, die in direktem Kontakt zu Franciscus *da Carrara* gestanden haben. Für Carolus Geno, Petrus Pisani und Jacobus Gradenigo sprach man noch am gleichen Tag einen Haftbefehl aus.⁴⁵ Besonders brisant war in diesem Zusammenhang das Auftauchen von Carolus Geno,⁴⁶ der selbst als Prokurator von San Marco bei den Sitzungen im Senat anwesend war und sich während des Chioggia-Kriegs als Admiral und Heerführer verdient gemacht hatte.⁴⁷ In mehreren Senatseinträgen wird

⁴³ Das Kollegium setzte sich aus Nicolaus Mudacio (*Consiliarius*), Filipus Corario (*Caput de X*), Jacobus Suri-ano miles (*advocator communis*) und Bartholomeus Donato (*Inquisitor*) zusammen. Vgl. hierzu: CdX 8, fol. 117v. Vgl. ferner Anm. 21.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Der Beschluss zur Verhaftung von Petrus Pisani ist auf CdX 8, fol. 112v nachzulesen. Erneut thematisiert wurde der Beschluss, Pisani zu verhaften, am 7. Januar 1406. Jacobus Gradenigo und Carolus Geno ließ man am 20. Januar 1406 verhaften. Vgl. hierzu: CdX 8, fol. 117v.

⁴⁶ Kretschmayr geht ferner davon aus, dass Geno [auch Zeno oder Zen] bereits im Februar 1404 den *da Carrara* zum Frieden mit Mailand aufforderte. Kretschmayr, Venedig (wie Anm. 8), hier S. 232–237 und 251–253.

⁴⁷ Das Carolus Geno an den Sitzungen des Senats teilnahm und selbst von seinem Rederecht Gebrauch machte, kann unter anderem anhand folgender Registereinträge nachvollzogen werden: Sen. Sec., fol. 159, 166r, 167r, 169r und 170v.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



er namentlich genannt und hatte sich pikanterweise für den Versuch ausgesprochen, die Friedensverhandlungen mit Padua noch nicht abubrechen.

In den Ratsregistern finden sich detaillierte Informationen zum Verfahren gegen die drei Venezianer. So beschloss der Rat nicht nur, die Männer zu verhören, sondern man versuchte auch durch ergänzende Befragungen zusätzliche Informationen einzuholen, um die Situation möglichst vollständig erfassen zu können. Für die Verhöre hatte man ein umfassendes Frageraster entwickelt, um zielgerichtet an die benötigten Informationen zu gelangen und gleichzeitig Vergleichbarkeit zwischen den Aussagen herzustellen.⁴⁸ In jedem Fall war erstens die Beziehung der Venezianer zu Vertrauten des Franciscus da Carrara von Interesse. Zweitens war zu klären, ob Pisani, Geno und Gradenigo Boten zu Franciscus geschickt hatten und drittens war nach persönlichen Treffen mit dem einstigen Herrscher Paduas zu fragen.⁴⁹

Nachdem man die drei Venezianer mehrfach verhört hatte und der Meinung war, sich ein umfassendes Bild über die Situation gemacht zu haben, diskutierte der Rat intern, wie die Venezianer zu bestrafen seien, die man allesamt für schuldig befand.⁵⁰ In den Registerbänden finden sich die Diskussionsverläufe zu allen drei Prozessen wieder: Im Fall von Petrus Pisani forderten die *advocatores communes* nicht nur die Inhaftierung für ein Jahr, sondern auch eine lebenslange Ämter Sperre. Weder inner- noch außerhalb Venedigs sollte es ihm erlaubt sein ein Amt zu bekleiden. Besonders der Zugang zu den geheimen Räten sollte ihm verboten werden. Ferner forderten die *advocatores communes* eine Geldstrafe in Höhe von 5000 Dukaten.⁵¹ Die Vorsitzenden des *Consiglio dei Dieci* plädierten in ihrem Antrag zum einen auf Verbannung Pisanis

⁴⁸ Vgl. CdX 8, fol. 115r, 117v.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Die Verurteilung Pisanis, die unter anderem die Amtsenthebung wie eine fünfjährige Haftstrafe beinhaltete, ist in CdX 8, fol. 119r nachzuvollziehen. Die Verurteilung von Jacobus Gradenigo beinhaltete unter anderem die Entlassung aus allen Regierungämtern sowie ein dreijähriges Ämterverbot. Vgl. hierzu: CdX 8, fol. 122r. Carolus Geno wurde dagegen nicht nur ein lebenslanges Ämterverbot ausgesprochen, sondern auch zu einem Jahr Haftstrafe verurteilt. Vgl. ebd., fol. 119v.

⁵¹ Vgl. ebd., fol. 118v.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



für ein Jahr aus Venetien. Ferner forderten sie einen lebenslangen Ausschluss aus allen Regierungsämtern wie ein Zugangsverbot für die geheimen Räte. Mit einer Geldstrafe von nur 2000 Dukaten forderten sie weitaus weniger als ihre Vorredner.⁵² Michele Steno, Doge der Republik, plädierte dagegen für ein vergleichsweise mildes Urteil: Neben dem lebenslangen Verbot Regierungsämter zu bekleiden sowie der Unterbindung des Zugangs zu den geheimen Räten, forderte er lediglich eine einjährige Haftstrafe sowie eine Geldstrafe in Höhe von 3000 Dukaten, die den Opfern des Kriegs zu Gute kommen sollte.⁵³ Angenommen und damit rechtsgültiges Urteil wurde die Forderung der Dogenberater. Damit wurde Pisani mit sofortiger Wirkung aller Ämter enthoben. Künftig sollte es ihm darüber hinaus nicht möglich sein, irgendeinem politischen Gremium Venedigs anzugehören. Dabei betonte man, dass sich das Ämterverbot sowohl auf den inner- als auch außerstädtischen Raum bezog. Hinzu kam eine Haftstrafe von 5 Jahren, wobei man beschloss, dass bei einem Fluchtversuch der gesamte Besitz Pisanis an die Kommune übergehen sollte. Mit dem Hinweis, dass es keinem der Söhne Pisanis erlaubt werden sollte, jemals über ein gegenwärtiges Ratsmitglied zu richten, zeigt sich auch, dass die *Dieci* sich der Brisanz ihres Urteils bewusst waren und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zur eigenen individuellen Sicherheit beizutragen vermochten.⁵⁴

Zwar finden sich ähnliche Diskussionen zu Carolus Geno und Jacobus Gradenigo, doch fielen für beide die Urteile deutlich milder aus. Geno wurde seines Amtes enthoben und sollte auch zukünftig keine Regierungsämter – weder inner- noch außerhalb Venedigs – mehr bekleiden dürfen. Ferner verurteilte man ihn zu einem Jahr Gefängnisstrafe.⁵⁵ Gradenigo verbot man es dagegen für drei Jahre Regierungsämter zu bekleiden. Lebenslänglich sollte ihm zudem der Zugang zu den geheimen Räten der Republik untersagt werden.⁵⁶ Sowohl den Söhnen Genos

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. ebd., fol. 119r.

⁵⁴ Der Hinweis, dass die Söhne Pisanis nicht als Richter gegenwärtiger Ratsmitglieder agieren dürfen, findet sich in allen vier Forderungen. Vgl. ebd., fol. 118v-119r.

⁵⁵ Vgl. ebd., fol. 119v.

⁵⁶ Vgl. ebd., fol. 122r.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



als auch Gradenigos wurde es untersagt, jemals über ein gegenwärtiges Ratsmitglied als Richter agieren zu dürfen. Eine Aufhebung der Urteile schloss man in allen drei Fällen aus.⁵⁷

Schlussbemerkung

Die Grundlage der Arbeit der *Dieci* war es Informationen zu generieren und auszuwerten. Waren Aufgaben und Kompetenzbereiche des Rats der Zehn vom *Maggior Consiglio* im Zuge seiner Gründung nicht näher definiert worden, hatten mehrere Generationen von Ratsmitgliedern sukzessive ihre Einflussbereiche ausbauen können. Mit dem Ziel, die Feinde der Republik frühzeitig ausfindig zu machen, griffen die *Dieci* in inner- wie außerstädtische, profane wie kirchliche Lebensbereiche ein. Am Beispiel von Franciscus da Carrara lässt sich zudem nachvollziehen, wie der Rat konkret bei seiner Arbeit vorging. Parallel sammelte der Rat Informationen aus Befragungen und Verhören sowie aus der eigenen Teilnahme an den Sitzungen des Senats und des *Maggior Consiglio*. Hinzu kamen Befragungen und Verhöre von Zeugen und Angeklagten, bei denen nach Beschluss auch die Folter angewandt werden durfte. Mit Umfeldrecherchen wie im Fall von Pisani, Geno und Gradenigo wurde der *Podestà* der unter venezianischer Herrschaft stehender Stadt Padua beauftragt. Dieser hatte diskret Erkundigungen einzuholen, wie das Verhältnis zwischen den Angeklagten und dem da Carrara und seinen Verbündeten aussah. Zielgerichtet formulierte man ein Frageraster, das man dem *Podestà* an die Hand gab, damit dieser ganz im Sinne der *Dieci* agieren konnte. Darüber hinaus zeigt sich aber auch, an welchen Informationen der Rat konkret interessiert war und welche Erkenntnisse für ihn relevant waren, um weitere Entscheidungen zu treffen. Das Einholen von *informationes* forderten die Ratsmitglieder aktiv ein, wodurch deutlich wird, welche zentrale Rolle die *Dieci* Informationen beigemessen haben. Dabei diente das Sammeln und Auswerten von Informationen der sicherheitsrelevanten Wissensproduktion. Mit dem kontinuierlichen Auf- und Ausbau eines umfassenden Informantennetzes und Informationsregimes war es der Anspruch der *Dieci*, potentielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu reagieren. Der Wille der Zehn, über alles in Venedig informiert zu sein, lenkte ihr Handeln. Damit

⁵⁷ Vgl. ebd., fol. 119r, 119v und 122r.

Zitation:

Eileen Bergmann, *Informatio et veritas*. Die Informationspolitik des venezianischen *Consiglio dei Dieci* am Beispiel der *da Carrara*-Verschwörung (1405-1406), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425).



wurde die Informationsbeschaffung zur Grundlage der Arbeit im Rat, denn erst durch ausreichende, vor allem aber hinreichend validierte Informationen, sahen sich die Mitglieder des Rats in der Lage, die Sicherheit der Republik zu gewährleisten. Dienten ihnen Informationen in ihrer Gesamtheit als ratsinterne wie sicherheitsrelevante Wissensbestände bzw. -ressourcen, befähigte sie dieses Wissen wiederum, sich der Idealvorstellung einer möglichst umfassenden *veritas* zu nähern. Ihr Anspruch, Entscheidungen erst auf der Grundlage einer umfangreichen Informationsvielfalt zu treffen deutet darauf hin, dass die Ratsmitglieder nicht nur versuchten, Situationen detailliert zu erfassen, sondern Entscheidungen erst dann zu treffen, wenn sie der Überzeugung waren, über hinreichend validiertes Wissen zu verfügen. Informationen dienten also der Legitimation von Entscheidungen. Intern forderten sie weiterführende, detailliertere und/oder neue Informationen ein, die über unterschiedliche Wege zu beschaffen und anschließend auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen waren. Übertragen und dauerhaft abrufbar wurden die gefilterten Informationen in den seit Jahrzehnten akribisch gepflegten Registerbänden. Die Aufzeichnungen selbst dienten den Ratsmitgliedern als institutionelles Gedächtnis und sicherheitspolitisches Archiv, auf das sie in Gefahrensituationen zur Orientierung und Legitimation zurückgreifen konnten.

Alle angegeben Links wurden am 4. Februar 2020 geprüft.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts

von Andreas Kuczera

Zusammenfassung: *Briefe sind zentrale Werkzeuge zur Informationsübermittlung und Informationsorganisation. Daher wird im Rahmen dieses Beitrages die digitale Fassung des Nürnberger Briefeingangsregisters im Rahmen eines datengetriebenen, heuristisch-methodologischen Ansatzes auf ihre Aussagefähigkeit in Bezug auf die Informationsverarbeitung in der Stadt in der Mitte des 15. Jahrhunderts untersucht. Neben Adressat und Absender werden auch die Kategorisierungen des Briefeingangsregisters ein Schlaglicht auf die städtische Verwaltungspraxis und bieten so Einblicke in die Mechanismen der Informationsverarbeitung der Stadt.*

Abstract: *Letters are central tools for information transfer and information organisation. For this reason, this paper examines the digital version of the Nuremberg Letters Register within a data-driven, heuristic-methodological approach for its informative value in relation to information processing in the city of the 15th century. In addition to addressee and sender, the categorisations of the incoming mail register also highlight the city's administrative practice and thus offer insights into the mechanisms of information processing.*

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Zentrale Fragestellung dieses Bandes ist die Entwicklung der Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Dieser Beitrag wird sich dieser Frage mit Hilfe des Briefeingangsregisters des Nürnberger Rates für die Jahre 1449–1457 annähern. Das Register, welches im Umfeld des Projekts *Regesta Imperii* 1997 von Dieter Rübsamen ediert wurde, liegt digital vor.¹ Ziel dieses Beitrages ist es, im Sinne einer datengetriebenen Analyse auf heuristischem Wege herauszufinden, ob sich mit Hilfe digitaler Methoden aus dieser Quelle neue Einsichten in die Informationsverarbeitung in der Stadt gewinnen lassen.

Zum Begriff Information im Briefeingangsregister

Brendecke et al. definieren in ihrem Beitrag zur Information als Kategorie historischer Forschung² Information als

1. Vorgang des Einholens von Informationen
2. Zusammenfassung der eingeholten Informationen
3. Platzhalter für die gesuchte Kenntnis also das Informationsbedürfnis

¹ Dieter Rübsamen, Das Briefeingangsregister des Nürnberger Rates für die Jahre 1449–1457, Sigmaringen 1997, künftig zitiert als Rübsamen, Briefeingangsregister. Die Daten des Briefeingangsregisters finden Sie unter: Andreas Kuczera, *kuczera/Briefeingangsregister: Briefeingangsregister_v1.0* (Version v1.0), Zenodo, 3. April 2020, DOI: [10.5281/zenodo.3739038](https://doi.org/10.5281/zenodo.3739038).

² Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung zum Wissensbegriff, in: *Information in der Frühen Neuzeit: Status, Bestände, Strategien*, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung & Autorität 16), Berlin 2008, künftig zitiert als Brendecke et al., *Information*, S. 11–44, hier S. 29f.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Während im Hochmittelalter die Kunst des Schreibens Klöstern und Kanzleien am Hofe vorbehalten waren erlernten seit dem 14. Jahrhundert zunehmend Nichtkleriker Lesen und Schreiben.³ Im Spätmittelalter wurden Briefe zur Übermittlung von Informationen auch von Städten breit genutzt.⁴ Der Übermittlungsvorgang spielt sich dabei zwischen dem Briefschreiber bzw.

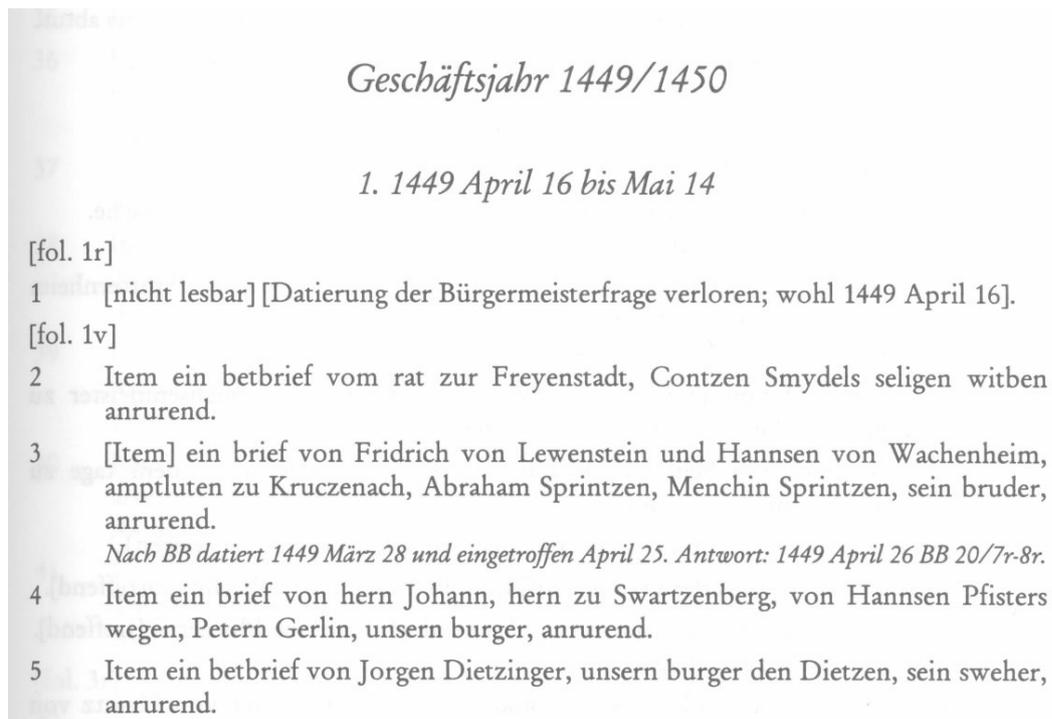


Abb. 1: Erste Einträge des Briefeingangsregisters (Quelle: Rüksamen, *Briefeingangsregister*, S. 33)

Absender und dem Empfänger ab und im Briefftext sind die zu übermittelnden Informationen enthalten. Mit der Untersuchung dieses Kommunikationsvorganges lässt sich ermitteln, welche Entitäten (Personen, Institutionen, Gruppen etc.) an welche anderen Entitäten zu welchem Zeitpunkt oder besser in welchem Zeitraum (nämlich dem Zeitraum der Briefübermittlung) mit welcher (möglicherweise feststellbaren) eigenen Intention bei der empfangenden Entität einen

³ Zum Forschungsstand der mittelalterlichen Briefforschung vgl. Florian Hartmann, *Ars dictaminis*. Briefsteller und verbale Kommunikation in den italienischen Stadtkommunen des 11. bis 13. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 44), Ostfildern 2013, S. 27–34.

⁴ Ernst Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*. Köln-Nürnberg-Lübeck, Köln 1959.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Informationszuwachs (mit gegebenenfalls intendierter Reaktion oder Einstellungsänderung) erreichen wollten. Gerade diese Fragestellung wird bei der Untersuchung des Nürnberger Briefeingangsregisters im Vordergrund stehen.

Im Briefeingangsregister werden nicht die kompletten Briefe, sondern nur Zusammenfassungen von jeweils ein bis zwei Sätzen vermerkt. Die Zusammenfassung folgt dabei meist einem Formular, das nach dem Begriff „Item“ den Typ der Nachricht (Brief, Bittbrief etc.) und anschließend eine kurze Zusammenfassung des Inhalts und der Betroffenen verzeichnet. Das Senden, Empfangen und Weiterverarbeiten eines Briefes kann zweifellos zur Anfrage oder Einholung von Information im Sinne von Brendecke et al. dienen.⁵ Eine Analyse des Briefeingangsregisters verspricht daher interessante Erkenntnisse zu Informationsverarbeitung im spätmittelalterlichen Nürnberg und seinen reisenden Botschaftern.

Aus Sicht der digitalen Geschichtswissenschaften handelt es sich bei den jeweiligen Einträgen sozusagen um die Metadaten eines Kommunikationsvorganges. Auch wenn kein Zugriff auf die vollständigen inhaltlichen Informationen des Briefes möglich ist, bieten die Zusammenfassungen zumindest einen Überblick zur inhaltlichen Ausrichtung. Würden die jeweiligen Volltexte der Briefe zur Verfügung stehen, wäre es darüber hinaus auch möglich, Hinweise auf die Relevanzkriterien zu erhalten, da man prüfen könnte, welche Informationen des Briefes in die Zusammenfassung übernommen wurden. Es handelt sich beim Briefeingangsregister um eine Menge von Kommunikationsvorgängen, denen zweifellos auch ein Informationsbedürfnis zu Grunde lag, sonst würde sich der ganze Aufwand ja nicht gelohnt haben.

⁵ Brendecke et al., Information, S. 29f.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Das Briefeingangsregister

Im Rahmen der im 15. Jahrhundert einsetzenden Weiterentwicklung der Verwaltungspraxis in Nürnberg wurden registerförmige Bücher angelegt, in denen aktuelle, schriftlich oder mündlich an den Rat herangetragene Anliegen und ihre Behandlung dokumentierten wurden.⁶

Lösecke, Johann, Freigraf zu Lichtenfels 3504, 3606, 6283 <i>Loeßke</i> s. Lösecke	Ludel, Hans, von Harnbach 1201 Luditz (sö. Karlsbad, Böhmen) 6322 <i>Lue</i> (Lohe?) 6962
Löw von Steinfurth, Seibold 2893	Lübeck (Schleswig-Holstein) 2993, 3142, 3242, 3473, 4253, 4671, 4796, 5274, 6548, 7483
Löwen (ö. Brüssel, Belgien) 6172	Lübeck, von ~ 5494
Löwenstein (bei Niedermoschel, sw. Bad Kreuznach, Rh.-Pf.), Friedrich von ~, Amtmann zu Kreuznach 3	Lüchau (Großlöbichau, ö. Jena, Thürin- gen), Konrad von ~ 1906, 2459
Löwenstein (sö. Heilbronn, Bad.-Württ.), Jörg Gf. von ~, Domherr zu Bamberg 1872	Lüttich (Belgien) 4533
<i>Loffelholz</i> , <i>Loffelholz</i> s. Löffelholz	Lützelndorf s. <i>Lutzelndorf</i>
Loher, Hans, Bg. zu Dinkelsbühl 2156, 2244, 2391, 2425, 3079, 4933, 5569	Lützelstein (s. Zabern im Elsaß) 317, 3731, 3925
Lohr (ö. Aschaffenburg), Hans von ~ 7970	Luger, Hans 3598 <i>Lukirch</i> s. Leutkirch <i>Luneck</i> , <i>Lunek</i> s. Laineck

Abb. 2: Blick in die Registereinträge (Quelle: Rübsamen, Briefeingangsregister, S. 563)

Die Entscheidungen des Rates wurden in den ab 1443 erhaltenen sogenannten Ratsverlässen und den bereits seit 1440 vorliegenden Ratsbüchern niedergelegt. Die ausgehende Korrespondenz war in Briefbüchern festgehalten. Dies alles zusammen bildete das Grundgerüst der Nürnberger Verwaltungspraxis.

Mit der Anlage von Briefeingangsregistern reagierte der Rat wohl auf die Zunahme des in die städtische Kanzlei einlaufenden Schriftgutes. Das Eingangsregister diente gleichsam als ein Erschließungsinstrument zu den archivierten Schriftstücken.⁷ Den Gliederungsrahmen bilden dabei die sogenannten Bürgermeisterfragen, die jeweils die 4-wöchige Amtsperiode der paarweise

⁶ Zu diesem Abschnitt vgl. die Einleitung in Rübsamen, Briefeingangsregister, S. 9–18, hier insbesondere S. 11 und 12.

⁷ Rübsamen, Briefeingangsregister, S. 12.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



auf tretenden Nürnberger Bürgermeister abbilden, wobei das Geschäftsjahr jeweils in der Osterwoche begann.⁸

Die Datengrundlage

Im Rahmen der Projektarbeit an den Regesta Imperii wurden die Druckdaten des Briefeingangsregisters⁹ von meinem Kollegen Yannick Pultar digital aufbereitet.¹⁰ Im gedruckten Register wurden die Absender der Briefe fett, die Empfänger fett-kursiv und die weiteren Genannten in Normalschrift verzeichnet. Damit war es möglich die Daten für eine digitale Weiterverarbeitung aufzubereiten. Sie liegen in drei CSV-Tabellen vor, in denen die eingegangenen Briefe, die in den Registern genannten Entitäten (z.B. Personen, Institutionen) sowie die Verbindungen zwischen den Entitäten und den Briefen aufgelistet sind.

Die folgende Tabelle zeigt die ersten Zeilen der CSV-Datei zu den Briefen:

ID	date	Empfänger	Absender	type	Quelle
...
BER3	1449 April 16 - Mai 13	Nürnberg	Friedrich von Lewenstein	Brief	Item ein brief von Fridrich von Lewenstein und Hannsen von Wachenheim, amptluten zu Kruczenach, Abraham Sprintzen, Menchin Sprintzen, sein bruder, anrurend.
BER4	1449 April 16 - Mai 13	Nürnberg	hern Johann hern zu Swartzenberg	Brief	Item ein brief von hern Johann, hern zu Swartzenberg, von Hannsen Pfisters wegen, Petern Gerlin, unsern burger, anrurend.
BER5	1449 April 16 - Mai 13	Nürnberg	Jorgen Dietzinger	Bittbrief	Item ein betbrief von Jorgen Dietzinger, unsern burger den Dietzen, sein sweher, anrurend.
BER6	1449 April 16 - Mai 13	Nürnberg	Eger	Brief	Item ein brief von Eger, von Hansen Adelfrids, irs burgers, wegen.

⁸ Rübsamen, Briefeingangsregister, S. 11.

⁹ Michael Diefenbacher, Briefe des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit als historische Quelle – eine Untersuchung an Beispielen aus dem Stadtarchiv Nürnberg, in: Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, hrsg. von Dorit-Maria Krenn, Michael Stephan und Ulrich Wagner, Würzburg 2015, S. 159–186.

¹⁰ Yannick Pultar möchte ich an dieser Stelle noch einmal herzlich für seine Unterstützung danken.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



BER7	1449 April 16 - Mai 13	Nürnberg	unserm hern von Wirtzburg	Brief	Item ein brief von unserm hern von Wirtzburg mit einer eingeschlossen abschrift, als marggraf Albrecht den tag zu Bamberg abschreibt.
...

Graphbasierte Kommunikationsanalyse

Auf Grundlage der CSV-Dateien lassen sich die Kommunikationsvorgänge nun in einer Graphdatenbank modellieren.¹¹ Graphen kann man sich als lebendige Mindmaps vorstellen, in denen Informationen in Form von Knoten und Kanten abgespeichert, modelliert und abgefragt werden können.

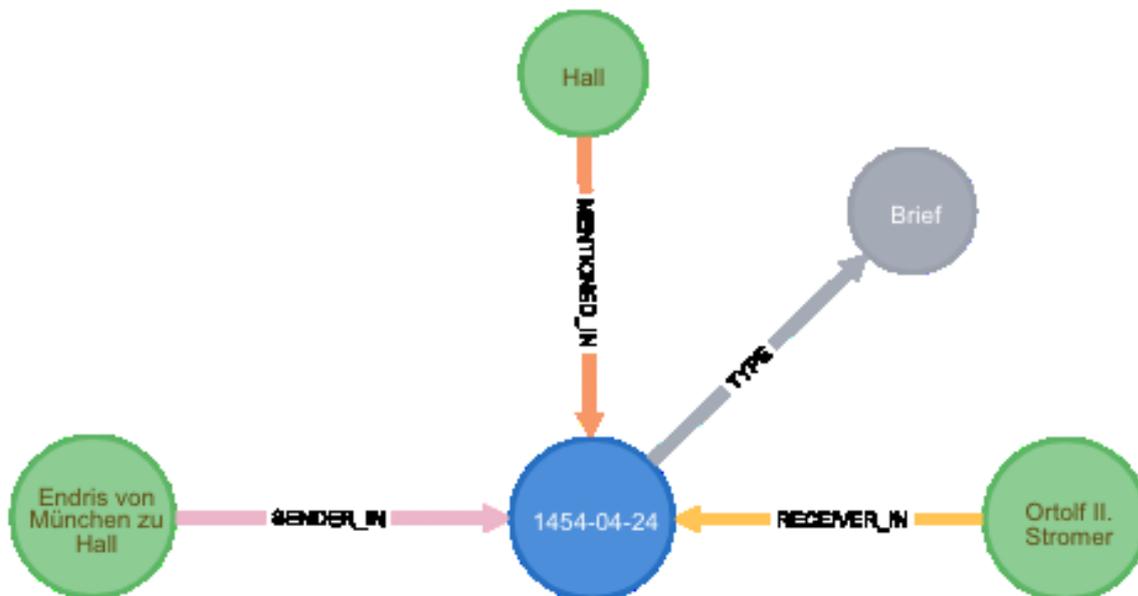


Abb. 3: Graphmodell einer Informationsübermittlung vom Absender (grün, links) mittels eines Mediums (blauer Knoten) vom Typ Brief (grauer Knoten) an den Empfänger (grüner Knoten rechts) unter Erwähnung einer weiteren Entität (oben) (Quelle: Andreas Kuczera)

¹¹ Zu Graphdatenbanken vgl. mit einem Überblick: Andreas Kuczera, Graphentechnologien in den Digitalen Geisteswissenschaften. Modellierung – Import – Exploration. Online-Publikation unter <https://kuczera.github.io/Graphentechnologien/> 2018. Dort wird Installation und Verwendung der Graphdatenbank *neo4j* (siehe online <https://www.neo4j.com/>) erläutert.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



In Abbildung 3 sehen Sie einen Kommunikationsvorgang im Graphen, bei dem die Person *Endris von München* zu *Hall* (grüner Knoten) einen Brief (blauer Knoten) an die Person *Ortolf II. Stromer* (grüner Knoten rechts) sendet. In dem Brief wird der Ort *Hall* (grüner Knoten oben) erwähnt. Dabei ist zu beachten, dass in der Graphdatenbank die Knoten der Entitäten (Personen, Orte etc.) jeweils nur einmal erstellt, aber dann in den verschiedensten Kontexten vernetzt werden. Damit entsteht ein Netzwerk von Knoten und Kanten, das man als Graph bezeichnet. Im Kommunikationsvorgang Brief in Abbildung 3 hat die Person *Endris von München zu Hall* die Rolle „Absender“, *Ortolf II. Stromer* hat die Rolle „Empfänger“ und der Ort *Hall* hat die Rolle „Erwähnt im Brief“. Mit diesem rollenbasierten Modell lassen die auch sehr komplexe Beziehungsgeflechte abbilden.

Im Unterschied zum traditionellen Weg, bei dem neue Erkenntnisse dieser Quelle mit Hilfe systematischen, analogen Studiums erarbeitet würden, sollen in diesem Beitrag digitale Auswertungsmethoden genutzt werden.

Die Datenmodellierung im Graph

Im Rahmen dieses Beitrages soll eine datengetriebene Analyse der im Briefeingangsregister gespeicherten Informationen vorgenommen werden. Ziel dieses heuristischen Ansatzes ist es, dem Prinzip der Serendipität folgend, interessante Zusammenhänge in den Daten zu finden und damit Stellen zu identifizieren, bei denen sich ein genauere Blick in die Daten lohnen könnte. Abbildung 4 zeigt das Datenmodell im Graph. Die im Briefeingangsregister verzeichneten Briefe sind als grüne Knoten modelliert. Aus den Registern des Bandes erhält man die in den Briefzusammenfassungen genannten Entitäten wie Personen, Orte, Institutionen etc. Aus den Kanten (Relationen) zwischen Briefknoten und Registereinträgen ergibt sich die jeweilige Rolle im Kommunikationsvorgang (MENTIONED_IN, RECEIVER_IN oder SENDER_IN) als Absender, Empfänger oder als im Brief erwähnte Entität.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Abb. 4: Datenmodell im Graph (Quelle: Andreas Kuczera)

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Auswertungsperspektiven

Im Folgenden werden verschiedene Auswertungsperspektiven für die im Graphen modellierten Daten vorgestellt. Die Befehle zur Erstellung der Graphdatenbank sowie die zu Grunde liegenden Daten sind veröffentlicht unter <https://doi.org/10.5281/zenodo.3739038>.

Statistische Betrachtung der Absender

Zunächst soll untersucht werden, wer die meisten Briefe abgeschickt hat, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Person, eine Stadt, eine Institution etc. handelt.

```
// Absenderhäufigkeiten
MATCH (e:Entity)-[r:SENDER_IN]->(l:Letter)
RETURN e.name AS Name, count(*) AS Anzahl ORDER BY Anzahl DESC LIMIT 15;
```

Das in der Tabelle abgebildete Ergebnis zeigt, dass im Briefeingangsregister die Stadt Ulm mit Abstand am Häufigsten als Absender von Briefen genannt ist. Es folgen Weissenburg, Bischof Gottfried von Würzburg, Rothenburg und Jobst Tetzl.

Name	Anzahl
Ulm	318
Weissenburg	227
Bischof Gottfried von Würzburg	193
Rothenburg o. d. Tauber	163
Windsheim	159
Nördlingen	146
Bischof Anton von Bamberg	131
Jobst V. Tetzl	129
Dinkelsbühl	128

Hier zeigt sich, dass es verschiedene Typen von Absendern gibt, nämlich beispielsweise Städte, Bischöfe oder auch Einzelpersonen. Daher wird in der nächsten Abfrage untersucht, welche Typen von Entitäten die Absender der Briefe sind, und nach Häufigkeit aufgelistet:

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



```
// Häufigkeit der Sendertypen
MATCH (e:Entity)-[r:SENDER_IN]->(l:Letter)
RETURN DISTINCT labels(e) AS Absendertyp, count(e) AS Anzahl
ORDER BY Anzahl DESC;
```

Absendertyp	Anzahl
Entity,Person	6154
Entity,Stadt	2428
Entity,Institution	168
Entity,Personengruppe	64
Entity,Ort	24
Entity	3

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden in den mit Abstand meisten Fällen Personen als Absender der Briefe genannt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Unterscheidung zwischen Personen, Orten und Institutionen nicht einfach ist. So handelt es sich bei Bischof Gottfried von Würzburg sicherlich um eine Person, die aber im brieflichen Kontext als Vertreter des Würzburger Bischofsstuhls zu sehen ist. Mit der folgenden Abfrage werden die acht häufigsten Einzelpersonen als Absender im Briefeingangsregister aufgelistet und es wird deutlich, dass alle auch einen institutionellen Hintergrund haben.

```
// Häufigste Personen als Absender
MATCH (p:Person)-[r:SENDER_IN]->(l:Letter)
RETURN DISTINCT p.name AS Name, count(p) AS Anzahl
ORDER BY Anzahl DESC LIMIT 8;
```

Name	Anzahl
Bischof Gottfried von Würzburg	193
Bischof Anton von Bamberg	131
Jobst V. Tetzl	129

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Georg Derrer	125
Pfalzgraf Friedrich bei Rhein	123
Kaiser Friedrich III.	113
Markgraf Albrecht von Brandenburg	112
Sigmund von Seckendorff	110

Selbst Jost Tetzl und Georg Derrer waren häufig als Gesandte im Auftrag des Nürnberger Rates unterwegs. Es lassen sich also zwei Szenarien unterscheiden, bei denen im ersten Fall andere Institutionen mit einem Informationsinteresse auf Nürnberg zukommen und im zweiten Falls Nürnberg ein eigenes Informationsinteresse durch die Aussendung von Gesandten zu befriedigen sucht.

In den Zusammenfassungen der Briefe finden sich auch Angaben zur Kategorisierung beispielsweise als Briefe, Bittbriefe, Antwortbriefe etc.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



// Typen von Briefen

```
MATCH (l:Letter)-[:TYPE]->(t:Type)
```

```
RETURN t.type AS Typ, count(*) AS Anzahl ORDER BY Anzahl DESC LIMIT 10;
```

Typ	Anzahl
Brief	5911
Antwort	722
Bittbrief	324
Kredenz	201
mehrere Briefe	180
Förderbrief	104
Urteil	97
Zettel	97
Dankbrief	65
offener Brief	52
Mahnbrief	33
Abschrift	32
Brieflein	22
Warnung	19
mehrere Zettel	18

Die meisten Stücke wurden einfach als „Brief“ eingeordnet. Darüber hinaus findet noch eine weitere Kategorisierung in Antwort, Bittbrief, Kredenz etc. statt. Dies ist ein sehr schönes Beispiel für die Informationsverarbeitung. Aus den Stichwörtern ergeben sich mittelbar Informationen zu den in den Briefen behandelten Themen. Neben den inhaltlichen Hinweisen wie *Warnung*, *Mahnbrief* oder *Urteil* kommen aber auch andere Bezeichnungen z.B. *mehrere Zettel*, *kurzer Brief*, *kleiner Brief* oder einfach *Zettel* vor, die eher das Format beschreiben. Möglicherweise spiegeln sie auch die individuellen Ordnungsstrategien der verschiedenen Kanzelmitarbeiter wieder. Damit geben sie Einblicke in die Arbeitsformen der Kanzlei, zeigen auf, welche Informationen zusammengefasst, welche für wichtig erachtet wurden oder auch auf welchen Materialien die Informationen verzeichnet waren.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Verteilung der in den Briefen erwähnten Personen, Orte etc.

Neben Sendern und Empfängern sind im Briefeingangsregister auch die in den Briefzusammenfassungen erwähnten Entitäten gekennzeichnet. Beim Import in die Graphdatenbank werden diese als Entitäten als Knoten angelegt und mit den jeweiligen Briefen verknüpft. In der folgenden Abfrage werden die 10 häufigsten in den Briefzusammenfassungen erwähnten Entitäten nach ihrer Häufigkeit aufgelistet.

```
// Häufigkeit der erwähnten Entitäten
MATCH (l:Letter)-[m:MENTIONED_IN]-(e:Entity)
RETURN labels(e) AS Typ, e.name AS Name, count(m) AS Anzahl
ORDER BY Anzahl DESC;
```

Typ	Name	Anzahl
Entity, Person	Markgraf Albrecht von Brandenburg	78
Entity, Person	Pfalzgraf Friedrich bei Rhein	75
Entity, Stadt	Weissenburg	73
Entity, Stadt	Ulm	67
Entity, Person	Grafen von Oettingen	66
Entity, Stadt	Heidingsfeld	54
Entity, Person	Kaiser Friedrich III.	53
Entity, Stadt	Windsheim	49

Hier führt mit knappem Abstand Markgraf Albrecht von Brandenburg vor Pfalzgraf Friedrich bei Rhein. Dass Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach in der Liste führt, liegt sicherlich nicht zuletzt am ersten Markgrafenkrieg (1449–1450) in dem Albrecht, Sohn Markgraf Friedrichs I. von Brandenburg, von Nürnberg verlorene Besitzungen zurückverlangte.¹²

¹² Zum Markgrafenkrieg vgl. Gabriel Zeilinger, Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 196. Stuttgart 2007.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptiongeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Die Auseinandersetzung brachte offensichtlich eine verstärkte briefliche Kommunikation mit sich.

Im nächsten Schritt wird herausgearbeitet, welche Entitäten gemeinsam mit Albrecht in den Briefen genannt werden. Die Anfrage gibt nur Briefe zurück, in denen Albrecht erwähnt wird, nicht solche, in denen er als Absender auftritt (von denen es insgesamt 112 gibt).

```
// Häufigkeit der gemeinsam mit Albrecht erwähnten Entitäten
MATCH (e1:Person)-[:MENTIONED_IN]-(l:Letter)<-[:MENTIONED_IN]-(e2:Entity
{name:'Markgraf Albrecht von Brandenburg'})
WHERE NOT
(l:Letter)<-[:SENDER_IN]-(e2:Entity {name:'Markgraf Albrecht von Branden-
burg'})
RETURN e1.name AS Name, count(*) AS Anzahl ORDER BY Anzahl DESC LIMIT 10;
```

Die Tabelle zeigt, dass Hans von Burck am häufigsten gemeinsam mit Albrecht in den Briefen erwähnt wird, gefolgt von Bischof Gottfried von Würzburg. Es folgen dann Konrad von Heideck, Pfalzgraf Friedrich bei Rhein und Kaiser Friedrich III. etc.

Name	Anzahl
Hans von Burck	5
Bischof Gottfried von Würzburg	4
Konrad von Heideck	4
Pfalzgraf Friedrich bei Rhein	3
Kaiser Friedrich III.	3
Räte Kaiser Friedrichs	2
Karl IV.	2

Es lässt sich damit das Umfeld der verschiedenen Kommunikationsvorgänge der Briefe von Albrecht eingegrenzt und für weitergehende Fragestellung nutzbar machen.

Zitation:

Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).



Zusammenfassung

Im Rahmen dieses Beitrages wurde die digitale Fassung des Nürnberger Briefeingangsregisters mit einem datengetriebenen, heuristisch-methodologischen Ansatz auf ihre Aussagefähigkeit in Bezug auf die Informationsverarbeitung in der Stadt in der Mitte des 15. Jahrhunderts untersucht. Die Ergebnisse werfen ein Schlaglicht auf die Briefkommunikation der Stadt Nürnberg: Wer schrieb wegen welcher Themen an wen und welcher Formen des Briefes bediente er sich? Mit der Modellierung der Daten des Briefeingangsregisters in einer Graphdatenbank lassen sich Erkenntnisse in allen drei Bereichen gewinnen. Darüber hinaus wäre es interessant, unter Einbeziehung der Briefeingangsbücher des Nürnberger Rates im direkten Vergleich zwischen Brief und Briefzusammenfassung den Prozess der Zusammenfassung, Kategorisierung und Strukturierung zu untersuchen und damit inhaltliche Prioritäten und Arbeitsformen der Nürnberger Ratskanzlei näher zu untersuchen.

Alle angegebenen Links wurden am 5. April 2020 geprüft.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels

von Benjamin Hitz

Zusammenfassung: *Information im Sinne von aggregierten Kenntnissen über konkrete Transaktionen, die Finanzkraft und Zahlungsmoral von Geschäftspartner*innen war in der spätmittelalterlichen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung und somit handlungsleitend. Die Kreditwürdigkeit von Personen hing weitgehend von ihrer guten Reputation ab, und wenn eine Kreditbeziehung in Schieflage geriet, war es wiederum Information, die über die Aussichten eines gerichtlichen Vorgehens entschied. Dieser Artikel geht am Beispiel von Basel der Zirkulation von Informationen in einer spätmittelalterlichen Stadt nach und stellt sich dabei die Frage, welche indirekten Belege einer solchen, meist mündlichen Zirkulation in Gerichtsakten aufzufinden sind.*

Abstract: *Information in the sense of aggregated knowledge about concrete transactions, the financial situation, and payment morale of business partners was of decisive importance in the late medieval economy. The creditworthiness of individuals depended largely on their good reputation, and if a credit relationship got into trouble, it was again information that decided on the prospects of legal action. Using Basel as an example, this article examines the circulation of information in a late medieval city and asks what indirect evidence of such, mostly oral, circulation can be found in court records.*

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Dass sich Gerichte zu jeder Zeit und somit auch im Spätmittelalter auf vielfältige Informationen stützen mussten, um Entscheidungen fällen zu können, leuchtet unmittelbar ein. In Bezug auf die Beschaffung dieser notwendigen Informationen lag der Fokus der Forschung bisher eher auf der Institution Gericht selbst, die Informationen zusammentragen und zu einer Entscheidungsgrundlage zusammenstellen musste. Mit dem Aufkommen des Inquisitionsprozesses im Spätmittelalter stand die Wahrheitsfindung stärker im Vordergrund, die Gerichte befragten Zeug*innen und Beschuldigte und erstellten davon Verhörprotokolle.¹ Mich interessieren in diesem Beitrag jedoch primär diejenigen Personen, die das Gericht nutzten.² Auch sie mussten an ihre Informationen gelangen, ob diese nun die Personen betrafen, mit denen sie in wirtschaftlichem Austausch standen, oder ob es sich um Informationen über Vorgänge vor Gericht handelte. Prozessparteien mussten nicht nur Wege finden, Informationen zu erhalten, um vor Gericht aktiv werden zu können, sie mussten auch ihnen dienliche Informationen zusammenstellen und aufbereiten.³ Das Gericht wiederum machte Informationen einem größeren Kreis von Menschen zugänglich, da seine Entscheide öffentlichen Charakter hatten. Wir können also von einer vielseitigen Zirkulation verschiedener Arten von Information ausgehen. Im Rahmen des Inquisitionsprozesses hatte Information zugleich eine zentrale Funktion: Sie konnte bei gezieltem Einsatz Prozesse entscheiden. Der Zugang zu Informationen war folglich von großer Bedeutung, und diesen Aspekt versuche ich hier herauszuarbeiten: Wie erreichten die Informationen über juristisch relevante Sachverhalte die Personen, die vor Gericht auftraten? Wie generierten Personen Information, indem sie Zeuginnen und Zeugen für ihre Zwecke aufsuchten und diese dazu bewegten, ihre Aussagen aufzeichnen zu lassen? Angesichts der im städtischen Raum

¹ Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien (Pluralisierung), hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung und Autorität 16), Berlin 2008, S. 11–44, hier S. 22 und S. 27–29. Der Beitrag verweist auch auf weiterführende Literatur.

² Vgl. zur Justiznutzung Martin Dinges, Justiznutzung als soziale Kontrolle in der frühen Neuzeit, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hrsg. von Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff, Konstanz 2000, S. 503–544, hier S. 505.

³ Die begriffliche Unterscheidung zwischen Informationen und Information soll in diesem Artikel darin bestehen, dass ersteres sich auf konkrete Schnipsel von Kenntnissen über Transaktionen und Verhältnisse bezieht und damit auf den kommunikativen Akt fokussiert, während zweiteres die strukturierte Aggregation von Informationen bezeichnet, welche handlungsleitend wirkt. Siehe dazu die Definition von Brendecke, Friedrich und Friedrich, Information (wie Anm. 1), S. 16: „Unter ‚Information‘ verstehen wir das, was an Repräsentationen der Welt in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar ist.“

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



meist mündlichen Kommunikation solcher Informationen regen diese Fragen zu einer Spurensuche im Hinblick auf indirekte Belege für die Zirkulation und den Einsatz von Information an.

Als Grundlage für diesen Beitrag dienen die Bestände des Basler Gerichtsarchivs.⁴ In mehreren Serien von Gerichtsbüchern wurden seit dem späten 14. Jahrhundert die Vorgänge vor dem Großbasler Schultheißengericht aufgezeichnet, welches sich unter der Hoheit des städtischen Rates zur wichtigsten Instanz der zivilen Gerichtsbarkeit entwickelte.⁵ Vor dem Schultheißengericht wurden vor allem Schuldsachen, aber auch Erbstreitigkeiten und alle Arten von zivilen Streitigkeiten, verhandelt.⁶ Als besonders ergiebig für die Untersuchung der Konstruktion und Zirkulation von Information erweisen sich dabei die Zeug*innenaussagen.

Anhand der Akten des Basler Schultheißengerichts möchte ich im Folgenden die Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen städtischen Ziviljustiz im Hinblick auf drei Aspekte untersuchen. Der erste Abschnitt geht der Frage nach, welche Arten von Information für die Justiznutzung der Zeitgenoss*innen relevant waren und welche indirekten Indizien auf ihre Zirkulation es gibt. Der zweite Teil wendet sich anschließend der Produktion und Verbreitung von Informationen durch das Gericht selbst zu und untersucht diese Faktoren unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsöffentlichkeit. Den Abschluss bilden Überlegungen zur gezielten Herstellung von Information und deren Einsatz in Prozessen durch die Gerichtsnutzenden am Beispiel von Zeug*innenaussagen.

⁴ Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Gerichtsarchiv. Das Gerichtsarchiv umfasst insgesamt 160 Bände in mehreren Serien, vgl. Hans-Rudolf Hagemann, *Basler Rechtsleben im Mittelalter*. Bd. 2. *Zivilrechtspflege*, Basel 1987, S. 6. Benutzt habe ich insbesondere die Serien A (Urteilsbücher), C (Schuldanerkenntnisse), D (Zeugenaussagen) und E (Sacharreste).

⁵ Das Schultheißengericht war ursprünglich in der Hand des Basler Bischofs als Stadtherrn, wurde aber 1385 an den Rat verpfändet und blieb in der Folge in dessen Hand. Zu den daraus folgenden Kompetenzstreitigkeiten siehe Hagemann, *Rechtsleben* (wie Anm. 4), S. 11–13.

⁶ Siehe dazu vor allem die Arbeiten von Gabriela Signori, *Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel*, Konstanz 2015; Dies., *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters*, Göttingen 2001.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Gerichtsrelevante Informationen und ihre Zirkulation

Die Bedeutung von Information für das alltägliche Wirtschaften in der Vormoderne lässt sich kaum unterschätzen: Bescheid zu wissen über finanzielle Verhältnisse und Zahlungsmoral von Geschäftspartner*innen und ganz allgemein Personen, mit denen man Transaktionen tätigte, war eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität.⁷ Information ist dabei als handlungsleitend zu begreifen. Wie aber kamen die Menschen des 15. Jahrhunderts an sie? Viele Studien sehen die sozialen Beziehungen der Beteiligten als wichtige Quelle und betonen entsprechend die Bedeutung von sozialen Netzwerken in der Informationszirkulation.⁸ Ökonomische Theorien zählen die Gewinnung von Information dank sozialer Beziehungen denn auch zu den Transaktionskosten.⁹ Die Informationen über die finanziellen Verhältnisse und die Zahlungsmoral mussten dabei nicht sehr spezifisch sein, sondern konnten (wie auch noch im 19. Jahrhundert) eher allgemeiner Art und auf den Charakter bezogen sein.¹⁰ Es ging also dabei nicht um konkrete Abschätzungen, wie sie etwa der heutigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit

⁷ Siehe z.B. Thomas Kühn, Debt and Bankruptcy in Florence, in: Quaderni Storici 137 (2011), S. 355–388, hier S. 364. Spezifisch für Kreditmärkte vgl. Philip T. Hoffman, Gilles Postel-Vinay und Jean-Laurent Rosenthal, Information and Economic History. How the Credit Market in Old Regime Paris Forces Us to Rethink the Transition to Capitalism, in: The American Historical Review 104 (1999), S. 69–94, hier S. 71; Laurence Fontaine, L'économie morale. Pauvreté, crédit et confiance dans l'Europe préindustrielle, Paris 2008, S. 70; Andreas Gestrich und Martin Stark, Introduction, in: Debtors, Creditors, and their Networks. Social Dimensions of Monetary Dependence from the Seventeenth to the Twentieth Century, hrsg. von Andreas Gestrich und Martin Stark, London 2015, S. 1–7, hier S. 4.

⁸ Vgl. u.a. Carsten Jahnke, Handelsnetze im Ostseeraum, in: Netzwerke im Europäischen Handel des Mittelalters, hrsg. von Gerhard Fouquet und Hans-Jörg Gilomen, Ostfildern 2010, S. 189–212, hier S. 206; Mike Burkhardt, Networks as Social Structures in Late Medieval and Early Modern Towns. A Theoretical Approach to Historical Network Analysis, in: Commercial Networks and European Cities, 1400–1800, hrsg. von Andrea Caracausi und Christof Jeggler, London 2014, S. 13–43, hier S. 40; Ulf Christian Ewert und Stephan Selzer, Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters. Konzepte – Anwendungen – Fragestellungen, in: Netzwerke im Europäischen Handel des Mittelalters, hrsg. von Gerhard Fouquet und Hans-Jörg Gilomen, Ostfildern 2010, S. 21–47, hier S. 38.

⁹ Zur Definition von Transaktionskosten siehe John M. Munro, The ‚New Institutional Economics‘ and the Changing Fortunes of Fairs in Medieval and Early Modern Europe. The Textile Trades, Warfare, and Transaction Costs, in: Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee secc XIII–XVIII, hrsg. von Simonetta Cavaciocchi, Florenz 2001, S. 405–451, hier S. 406 (basierend auf Douglas North); Christof Jeggler, Ressourcen, Märkte und die Ökonomie sozialer Beziehungen, in: Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, hrsg. von Gabriele Jancke und Daniel Schläppi, Stuttgart 2015, S. 65–88, hier S. 66, kritisiert diese etwas einseitige Sichtweise.

¹⁰ Vgl. Claire Lemerrier und Claire Zalc, Pour une nouvelle approche de la relation de crédit en histoire contemporaine, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 4 (2012), S. 979–1009, hier S. 998f.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



durch Finanzinstitutionen entspricht, sondern vielmehr um die Reputation der Geschäftspartner*innen, die sich noch heute mit dem Ausdruck „Kredit genießen“ umschreiben lässt.¹¹ Diese Dimension des Begriffs *Kredit* als Ausdruck des Vertrauens und damit letztlich der Kenntnis über die Reputation einer Person war für die Menschen der Vormoderne, die kaum über andere Wege der Überprüfung von Kreditwürdigkeit verfügten, ungleich wichtiger als heute.¹²

Am Beispiel der Kreditwürdigkeit lässt sich zeigen, wie Informationen über die Reputation einer Person handlungsleitend wirken konnten: Wer genügend Kredit hatte, konnte sich verschulden. Wer hingegen keinen guten Leumund hatte, dessen Geschäfte waren in Gefahr, wie folgendes Beispiel aus Basel zeigt: Der Angestellte eines Weinhändlers lieferte gerade Wein aus, als ein Begleiter des Käufers betreffend der Zahlungsmoral desselben etwas murmelte und darauf verwies, er habe von ihm auch schon Wein gekauft. Das bemerkte der Angestellte und sagte daraufhin zum Käufer, *wie etlich lut in* [das heißt den Angestellten] *ubel trosten und sagten er* [das heißt der Käufer] *wurd sinen meister mit lieb nit bezalen*.¹³ Dieser wehrte sich mit dem Versprechen, innerhalb von acht Tagen zu bezahlen, oder er sei *nit ein biderbman*. Die Informationsquelle war hier ein Bekannter der betroffenen Person, der offenbar gewillt war, den Verkäufer zu warnen, und dabei auf seine eigene Erfahrung mit dem Käufer verwies. Der Hinweis auf etliche Leute, den der Angestellte anbringt, zeigt aber auch, dass er zumindest vorgab, ähnliche Informationen schon auf anderen Wegen erhalten zu haben.

¹¹ Vgl. https://www.duden.de/rechtschreibung/Kredit_Finanzierung_Anleihe#Bedeutung2.

¹² Vgl. dazu Jay M. Smith, No More Language Games. Words, Beliefs, and the Political Culture of Early Modern France, in: *American Historical Review* 102 (1997), S. 1413–1440, hier S. 1427. Die Betrachtungsweise, dass die Dimension von Vertrauen und Reputation früher überwog und später immer mehr wegfiel, wurde von Clare Haru Crowston, *Credit and the Metanarrative of Modernity*, in: *French Historical Studies* 34 (2011), S. 7–19, hier S. 17, stark kritisiert, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass die Dimension existierte und von Bedeutung war. Vgl. weiterführend Craig Muldrew, *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, New York 1998, S. 2f., S. 148 und passim; Craig Muldrew, *The Currency of Credit and Personality. Belief, Trust, and the Economics of Reputation in Early Modern English Society*, in: *Des personnes aux institutions. Réseaux et cultures du crédit du XVIe au XXe siècle en Europe*, hrsg. von Laurence Fontaine, Mons 1998, S. 58–79, hier S. 68, bezeichnet Kredit als „sort of knowledge“; Clare Haru Crowston, *Credit, Fashion, Sex. Economies of Regard in Old Regime France*, Durham 2013, S. 13, sieht Kredit (und Mode) ebenfalls als „systems of information exchange“.

¹³ StABS, Gerichtsarchiv D 16, fol. 114v.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Die Bedeutung von Information als handlungsleitendes Element lässt sich besonders drastisch am Beispiel eines ungenannten Mannes zeigen, dessen Ehefrau hoch verschuldet war. Der Mann meinte zum Zeugen, *daz sy vil schuldig were das sy im verhalten* [vorenthalten, unterschlagen¹⁴] *sonder wa er dasselbs gewisst hett er were ir müessig gangen*,¹⁵ sprich er hätte sie nicht geheiratet. Die Aussage mag natürlich übertrieben und aus Frustration darüber geäußert worden sein, dass er für Schulden mithaftete, die er nicht eingegangen war. Sie steht aber auch dafür, dass Informationen über gewisse Transaktionen und Schuldverhältnisse wichtige Entscheidungen beeinflussen konnten, die über das Geschäftliche hinausgingen.

In den bisherigen Beispielen bestand die Information aus Angaben über den Verschuldungsgrad und die Zahlungsmoral von Personen. Nun wenden wir uns Beispielen zu, in denen konkretere Informationen über Transaktionen vonnöten waren. Es geht hier um die Art von Informationen, die Voraussetzung für das Führen eines Prozesses vor dem Basler Schultheißengericht waren. Vor Gericht galten schriftlich festgehaltene, beschworene und vom Gerichtsschreiber beglaubigte Zeug*innenaussagen als wichtiges Beweismittel.¹⁶ Sie werden in den Quellen als *Kuntschaft* bezeichnet. Viele Zeug*innen berichteten über Geschäftsabschlüsse, zu denen sie mehr oder weniger gezielt hinzugezogen worden waren¹⁷ und die nicht schriftlich erfolgten. Solche mündlichen Vereinbarungen hatten damals wie heute Vertragscharakter und in Abwesenheit von schriftlichen Beweisen kam den Zeug*innen eine besondere Bedeutung zu. Sie konnten mit ihren Informationen für den Gerichtsentscheid ausschlaggebend sein, etwa wenn das Gericht festhielt, dass der einen Gerichtspartei *kuntschaft die besser sie* [das heißt sei].¹⁸

¹⁴ Vgl. <https://www.idiotikon.ch/Register/faksimile.php?band=2&spalte=1233&lemma=verhalten>.

¹⁵ StABS, Gerichtsarchiv D 16, fol. 164r. Müßig gehen meint hier sich nicht einlassen, sich fernhalten. Vgl. <https://www.idiotikon.ch/Register/faksimile.php?band=4&spalte=498&lemma=müessig>.

¹⁶ Vgl. Hagemann, Rechtsleben (wie Anm. 4), S. 95f.

¹⁷ Wer Geschäfte tätigte, tat dies oft vor Zeug*innen, im Hinblick auf später mögliche Konflikte. Zuweilen wurden diese bewusst hinzugerufen, wie etwa der Zeuge, den der Schwager der Verkäuferseite bei einem Liegenschaftsverkauf *gebetten habe mit ime zegande*, StABS, Gerichtsarchiv D 6, fol. 14v.

¹⁸ Ebd. A 26, fol. 80r.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Folgendes Beispiel zeigt, wie solche Kundschaften funktionierten: Ein Zeuge erzählt, wie er mit zwei Begleitern zu Ganser dem Schuhmacher ging, um Schuhe für sich und einen der Begleiter zu kaufen. Da sie aber *ire schühe nit ze bezalen hatten und inen Ganser nutzit uff borgs geben wollte*, meinte der Zeuge: *gebent inen die schuhe und schribent mir die an zu miner schulde ich wil uch gnug darumb tün den ich kenn die gesellen wol*.¹⁹ Die dritte Person, welche in einer längeren Schuldbeziehung mit dem Verkäufer stand (sie ließ die Schuhe ja an ihre Schuld anschreiben) schuf folglich mit dem Hinweis auf ihre persönliche Beziehung zu den potenziellen Käufern die nötige Sicherheit und das Vertrauen, das Voraussetzung für diesen Kauf auf Kredit war. Dies war wohl umso wichtiger, als alle drei Männer, die zum Basler Schuhmacher Ganser gingen, nicht aus der Stadt stammten. Die Kundschaft wurde von Ganser veranlasst, der sie wohl dazu einsetzen wollte, sein Guthaben einzutreiben. Um vor Gericht erfolgreich zu sein, musste Ganser seine Version der Ereignisse stützen, indem er die vom beigebrachten Zeugen mündlich berichteten Informationen durch den Gerichtsschreiber als Kundschaft in die angemessene Form überführen ließ. Das umfasste auch das Auffinden des Zeugen und die Bereitschaft desselben, seine Version der Ereignisse zu beedien. Es war somit Aufgabe der vor Gericht auftretenden Parteien, Informationen zu finden und zusammenzutragen. Wir müssen von einer Gestaltung der Aussagen durch die Zeug*innen selbst und auch durch die Schreiber ausgehen, ein Prozess, den der britische Historiker Tom Johnson als „preconstruction“ bezeichnet hat.²⁰

Nach Informationen über die Reputation einer Person und Informationen über konkrete Transaktionen und (mündliche) Vertragsabschlüsse möchte ich eine letzte Kategorie von Informationen erwähnen, die hier eine Rolle spielt. Es handelt sich um Informationen über aktuelle Geschehnisse, die sich im Gerichtssaal abspielten. Diese beeinflussten zum Beispiel, ob und wann eine bestimmte Person beziehungsweise deren Schuld eingeklagt werden konnte oder musste.

¹⁹ Ebd. D 6, fol. 93v.

²⁰ Vgl. Tom Johnson, The Preconstruction of Witness Testimony. Law and Social Discourse in England Before the Reformation, in: Law and History Review 32 (2014), S. 127–147.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Dies war besonders dann von Bedeutung, wenn der Konkurs der Schuldnerin oder des Schuldners drohte (was oft mit der Flucht der betreffenden Person verbunden war²¹) und die Ansprüche angemeldet werden mussten, um eine Beteiligung an der Konkursmasse zu erwirken.²²

Die angeführten Beispiele haben gezeigt, dass Information handlungsleitend wirkte, nämlich im Hinblick auf Geschäftsabschlüsse, das Anstrengen von Gerichtsprozessen oder die Entscheidung zur Eheschließung. Die Kenntnis von der Krankheit eines Schuldners brachte einen Gläubiger etwa dazu, dessen Schulden sofort einzutreiben, wie der Gläubiger selbst als Zeuge berichtet: *Es starb dem guten Henslin [das heißt dem Schuldner] sin wib und er der Henslin ward auch kranck also ging er der züig zu im und sagt er sollt in bezalen.*²³ Wie aber gelangte die Information über den Gesundheitszustand von Henslin zum Zeugen? Er schweigt sich darüber aus, scheint dies auch nicht belegen zu müssen. Er wusste es einfach, was in einer eher kleinen städtischen Gemeinschaft keine Überraschung war.

Die Zirkulation von Informationen lässt sich in den meisten Fällen nur indirekt belegen. Der Konkurs des Kaufmanns Anton Waltenhein mag dazu als Beispiel dienen. Die Schwierigkeiten Waltenheins kündigten sich im Sommer 1497 an, als er Schulden eintrieb.²⁴ Das scheint aber nicht gereicht zu haben, denn Anfang September entschied das Gericht, dass zwei Häuser Waltenheins verkauft werden durften, eines erwarb Junker Jörg Schönkind wegen dessen Schulden, ein zweites Waltenheins Mitschuldner, der damit zwei Gläubiger schadlos hielt. Waltenhein war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Stadt, er wurde als flüchtiger Mann bezeichnet.²⁵ Mindestens eines der Häuser wurde anlässlich eines Gerichtstermins öffentlich versteigert: Der Gerichtsvorsitzende gibt an, er habe *dasselb hus uff hutt als zü dem letsten gericht veil gebotten*

²¹ Siehe etwa das Beispiel von Michael Wensler, dem hoch verschuldeten Basler Drucker, bei Hagemann, Rechtsleben (wie Anm. 4), S. 134f.

²² Zum Konkursverfahren in Basel, *Verrechnung* genannt, vgl. ebd., S. 133–138.

²³ StABS, Gerichtsarchiv D 16, fol. 5v. Es geht um eine Schuld, die im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Hauses entstanden war.

²⁴ Zwei Vollmachten an Personen, *all und yeglich* Schulden einzuziehen: Ebd. A 41, fol. 185r und fol. 196r; ein Zahlungsverprechen über 6 Pfund: Ebd. C 16, fol. 38v; abschließend ein Zahlungsverprechen für 14 Klafter Holz: Ebd., fol. 42r.

²⁵ Beide Urteile sind auf den 2. September 1497 datiert: Ebd. B 14, fol. 132v–133r und fol. 133r–134r.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



[das heißt feilgeboten] *und uffgerufft*.²⁶ Waltenhein war also ganz offensichtlich bankrott und wollte sich durch Flucht einer Verfolgung entziehen. Damit war die Schuldsache Waltenhein aber mitnichten abgeschlossen, für die große Zahl seiner Gläubigerinnen und Gläubiger begann sie erst. Genau einen Monat später finden sich im sogenannten Verbotsbuch auf einen Schlag 74 Namen von Personen, die Waltenheins Güter in Verbot legten, das heißt mit einem Sacharrest belegten, um ihre Ansprüche im Konkursverfahren geltend zu machen.²⁷ Drei dieser Personen (und zwei weitere) meldeten in den folgenden Wochen zusätzlich Ansprüche auf weitere Liegenschaften von Waltenhein an (offensichtlich war noch nicht alles verkauft).²⁸ Anfang Dezember, also nochmals zwei Monate nach der ersten Serie von Verboten, erfasste der Gerichtsschreiber weitere 14 Personen, die Waltenheins Güter mit Arrest versahen.²⁹ Keine dieser Personen war zuvor in Erscheinung getreten. Am 21. Dezember 1497 fällte das Gericht ein Urteil, in dem über die Priorität von Gläubigern beim Zugriff auf eine Liegenschaft entschieden wurde. Der schon erwähnte Jörg Schönkind konnte einen prioritären Zugriff erwirken, sofern er vor Gericht beschwor, dass er *das er in gericht erschinen und Anthoni Walthenhein fur fluchtig geben und daruff angerufft im fur fluchtig zeerkennen*.³⁰ Statt im Gerichtsbuch nachzuschauen oder sich selbst zu erinnern, stützte sich das Gericht bei einem Vorgang, der wenige Monate zuvor erfolgt war,³¹ auf einen Eid des Gläubigers. Der Fall fand im April des folgenden Jahres seinen Abschluss mit der sogenannten Verrechnung, dem Konkursverfahren, in welchem der Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaften und des fahrenden Guts und dessen Verteilung aufgezeichnet wurden.³²

²⁶ Ebd., fol. 133v.

²⁷ Ebd. E 7, fol. 46r–49r.

²⁸ Ebd., fol. 51r (4.11., Matte vor St. Alban-Tor), ebd. (am gleichen Tag, ein Haus), fol. 51v (28.11., die gleiche Matte wie Anfang des Monats), ebd. (am gleichen Tag, das gleiche Haus wie Anfang des Monats), fol. 52r (11.12., eine Scheune).

²⁹ Ebd., fol. 49r.

³⁰ Ebd. A 41, fol. 286v.

³¹ Mit der gleichen Besetzung des Gerichts, denn diese wechselte im Juni.

³² StABS, Gerichtsarchiv G 9, fol. 29v–31r. Zum Konkursverfahren siehe Hagemann, Rechtsleben (wie Anm. 4), S. 133–138.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Diese zeitliche Abfolge wirft eine Reihe von Fragen auf. Wie erfuhren Gläubiger*innen von einem Konkurs und von einer Flucht? Wie kam es, dass so viele Personen auf einmal vor Gericht auftraten und ihr Geld forderten? Wie lassen sich die zeitlichen Lücken erklären?

Leider liefert uns das Gerichtsbuch dazu keine Informationen. Bezüglich der Informationszirkulation ließe sich vermuten, dass nicht in Basel wohnhafte Gläubiger*innen später aufgelistet wurden, weil sie zuerst die Information erhalten mussten. Tatsächlich war der Anteil von gesichert Auswärtigen beim späteren Termin etwas höher, aber nicht entscheidend.³³ Die lange Zeitspanne zwischen der Versteigerung von Häusern und den ersten Verboten lässt sich schwer erklären. Dass die Information vom Gericht zurückgehalten wurde, ist wenig wahrscheinlich, denn am 2. September 1497 fand tatsächlich die Versteigerung des Hauses vor Gericht statt, was sich als Information garantiert verbreitete. Auch die Flucht von Waltenhein wurde damit publik. Wenn nicht die Verzögerung, so doch die Konzentration der Einträge auf zwei Tage lässt sich allenfalls auf die Aufschreibelogik zurückführen: Die sich abwechselnden Hände der Einträge lassen vermuten, dass sie nicht alle zur gleichen Zeit notiert wurden, sondern dass die Schreiber im Buch etwas Platz ließen und die Einträge dort gruppierten. Wenn möglicherweise nicht alle Personen tatsächlich zu einem Zeitpunkt erschienen und Schlange standen, um ihre Ansprüche eintragen zu lassen, so waren es auf die Gerichtstage eines Monats verteilt doch täglich einige Personen, die erschienen. Fest steht, dass die letzten erst Wochen nach der Versteigerung der Liegenschaften ihre Ansprüche anmeldeten, sei es, weil sie vorher nicht in der Stadt waren, sei es, weil sie die Sache als nicht so dringend oder auch als hoffnungslos wahrnahmen. Für Letzteres spricht die Tatsache, dass von den vielen Gläubigern aus dem Verbotsbuch beim Konkursverfahren fast niemand berücksichtigt wurde. Unabhängig von den Erfolgsaussichten, die ja auch Thema der städtischen Informationszirkulation gewesen sein mochten, musste die Information über Waltenheins Bankrott und Flucht über einige Wochen in der Stadt zirkuliert sein, denn es waren an die 100 Personen, die auf diese Information mit dem Gang vor Gericht reagierten, um sich abzusichern. Es liegt auf der Hand, dass diese Überlegungen nur

³³ Beim ersten Zeitpunkt waren es 6 von 74, also 8,1%, beim zweiten 3 von 14, also 21,4%. Angesichts von 14–17% nicht lokalisierbaren Personen lässt sich keine eindeutige Tendenz feststellen. Die Personen stammten beim zweiten Termin auch nicht von weiter her.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



spekulativer Natur sein können, denn wir haben es hier mit Informationen zu tun, die in der Stadt und sogar auf dem Land vorwiegend mündlich zirkulierten – wenn es schriftliche Nachrichten gab, dann haben sich diese Quellen nicht erhalten.³⁴

Gerichtsöffentlichkeit: Herstellung und Zirkulation von Information

Ein Gläubiger, der den oben erwähnten Waltenhein belangen wollte, bat das Gericht im November 1497, ihm urkundlich zu bestätigen, dass Waltenhein flüchtig war – offenbar erhoffte er sich von dieser Bestätigung rechtliche Vorteile. Das Gericht erfüllte seinen Wunsch, weil der Schultheiß von Colmar Waltenhein *öffentlich hie in Gericht fur flichtig geben und [das Gericht] daruff fur flichtig erkannt und also an den orten sich gepurt schriftlichen ufgeschlagen worden ist*.³⁵ Die Tatsache, dass Waltenhein geflohen war, wurde also vor Gericht öffentlich gemacht und vom Gericht anschließend durch einen schriftlichen Aushang der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Es lassen sich noch viele Beispiele anfügen, wie der Gerichtsschreiber vor Gericht erfolgte Handlungen als öffentlich taxierte. Die Gerichtsnutzenden konnten *öffentlich in gericht* reden,³⁶ sie haben *öffentlich vor gericht gestanden*,³⁷ *öffentlich [...] in ger[icht] geschworen*,³⁸ *öffentlich mit disem brieff Sachverhalte bekannt gemacht*.³⁹ Auch ein prozeduraler Entscheid wie eine Fristverlängerung galt als *öffentlich vor gericht zü Basel gemacht*.⁴⁰ Die Befragung von Zeug*innen vor Gericht schließlich galt ebenfalls als ein öffentliches Vorgehen.⁴¹

³⁴ Tatsächlich erwähnen Gerichtsurteile relativ häufig Schriftstücke, meist mit Vertragscharakter, aber auch bloße Zettel und Briefe. Von diesen hat sich kaum etwas erhalten, denn sie wurden dem Gericht nur vorgelegt, von diesem aber nicht archiviert.

³⁵ StABS, Gerichtsarchiv A 41, fol. 271v.

³⁶ Ebd. D 16, fol. 190v.

³⁷ Ebd. A 26, fol. 92r.

³⁸ Ebd., fol. 116r.

³⁹ Ebd. O 4, fol. 43v, siehe auch ebd., fol. 48v.

⁴⁰ Entnommen einem Zahlungsverprechen, ebd. C 6, fol. 25r.

⁴¹ Ebd. D 6, fol. 14v. Der Zeuge wurde *öffentlich harumb ingericht gefragt*.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Was aber heißt nun Öffentlichkeit? Wie die Beispiele zeigen, geht der Begriff tatsächlich ins Mittelalter zurück und hatte gemäß Christopher Meyer die Bedeutung von offenbar, allen zugänglich, und erst später auch „von Staats wegen“.⁴² Susanne Rau beschreibt die Öffentlichkeit als „die Allgemeinheit, das Gemeinschaftliche“.⁴³ Hagen Keller betont außerdem den gemeinschaftlichen Charakter der Öffentlichkeit und stellt die Frage nach deren Reichweite: „Öffentlichkeit bedeutet Zeugenschaft und Partizipation der konkreten Lebensgemeinschaft; je nach Anlaß und nach der Position der Beteiligten kann diese Öffentlichkeit weiter oder enger gefaßt sein.“⁴⁴ Gerd Schwerhoff betont, dass noch lange nach Gutenberg galt: öffentliche Kommunikation ist Anwesenheitskommunikation.⁴⁵ Noch für die frühneuzeitliche Stadt spricht er von einer „Präsenzöffentlichkeit“, die „eine genuin räumliche Verortung“ besaß.⁴⁶ Es gab für diese Öffentlichkeit eine große Zugänglichkeit für viele Stadtbewohner*innen. Pierre Monnet schließlich spricht mit Rückgriff auf Bernd Thum von okkasionellen Öffentlichkeiten, also durch Gelegenheiten geschaffene Öffentlichkeiten (in der Mehrzahl). Für die Stadt wurden viele räumlich und zeitlich fassbare Teilöffentlichkeiten untersucht. Der Plural zeigt an, dass es eben nicht eine gab. Man muss gemäß Monnet die „Öffentlichkeitsintensität“ untersuchen.⁴⁷

⁴² Christopher Meyer, Das Publicum als Instrument spätmittelalterlicher Justiz, in: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte), hrsg. von Martin Kintzinger, Ostfildern 2011, S. 87–145, hier S. 91.

⁴³ Susanne Rau, Orte – Akteure – Netzwerke. Zur Konstitution öffentlicher Räume in einer frühneuzeitlichen Fernhandelsstadt, in: Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Gerd Schwerhoff, Köln 2011, S. 39–63, hier S. 50.

⁴⁴ Hagen Keller, Mediale Aspekte der Öffentlichkeit im Mittelalter. Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion. Einführung zum Kolloquium, in: Frühmittelalterliche Studien: Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 38 (2004), S. 277–286, hier S. 284. Kellers Aussage bezieht sich auf die Ausstellung von Urkunden.

⁴⁵ Vgl. Gerd Schwerhoff, Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit – Perspektiven der Forschung, in: Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Gerd Schwerhoff, Köln 2011, S. 1–28, hier S. 10.

⁴⁶ Ebd., S. 23.

⁴⁷ Vgl. Pierre Monnet, Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter? Ein Thesenpapier, in: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, hrsg. von Martin Kintzinger, Ostfildern 2011, S. 329–359, hier S. 342.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Die oben beschriebenen Vorgänge fanden in den Räumlichkeiten des Gerichts statt, welches im Rathaus tagte.⁴⁸ Ein sogenanntes Kaufgericht, das heißt, eine von den Beteiligten angeforderte und entsprechend bezahlte Sitzung des Gerichts, konnte auch an einem anderen Ort stattfinden und damit noch mehr Öffentlichkeit schaffen:

*Item do hat der schultheis ein gericht gemacht nach bekantniss miner herren der reten under den gerbern vor Stöffel Ludis huss und ouch nebens der gerber zunfthuss uff offner strass, und gab und machte do Hanns Blemer einen rechten redlich unwiderrufflichen gab wise disen nachgesin personen dis nachgemeldet sin gut.*⁴⁹

Hans Blemer machte also auf offener Straße und im Beisein des ganzen Gerichts – und wohl auch einiger Passant*innen und Nachbar*innen – sein Testament. Konnte man nun voraussetzen, dass dieser Vorgang allgemein bekannt war? Es gibt Faktoren, die dagegensprechen. Wir haben am Beispiel von Anton Waltenhein gesehen, dass die bloße Öffentlichkeit des Gerichts nicht ausreichte, um eine Information als gesichert und wahr gelten zu lassen: Der Kläger wollte ja eine schriftliche Bestätigung des Sachverhalts. Das Gerichtsbuch war zwar durchaus ein Mittel, um Informationen festzuhalten, wie in einem Urteil zu lesen ist: *dz man den solichs in des ger[ichts] buch setzen solte wie es sich joch harnach fugte, dz man diser sage ein wissen hette.*⁵⁰ Aber trotzdem finden sich Beispiele, wie sich Personen an Dinge erinnerten und sie sogar mit Eid beschworen, die eigentlich im Gerichtsbuch aufzufinden waren. Im Fall Waltenhein entschied das Gericht zum Beispiel, ein Kläger, der *by dem eyd einem rat getan behaltet* [das heißt bestätigt], *das er in gericht erschinen und Anthoni Walthenhein fur fluchtig geben*, dürfe auf die Liegenschaften Waltenheins zugreifen.⁵¹ Das Gericht konnte sich auch selbst erinnern: *dwile einem gericht noch in gedenck*, heißt es in einem Urteil bezüglich eines früher gefällten Urteils.⁵² Anderswo belegte das Gerichtspersonal vergangene Rechtsakte, wenn etwa der

⁴⁸ Vgl. Wolfgang Dietrich Wackernagel, Die städtische Gerichtsstätte im alten Basel, in: Jurablätter 21(1959), S. 81–88.

⁴⁹ StABS, Gerichtsarchiv B 7, S. 39.

⁵⁰ Ebd. C 6, fol. 14r. Ähnliche Formulierungen auch bei: Ebd. A 26, fol. 84v und fol. 129v sowie ebd. D 16, fol. 5r.

⁵¹ Ebd. A 41, fol. 286v.

⁵² Ebd., fol. 252r.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Schultheiß als Zeuge für ein Urteil auftrat.⁵³ Die bloße Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens entband also die Beteiligten nicht davon, zurückliegende Entscheide und Sachverhalte belegen zu müssen, wenn sie diese in ihrem Sinn vor Gericht einsetzen wollten.

Die Amtsleute als angestellte Beamte des Gerichts trugen selbst zur Gerichtskommunikation bei, indem sie sogenannte *Verkündungen* zustellten, also Leute vor Gericht zitierten. Weil diese Nachrichten nicht immer ankamen,⁵⁴ beschloss das Gericht für den Fall, dass die Beschuldigten die Verkündung nicht entgegennähmen, die Gerichtsboten sollten *die verkündung vor dem Tut-schen husz an offner strasz zu einem, ze anderm und zem dritten malen ussruefen*.⁵⁵ Dieses durch die Straßen gehen der Amtsleute schuf natürlich Aufmerksamkeit, um nicht zu sagen Öffentlichkeit. Das sieht man besonders deutlich an einer Quelle aus Augsburg, wo die Obrigkeit die Amtsleute ermahnte, etwas dezenter vorzugehen.⁵⁶ Amtsleute wurden in Basel zusätzlich als Ausrufer eingesetzt – was vielleicht kein Zufall war.⁵⁷

Die Öffentlichkeit, die das Gericht schuf, war somit nicht eine von universeller Tragweite, das Gericht sorgte auch nicht dafür, dass sich die Informationen über den Kreis der Teilnehmenden hinaus verbreiteten – den öffentlichen Aushang von flüchtigen Personen einmal abgesehen.⁵⁸ Öffentlich heißt somit nicht, dass die Informationen allgemein verfügbar, für alle greifbar und

⁵³ Ebd. D 6, fol. 28r. Vgl. auch Signori, *Schuldenwirtschaft* (wie Anm. 6), S. 38; Michael Blatter, *Gericht als Angebot. Schriftgutverwaltung und Gerichtstätigkeit in der Klosterherrschaft Engelberg 1580–1622* (Clio Lucernensis 10), Zürich 2012, S. 200.

⁵⁴ Vgl. z.B. StABS, *Gerichtsarchiv A 41*, fol. 185r. Ein Empfänger konnte auch die Annahme verweigern, wie ein gewisser Hans Sperysen: Ebd., fol. 228v.

⁵⁵ *Basler Chroniken*, hrsg. von Wilhelm Vischer, Bd. 3, Leipzig 1887, S. 540.

⁵⁶ *Auch Ulrichen Bregel zusagen, das er sich seiner ungeberend Blederens und Laut schreyens wie bisher von Im gehört massen und abthun und gerecht beschaidenlich und Ehrlich hallte sy nit groblich anstache und so er Erbern Leutten fürbiet es sey unnder augen oder zu haws Innen das selbig haimlich tugentlich, burlich und fraintlich sagen und nicht als bisher beschehen auff schrey und Rauch und groblich hamdle und In der Stwr fleysig sey bei verliesung seins ampts*. Staatsarchiv Augsburg (StA), 0085, Mischbestand Gerichtswesen, Nr. 115. Ich danke Maria Weber für den Hinweis auf diese Quelle, die aus dem Jahr 1506 stammt.

⁵⁷ Vgl. *Basler Chroniken*, hrsg. von August Bernoulli, Bd. 6, Leipzig 1902, S. 308. Vgl. dazu bei Daniel Lord Smail, *Legal Plunder. Households and Debt Collection in Late Medieval Europe*, Cambridge, MA 2016, S. 184, die Ausführungen zur Tätigkeit der „crier-seargents“ in Lucca: Sie nahmen Beschlagnahmungen vor, übermittelten öffentliche Bekanntmachungen und waren auch im Bereich der Kriminaljustiz tätig.

⁵⁸ Vgl. dazu die Praxis im spätmittelalterlichen Paris: „Il existait un cri public mettant en garde contre les mauvais payeurs“. Julie Claustre, *Vivre à crédit dans une ville sans banque* (Paris, XIVe-Xve siècle), in: *Le Moyen Age* 119 (2013), S. 567–596, hier S. 587.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



ohne weiteres einsetzbar waren. Sie mussten im Gegenteil belegt und bekräftigt werden. Wer nicht direkt am Verfahren beteiligt und somit anwesend war, war auf eine funktionierende Zirkulation von Informationen angewiesen, um Relevantes zu erfahren. Der Personenkreis des Gerichts umfasste rund zwanzig Personen aus der städtischen Elite, denn die Funktion als Urteilssprecher vor Gericht galt als Karrierechance,⁵⁹ es handelte sich somit um gut vernetzte Leute. Informationen konnten also zirkulieren, mussten aber nicht alle Kreise erreichen, zumal es formal auch eine Geheimhaltungspflicht gab: Urteilssprecher des Gerichts durften außerhalb des Gerichts nicht über die Fälle sprechen.⁶⁰ Es sind folglich Kreise und Räume der Öffentlichkeit zu untersuchen. Das Beispiel von Anton Waltenhein, in dem sich die Verfahren nach der Flucht des konkursiten Schuldners über Monate hinzog, spricht in dieser Hinsicht Bände: Nicht, weil die Informationszirkulation thematisiert wird, sondern weil die großen zeitlichen Abstände für unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Informationen sprechen.

Zeug*innen als Informant*innen und die Konstruktion von Information

Weil man eben wusste, dass Zeug*innenaussagen beigebracht werden konnten, kam es oft vor, dass Zeug*innen gezielt aufgesucht wurden, um Information und Öffentlichkeit herzustellen. Als zwei Geschäftspartner ihre gegenseitigen Forderungen verrechneten, war ein Zeuge dabei, und das nicht zufällig: Er sei *dar zu erbetten* worden.⁶¹ Vor vielen Zeug*innen zu handeln, war sicher der einfachste Weg, um „Publizität herstellen“ zu können, oder wie Christopher Meyer es ausdrückt: „Je mehr Menschen etwas wissen, desto leichter fällt der Beweis, wenn er sich nicht gar erübrigt.“⁶² Die Kundschaften, die von Transaktionen erzählen, zeigen oft Situationen auf, in denen viele Personen anwesend waren: Etwa beim Handeln auf dem Markt, auf Straßen oder in Gasthäusern, aber auch in Privathäusern mit vielen Beteiligten. Gerade der Markt zeigt, „dass man Publizität nicht eigens erzeugen musste“,⁶³ sondern nur zu nutzen brauchte, wenn

⁵⁹ Vgl. Hans Füglistner, *Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Basel 1981, S. 249.

⁶⁰ Vgl. Hagemann, *Rechtsleben* (wie Anm. 4), S. 20.

⁶¹ StABS, Gerichtsarchiv D 6, fol. 41v.

⁶² Meyer, *Publicum* (wie Anm. 42), S. 99.

⁶³ Ebd., S. 100.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



sie notwendig war. Das spezifische und je nach sozialem Stand, Geschlecht und weiteren Faktoren unterschiedliche Wissen von Zeug*innen beschreibt Daniel Smail als „public archive“.⁶⁴ Mit dieser Sichtweise und auf dieser Quellengrundlage verschwinden natürlich gezielt geheim gehaltene Geschäfte aus dem Blickwinkel. Ich würde davon ausgehen, dass es solche auch gab. Nur: Wie wären diese zu fassen?

Zeug*innen waren der Wahrheit verpflichtet, oder wie es das Befragungsprotokoll eines Zeugen ausdrückt: Die Aussage erfolgte *niemand ze liebe noch ze leide denn umb der luteren worh[eit] und fürderung willen des rechten*.⁶⁵ Andere Zeug*innen schworen, *dz ir sag war* [das heißt wahr] *und inen wol wissen sye*.⁶⁶ Die Wendung „wohl wissend sein“, oft auch in Kombination mit „kundig sein“, wurde am häufigsten zur Bekräftigung der Informiertheit von Zeug*innen eingesetzt, während viele Kundschaften formelhaft mit der Feststellung endeten, *witter sy im* [dem Zeugen] *nit zewyssen*.⁶⁷ Die hier angeführten Quellenbelege bezeichnen also mit *wissen*, was in diesem Artikel als handlungsleitende Information bezeichnet wird. Der Begriff *Information*, obwohl zeitgenössisch durchaus nachweisbar, findet sich im Bestand des Basler Gerichtsarchivs nicht.⁶⁸

Die erwähnte Verpflichtung zur Wahrheit ging mit Unsicherheit über Informationen einher – nur was gesicherte Erinnerung war, wurde mitgeteilt, wie folgende Erzählung über allgemeines Nichtwissen zeigt. Ein Zeuge ging auf der Suche nach Auskunft über eine länger zurückliegende Geschäftsbeziehung zu allen Kleinhändlern der Stadt und fragte nach. Nur konnte ihm *keiner davon gesagen und hette im ouch keiner utzit davon geseit*, zudem sei die Sache so lang her, dass auch ihm selbst *ouch gantz nützit davon ze wissen sei*.⁶⁹ Ein anderer Zeuge nannte die lange Zeitdauer als Grund ganz explizit: *daz er aber wissen oder grundtlich dasselb bestimmen kend sye im umb lengy der zytt unmöglich, unnd konnd desshalb umb dasselb alles keinen*

⁶⁴ Daniel Lord Smail, *The Consumption of Justice. Emotions, Publicity, and Legal Culture in Marseille, 1264–1423*, Ithaca, NY 2003, S. 210–241.

⁶⁵ StABS, Gerichtsarchiv O 2, fol. 47v.

⁶⁶ Ebd. D 12, fol. 13r.

⁶⁷ Ebd. D 16, fol. 62v (als ein Beispiel aus vielen).

⁶⁸ Vgl. Brendecke, Friedrich und Friedrich, *Information* (wie Anm. 1), S. 20–22.

⁶⁹ StABS, Gerichtsarchiv D 6, fol. 35v.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



gruntlichen bescheid geben.⁷⁰ Zum Thema der Erinnerung als Unsicherheitsquelle lohnt sich ein Blick in die Habilitationsschrift von Simon Teuscher.⁷¹ Er hat zum Beispiel untersucht, wie Menschen Dinge beschrieben, die sie so nie erlebt hatten, und konnte somit auf die Gefahr der Fiktionalität in Zeug*innenaussagen aufmerksam machen. Außerdem hat er sich sehr intensiv mit der Rolle der Schreiber auseinandergesetzt (worauf ich hier leider nicht eingehen kann). Unschärfe der Erinnerung war aber sicherlich nicht der einzige Grund für diese vagen Angaben. Das kann Gabriela Signori an einem gut dokumentierten Fall zeigen. Sie berichtet über „stadtläufige Gerüchte“, die zirkulierten, vor Gericht aber kaum belegt werden konnten: „Informell waren die Befragten aber ungemein geschwätziger als vor Gericht. [...] Gespielt wird von allen Beteiligten das bekannte Spiel namens ‚Nichtwissen und Vergessen‘.“⁷²

Wie die konkrete Konstruktion von Information mittels verschiedener Zeug*innenaussagen vor sich gehen konnte, soll nun das folgende Beispiel zeigen. Es handelt sich um eine länger andauernde Auseinandersetzung zwischen zwei Baslern, Franz von Brunn und Jörg dem Schererknecht.⁷³ Die Vorgeschichte wird nur andeutungsweise erzählt, offenbar war Jörg der Degen abgenommen worden (eine Strafe, die ihn in seiner Ehre traf) und er verdächtigte Franz von Brunn, ihn *verretschet*, das heißt denunziert zu haben (weswegen, erfahren wir nicht). Insgesamt zwölf Zeug*innen erzählen nun eine Geschichte, deren Chronologie leider nicht zu rekonstruieren ist. Sie spielt sich an verschiedenen Schauplätzen ab: In der hinteren Stube des Richthauses, wo sich Franz von Brunn über Drohungen Jörgs beschwerte, im Schererhaus, wo Jörg Knecht sich aufhielt und sich einer Konfrontation mittels Flucht durchs Fenster entzog, wiederum im Schererhaus, wo Jörg den Franz von Brunn bedrohte, im Haus eines anderen Scherers, ebenfalls mit Drohungen Jörgs und schließlich in der Freien Straße (einer zentralen Straße im alten Basel), wo zwei Zeugen hörten, wie Franz von Brunn in einem Haus Jörg mitteilte, er habe ihn nicht verraten (sprich: die Zeugen haben von draußen gelauscht). Dies sind die Zeug*innenaussagen, die Franz von Brunn einholte und die ihn ganz offenbar entlasteten. Die

⁷⁰ Ebd. D 16, fol. 127v.

⁷¹ Vgl. Simon Teuscher, *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Frankfurt 2007.

⁷² Signori, *Vorsorgen* (wie Anm. 6), S. 137.

⁷³ StABS, Gerichtsarchiv D 17, fol. 128r–128v und fol. 133r–133v.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Zeugenaussagen zugunsten von Jörg erzählen eine etwas andere Geschichte, mit zum Teil anderen Schauplätzen. Zwei Zeugen erzählen davon, wie Franz von Brunn nach Jörg fragte, einmal davon auf dem Kornmarkt, insgesamt vier Zeugen erzählen von tätlichen Auseinandersetzungen, bei denen von Brunn bewaffnet auf Jörg losging und letzterer Recht bot, das heißt in ritualisierter Form vorschlug, den Konflikt vor das Gericht zu bringen. Es ist nicht ganz klar, ob die vier die gleichen oder zwei verschiedenen Situationen beschrieben. Ein Zeuge, der in der Aussage für Franz von Brunn die Beschreibung der Begegnung im Schererhaus bestätigt hatte (das heißt er erzählte nicht selbst, sondern bekräftigte die Korrektheit einer anderen Aussage), beschrieb nun auch noch eine Begegnung im Schererhaus, von der nicht ganz sicher ist, ob es dieselbe war. Es lässt sich zwar vermuten, aber die Erzählungen weichen dermaßen voneinander ab, dass keine gesicherte Feststellung möglich ist. Während in den Aussagen zugunsten von Franz von Brunn Jörg mit Drohungen auftrat, er wolle ihm den Hals abschneiden, erzählte der Zeuge nun, wie von Brunn drohend fragte, wann Jörgs Fluchen ein Ende habe, worauf Jörg wiederum Recht geboten habe. Es kann nun nicht darum gehen, die wahre Geschichte zu rekonstruieren, und auch nicht darum, zu begründen, weshalb in den einen Zeugenaussagen der eine und in den anderen der andere schlecht dargestellt wird. Zeug*innenaussagen waren partiisch, das wird hier offensichtlich. Die Tendenz wird dabei nicht nur durch das hergestellt, was die Zeug*innen sagen, sondern auch durch das, was sie verschweigen.

Katharina Simon-Muscheid spricht von

„Aussagen von Zeuginnen und Zeugen, die behaupten, sich von einem bestimmten Moment an außer Hör- und Sehweite aufgehalten zu haben, bestimmte Personen nicht identifizieren zu können, einen Namen vergessen zu haben, oder deren Angaben plötzlich sehr unbestimmt – oder allzu bestimmt – werden, wenn es darum geht, Worte und Gesten zu referieren.“⁷⁴

⁷⁴ Katharina Simon-Muscheid, Reden und Schweigen vor Gericht. Klientelverhältnisse und Beziehungsgeflechte im Prozeßverlauf, in: Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert), hrsg. von Mark Häberlein, Konstanz 1999, S. 35–52, hier S. 41.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Beispiele von solch vagen Angaben finden sich in den Kundschaften zuhauf. Ein Zeuge nennt etwa im Falle eines Weinverkaufs eine bloß ungefähre Angabe des vom Fassungsvermögen des gekauften Fasses abgängigen Preises, weil er sich nicht erinnern konnte: *ungeverlich sie [sei] im vergessen wie vil es eigentlich gehalten wie wol er dz gesumet [das heißt den Wein abgemessen] habe.*⁷⁵ Andere wussten die genaue Schuldsomme, um die es ging, nicht zu nennen: Der Handel *traff an einer sum xviii lib und i ß me oder minder ungeverlich wisse er [der Zeuge] nit eigentlich.*⁷⁶ Wozu diente die Relativierung einer so genauen Angaben? Man kann vermuten, dass dieses Nichtwissen eine Funktion hatte. Simon-Muscheid spricht von „Nicht-Reden-Wollen, Nicht-Reden-Können, Vergessen-Haben-Wollen“⁷⁷ und sieht Schweigen als „nützliche Absicherung“.⁷⁸ Die Gründe dafür können vielfältig sein. Es geht aber nicht zuletzt darum, sich nicht festzulegen, um sich so nicht angreifbar zu machen.

Was mich im vorliegenden Fall aber vor allem interessiert, ist die Frage, wie beide Seiten diese partielle und gezielt lückenhafte Information herstellen lassen konnten. Dabei mussten sie die Beteiligten ausfindig machen (das „Jagen der Kundschaft“, so der Quellenbegriff, war Sache des Beweisführers⁷⁹), die zum Teil Passanten und somit zufällige Zeugen waren, außerdem wusste Jörg auch von zwei Personen, die von Brunn nach Jörg befragte, ohne dass dieser dabei war, die also diese Information Jörg hatten zukommen lassen. Bei den zwei Zeugen, die auf offener Straße ein Gespräch im Hausinnern belauschten, gilt dasselbe. Es lässt sich zwar aus den Zeugenaussagen schließen, dass sie Franz von Brunn gekannt haben mussten, denn sie erkannten ihn an der Stimme (nicht aber Jörg). Wie ihre Kenntnisse der Ereignisse hingegen zu von Brunn gelangten, ist unklar. Die Zeugen selbst erklären vereinzelt, weshalb sie nur fragmentierte Geschichten erzählen: Die Passanten nämlich haben den Anfang des Streits nicht mitbekommen und sagen das auch: *Wie es sich aber an dem anfang begeben hab, wisß er, der zug, nit, dann er nit dabey gewesen sye.*⁸⁰ Auch kannten die Zeugen nicht alle Beteiligten. Der

⁷⁵ StABS, Gerichtsarchiv D 6, fol. 133v.

⁷⁶ Ebd., fol. 117r.

⁷⁷ Simon-Muscheid, Reden (wie Anm. 74), S. 43.

⁷⁸ Ebd., S. 42.

⁷⁹ Vgl. Hagemann, Rechtsleben (wie Anm. 4), S. 95f.

⁸⁰ *Da hett einer den Frantzen gehept*, meint einer der Zeugen, ohne auszuführen, wer der „eine“ war, StABS, Gerichtsarchiv D 17, fol. 133r.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Arbeit der Rekonstruktion von komplexen Vorgängen und Zusammenhängen, die Aufgabe des Gerichts war, geht also die Rekonstruktion von (oft unvollständigen) Informationen über verschiedene einzelne Ereignisse an verschiedenen Orten voraus. Durch einen gezielten Zugriff auf die Summe der in der Stadtgesellschaft zirkulierenden Informationen bündelten die Streitparteien ihrer Sache dienliche Informationen über das zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten Geschehene und über die involvierten Personen.

Der Zugang zu Informationen hing folglich in großem Maße davon ab, an die richtigen Personen zu gelangen. Das lässt sich im konkreten Fall zwar nur indirekt nachweisen (wenn etwa viele Personen als Zeug*innen aussagten), aber es finden sich Beispiele, dass das Auffinden von Personen eine Aufgabe und Notwendigkeit darstellen konnte. So beschied das Gericht einem Gläubiger, der Güter *einer genannt Barbara gesessen by den Augustinern* hatte beschlagnahmen lassen, den Auftrag, *sin erfahrung zehaben, wo sy hinkomen sye*.⁸¹ Das gelang ihm offenbar auch, da *sollichs er getan*, durfte er die Güter zur Deckung seines Anspruchs verkaufen lassen. In einem ähnlich gelagerten Fall musste der Kläger zumindest belegen, *daz er sin vliss ankert hab unnd den priester* [der ihm etwas schuldig war] *nit wisse ze erfaren*,⁸² um zu seinem Recht zu kommen. Offenbar erfolgreich beim Auffinden von Personen war der Kaufmann Ulrich Meltinger, wie Mathias Steinbrink berichtet:

„Das ist umso erstaunlicher, als Lary sich zwischenzeitlich sogar absetzte: *als er fluchtig was*. Doch Meltinger schien keine größeren Probleme mit dem Auffinden des Schuldners zu haben, denn er wusste genau, wohin er den Boten Hans Schaffner schicken musste, um Lary zu erreichen.“⁸³

⁸¹ Ebd. A 41, fol. 205r.

⁸² Ebd., fol. 246r.

⁸³ Mathias Steinbrink, Handeln am Oberrhein. Der Basler Kaufmann Ulrich Meltinger, in: Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von Mark Häberlein und Christof Jeggler, Konstanz 2010, S. 191–208, hier S. 199.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



Das Gericht ging in seiner Rechtsprechung also davon aus, dass es mit einem gewissen Aufwand möglich war, auch Personen ausfindig zu machen, die die Stadt verlassen hatten, ob auf der Flucht oder aus anderen Gründen. Informationen über den Aufenthalt dieser Personen ließen sich folglich in der Stadt auftreiben.

Schlussüberlegungen

Das Gericht verstand sich als öffentlich, und deklarierte das auch ständig – so sehr, dass man sich fragt, weshalb dies so bekräftigt werden musste. Kann man also von Gerichtsöffentlichkeit sprechen?⁸⁴ Ich würde die Frage bejahen, wenn damit eine eingeschränkte, auf Präsenz fokussierte Öffentlichkeit gemeint ist. Und ich glaube auch, dass es korrekt ist, von einzelnen, räumlich gebundenen und gelegentlich entstehenden Öffentlichkeiten zu sprechen. Im Beispiel des Streits zwischen von Brunn und Jörg dem Schererknecht sind dies Straßen, der Markt sowie eine Trinkstube – abgesehen natürlich vom Rathaus, in welchem das Gericht tagte. Diese Öffentlichkeiten konnten auch in Verbindung stehen.⁸⁵ Die Frage nach der Reichweite und den Kreisen der Öffentlichkeit kann nicht abschließend geklärt werden. Es ist aber klar, dass von einer allgemeinen Verfügbarkeit von Information nicht ausgegangen werden kann. Eine solche wurde auch erst allmählich zum Ziel der spätmittelalterlichen Obrigkeiten:

„Während sich das frühere Mittelalter der Öffentlichkeit eher wie einer vorgefundenen Ressource bediente, unternahm der sich zunehmend institutionalisierende Staat an der Wende zur Neuzeit verstärkte Anstrengungen, Öffentlichkeit zu hegen.“⁸⁶

Pierre Monnet unterscheidet zwischen dem Ort der Öffentlichkeit, wo geredet oder erinnert wurde, und dem Raum der Öffentlichkeit, wo politisch und sozial agiert wurde.⁸⁷ Das Rathaus, der Markt und Straßen, aber auch andere Lokalitäten in der Stadt lassen sich gut als Orte

⁸⁴ Vgl. Jürgen Weitzel, Gerichtsöffentlichkeit im hoch- und spätmittelalterlichen Deutschland, in: Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, hrsg. von Alfred Haverkamp und Elisabeth Müller-Luckner, München 1998, S. 71–84.

⁸⁵ Vgl. Rau, Orte (wie Anm. 43), S. 61; Monnet, Stadt (wie Anm. 47), S. 357.

⁸⁶ Meyer, Publicum (wie Anm. 42), S. 144.

⁸⁷ Vgl. Monnet, Stadt (wie Anm. 47), S. 358.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



der Öffentlichkeit beschreiben,⁸⁸ während die Beschreibung des Raums viel stärker auf indirekten Indizien als auf klaren Quellen beruht, nicht zuletzt deshalb, weil der Prozess der Konstruktion von Information vor Gericht selbst nicht explizit thematisiert wurde. Das ändert aber nichts an der Wichtigkeit, im Alltag an Informationen heranzukommen, das heißt sich auf die städtische Informationszirkulation zu stützen, Informationen sicherzustellen und einzufordern, zu belegen gar. Es war Aufgabe der Parteien, prozessrelevante Informationen gezielt zu beschaffen. Das scheint oft geklappt zu haben, denn Basel war mit 7000–9000 Einwohnenden im 15. Jahrhundert klein,⁸⁹ und die geringen räumlichen Distanzen in der Stadt führten dazu, dass man sich kannte.⁹⁰ Der Konflikt zwischen von Brunn und Scherer, in dem viele Zeug*innen von vielen Begegnungen erzählen, zeigt, dass Informationen oftmals einfach greifbar waren und es möglich war, die richtigen Personen ausfindig zu machen. Auch deshalb ist klar, dass die Informationszirkulation größtenteils mündlich funktionierte und auch ihre Orte hatte, wie etwa Gast- und Privathäuser, in denen gegenseitige Besuche abgestattet wurden. Wie sich solche Zirkulation heute noch belegen lässt, versuchte ich zu zeigen. Es ist ein indirektes Vorgehen, indem wie im Fall Waltenhein die Personen analysiert werden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Verfahren anstrebten. Ebenso verhält es sich im Fall der beiden Streithähne Franz von Brunn und Jörg dem Scherer knecht, die jeweils Zeugen für Ereignisse aufboten, bei denen sie selbst nicht anwesend gewesen sind. Direkt greifbar sind solche Prozesse nicht, und so lässt sich auch das Scheitern von Bemühungen zur Konstruktion von Information kaum belegen.⁹¹

Auch die erfolgreiche Konstruktion von Information lieferte Erzählungen, die aus heutiger Sicht unvollständig und lückenhaft sind. Einige dieser Lücken lassen sich mit dem Bemühen

⁸⁸ Vgl. dazu: Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Susanne Rau und Gerd Schwerhoff, Köln 2004.

⁸⁹ Vgl. Claudius Sieber-Lehmann, Das eidgenössische Basel. Eine Fallstudie zur Konstruktion herrschaftlich-politischer Grenzen in der Vormoderne (unveröffentlichte Habilitationsschrift), Basel 2002, S. 106.

⁹⁰ Vgl. Schwerhoff, Stadt (wie Anm. 45), S. 19.

⁹¹ Der deutlichste Hinweis sind die vielen Fälle, in denen die Parteien eine Vertagung des Urteils erlangten, um Kundschaften anbringen zu können, und die danach nicht mehr aufgegriffen wurden. Dass Prozesse nicht zu Ende geführt wurden, war allerdings eher die Regel als die Ausnahme, wie auch Smail, Consumption (wie Anm. 64), S. 62, aufzeigt, und das Scheitern beim Versuch, eine gute Kundschaft zu finden, ist nur eine mögliche Erklärung.

Zitation:

Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).



erklären, lieber keine als ungesicherte Informationen preiszugeben, es steht aber auch die Vermutung im Raum, dass sich Zeuginnen und Zeugen in gewissen Situationen ganz bewusst nicht auf eine Version der Geschichte festlegen wollten.

Die zentrale Bedeutung von Information zeigt sich schließlich auch daran, dass viele Prozesse die Angelegenheiten von Verstorbenen betrafen. Wenn jemand starb, gingen genau die Informationen verloren, die für das Eintreiben von Schulden und das Belegen von Forderungen essenziell waren. Diese mussten dann mühsam (und oft durch ein Gerichtsverfahren) wiederhergestellt werden.⁹² Dieser Sachverhalt belegt, wie wichtig Information für die spätmittelalterlichen Basler*innen war und verweist gleichzeitig darauf, dass bei der Beschaffung der Informationen die Gerichtsöffentlichkeit eine ebenso große Rolle spielte wie informelle Kontakte und der Informationsfluss in der städtischen Gesellschaft.

Alle angegeben Links wurden am 4. Mai 2020 geprüft.

⁹² Vgl. dazu Hans-Jörg Gilomen, Der Kleinkredit in spätmittelalterlichen Städten. Basel und Zürich im Vergleich, in: Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag, hrsg. von Rudolf Holbach und Michel Pauly, Köln 2011, S. 109–148, hier S. 117. Gilomen ediert und untersucht ein Schuldnerverzeichnis eines Basler Kaufmanns. Die Schulden erwiesen sich nach dem Tod des Kaufmanns, und somit ohne dessen spezifisches Wissen, als praktisch uneintreibbar.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert)

von Charlotte Neubert

Zusammenfassung: *Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Produktion stadtgeschichtlicher, chronikalischer Texte politisch und wirtschaftlich aktiver Londoner Bürger vom Ende des 14. bis zum 16. Jahrhundert. Als Gründe für die intensivere Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und dem verstärkten Bewusstsein von Geschichtlichkeit wird das Verlangen nach Zugehörigkeit und Identifikation mit der städtischen Gemeinschaft anhand dreier Beispiele diskutiert, dem Commonplace Book Thomas Carletons, einer Handschrift der London Chronicles (MS Gough London 10) sowie der Concordance of Storeys des Robert Fabyans. Im Hinblick auf das Thema des 3. Trierer (Post-)Doktoranden Workshops Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts soll die zentrale Frage nach der Verarbeitung und Sammlung von Informationen anhand der genannten Beispiele untersucht werden.*

Abstract: *This paper deals with the production of urban chronicles written by London citizens who were deeply involved in the elite political and economic circles from the end of the 14th to the beginning of the 16th century. The desire to belong or to identify with London's urban community will be considered as the reason behind the intense engagement with history and the pronounced awareness of historicity to be found in the three examples discussed here: The Commonplace Book by Thomas Carleton, a London Chronicle Manuscript (MS Gough London 10) and the Concordance of Storeys by Robert Fabyan. With regard to the theme of the third Trier Post-Doc Workshop on urban information processing from the 12th to the 16th century, I wish to examine how information was gathered, stored and processed on the basis of the three aforementioned texts.*

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Ausgangslage

Zu Beginn umreiße ich kurz den Status der Stadt London im späten Mittelalter und der Tudor-Ära (1485–1603) und gehe dabei auf die gesellschaftliche Gruppe der Kaufleute ein. Kaufmänner wie Robert Fabyan (ca. 1460–1513), aber auch andere Akteure der politischen Führungsriege wie Thomas Carleton (gest. 1388/89) haben sich in ihren (teilweise auch für anderen Gebrauch bestimmten) Büchern mit der Geschichte ihrer Stadt auseinandergesetzt und eine für sie relevante Auswahl an Informationen getroffen, die viel über ihr eigenes Selbstbild und die Art und Weise der Identifikation mit London aussagt. Überindividuell gesehen kann von dem Versuch einer gruppenspezifischen Identitätskonstruktion gesprochen werden.

Der Wunsch nach Zugehörigkeit und das Streben nach Verankerung im Gefüge des Gemeinwesens führen als wichtigste Motoren zur Entstehung der privaten, teils narrativ-literarischen Schriftlichkeit, die die Geschichte der Stadt zum Thema hat. Auf drei Beispiele dieser privaten Schriftlichkeit werde ich näher eingehen: das *Commonplace Book* des Thomas Carleton¹, die *London Chronicles*² und die *Concordance of Storyes* des Robert Fabyan³. Dabei bestimme ich jeweils zuerst den Gegenstandsbereich (Gattung, Entstehungskontext) und analysiere dann, wie durch die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte und insbesondere mit dem Ursprungsmythos der Stadt eine spezifische Londoner Identitätserzählung kreiert wird. Bei der Entstehung dieser Texte werden viele vorhandene Wissensbestände benutzt und teilweise bewusst auf sie rekurriert.

Überblick über die Entwicklung der Stadt: London im 14.–16. Jahrhundert

Um 1300 lebten 80.000–100.000 Menschen in London. Die Pestwellen des 14. Jahrhunderts dezimierten diese Zahl stark, was man anhand von Aufzeichnungen über leerstehende Gebäude,

¹ London, British Library, Add. Ms. 38131.

² Oxford, Bodleian Libraries, Ms. Gough London 10.

³ Fabyans *Concordance of Storeys* ist in zwei getrennt überlieferten Handschriften sowie einigen frühen Druckfassungen erhalten. Die 1516 durch Richard Pynson erstellte Druckfassung: Robert Fabyan, *Concordance of Histories. The new chronicles of England and France*, London 1516 (STC 10659), sowie die von William Rastell 1533 erstellte Fassung: Robert Fabyan, *Concordance of Histories. The new chronicles of England and France*, London 1553 (STC 10660). Die überlieferten Handschriften sind: Norfolk, Holkham Hall, ms. 671 (enthält Teil 1) und London, British Library, ms. Cotton Nero C. xi (enthält Teil 2).

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



nicht vermietete Häuser und Wohnungen und einer Vielzahl an Freiflächen, wie Gärten, innerhalb der Stadtmauern feststellen kann. Ende des 14. Jahrhunderts begann eine Erholungsphase, die durch nationalen und internationalen Zuzug dazu führte, dass um 1500 in London circa 60.000 Menschen lebten. Weitere hundert Jahre später waren es 190.000. London explodierte bezogen auf die Bevölkerungszahlen im Laufe weniger Jahrzehnte und war damit zur kosmopolitischen Weltstadt und Metropole gewachsen.⁴ Dieser herausragende internationale Rang war also erst mit Beginn der Neuzeit erreicht, wobei „by the early fourteenth century London was pre-eminent among English urban communities. Whether ranked according to wealth or according to population, its pre-eminence is undisputed.“⁵ Im Gegensatz zu anderen Städten Englands wohnten mehr Menschen in London, was die Stadt zum wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum machte. London „distinguished from them not only by size and volume: it developed [in the time span from 1300–1540] characteristics which were distinctive. London was different not only in scale, but also in kind.“⁶

Aufgrund der Größe und der Nähe zum Königtum ist eine Menge an Verwaltungsschriftlichkeit überliefert, wenngleich die Aufzeichnungen des Stadtkämmerers im *Great Fire* von 1666 verbrannten. Stadtrechtliche Aufzeichnungen, viele Testamente, Gerichts- und Ratsbeschlüsse sind aber ab Beginn des 14. Jahrhunderts vollständig überliefert, wie z.B. die von Andrew Horn (1328) kompilierten *Liber Horn* und *Liber Customarum*⁷ und später der *Liber Albus*⁸, benannt nach seinem weißen Ledereinband, der vom Stadtbeamten John Carpenter zusammengestellt wurde. Die Zeit von 1300 bis 1540 spielte eine wichtige, formative Rolle in der Entwicklung der Stadt, vor allem in Bezug auf die bürgerliche Selbstverwaltung, was sich an der eben erwähnten Vermehrung von Seiten der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Schriftquellen feststellen lässt.⁹ Generell kann von einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Stadt gesprochen

⁴ Vgl. Derek Keene, A new study of London before the Great Fire, in: *Urban History* 11 (1984), S. 11–21, hier S. 11–13.

⁵ Caroline M. Barron, London 1300–1500, in: *Cambridge urban history of Britain 1. 600–1540*, hrsg. von David Michael Palliser, Cambridge 2009, S. 395–440, hier S. 395.

⁶ Ebd.

⁷ *Munimenta Gildhallae Londoniensis. Liber albus, Liber customarum, et Liber Horn*, hrsg. von Henry Thomas Riley (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 2, 1 und 2), hier Bd. 1, London 1860.

⁸ *Munimenta Gildhallae Londoniensis* (wie Anm. 7), hier Bd. 2, London 1860.

⁹ „The most notable development of these centuries was the creation of the Common Council, a body of some 150 to 180 citizen elected from the wards“, Barron, London 1300–1500 (wie Anm. 5), S. 404.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



werden, sowohl im offiziellen, also auch privaten Bereich – naturgemäß gab es Schnittmengen auf Grund der Besetzung wichtiger politischer Ämter, wie dem des *alderman*. Bürger, die hohe Positionen innerhalb der städtischen Verwaltung besetzten, verfügten üblicherweise über mehr Lesefähigkeit und erlernten die Schriftsprache. Daher waren sie – wie in den beiden später diskutierten Fallbeispielen des Thomas Carleton und des Robert Fabyan – eher in der Lage auch im Privaten Texte zu lesen, zu schreiben und zu kompilieren.

Im 16. Jahrhundert war London mit massiven Problemen, vor allem verursacht durch den rapiden Anstieg der Bevölkerung, konfrontiert. Die Bewohner litten unter Armut, Arbeitslosigkeit, Seuchen, wiederkehrenden Hungersnöten und den Folgen von Ausschreitungen im Zuge religiöser Auseinandersetzungen. Obwohl die Tudor-Regierung ständig Unruhen befürchtete, blieb die allgemeine Lage der Stadt trotz allem stabil und trug so zum exponentiellen Wachstum hin zu einem der weltweit wichtigsten Handelsplätze im Laufe des 16. Jahrhunderts bei.¹⁰ Damit einhergehend beziehungsweise dadurch bedingt war die Zunahme der international agierenden Gruppe der Kaufleute in London, die in zunehmenden Maß Fragen nach Ursprung, Entstehung und Geschichte ihres Gemeinwesens thematisierten. Zum Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts hatte sich in London eine Gruppe aus Kaufleuten so profiliert, dass sie die höchsten politischen Ämter besetzten und auch über private Netzwerke stadtpolitische Entscheidungen maßgeblich beeinflussen konnten. Die städtische Regierung kann in diesen Jahrzehnten als oligarchisch beschrieben werden.¹¹ Da die Mitbestimmung dieser Schicht in der städtischen Politik immer größer geworden war, nahm auch eine Auseinandersetzung mit der Stadt und ihrer Geschichte immer mehr zu. Indiz hierfür war das Verfassen von Chroniken oder Büchern mit chronikalischen Elementen wie die *Commonplace Books*, die schon für Ende des 14. Jahrhunderts überliefert sind und deren Verbreitung im Laufe des 15. Jahrhunderts zunahm.

¹⁰ Vgl. als literarische Auseinandersetzung mit dem Thema London als wirtschaftliche Metropole das Gedicht *London Lickpenny* aus dem 15. Jahrhundert, London, British Library, ms. Harley 542, fol. 102r–104r.

¹¹ Jan Dumolyn, Later Medieval and Early Modern Urban Elites: Social Categories and Social Dynamics, in: Urban Elites and Aristocratic Behaviour in the Spanish Kingdoms at the End of the Middle Ages, hrsg. von María Asenjo González, Turnhout 2013, S. 3–18, hier S. 6.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Private Schriftlichkeit ist jedoch keineswegs das einzige Medium, in dem sich Aspekte einer kaufmännischen Selbstbeschreibung unter Rekurs auf das Gemeinwesen der Stadt finden lassen. Die Strategien der Kaufleute und führenden politischen Akteure, sich explizit als Bürger Londons zu inszenieren, sind multimedial: Sie reichen von der Wahl und spezifischen Ausstattung eigener Begräbnisstätten (beispielsweise der Ausgestaltung des privaten Grabsteins Robert Fabyan mit dem Stadtwappen Londons) bis hin zur Neugestaltung der Architektur ihrer Versammlungshallen der Gilden und Zünfte.¹² Auch an diversen Bautätigkeiten in der Stadt, wie dem Bau von Handelsdependancen oder von Hallen für einzelne kaufmännische Vereinigungen schlägt sich das stärker gewordene Selbstbewusstsein, Räume und Zuständigkeitsbereiche zu besetzen, nieder.¹³ Bei allen Inszenierungen ist stets die bewusst in Szene gesetzte Beziehung zwischen Person bzw. Personengruppe und Stadt zentral. Die Vereinigungen und Gilden wurden außerdem in ihren eigenen Verwaltungsstrukturen differenzierter und waren deshalb in der Lage, mehr Funktionen innerhalb der städtischen Gemeinschaft, wie z.B. karitative Aufgaben, zu übernehmen.¹⁴

Private Schriftlichkeit Londoner Bürger und Kaufleute – Kontextualisierung

Obwohl es trotz Londons Größe und herausragender Stellung als aufstrebende Handelsstadt und Metropole keine offizielle, vom Rat in Auftrag gegebene Stadtgeschichtsschreibung gibt,¹⁵ existieren dennoch Texte, die sich durchaus mit der Stadtgeschichte befassen und oft in Kompilationsarbeiten privater Natur überliefert sind. Nicht vergleichbar mit den bekannten Beispielen der durch den städtischen Rat in Auftrag gegebenen Stadtgeschichten des Alten Reichs und

¹² Jonathan Hsy, *Trading Tongues: Merchants, Multilingualism, and Medieval Literature*, Columbus 2013, S. 170.

¹³ Nicht nur z.B. die Textilkaufleute, die *draper*, wie Robert Fabyan, gründeten und erweiterten ihre Hallen, sogar kleinere Handwerksgilden modernisierten und vergrößerten ihre Versammlungsorte. „Even quite modest crafts such as the pinner and tilers contrived to build or adapt halls.“ Matthew P. Davies, *The tailors of London: corporate charity in the late medieval town*, in: *Crown, Government and People in the fifteenth Century*, hrsg. von Rowena E. Archer, Stroud 1995, S. 161–190, hier S. 169.

¹⁴ Beispielsweise übernahm die Schneidergilde Armenfürsorge und errichtete ein Armenhaus. Vgl. ebd., S. 171. Auch die schriftliche Überlieferung der kleineren gewerblichen Vereinigungen nimmt ab dem Ende des 15. Jahrhunderts stark zu.

¹⁵ Es fehlt eine „dem Rang Londons angemessene Stadtgeschichte“. André Krischer, *Politische Kommunikation und Öffentlichkeit in London. Zur Entwicklung einer Großstadt im 17. Jahrhundert in mediengeschichtlicher Perspektive*, in: *Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit*, hrsg. von Irmgard Becker, Sigmaringen 2011, S. 55–87.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



der oberitalienischen Städte,¹⁶ entstanden dennoch zeitgenössische Texte zur Geschichte Londons, die in Form von Listen, Notizen oder chronikalischen Abhandlungen überliefert sind. In der Forschung werden diese hybriden Textformen unter dem Oberbegriff *London Chronicles* zusammengefasst und beinhalten chronikalische, die nationale, aber besonders die Stadtgeschichte Londons betreffende Textelemente mit privaten Testamenten, Listen über Einnahmen und Ausgaben, Gedichten und Abschriften aus Urkunden- und Gesetzestexten. Die Texte waren damit hochgradig multifunktional.¹⁷ Die *London Chronicles* zeigen deutlich, dass sich ihre Verfasser keineswegs nur für die möglichst reibungslose Organisation des städtischen bzw. kaufmännischen Alltags interessierten. Sie identifizierten sich mit ihrer Stadt, interessierten sich für ihre Geschichte und verstanden sich dezidiert nicht nur als Bürger irgendeiner Stadt, sondern als Bürger Londons. Dieser Status als Bürger Londons wurde zu einem maßgeblichen Teil der eigenen Identität.

Zur dieser Identitätsarbeit zählt vor allem die Arbeit am Mythos,¹⁸ im Falle Londons der Rückbezug auf den Ursprungsmythos der Stadt: Die Gründung durch Brutus und die damit einhergehende Verbundenheit mit Troja. In London – wie auch in vielen anderen städtischen Zusammenschlüssen – wird also eine der prominentesten Mythen Erzählungen in der Geschichtsschreibung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit tradiert.¹⁹ Mythische Beschreibungen der eigenen Herkunft sind typisch für Kulturen, da Menschen kausal denken und nach Sinn und Ursache-Wirkung-Beziehungen suchen. Eine Gemeinschaft erfährt durch diese Geschichten Verankerung im Lauf der Zeit: Sie suggerieren, dass die Entstehung ihres Gemeinwesens nicht zufällig

¹⁶ Vgl. Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI). Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert), hrsg. von Giorgio Chittolini und Peter Johanek, Bologna 2003.

¹⁷ Vgl. Hsy, *Trading Tongues* (wie Anm. 12), S. 158.

¹⁸ Vgl. für die Verbreitung des Troja-Mythos im hohen Mittelalter: Kordula Wolf, *Troja – Metamorphosen eines Mythos*. Französische, englische und italienische Überlieferungen des 12. Jahrhunderts im Vergleich (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 13), Berlin 2009 sowie Hans Blumenberg, *Arbeit am Mythos*, Frankfurt am Main ⁵2006.

¹⁹ Vgl. *Entre fiction et histoire. Troie et Rome au Moyen Âge*, hrsg. von Emanuèle Baumgartner und Laurence Harf-Lancner, Paris 1997.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



entstanden ist, sondern dahinter Plan, Sinn und Intention stecken. Ein sinnvolles, ein mit Bedeutung versehenes Gemeinwesen kann – so die Idee – nicht leicht untergehen oder in der Bedeutungslosigkeit verschwinden.²⁰

Eine mythische Herkunftserzählung dient außerdem der Selbstvergewisserung, da Herkunft des Gemeinwesens und Rückbezug auf geschichtliche legitimierte Herrscher zu einer gewissen Dignität und einer Erhöhung des Status führt. Der Rückbezug auf Troja ist wegen des Untergangs der Stadt so populär, weil der direkte Vergleich mit einer real noch existierenden Stadt nicht gegeben ist. Dennoch ist durch die Vertreibung der überlebenden Trojaner die verbindende Linie gesichert.²¹ „Die mittelalterliche Stadtgemeinschaft ist eine Erinnerungsgemeinschaft, die ihr Selbstverständnis aus geschichtlicher Erinnerung bezieht und sich um deren Tradierung bemüht.“²² Diese Erinnerungskultur kommt in unterschiedlichen Medien zum Ausdruck²³ und soll hier an den Beispielen von Chroniken aus dem Ende des 15. und vom Anfang des 16. Jahrhunderts und des gut 100 Jahre früher entstandenen *Commonplace Books* erläutert werden. Beide Gattungsbezeichnungen sind mit Vorsicht zu gebrauchen, gemeinsam ist beiden Quellenbeispielen für die hier gestellte Frage ein Bezug auf die städtische Vergangenheit, sowie eine bewusste Auswahl an Informationen und durch die Zusammenstellung dieser Versatzstücke Wissensgenerierung für die Arbeit an der eigenen und gesamtstädtischen Identität.

“What did London merchants read?”²⁴ ist eine Frage, die man sich stellen muss, wenn man über das Erstellen, Kompilieren und Kopieren von Texten nachdenkt. Autoren oder Auftraggeber der sich mit der Stadtgeschichte auseinandersetzenden Texte waren meist Bürger in hohen politischen Ämtern und genossen hohes Ansehen in der Stadt. Durch diese Stellung hatten sie

²⁰ Vgl. Peter L. Berger und Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main 1996, S. 64f.

²¹ Bernd Roeck, *Trojaner, Goten und Etrusker: Städtische Gründungsmythen der Renaissance*, in: *Städtische Mythen*, hrsg. von Bernhard Kirchgässner und Hans-Peter Becht (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 28), Ostfildern 2003, S. 55–75.

²² Birgit Studt, *Einleitung*, in: *Haus- und Familienbücher in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Birgit Studt (Städteforschung A/69), Köln 2007, S. IX–XX.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Caroline M. Barron, *What did London merchants read?*, in: *Medieval Merchants and Money. Essays in Honour of James L. Bolton*, hrsg. von Martin Allen und Matthew Davies, London 2016, S. 43–70.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



über ihre privaten Netzwerke sowie über Bibliotheken, beispielsweise über die Bibliothek *guildhall* Zugang zu Wissensspeichern.

Die Inhalte ihrer Texte hatten nicht direkt mit den öffentlichen Ämtern zu tun,²⁵ wobei diese Abgrenzung im englischen Raum nicht so einfach zu vollziehen ist. Teilweise waren in den Hausbüchern ähnlichen *Commonplace Books* die Stadt betreffende Elemente enthalten (siehe Thomas Carleton)²⁶, in den als Chroniken bekannten Texten wie der durch Robert Fabyan, Textilkaufmann, selbstbetitelten *Concordance of Storey*, außerdem Elemente der Nationalgeschichte Englands und Frankreichs. Obwohl dieser Text hauptsächlich chronikalische Elemente von der Gründung Londons durch Brutus bis zu 1495 enthält, inkludiert der Autor auch englische Poesie, die nichts mit der Stadtgeschichte zu tun hat und sprengt damit die Gattungsbezeichnung. Noch weniger zur Bezeichnung Chronik passen die zeitgleich zu Fabyans Werk entstehenden *London Chronicles*: „Although discussing such manuscripts as *London chronicles* usefully draws attention to these merchant’s shared investments in the city and in historic writing, such a category has the potential to obscure the profound *generic diversity*²⁷ of the texts that each collection incorporates – including literary, legal and instructional materials.“²⁸ Daher könnte man verallgemeinernd sowohl bei den als *Commonplace Books* als auch bei den als *London Chronicles* in die Forschung eingegangenen Texten von Notizbüchern sprechen, von “citizen notes”²⁹, oder vielleicht noch spezifischer von *miscellaneous citizen notes*.

Beide sind „Orte der Exklusivität“³⁰ und zeigen durch ihre private Entstehung und das Einfügen von chronikalischen Abschnitten ein bürgerliches Selbstbewusstsein. Als kleine, hybride Mischformen enthält sie auch chronikalische Elemente in Form von Listen und Narration.³¹

²⁵ Birgit Studt, Orte der Exklusivität, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hrsg. von Susanne Rau und Birgit Studt, München 2009, S. 111–115, hier S. 111.

²⁶ Hsy, *Trading Tongues* (wie Anm. 12), S. 175–180.

²⁷ Eigene Hervorhebung.

²⁸ Hsy, *Trading Tongues* (wie Anm. 12), S. 158.

²⁹ Alexandra Gillespie, *Stow’s ‘Owlde’ Manuscripts*, in: John Stow (1525–1605) and the Making of the English Past, hrsg. von Ian Anders Gadd und Alexandra Gillespie, London 2004, S. 57–68.

³⁰ Vgl. Studt, *Orte* (wie Anm. 22), S. 111.

³¹ Vgl. Birgit Studt, *Zwischen historischer Tradition und politischer Propaganda. Zur Rolle der „kleinen Formen“ in der spätmittelalterlichen Geschichtsüberlieferung*, in: *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter*.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Ihre Quellen müssen für Verfasser und Kompilatoren frei zugänglich gewesen sein und waren zum Informationserwerb für Verfasser urbaner bzw. nationaler Geschichtsschreibung nützlich. Die Weiterverarbeitung der Informationen aus vorhandenen Wissensbeständen war für gegenwärtige und zukünftige Rezipienten des privaten Umfelds schnell greifbar und abrufbar – diese Schriftstücke bieten „[h]istorisches Orientierungswissen“.³² Häufig sind Stadtschreiber, Mitglieder der städtischen Verwaltung und des Rats die Auftraggeber oder Verfasser privater chronikalischer Texte. Es besteht ein enger Zusammenhang mit städtischem Verwaltungs- und Rechtsschriftgut, das für den exklusiven Gebrauch eines begrenzten Kreises von Politikern und Amtsträgern im städtischen Archiv verwahrt wurde.³³ All diesen Textformen geht es in den historiographischen Abschnitten um die Aufzeichnung geschichtlicher Ereignisse das Bewusstsein der eigenen Geschichtlichkeit und die Fortführung der Legitimierung der eigenen Position in der langen Traditionslinie. Die Weitergabe traditionellen Wissens war auf Kontinuität angelegt und obwohl der Kreis der Rezipienten exklusiv war, waren Inhalte, Aufbewahrungs- und Nutzungsort eng mit den öffentlichen Funktionen der städtischen Funktionsträger verbunden.

Wissen und Information – Theoretische Überlegungen zu den Begriffen

Der erwähnte Rückgriff der Verfasser dieser Texte auf schon vorhandene Wissensbestände und Informationen verlangt einige theoretische Vorüberlegungen zu den Begriffen. *Wissen* und *Information* werden im allgemeinen wie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch sehr häufig verwendet und sind schwer abgrenzbar.³⁴ Laut dem *Oxford English Dictionary* kann *information* als „the imparting of knowledge in general“³⁵ verstanden werden. Anhand dieser einfachen Wörterbuch-Definition kann die Feststellung abgeleitet werden, dass Informationen die Grundlage von Wissen und Wissensvermittlung sind.

Erfassen, Bewahren, Verändern, hrsg. von Hagen Keller, Christel Meier und Thomas Scharff (Münstersche Mittelalter-Schriften 76), München 1999, S. 203–218.

³² Studt, Orte (wie Anm. 25), S. 111.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Mit der Etymologie von *Information* beschäftigen sich Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung zum Wissensbegriff, in: Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung & Autorität 16), Berlin 2008, S. 11–44, hier S. 20–30.

³⁵ Art. „information, n.“, in: Oxford English Dictionary Online, Oxford 2020, www.oed.com/view/Entry/95568. [Letzter Zugriff am 19. Juni 2020].

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Vor der Diskussion der Begriffe als Analysekriterien der Geschichtswissenschaft ist es als Vorüberlegung wichtig, den Fragehorizont der mittelalterlichen Rezipienten mitzudenken: Was wurde von ihnen als Information wahrgenommen? Gibt es einen Unterschied zur heutigen Wahrnehmung von Information oder sogar einen Unterschied in der Sache selbst: Ist Information heute etwas Anderes im Vergleich zur Vormoderne? Damit sind auch eng die Fragen nach Gewinnung, Prüfung und Speicherung von Wissen verbunden.

London war im späten Mittelalter ein Umschlagplatz für Informationen, da die Stadt einen stark florierenden Buchmarkt mit allen damit verbundenen handwerklichen Dienstleistungen und Berufsgruppen sowie einen vorhandenen und durch den Buchdruck immer größer werdenden Rezipientenkreis vorweisen konnte.³⁶ Immer mitzudenken ist hier, dass Kommunikation Grundvoraussetzung und stabilisierender Faktor für soziale Beziehungen, kollektive Identitäten und deren schriftliche Reflexion ist.³⁷

Auch der Begriff des Expertenwissens³⁸ ist in diesem Kontext relevant, weil „Städte als Cluster aus differenzierten Expertisen“³⁹ verstanden werden können. Gerade in den kaufmännischen Zusammenschlüssen und der Ausdifferenzierung der Londoner Gildenstruktur im 14. und 15. Jahrhundert entstand eine „dichter[e] Institutionalisierung.“⁴⁰ Wegen des Wachstums und dem

³⁶ Vgl. C. Paul Christianson, *A directory of London Stationers and Book Artisans 1300–1500*, New York 1990, S. 13–44.

³⁷ Vgl. Bettina Pfoth, *Nürnberg und Venedig im Austausch. Menschen, Güter und Wissen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (Studi. Schriftenreihe des deutschen Studienzentrums in Venedig NF 14), Regensburg 2016, S. 32 und Volker Depkat, *Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung*, in: *Medien der Kommunikation im Mittelalter*, hrsg. von Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 9–48, hier S. 26–27.

³⁸ Vgl. *Einführend und als Forschungsüberblick zum Thema Wissen in der Geisteswissenschaft: Frank Rexroth, Systemvertrauen und Expertenskepsis. Die Utopie vom maßgeschneiderten Wissen in den Kulturen des 12.–16. Jahrhunderts*, in: *Wissen, maßgeschneidert. Experten und Expertenkulturen im Europa der Vormoderne*, hrsg. von Björn Reich, Frank Rexroth und Matthias Roick (Historische Zeitschrift, Beihefte N.F. 57), München 2012, S. 12–44.

³⁹ Ebd., S. 30.

⁴⁰ Damit ist auch die Einführung von formalisierten Strukturen der Ausbildung und Lehre gemeint (wie z.B. der bis heute bestehende Meisterbrief).

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Ausbau dieser Bereiche steigt die Alphabetisierungsrate im späten Mittelalter,⁴¹ was als Grundvoraussetzung für die Weitergabe von Information und Wissen gesehen werden kann.

Der Informationsbegriff ist eng mit Verfahrenstechniken verknüpft.⁴² Dieser praxeologische Aspekt des Begriffs ist wichtig, weil er die Herstellung von Information betont, beispielsweise durch Techniken des Kommentierens, Extrahierens, Unterstreichens, Anordnens. Dieser Bezug auf Verfahren, allen voran die Kulturtechnik des Schreibens, hängt weiterhin mit der Idee der Speicherung zusammen. Die Verknüpfung und Verbindung von Informationen in einer mehr oder weniger elaborierten Weise führt zu Wissen, welches festgehalten in der Form eines bestimmten Mediums einen Wissensspeicher darstellt. Beispiel können die kursierenden Kaufmannshandbücher sein, die Hilfsmittel und Handlungsanweisungen für Aufenthalte an fremden Orten bieten:

„Darüber hinaus dienten die tradierten Handbücher auch als Anleitung für die Zusammenstellung [einer] eigenen Wissenssammlung. Handelspraktiken führten zu „Wissensmanagement“, was der Anlage eigener Wissensapparate [...] dient[e]. Die relevanten aktuellen Informationen wurden brieflich in die Vaterstadt berichtet. Das aktuelle Wissen war, in weitaus höherem Maß als die traditionellen Kenntnisse [...] von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung und konnte gegenüber der Konkurrenz als entscheidender Vorteil dienen.“⁴³

Traditionellerweise wird Wissen im Rahmen der sprachphilosophischen Erkenntnistheorie als gerechtfertigte, wahre Überzeugung (*justified true belief*) definiert. Diese relativ enge Definition von Wissen „ist für eine historisch verfahrenende Kulturwissenschaft nicht hilfreich.“⁴⁴ Weil Wissen mit Wahrheit verbunden wird, ist der Wissensbegriff zu stark eingeeengt: Überzeugungen, die in der gesamten Vormoderne, bzw. in der Vergangenheit überhaupt, den beiden Kriterien „gerechtfertigt“ und insbesondere „wahr“ aus der Perspektive der Zeitgenossen entsprechen haben mögen, haben sich in vielen Fällen als nicht-wahr herausgestellt. Solches *Wissen*,

⁴¹ Martin Kintzinger, *Eruditus in arte. Handwerk und Bildung im Mittelalter*, in: *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, hrsg. von Knut Schulz (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), München 1999, S. 155–187, hier S. 171f.

⁴² Vgl. Brendecke, *Information* (wie Anm. 34), S. 11f.

⁴³ Pfothner, *Nürnberg* (wie Anm. 37), S. 90.

⁴⁴ Frank Grunert und Anette Syndikus, *Einleitung*, in: *Wissensspeicher in der Frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*, Berlin/Boston 2015, S. VII–XIX.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



das die Kriterien zumindest für die Zeitgenossen erfüllt hat, soll aber nicht komplett ausgeklammert werden und durchaus auch als *Wissen* mit kultur- und geschichtswissenschaftlichen Methoden untersucht werden können. Der enge Wissensbegriff soll lediglich an den Untersuchungsgegenstand angepasst und in diesem Zusammenhang mit „für wahr gehaltenes Wissen“ spezifiziert werden.⁴⁵ Ein weiterer Begriffsvorschlag wäre: Wissen als *Das für wahr gehaltene Wissen der Zeit*. „Diese Fragwürdigkeit von Wissen nimmt die Wissensgeschichte zur Kenntnis und bezieht sie in ihre Analysen ein, doch dürften sie kaum dazu veranlassen, das epistemisch prekäre Wissen von vorneherein auszugliedern.“⁴⁶ In der Praxis historischer Forschung ist schwer nachprüfbar, was als „gewusst“ oder nur „gemeint“ oder sogar als „bewusst ausgedacht“ gelten kann. Ein Beispiel für *wahr gehaltenes Wissen der Zeit* wären physikalische Sachverhalte, die für wahr gehalten wurden und im Nachhinein als überholt gelten dürfen. Als Zusammenfassung dieses kurzen wissenschaftsgeschichtlichen Exkurses lässt sich mit Reckwitz festhalten, dass die Kulturwissenschaften heute „statt [dem] traditionellen philosophischen Wissensbegriff, der Wissen an den Begriff der *Wahrheit* und Wohlbegründetheit koppelt, [...] eine kulturtheoretische Vorstellung von Wissen in ihrer Loslösung von der Wahrheitskonnotation sowie in der Umstellung von Wissensinhalten auf Sinnmuster“⁴⁷ präferiert.

Für den Wissensbegriff, der hier im Folgenden weiter genutzt wird, ist also einerseits die mittelalterliche und frühneuzeitliche Alterität (und die Frage nach Wahrheit als Kriterium für das Ernstnehmen von Information und Wissen) mitzudenken und andererseits die Wahrheit als Kriterium auszuschließen.

Hat ein mittelalterlicher Mensch die in Büchern überlieferte Entstehungsgeschichte Londons für wahr gehalten? Hier ergeben sich Fragen nach der Unterscheidung von fiktionalem Inhalt, Lüge und Täuschung. Wurden Texte in der Vormoderne als fiktional eingestuft? Dinge, die über den nachprüfbaren Bereich hinausgehen, wie die Gründung einer Stadt (fehlende Verwal-

⁴⁵ Vgl. Ebd., S. VIII.

⁴⁶ Ebd., S. VIII.

⁴⁷ Andreas Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist 2000, S. 151.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



tungsschriftlichkeit, keine archäologische Evidenz), fallen in den Bereich des Glaubens. Möglicherweise wurde der Sachverhalt der Gründung nicht näher hinterfragt, weil er der Funktion der Erhöhung der Dignität der Stadt gedient hat. Möglich ist auch die zeitgenössische Interpretation des Mythos als Metapher für die enorme Wichtigkeit der Stadt.

Man kann auf dem Weg von Glauben zu Wissen von verschiedenen Stufen ausgehen und fragen: Wann hat ein Rezipient Grund zu glauben, dass das, was vorliegt Wissen ist? Es geht also besonders um die Verfahren (z.B. Kulturtechnik Schrift) und um das Medium (z.B. Buch) sowie um den „kommunikativen Rahmen“⁴⁸ (z.B. Archiv oder Bibliothek). Damit kann im Fall Thomas Carletons davon ausgegangen werden, dass er in bekannten Wissensspeichern der Stadt, wie in der *St. Paul's Library*, die Informationen für sein *Commonplace Book* fand.

Diese Ausführungen als Hintergrund werden die Begriffe *Informationen* und *Wissen* wie folgt verstanden und an einem Beispiel verdeutlicht: Der häufig in den untersuchten Quellenbeispielen zu findende Satz „Brutus gründete London“, die Buchstaben, die Abfolge und Anordnung der Buchstaben beziehungsweise die Wörter sind *Daten* (herzuleiten von Lateinisch *datum*, das Gegebene). Daten sind also damit die kleinsten wahrzunehmenden Einheiten. *Daten* vermitteln *Informationen* (von Lateinisch *informare*, darstellen, gestalten) und sind deren Grundlage. *Informationen* wiederum erfahren dadurch, dass sie Systeme durchlaufen und Einbindung in eine Struktur (z.B. Schrift in einem Buch, Inschrift auf Stein) finden, eine Aufwertung und werden damit auf ein höheres epistemisches Level gehoben und so zu Wissen. Informationen werden also durch Rezeption und Interpretation in einen Sinnzusammenhang gestellt und zu Wissen erhoben.

Würde der Rezipient nur den Satz „Brutus gründete Rom“ zitieren, würde er die Strukturen, die Wissen generiert haben, wegekürzen, weil der Kontext und das Medium unerwähnt bleiben würde. Es würden die bloßen Daten übermittelt, ohne dass eine Wissensgenerierung möglich wäre. Ist der Satz, wie im Fall des *Commonplace Books* des Thomas Carleton, in eine Handschrift eingefügt, ist sein epistemischer Status höher: Der Sachverhalt, dass Brutus London

⁴⁸ Grunert, Einleitung (wie Anm. 44), S. VIII.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



gründete, kann zu Wissen, das weitertradiert wird, werden. Kontext ist also ein wichtiger Aspekt bei der Diskussion dieser Begriffe.

„Wissen“ ist „Ergebnis[s] eines Verarbeitungsprozesses“⁴⁹. Wissen bezeichnet das „gedanklich Verarbeitete und Systematisierte“⁵⁰ und ist nur aktiv und abrufbar, wenn es „wiederentdeckt und in Bezug zu anderem gesetzt werden kann. Das bedeutet, dass die Ordnung des Archivs bestimmt, ob sich eine Information verliert oder ob sie Teil des Wissens wird und damit als Referenz für jede weitere Zuordnung von Information zur Verfügung steht.“⁵¹ Wissen ist nur für einen bestimmten Zeitraum „Geronnenes.“⁵²

Commonplace Book des Thomas Carleton

Als Beginn der verstärkten Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Stadt, die ab Ende des 14. Jahrhunderts weiter zunimmt, soll das *Commonplace Book* von Thomas Carleton⁵³ als Beispiel für Informationsverarbeitung herangezogen werden. Es entstand in den 1380er Jahren und ist wie die anderen Beispiele der schwer zu fassenden Gattung der *Commonplace Books* ein Notizbuch privater Natur. Es handelt sich um *citizen notes*, die von Rechnungsbüchern mit marginalen und angehängten Anmerkungen bis zu bewusst komponierten Anthologien variieren.⁵⁴ „Sie verzeichneten das materielle und symbolische Kapital einer Familie, bündelten die Informationen über Berufsgeheimnisse, Geschäftsbeziehungen und Rechtsgeschäfte.“⁵⁵ Sie

⁴⁹ Peter Burke, Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft, Berlin 2001, S. 20f.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Olaf Breidbach, Neue Wissensordnungen. Wie aus Informationen und Nachrichten kulturelles Wissen entsteht, Frankfurt am Main 2008, S. 26.

⁵² Grunert, Einleitung (wie Anm. 44), S. X.

⁵³ London, British Library, Add. Ms. 38131.

⁵⁴ David Parker, The importance of the commonplace book: London 1450–1550, in: *Manuscripta* 40 (1996), S. 29–48, hier S. 29.

⁵⁵ Eva Kormann, Familiengeschichte – das „Pichl meinen Khindtern zu einer Gedechtnus“ der Maria Elisabeth Stampfer, in: *Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750)*, hrsg. von Susanne Rau und Birgit Studt, München 2009, S. 127–138, hier S. 128.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



sind Sammlung von „Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten“⁵⁶ und weisen einige Ähnlichkeiten zu den Haus- und Familienbüchern⁵⁷ im zentralkontinentalen Raum auf. Diese beschäftigen sich ebenfalls oft mit der Familien- und Stadtgeschichte sowie für bestimmte persönliche Zwecke wichtige Verwaltungsschriftlichkeit. An dieser Stelle sei auf die Verwendung des Begriffs *Information* hingewiesen. Hier ist eindeutig das „rohe“ Material gemeint, das erst in der Rezeption, der Nutzung bzw. anderweitigen Zusammenstellung zu einer anderen epistemischen Ebene aufsteigen kann.

Thomas Carleton selbst wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geboren und arbeitete im Textil- und Stickereigewerbe (*embroidery*). Später wurde er *alderman* für den Stadtteil *Cripplegate* im *Court of Aldermen*, dem neben dem *Court of Common Council* wichtigsten Organ der Stadtverwaltung, und besaß nachweislich einige Häuser und Wohnungen in der Wood Street. Letztere sind ein wichtiger Hinweis darauf, warum das an sich anonym verfasste *Commonplace Book* ihm zugeschrieben werden kann, da Mieteinnahmen von Wohnungen in der Wood Street verzeichnet sind, welche ihm und seinen Nachfahren zuzuordnen sind.⁵⁸ Sein zumindest zeitweiser Besitz des Buchs ist aufgrund einer durch den Nachlass nachweislichen Nähe zur Bruderschaft St. John the Baptist⁵⁹ und entsprechender Erwähnungen im *Commonplace Book* wahrscheinlich. Das Buch ist 27x17 cm groß und besteht aus 134 Folio-Seiten.⁶⁰ „It is clearly compiled over a period of time, with entries in several late fourteenth-century hands“⁶¹ und enthält politische und rechtliche Materialien. Der Inhalt kann in zwei größere Blöcke geteilt werden: Teil 1 enthält vor allem das Königreich betreffende Gesetze (wie z.B.

⁵⁶ Jan Assmann, Kulturelles Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Kultur und Gedächtnis, hrsg. von Jan Assmann und Tonio Hölsche, Frankfurt am Main 1988, S. 9–19, hier S. 15. Natürlich gibt es seit der menschlichen Wissensproduktion vorgefertigte Formen für die Wiedergabe von Wissen. Damit sind tradierte Kategorien, Gattungen und Genres gemeint, in denen Wissen üblicherweise überliefert wird und damit weniger wahrscheinlich in Vergessenheit gerät. Generierung, Verwendung und Verwahrung von Wissen ist unter diesen Gesichtspunkten besonders interessant.

⁵⁷ Marc von der Höh, Historiografie zwischen Privatheit und Geheimnis – das Familienbuch des Werner Overstolz, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hrsg. von Susanne Rau und Birgit Studt, München 2009, S. 115–126.

⁵⁸ Vgl. zu diesem Abschnitt: Hannes Kleineke, Carleton's book: William FitzStephen's 'Description of London' in a late fourteenth-century common-place book, in: Historical Research 74 (2001), S. 117–126, hier S. 120.

⁵⁹ Calendar of Wills, proved and enrolled in the Court of Husting, London, A.D. 1258–1688, Teil 2, hrsg. von R. R. Sharpe, London 1889, S. 272.

⁶⁰ Vgl. Kleineke, Carleton's book (wie Anm. 58), S. 117.

⁶¹ Ebd.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



die Magna Charta), aber auch Beschreibungen der performativen Aspekte von Lehenstreue und Herrscherhuldigung (fol. 11–79). In Teil 2 finden sich die Stadt London betreffende Urkunden und Rechtsordnungen (fol. 85–134). Diese juristischen Texte, wie beispielsweise die Abschriften von Urkunden, sind wertvolle Informationen für einen sich im politischen Milieu der Stadt weiterhin positionieren wollenden Londoner. Von besonderem Interesse im Kontext dieser Überlegungen ist allerdings der zwischen die beiden Teile eingeschobene Teil, der neben privaten Urkunden⁶² zwei chronikalische Elemente enthält. Einmal handelt es sich um den Bericht über die Krönungsfeierlichkeiten Richards I.⁶³ und im zweiten Teil um Ausschnitte aus *A description of London*.

Diese Stadtbeschreibung Londons von 1173 ist der erste Teil der Hagiographie über Thomas Becket, den Erzbischof von Canterbury. Er beschrieb London in einer Art Laudatio, um den Geburtsort Thomas Becket besonders hervorzuheben.⁶⁴ Er entnahm diese Beschreibung der anderen nachweislich in London überlieferten Version, dem oben erwähnten *Liber Customarum*, fertigte aber keine Kopie an, sondern löste Kapitelüberschriften und Nummerierung von seinem Vorbild. Er arrangierte die Kapitel neu, ließ vieles weg und konzentrierte sich auf „matters of trade and administration.“⁶⁵ Er brachte den Text außerdem auf den neuesten Stand, indem er die Verwaltungssituation der Stadt im 14. Jahrhundert beschrieb – ein Element das in der Originalversion völlig fehlte. Ansonsten ging auch er auf die Herkunftsgeschichte Londons ein, bezeichnete die Stadt als älter als Rom und auf trojanische Wurzeln zurückgehend. Er benutzt also Informationen, die, weil sie im Kontext der ursprünglichen Heiligenvita überliefert sind, nicht mehr „roh“ sind, sondern schon „gekocht“, durch seine Extraktion und Kommentierung fügt er sie aber – um in Burkes Bild zu bleiben – einem neuen Rezept hinzu. Er benutzt Informationen, die schon in einem anderen Wissenskontext (Heiligenvita) Bestandteil waren

⁶² Vergleichbar in diesem Punkt mit zeitgenössischem Beispiel aus dem deutschsprachigen Raum: Marc von der Höh, Zwischen religiöser Memoria und Familiengeschichte: Das Familienbuch des Werner Overstolz, in: Haus- und Familienbücher (wie Anm. 22), S. 33–60.

⁶³ *Chronica Magistri Rogeri de Houedene*, hrsg. von William Stubbs (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 51). 4 Bde., London 1868–1871, hier Bd. 3, London 1870, S. 8–13.

⁶⁴ FitzStephen stammte wie auch Becket selbst auch aus London. Die Verknüpfung Londons und insbesondere seiner christlichen Einwohner mit Konstantin, dem ersten christlichen Kaiser, impliziert, dass gerade die Christlichkeit die Londoner den Bewohner antiker Städte und Metropolen überlegen machte. Vgl. zu diesem Aspekt: *Towns in Medieval England. Selected Sources*, hrsg. von Gervase Rosser, Manchester 2016, S. 36.

⁶⁵ Kleineke, Carleton's book (wie Anm. 58), S. 119.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



und integriert sie in einen neuen Wissenskontext. Seine bewusste Auswahl mit der floskelhaften Parenthese „on faith of the chroniclers“ und half dem potentiellen Rezipienten durch den Verweis auf Chronisten, denen er vertraut hat, seinen (neuen) Text als gerechtfertigtes Wissen anzuerkennen. Die in FitzStephens Text enthaltenen Informationen seien zuverlässig, weil er ihre Quelle offenlegt, die noch dazu den Stellenwert einer Chronik hat und damit einen vertrauenswürdigen Kontext darstellt.

„London is, on the faith of the chroniclers, a much older city than Rome, for by the same Trojan forefathers this was founded by Brutus before that by Romulus and Remus. Whence it is that they still have the same laws established in common. This city, like that, is divided into wards, has annual sheriffs for its consuls“⁶⁶

„Wissen um die eigene Vergangenheit [...] wird zum Wert an sich“⁶⁷. Die Konstruktion der Identität einer Person, die an „mercantile and political aspects of the city“⁶⁸ interessiert ist, wird durch die Beschreibung der städtischen Vergangenheit, durch die Beschreibung des Anfangs des Gemeinwesens, unterstützt und trägt damit zur städtischen, kollektiven Identität einer an sich stark divergierenden und konkurrierenden Oberschicht bei.⁶⁹ „If a man like Thomas Carleton saw a real reason to include his legendary past in a political manual, it clearly had a deeper significance for a man of this standing.“⁷⁰

Die Modifizierungen am Text deuten darauf hin, dass der Lobpreis der Stadt nicht als unabänderliches Monument gelesen wurde, sondern gezielte Renovierung im Zuge der Informationsverarbeitung erlaubt war: Die damalige Realität wurde auf den neuesten Stand gebracht. Auch in einem anderen anonymen und nicht klar zuzuordnenden *Commonplace Book* findet sich chronikalisches Material, das auf die mythische Entstehungsgeschichte Londons eingeht. Hier ist die Quelle Geoffrey of Monmouth's *Historia Regum Britanniae*. In einer über zwei Seiten

⁶⁶ H. Morley, *A Survey of London by John Stow*, London 1890, S. 22–29. Hier zitiert nach *Medieval towns, A Reader*, hrsg. von Maryanne Kowaleski (Readings in medieval civilizations and cultures 6), Ontario/Plymouth/Sydney 2006, S. 376–380, hier S. 378.

⁶⁷ Von der Höh, *Historiografie* (wie Anm. 57), S. 125.

⁶⁸ Kleineke, *Carleton's book* (wie Anm. 58), S. 124.

⁶⁹ Vgl. Derek Keene, *Ideas of the metropolis*, in: *Historical Research* 84 (2011), S. 379–398.

⁷⁰ Gervase Rosser, *Myth, image and social process in the English medieval town*, in: *Urban History* 23 (1996), S. 5–25.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



abgeschriebenen Passage werden am Rand mit Hilfe der der Illustration zweier Hände und ihrer deutenden Zeigefingern zwei Stellen hervorgehoben: Die Gründung Londons durch Brutus und der Name *Troia Nova*.⁷¹ Die weitere Beschäftigung mit der Vergangenheit durch die privilegierten Bürger der immer mehr zur Metropole werdenden Stadt und ihre Weitergabe dieses Wissens nimmt im Laufe des 15. Jahrhunderts noch weiter zu und kulminiert in den sogenannten *London Chronicles* und privat erstellten Chroniken wie der des Robert Fabyan.⁷²

London Chronicles

Es gibt 42 erhaltene Exemplare der *London Chronicles*, die über die unterschiedliche Auswahl der Quellen acht Untergruppen zuzuordnen sind und mehr als nur Versionen einer „Main City Chronicle“⁷³ darstellen. Sie alle versuchen ein spezifisches Stadtbild zu vermitteln und wählen bewusst bestimmte, überlieferungswürdige Informationen aus. Auch wenn sie nicht vom *Common Council* in Auftrag gegeben wurden, kursierten doch verschiedene Versionen innerhalb der politischen Führungsriege. Allen *London Chronicles* ist gemeinsam, dass sie von Laienchronisten mit Interesse an der nationalen und städtischen Geschichte verfasst wurden.⁷⁴ „They do articulate an urban narrative, even as they construct something of an urban archive, [...] nowhere outside London was the urban chronicle produced in a form that recapitulated the city’s government.“⁷⁵ Die Chroniken sind allesamt anonym überliefert und geben nur implizite

⁷¹ London, British Library, Ms. Egerton 2885.

⁷² Vgl. Roger Nicholson, ‚Confundit omnia‘: Constructing Treason in the Late Medieval London Chronicles, in: *The Medieval Chronicle 5*, hrsg. von Ilya Afanasyev, Juliana Dresvina und Erik S. Kooper, Amsterdam 2015, S. 141–161.

⁷³ Mary-Rose McLaren, Reading, writing and recording. Literacy and the London chronicles in the fifteenth century, in: *London and the Kingdom: essays in honour of Caroline M. Barron*, hrsg. von Matthew P. Davies und Caroline M. Barron (Harlaxton Medieval Studies 16), Donington 2008, S. 346–365, hier S. 347.

⁷⁴ Vgl. Mary-Rose McLaren, *The London chronicles of the fifteenth century. A revolution in English writing*, Rochester 2002, S. 11. Caroline M. Barron weist aber darauf hin, dass die Idee einer Zusammenführung der einzelnen, diversen Stimmen der städtischen Bürgerschaft zu einem einzigen großen Meinungsbild mit Vorsicht zu behandeln sei und spricht sich eher für die Idee verschiedener innerstädtischer Subdiskurse aus: „a town as large as London never spoke with a single voice“, siehe Caroline M. Barron, *The Political Culture of Medieval London*, in: *Political culture in late medieval Britain*, hrsg. von Linda S. Clarke (The fifteenth century 4), Woodbridge 2004, S. 111–134.

⁷⁵ Roger Nicholson, ‚Cursed Ymagynacion‘: Late medieval London, urban chronicles and the typologies of treason, in: *Medieval urban culture*, hrsg. von Andrew Brown und Jan Dumolyn (Studies in European Urban History 43), Turnhout 2017, S. 125–138.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Hinweise auf deren Verfasser, die häufig über ihre Testamente Auskunft gaben, dass und welche Bücher sie besaßen.⁷⁶ Anhand derer lässt sich sowohl der stetig größere werdende Bedarf an stadtgeschichtlich relevanter Literatur gut ablesen, als auch Rückschlüsse auf die von den Chronisten benutzten Quellen ziehen.

Der Aufbau beginnt mit der Nennung des aktuell amtierenden Bürgermeisters, dann oft gefolgt von Beschreibungen des Wetters, sie gehen eher selten intensiv oder genauer auf städtische Politik ein, vieles wird nur beiläufig erwähnt.⁷⁷ „The existence of the London chronicles were an evidence of an emergent sense of group identity. These chroniclers perceived themselves as part of a whole: They undertook continuations, connecting events from their own lives to the hundreds of years of events in the city that preceded them.”⁷⁸ Sie etablierten also durch die privaten, chronikalischen Texte, die in vielen Teilen ähnliche Schwerpunkte setzten, einen “common sense of identity.”⁷⁹ Diese Bürger nahmen sich selbst als diejenigen wahr, die die Stadt überhaupt erst ausmachten.⁸⁰

Bei der Untersuchung der einzelnen *Chronicles*, sticht ins Auge, dass manche reine die *mayors* und *sheriffs* enthaltenden Listen andere narrative, stadtgeschichtliche Ausführungen sind. MS Gough London 10⁸¹ ist ein Beispiel für eine Mischform. Die Chronik beginnt auf f. 19v mit einer kurzen Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten von Richard I. und den einführenden Worten: „Heere followen the names of all those persones that has been custofes [mayors] and baylyfs of the Cyte of London.“⁸² Danach folgen die Namen der Beamten der Stadtverwaltung neben der Auflistung der königlichen Regierungsjahre. Interessant ist die nachträgliche Unterstreichung mancher Bürgermeister mit roter Tinte, vor allem zwischen den ausführlicheren

⁷⁶ Vgl. Kathleen L. Scott, Past Ownership. Evidence of Book Ownership by English Merchants in the Later Middle Ages, in: *Makers and Users of Medieval Books. Essays in Honour of A.S.G. Edwards*, hrsg. von Carol M. Meale, Cambridge 2014, S. 150–177.

⁷⁷ Barron, *London 1300–1500*, (wie Anm. 5), S. 396.

⁷⁸ McLaren, *The London chronicles* (wie Anm. 74), S. 13.

⁷⁹ Ebd., S. 49.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 96.

⁸¹ Oxford, Bodleian Libraries, Ms. Gough London 10.

⁸² Ebd., fol. 19r.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Passagen über Wetter und Umgang mit extremen Wettersituationen. Solcherlei Hervorhebungen und Strukturierungsmerkmale deuten auf die wiederkehrende Nutzung und Strukturierung von im Text erhaltenen Informationen hin.

Robert Fabyans *Concordance of Storeys*

Ein besonderes Beispiel privater Schriftlichkeit vom Ende des 15. Jahrhunderts, das in der Ausführlichkeit und Tiefe über die *London Chronicles* hinausgeht, ist die Chronik des Robert Fabyan, die *Concordance of Storeys*. Sein Text fällt aus diesem Rahmen heraus, obwohl er auch viele Ähnlichkeiten mit den anonymen *Chronicles* aufweist und auf die teils gleichen Quellen aufbaut. Fabyan stellte dem zweiten Teil seines Werks, der Geschichte Londons, als einen ersten Teil eine parallel erzählte Geschichte Englands und Frankreich voran. Daher ist Teil 1 auch noch nach den Regierungsjahren der Könige, der zweite nach denen des amtierenden Bürgermeisters gezählt: „Now, for as moche as web e comyn to the tyme that offycers were chosen and chargyd with the rule of the cytie of London, it is necessary that here we do shewe what offycers they were [...] contynewe the names of all offycers, as wele as baylyues, mayres, and shryues.“⁸³ Er geht auch im weiteren Verlauf in dieser Detailtreue auf die Verwaltungsstruktur London ein und kommt auch auf den Gründungsmythos zu sprechen. Brutus, der Gründer Großbritanniens und Londons, flieht aus Troja, strandet an der Küste Afrikas und bittet Diana um Rat, die ihm im Traum – im Text als lateinischer Einschub – Großbritannien als neue Heimat und Zukunft empfiehlt.⁸⁴ Im weiteren Verlauf wird diese *translatio imperii* dann noch auf London eingegrenzt: „when Brute had deuyded this Ile of Brytayne [...] after most concordance of wryters, he dyed; and was enteryd or buryed at Troynouant or London.“⁸⁵ Wieder wie im ersten Quellenbeispiel aus der *Descriptio* des FitzStephen beruft sich der Verfasser auf die Autorität vorhergehender Chronisten, um dem Rezipienten zu signalisieren, dass er durchaus gerechtfertigt ist, den vermittelten Informationen Glauben zu schenken und ihnen den Status von *Wissen* zuzuerkennen. London und Troja werden als Toponyme simultan gebraucht, stehen nebeneinander und sich in nichts nach. „Troynouant“ ist zudem die französische Schreibweise des

⁸³ Zitiert nach Hsy, *Trading Tongues* (wie Anm. 12), S. 160.

⁸⁴ Vgl. Henry Ellis, *The New Chronicles of England and France. In Two Parts, by Robert Fabyan, named by himself the Concordance of Histories*, London 1811, S. 10.

⁸⁵ Ebd., S. 11.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Worts, was zum einen an die Intention, englische und französische Geschichte verknüpft wiederzugeben, erinnern soll, zum anderen aber auch generell an die Multilingualität des Textes heranführt. Robert Fabyan wechselte ständig die Sprache zwischen Englisch, Französisch und Latein.⁸⁶ Seine Auseinandersetzung mit der Stadt, die Tatsache, dass er noch die Handschrift als ersten Druck miterlebte, deutet stark darauf hin, dass sein Buch Erfolg hatte und gern gelesen wurde. Er starb 1513 und war zu Lebzeiten ein erfolgreicher Kaufmann im Textilgeschäft, war Mitglied der *Draper's Company* und in die Stadtverwaltung involviert. Er besaß mit großer Wahrscheinlichkeit eine Vielzahl an Büchern, u.a. die sogenannte *Schedelsche Weltchronik* und die *Grand Chronique de France*. Außerdem rezipierte er viele derselben Quellen wie die *London Chronicles* und ist sicherlich in die Gruppe der literarisch und stadtgeschichtlich interessierten Kaufleute einzureihen.⁸⁷ Durch sein Vorhaben und durch die Anlage seines chronikalen Textes liegt abgesehen von Einschüben französischer Balladen und lateinischer Versdichtungen keine hybride Textform vor.

Sowohl Fabyans Chronik als auch die *Chronicles* und *Commonplace Books* beziehen sich mehrfach auf den Herkunftsmythos Englands und im speziellen Londons und füllen damit eine Lücke, die von offizieller Seite der Stadt nie gefüllt wurde: Die Konstruktion einer städtischen Herkunftserzählung und einer städtischen Identität.

„Their lack of dignified past required that one be invented, as legitimation and guarantee of *de facto* economic prosperity and force.”⁸⁸ Gerade ab dem Ende des 14., umso mehr aber im 15. und 16. Jahrhundert werden die Metropolisierungsschübe Londons in jeder Weise ersichtlich: Immigration, Erschließung neuer Stadtviertel, mehr Handel und Wohlstand trotz anhaltender Reibungen mit dem nahen Königtum führten zu einem neuen Erlebnis der Stadt und der Suche nach einem eigenen Platz in diesem Gemeinwesen. Die hier vorgestellten Texte sind alle private Investitionen und zeugen von einem intensiven Wunsch nach Tradierung, Legitimierung und

⁸⁶ Vgl. Hsy, *Trading Tongues* (wie Anm. 12), S. 164.

⁸⁷ Vgl. Julia Boffey und Robert Fabyan, *A Merchant, Reader and Translator*, in: *The medieval merchant*, *Harlaxton medieval studies* 24, hrsg. von Caroline M. Barron and Anne F. Sutton, Donington 2014, S. 284–298.

⁸⁸ McLaren, *The London chronicles* (wie Anm. 74), S. 96.

Zitation:

Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653).



Geltung als Teil der städtischen Gemeinde Londons. So wurde auf Informationen aus Wissensspeichern des 11. und 12. Jahrhunderts, wie auf die Chronik des Geoffrey von Monmouth und die Hagiografie FitzStephens zurückgegriffen⁸⁹, um die Jetztzeit besser einordnen, verstehen und bewältigen zu können.

⁸⁹ „they were still treated as sources of reading material and stores of knowledge“, Margarete Connolly, *Sixteenth-Century Readers, Fifteenth-Century Books. Continuities of Reading in the English Reformation*, Cambridge 2019, S. I.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Informationsverarbeitung durch autographe Notizen.

Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens

von Eric Burkart

Zusammenfassung: *Der Beitrag befasst sich mit einer Sammelhandschrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a) und vertritt die These, dass die darin enthaltene Erstüberlieferung der Fechtlehre des Johannes Liechtenauer von einem anonymen Schreiber während seiner eigenen praktischen Ausbildung in der Fechtkunst niedergeschrieben wurde. Aus der Perspektive der Informationsverarbeitung wird vor diesem Hintergrund das Verhältnis von verkörpertem Wissen (embodied knowledge), Körpertechniken des Kämpfens und frühen Versuchen der Bewegungsnotation in der Quellengattung der Kampfbücher diskutiert, die in engem Zusammenhang mit der Herausbildung der spätmittelalterlichen Expertenkultur der Fechtmeister standen. Die Untersuchung stützt sich auf eine detaillierte Autopsie der im Zentrum stehenden Handschrift, deren Entstehungsprozess im Sinne einer Objektbiographie nachgezeichnet wird.*

Abstract: *The paper focuses on a late 14th century manuscript containing a collection of various texts (Nuremberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a), among them the oldest version of Johannes Liechtenauer's fencing didactics. It argues that the anonymous scribe wrote down the mnemonic verses and commented on them while he received a practical martial arts formation by a teacher using Liechtenauer's fighting system. Coming from an interest in medieval information management, the paper addresses the relationship between embodied knowledge, fighting techniques and early examples of movement notation in late medieval fight books, a literary genre closely connected to the evolving fencing culture of the period. Relying on the concept of object biographies and based upon a codicological autopsy, establishment and use of the enigmatic codex are investigated.*

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Schriftliche Notizen anzulegen ist wesentlicher Bestandteil wissenschaftlicher Praxis. In loser Form auf kleinen Zetteln, auf der Rückseite von bereits bedruckten Blättern oder systematischer in Form von gebundenen Notizheften halten sie spontane Ideen fest, entlasten das Gedächtnis oder strukturieren unsere Gedanken bei der Konzeption von längeren Texten. Als cineastisches Kind der 1980er Jahre muss ich zudem gestehen, dass die Erforschung der Vergangenheit in meiner Vorstellung von Anfang an mit zwei Dingen verknüpft war: Mit Abenteuern und Notizbüchern.

LOT 143

Indiana Jones And The Last Crusade, 1989

Price realised ⓘ
GBP 18,750

Estimate ⓘ
GBP 5,000 - GBP 7,000

Follow lot

+ Add to Interests

Indiana Jones And The Last Crusade, 1989
A rare prop facsimile manuscript book known as the 'Grail Diary', approximately one hundred and fourteen pages, of which twelve blank, 8°, bound in calf leather, pages and cover edges deliberately rubbed and aged, contained within the pages of the book a prop train ticket *Pacific Electric Ry. Cash Fare and Joint Ticket* and a prop U.S. dollar bill attached to one of the pages, made for the 1989 Paramount Pictures/Lucasfilm production *Indiana Jones And The Last Crusade*, accompanied by a document concerning the provenance (2)

Abb. 1: Das originale Filmrequisit des Gralstagebuchs von Dr. Henry Walton Jones, Sr. aus dem dritten Teil der *Indiana Jones*-Trilogie von Produzent George Lucas und Regisseur Steven Spielberg erzielte bei einer Auktion im November 2012 den Rekordpreis von 18.750 britischen Pfund. Bearbeiteter Screenshot der Website des Londoner Auktionshauses Christie's, <https://www.christies.com/lotfinder/Lot/indiana-jones-and-the-last-crusade-1989-5634750-details.aspx>.

Im Grunde hat sich daran wenig geändert, wenngleich das Abenteuer Forschung bislang nicht so viele Explosionen und Faustkämpfe bereithielt, wie ich auf Grundlage der *Indiana Jones*-Trilogie von George Lucas erwartet hatte. Die Anziehungskraft von Notizbüchern – die sich im Fall des ikonischen Gralstagebuchs aus dem 1989 veröffentlichten Film *Indiana Jones and the Last Crusade* mit einem im November 2012 erzielten Auktionspreis von 18.750 britischen

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Pfund sogar exakt beziffern lässt¹ – ist aber unverändert geblieben. Über sie lässt sich im folgenden Beitrag auch eine Verbindung zwischen Praktiken des Kämpfens und der Informationsverarbeitung in einem städtischen Umfeld des 12.–16. Jahrhunderts herstellen: Mit der Nürnberger Handschrift 3227a des Germanischen Nationalmuseums² wird ein nur approximativ auf das Ende des 14. Jahrhunderts datierbarer Kodex vorgestellt, der sich bei genauerer Untersuchung als faszinierende Sammlung von Notizen einer einzelnen Person erweist. Neben einem breiten Interesse an Themen wie Eisenhärtung, Schießpulverherstellung, wahrsagerischen Ritualen, kulinarischen Rezepten sowie medizinischen, handwerklich-technischen und alchemischen Anleitungen, nehmen Texte zur mittelalterlichen Kampfkunst darin eine zentrale Stellung ein. Sie setzen sich intensiv mit der Lehre des Fechtmeisters Johannes Liechtenauer auseinander und bilden den Kern einer in Handschrift 3227a vermutlich über Jahre hinweg angelegten Sammlung von persönlichen Aufzeichnungen. Im Rahmen einer kodikologischen Analyse habe ich daher die These aufgestellt, dass der anonyme Schreiber³ selbst aktiv Waffenkampf und Ringen bei einem Fechtmeister erlernte und im Zuge dieser praktischen Ausbildung seine Erkenntnisse durch schriftliche Aufzeichnungen zu sichern und zu systematisieren versuchte.⁴

¹ Die Schätzungen des Londoner Auktionshauses Christie's waren mit 5.000–7.000 Pfund im Vorfeld deutlich konservativer und lagen weit unter dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis von 18.750 Pfund (vgl. Abb. 1). Die Summe ist ein starker Indikator für die Symbolkraft der im Film zentralen Requisite und für den prägenden Einfluss des gesamten Films, dem man trotz der Reproduktion zahlreicher problematischer Stereotype seinen Status als genrebildenden Kultfilm wohl kaum absprechen kann.

² Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a, <http://dlib.gnm.de/item/Hs3227a> (im Folgenden zitiert als N). Für weiterführende Informationen (die in Teilen allerdings nicht dem aktuellen Forschungsstand entsprechen, siehe die Frage der Autorschaft der anonymen Glossen) vgl. Manuel Bauer, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs. 3227a, in: Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters, September 2017, <http://www.handschriftencensus.de/7864>.

³ Die Annahme eines männlichen Schreibers ist vorläufig und stützt sich auf die Themen der kompilierten Texte, insbesondere auf das Interesse an den im Mittelalter stark maskulin konnotierten Fechtlehren. Angesichts von besonders im Spätmittelalter in einem städtischen oder höfischen Umfeld aktiv schreibenden Frauen ist eine Frau als Verfasserin aber nicht auszuschließen. Nach jetzigem Kenntnisstand sprechen die Indizien jedoch eher für einen männlichen Verfasser, weshalb ich im Folgenden durchgängig vom anonymen Schreiber statt von einem/einer anonymen Schreiber*in spreche. Eine ähnliche Ausgangslage ergibt sich in Bezug auf die Fechtmeister als Experten, da mir derzeit kein von einer zeitgenössisch nicht männlich gelesenen Person verfasstes Kampfbuch bekannt ist. Die den Vorgaben der Reihe entsprechende Genderung aller modernen Personen verweist aber darauf, dass Kampfkunst heute von einer Vielzahl von Sportler*innen und Kampfkünstler*innen betrieben wird und als Praxis die primär maskulin gelesene Konnotation des Mittelalters verloren hat.

⁴ Eric Burkart, The Autograph of an Erudite Martial Artist. A Close Reading of Nuremberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 3227a, in: Late Medieval and Early Modern Fight Books. Transmission and Tradition of

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Diese These möchte ich hier aus der Perspektive der Informationsverarbeitung erneut aufgreifen und mich der Frage widmen, wie Kämpfen als komplexe und sehr körperliche Praxis überhaupt mithilfe von schriftlichen Aufzeichnungen erfasst werden konnte und welche Deutungsmöglichkeiten sich daraus für die Texte der Handschrift 3227a ergeben. Damit ist einerseits das Verhältnis von Körpertechniken⁵ als Form von verkörpertem Wissen (*embodied knowledge*)⁶ und ihrer Beschreibung in Gestalt von expliziten Informationen adressiert. Zugleich wird aber auch die Entstehung eines spätmittelalterlichen Expertendiskurses⁷ fassbar, durch den Praktiken des Kämpfens über einen Prozess der Didaktisierung zum Wissensobjekt einer Handwerkskunst wurden. Wesentlich dominiert wurde dieser Diskurs von sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts zunehmend professionalisierenden Fechtmeistern, die mit den Fecht- und Ringbüchern⁸ eine eigene Form der Fachschriftlichkeit hinterlassen haben.⁹ Ein erstes singuläres

Martial Arts in Europe (14th–17th Centuries), hrsg. von Daniel Jaquet, Karin Verelst und Timothy Dawson (History of Warfare 112), Leiden 2016, S. 451–480, online verfügbar unter: <https://archive.org/details/LateMedievalAndEarlyModernFightBooks/page/n465>. Dieser These wurde kürzlich widersprochen: Ondřej Vodička, Origin of the Oldest German Fencing Manual Compilation (GNM Hs. 3227a), in: Waffen- und Kostümkunde: Zeitschrift für Waffen- und Kleidungsgeschichte, H. 2 (2019), S. 87–108. Zu dem gesamten Aufsatz Stellung zu beziehen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Nach der intensiven Prüfung der vom Autor formulierten alternativen Hypothese (s.u.) halte ich jedoch an meiner Lesart fest. An geeigneten Stellen werde ich auf die vorgebrachten Einwände Vodičkas eingehen.

⁵ Grundlegend: Marcel Mauss, Les techniques du corps, in: Journal de Psychologie 32 (1935), S. 271–293. Für die Geschichtswissenschaft: Bewegtes Leben. Körpertechniken in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Rebekka von Mallinckrodt (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek 89), Wiesbaden 2008.

⁶ Zur Diskussion des Konzepts und zur Anwendung auf Praktiken des Kämpfens vgl. Martial Arts as Embodied Knowledge. Asian Traditions in a Transnational World, hrsg. von Douglas Farrer und John Whalen-Bridge, Albany 2011; vgl. auch Embodied Knowledge. Historical Perspectives on Belief and Technology, hrsg. von Marie Louise Stig Sørensen und Katharina Rebay-Salisbury, Oxford 2013 (insbes. die Artikel zu Technologie, S. 89–150).

⁷ Vgl. die Ergebnisse des Göttinger Graduiertenkollegs *Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts*, u.a. Wissen, maßgeschneidert. Experten und Expertenkulturen im Europa der Vormoderne, hrsg. von Björn Reich, Frank Rexroth und Matthias Roick (Historische Zeitschrift Beiheft N.F. 57), München 2012; Experten, Wissen, Symbole. Performanz und Medialität vormoderner Wissenskulturen, hrsg. von Frank Rexroth und Teresa Schröder-Stapper (Historische Zeitschrift Beiheft N.F. 71), Berlin/Boston 2018.

⁸ Zur Beschreibung der Quellengattung vgl. Rainer Leng, Fecht- und Ringbücher (Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, Bd. 4/2, Lfg. 1/2, Stoffgr. 38), München 2008, online verfügbar unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/hsk0622>; Sergio Boffa, Les manuels de combat. Fechtbücher et Ringbücher (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 87), Turnhout 2014.

⁹ Zum Phänomen des Kämpfens als Handwerkskunst vgl. Sydney Anglo, The Martial Arts of Renaissance Europe, New Haven, CT 2000; Late Medieval and Early Modern Fight Books. Transmission and Tradition of Martial Arts in Europe (14th–17th Centuries), hrsg. von Daniel Jaquet, Karin Verelst und Timothy Dawson (History of Warfare 112), Leiden 2016.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Exemplar dieser heute in Analogie zur englischen Bezeichnung *fight books* häufig als Kampfbücher angesprochenen Zeugnisse wird auf das Ende des 13. Jahrhunderts bzw. den Anfang des 14. Jahrhunderts datiert.¹⁰ Die Mehrzahl der erhaltenen und häufig umfangreich bebilderten Texte stammt jedoch aus dem 15. Jahrhundert. Sie gliedern sich über die Kategorie der Hofkünste (*theatrica*) in die mittelalterliche Artes-Literatur¹¹ ein und beschreiben als Form von pragmatischer Schriftlichkeit¹² Techniken des bewaffneten und unbewaffneten Nahkampfes. Diese Techniken werden häufig als Bestandteile umfassender Kampfsysteme¹³ vorgestellt, die namentlich genannten Meistern wie Johannes Liechtenauer, Hans Talhofer oder Fiore dei Liberi zugeschrieben werden.¹⁴ Sollten Sie bei ihrem nächsten Besuch in einer gut sortierten Buchhandlung an der Ratgeberliteratur vorbeikommen, können Sie dort Handbücher zum olympischen Boxen, Fechten und Ringen, zu Karate, Judo oder Krav Maga finden, bei denen es sich mediengeschichtlich um direkte Nachfolger der mittelalterlichen Kampfbücher handelt. Der über die moderne Ratgeberliteratur hergestellte Bezug zur Komplexität aktueller Praktiken und Diskurse verdeutlicht zugleich, wie schwierig sich die mediengestützte Kommunikation über Praktiken des Kämpfens gestaltet. Während sich einfache technische Fertigkeiten (zumindest auf einer oberflächlichen Ebene) relativ gut in Büchern beschreiben lassen, zeichnet sich Kämpfen aufgrund der wechselseitigen Reaktionen der involvierten Kämpfer*innen durch seine hochgradige Kontingenz aus. In normierten und in ihrer Gewalttätigkeit beschränkten Situationen des Kämpfens (bezogen auf das Mittelalter z.B. fechterische Wettkämpfe, Turniere

¹⁰ Leeds, Royal Armouries, ms. I.33, <https://collections.royalarmouries.org/archive/rac-archive-391002.html>. Vgl. Ralf G. Päsler, Matthias Johannes Bauer und Cornelia Hopf, Leeds, Royal Armouries, MS I-33, in: Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters, November 2018, <http://www.handschriftencensus.de/7745>.

¹¹ Wolfgang Wegner, Hofkünste (Theatrica), in: Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Bernhard D. Haage und Wolfgang Wegner (Grundlagen der Germanistik 43), Berlin 2007, S. 256–265.

¹² Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hrsg. von Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992.

¹³ Zum Begriff Kampfsystem vgl. Eric Burkart, Body Techniques of Combat. The Depiction of a Personal Fighting System in the Fight Books of Hans Talhofer (1443-1467 CE), in: Killing and Being Killed: Bodies in Battle. Perspectives on Fighters in the Middle Ages, hrsg. von Jörg Rogge (Mainz Historical Cultural Sciences 38), Bielefeld 2017, S. 109–130, hier S. 116–122.

¹⁴ Matthias Johannes Bauer, 'Einen Zedel fechter ich mich ruem / Im Schwerd vnd Messer vngestuem'. Fechtmeister als Protagonisten und als (fach-) literarisches Motiv in den deutschsprachigen Fechtlehren des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Zweikämpfer. Fechtmeister – Kämpfen – Samurai, hrsg. von Uwe Israel und Christian Jaser (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 19/2), Berlin 2014, S. 302–325.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



und geselliges Ringen als Teil einer Freizeit- und Körperkultur) macht diese Unvorhersehbarkeit des Ausgangs und die damit verbundene Spannung für Kämpfende und Zuschauer*innen auch die besondere Faszination der Praxis aus.¹⁵ Im Zuge einer gewaltsamen Austragung von Konflikten ist Kämpfen aber zugleich zentraler Bestandteil des Politischen. Die Bedeutung einer praktischen Kampfbefähigung und einer gesellschaftlichen Legitimation von Gewaltausübung ist eng an Aspekte der Herrschaft und des sozialen Status gebunden, zudem verweist der *ordo* der *bellatores* im Rahmen der funktionalen Dreiteilung der mittelalterlichen Gesellschaft¹⁶ auf den Anspruch des Adels, eine durch die Berechtigung und Befähigung zum Kämpfen begründete Sonderstellung einzunehmen. Mit dem Aufstieg der Städte und ihrer zunehmenden Selbstbestimmung im Verteidigungs- und Kriegswesen¹⁷ entwickelte sich im Spannungsfeld von Friedensschutz, Stadtbefestigung und städtischem Aufgebot jedoch eine zunehmend eigenständige Kultur des Kämpfens.¹⁸ Insbesondere im Umfeld der Handwerker, Kaufleute und Universitäten bildeten sich mit den temporären Unterrichtsveranstaltungen der Fechtschulen und den Schützenfesten spezifische Praktiken heraus, die eng mit der Entstehung der Kampfbücher im Spätmittelalter verknüpft sind.¹⁹ Diese bislang noch nicht umfassend erforschten Aufzeich-

¹⁵ Zur sozialen Dimension von Kämpfen als Praxis vgl. Harald Lange, Silke Sinning, Kämpfen, Ringen und Raufen im Sportunterricht, Wiebelsheim ⁴2019, S. 9–26.

¹⁶ Otto Gerhard Oexle, Die funktionale Dreiteilung als Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters, in: Ständische Gesellschaft und Soziale Mobilität, hrsg. von Winfried Schulze (Schriften des Historischen Kollegs 12), Berlin/Boston 1988, S. 19–52.

¹⁷ Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Köln/Weimar/Wien ²2014, S. 452–460.

¹⁸ B. Ann Tlusty, *The Martial Ethic in Early Modern Germany. Civic Duty and the Right of Arms*, Basingstoke, UK/New York 2011.

¹⁹ Christian Jaser, Der Bürger und das Schwert. Faktoren der städtischen Fechtschulkonjunktur im ausgehenden Mittelalter, in: Das Schwert – Symbol und Waffe. Beiträge zur geisteswissenschaftlichen Nachwuchstagung vom 19.-20. Oktober 2012 in Freiburg/Breisgau, hrsg. von Lisa Deutscher, Mirjam Kaiser und Sixt Wetzler (Freiburger archäologische Studien 7), Rahden (Westf.) 2014, S. 207–223; Christian Jaser, Ernst und Schimpf. Fechten als Teil städtischer Gewalt- und Sportkultur, in: Agon und Distinktion. Soziale Räume des Zweikampfs zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Uwe Israel und Christian Jaser (Geschichte, Forschung und Wissenschaft 47) Berlin/Münster 2016, S. 221–241; B. Ann Tlusty, Martial Identity and the Culture of the Sword in Early Modern Germany, in: Late Medieval and Early Modern Fight Books (wie Anm. 9), S. 547–570; Ken Mondschein und Olivier Dupuis, Fencing, Martial Sport, and Urban Culture in Early Modern Germany, in: *Journal of Medieval Military History* 17 (2019), S. 237–258.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



nungen einer sich sukzessive ausdifferenzierenden Expertenkultur bieten daher zahlreiche Anknüpfungspunkte für historische Fragestellungen, was erklärt, warum ihre geschichtswissenschaftliche Untersuchung aktuell an Relevanz gewinnt.²⁰

Ausgehend von der Handschrift 3227a werde ich im Folgenden in vier Schritten vorgehen: (I) Um einer begrifflichen Unschärfe vorzubeugen, erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung mit Information²¹ als forschungsleitendem Konzept im Rahmen einer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung.²² Unter Zuhilfenahme der aus der Informationsphilosophie stammenden Terminologie von Luciano Floridi²³ soll aber nach einer ersten Begriffsbestimmung nicht Information als abstrakte Entität erörtert, sondern im Sinne einer Kommunikationstheorie gefasst und einerseits von (unverknüpften, noch nicht interpretierten) Daten sowie andererseits von (verknüpftem, praxisgenerierendem, verkörpertem) Wissen abgegrenzt werden. (II) Auf dieser Grundlage wird dann in einem zweiten Schritt die Handschrift 3227a als überliefertes Datum mit ihren spezifischen kodikologischen Besonderheiten vorgestellt und eine These zu ihrem Entstehungsprozess formuliert. (III) In einem dritten Abschnitt wird der Fokus auf die in der Handschrift enthaltenen Texte zur Kampfkunst gelenkt und der Frage nachgegangen, wie praktisches und damit zwangsläufig an eine subjektive Körpererfahrung gebundenes Bewegungswissen (z.B. die Fähigkeit einer Fechter*in, in ganz unterschiedlichen Situationen einen Angriff mit einem Schwert auszuführen) über die Beschreibung idealtypischer Körpertechniken (z.B. als Technik des *czornhaw*²⁴) systematisiert und mithilfe von einem Aufzeichnungsmedium als

²⁰ Für einen Überblick vgl. Eric Burkart, Die Erforschung spätmittelalterlicher Kampfbücher. Vier Buchbesprechungen zu einem neuen Forschungsfeld, in: *Francia* 45 (2018), S. 219–240, DOI: [10.11588/fr.2018.0.70118](https://doi.org/10.11588/fr.2018.0.70118).

²¹ Helmut Schnelle, Art. „Information“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 4, Basel 1976, Sp. 356f.

²² Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung & Autorität 16), Berlin 2008, S. 11–44.

²³ Luciano Floridi, *Information. A Very Short Introduction*, Oxford 2010; Luciano Floridi, *The Philosophy of Information*, Oxford 2011.

²⁴ Hierbei handelt es sich um eine Technik mit dem zweihändig geführten Schwert, die in der Fechtlehre des Johannes Liechtenauer eine zentrale Stellung einnimmt und mehrfach in der Handschrift 3227a als direkt von der rechten Schulter geschlagener Hieb beschrieben wird: *Hie merke und wisse das lichtenawer eyn oberhaw slecht von der achsel heisset den czornhaw. Wen eym itzlichem in syeme grymme vnd czorne zo ist im keyn haw als bereit als der selbe.* N (wie Anm. 2), fol. 23r–v.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Sammlung von Daten gesichert werden kann. (IV) In einem letzten Abschnitt sollen die Beobachtungen an der Handschrift verknüpft und auf die Frage bezogen werden, warum der anonyme Schreiber zu einem bestimmten Zeitpunkt aufhörte, seine Aufzeichnungen über Körpertechniken weiterzuführen.

I. Ontisch gegebene Daten und die Subjektivität von Information

Vielschichtige und elastische Begriffe wie Wissen und Information sind in der Lage, ganz unterschiedliche Ansätze aufeinander zu beziehen und so interdisziplinären Austausch zu erleichtern. In der konkreten Forschungspraxis bedürfen sie aber einer pragmatischen und möglichst trennscharfen Definition, um der Gefahr einer begrifflichen Unschärfe entgegen zu wirken. Trotz ihres hohen Abstraktionsgrades bieten sich hier die für die Informationsphilosophie aktuell maßgeblichen Arbeiten von Luciano Floridi als Ausgangspunkt an, der Informationen als bedeutungstragende Daten fasst: „Over the past decades, it has become common to adopt a General Definition of Information (GDI) in terms of data + meaning.“²⁵ Vor dem Hintergrund einer geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit konkreten Praktiken der Informationsverarbeitung sowie der Produktion von Medien zur Informationssicherung erweist sich an Floridis Ansatz besonders die genaue Modellierung des Verhältnisses von Daten und Informationen als hilfreich, wenngleich seine Terminologie nur bis zu einem bestimmten Punkt mit einer kulturwissenschaftlichen Perspektive kompatibel ist. Daten beschreibt Floridi als „lacks of uniformity in the real world“ und liefert folgende Definition:

“Dd) datum =_{def.} x being distinct from y , where x and y are two uninterpreted variables and the relation of ‚being distinct‘, as well as the domain, are left to further interpretation.”²⁶

Aus deren Anwendung ergeben sich drei aufeinander aufbauende Ebenen für den Begriff Datum. Floridi unterscheidet zwischen reinen, nicht wahrgenommenen und nicht interpretierten Daten (*dedomena*) im Sinne der ontischen Existenz eines Mangels an Uniformität in der realen Welt (am Beispiel einer Handschrift z.B. der Unterschied zwischen Stellen des Beschreibstoffs, die von einer Tinte auf Gallapfel- oder Rußbasis benetzt wurden und freien Stellen). Diese

²⁵ Floridi, Information (wie Anm. 23), S. 20.

²⁶ Ebd., S. 23 (alle Hervorhebungen hier und im Folgenden im Original).

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



dedomena sind je nach philosophischer Definition entweder identisch mit Signalen oder ermöglichen Signale (als voneinander unterscheidbare Zustände eines physischen Systems), die wahrgenommen und erfasst werden können. Auf einer dritten Ebene lässt sich Floridis Definition eines Datums auf die Differenz zwischen und damit die Unterscheidbarkeit von zwei Symbolen anwenden, deren intersubjektive Kodierung überhaupt erst durch die Existenz von Signalen ermöglicht wurde (z.B. der Unterschied zwischen den Buchstaben B und P im lateinischen Alphabet, der auf einer unterschiedlichen Form der mit Tinte benetzten Flächen beruht, für uns visuell erfassbar und mit einer gesellschaftlich zugeschriebenen Bedeutung verknüpft ist).²⁷ Bemerkt sei an dieser Stelle auch, dass eine Beschreibung von Daten als Mangel an Uniformität in der realen Welt nicht notwendig die Materialität dieser Daten voraussetzt. Auch Töne und die Modulation der Tonhöhe beim Sprechen, unterschiedliche Ladungszustände in einem Kondensator sowie die Ausrichtung magnetischer Moleküle in der Beschichtung einer Festplatte erfüllen die Kriterien gleichermaßen.

Entscheidend für den Ansatz von Floridi ist, dass er nicht kommunikationstheoretisch bei der Interaktion von Individuen ansetzt, sondern mit dem Ziel der Formulierung einer umfassenden Informationsphilosophie einen abstrakteren Zugang wählt. Dementsprechend allgemein fällt auch die von ihm genutzte allgemeine Definition von Information (GDI) aus:

“Table 1. The General Definition of Information (GDI)

GDI) σ is an instance of information, understood as semantic content, if and only if:

GDI.1) σ consists of n data, for $n \geq 1$;

GDI.2) the data are *well formed*;

GDI.3) the well formed data are *meaningful*.

(...) According to (GDI.1), information is made of data. In (GDI.2), ‘well formed’ means that the data are rightly put together, according to the rules (*syntax*) that govern the chosen system, code, or language being used. (...) Regarding (GDI.3), this is where semantics finally occurs. ‘Meaningful’ means that the data must comply with the meanings (*semantics*) of the chosen system, code, or language in question.”²⁸

²⁷ Ebd., S. 23f.

²⁸ Ebd., S. 21.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Information wird damit im weiteren Sinne der GDI zunächst als semantischer Gehalt von Daten definiert, die in Bezug auf eine gegebene Syntax wohlgeformt und vor dem Hintergrund einer gegebenen Semantik bedeutungsvoll sein müssen. Bezogen auf das Beispiel der mittelalterlichen Handschrift sind beide Kriterien zentral. Wohlgeformtheit betrifft sowohl Anlage und Ausführung der Handschrift, etwa die Sorgfalt der Schreiberhand beim Formen der Buchstaben



Abb. 2: Das Voynich-Manuskript. New Haven, Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Yale University, Ms 408, fol. 87v. Digitalisiert durch die Beinecke Rare Book and Manuscript Library: <https://brbl-zoom.library.yale.edu/viewer/1043429>. Lizenz: keine (Public Domain).

und damit die Unterscheidbarkeit von B und P im lateinischen Alphabet, als auch deren materielle Unversehrtheit. Lagerungsspuren wie Wasserschäden am Kodex können ursprünglich wohlgeformte Daten korrumpieren und nachträglich eine Entzifferung der Buchstaben beeinträchtigen. Wendet man die Terminologie Floridis bereits an diesem Punkt im Sinne einer Kommunikationstheorie, dann geht aus der weiten Definition von Information bereits hervor, dass Daten nur dann Informationen beinhalten können, wenn die ihnen zugrundeliegende Syntax und Semantik den Rezipient*innen bekannt sind. Ein Beispiel liefern die ägyptischen Hieroglyphen, die trotz der Überlieferung einer großen Menge wohlgeformter Daten bis zur Entdeckung des Steins von Rosetta und der nun möglichen vergleichenden Erschließung ihrer Syntax und Semantik nicht als Informationen lesbar waren. Aus dem europäischen Mittelalter ließe sich das so genannte Voynich-Manuskript²⁹ anführen, dessen Daten ebenfalls eindeutig als wohlgeformt bezeichnet werden können,

das modernen Leser*innen aber aufgrund des verschlüsselten Schriftsystems und der Unkenntnis der zugrundeliegenden Sprache bislang kaum Informationen liefert.

²⁹ New Haven, Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Yale University, Ms 408, <https://brbl-dl.library.yale.edu/vufind/Record/3519597>.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Aus der Perspektive der Informationsverarbeitung des 12.–16. Jahrhunderts lässt sich mit der Relation zwischen Daten und der weiten Definition von Information damit sehr gut die Doppelstellung mittelalterlicher Zeugnisse für die Geschichtswissenschaft verdeutlichen. Als Daten müssen sie einerseits über die forschende Erarbeitung von Syntax und Semantik ihrer Entstehungszeit erschlossen werden, um für uns als Forscher*innen durch die interpretierende Bildung von Lesarten³⁰ überhaupt Informationen liefern zu können. Über diese in der historischen Methode prägnant zusammengefasste Ebene der wissenschaftlichen Perspektive hinaus stellen sich dann auf der Ebene des historischen Gegenstandes die im vorliegenden Beiheft behandelten Fragen nach den mittelalterlichen Praktiken des Umgangs mit Informationen. Die Differenzierung zwischen Daten und Informationen eröffnet hier wiederum ein weites Feld für Untersuchungen, die sich mit der Datenproduktion zum Zweck einer Informationssicherung (in Gestalt von lagerungsfähigen Aufzeichnungsmedien), Mechanismen der Informationsübertragung oder Rezeptionsprozessen bei der Interpretation von Daten beschäftigen können. Sich mit Information als Forschungskategorie zu beschäftigen, hat damit nicht nur Konsequenzen für die Untersuchung des mittelalterlichen Forschungsgegenstandes, sondern auch für die Forschungsperspektive: Über Information zu arbeiten erfordert meines Erachtens, der epistemologischen und methodologischen Reflexion von Geschichtswissenschaft als gegenwärtiger Praxis ein höheres Gewicht beizumessen.

Luciano Floridi geht in seiner Informationsphilosophie allerdings über die weite Definition der GDI hinaus, die Information als semantischen Gehalt (*semantic content*³¹) von Daten fasst. Seine engere Definition bindet Information (*semantic information*³²) in Abgrenzung zu bloßem semantischem Gehalt an das Kriterium der Wahrheit und damit an die Übereinstimmung von semantischem Gehalt und ontischer Realität:

“Table 6. The definition of factual semantic information
[Def] *p* qualifies as factual semantic information if and only if *p* is (constituted by) *well formed, meaningful, and veridical data*.

³⁰ Zum Begriff der Lesart vgl. Eric Burkart, Kreuzzug als Selbstbeschreibung. Burgundische Statuspolitik in den spätmittelalterlichen Traktaten des Jean Germain (Pariser Historische Studien 117), Heidelberg 2020, S. 27–35, DOI: [10.17885/heiup.628](https://doi.org/10.17885/heiup.628).

³¹ Floridi, Information (wie Anm. 23), S. 34–36.

³² Ebd., S. 48–59.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



[Def] captures the general consensus reached by the debate. According to it, factual semantic information is, strictly speaking, inherently *truth-constituted* and not a contingent *truth-bearer*, exactly like knowledge but unlike propositions or beliefs, for example, which are what they are independently of their truth values. (...) So the difference between factual semantic content (see the definition GDI, Table 1, Chapter 2) and factual semantic information is that the latter needs to be true, whereas the former can also be false.”³³

Mit dieser Engführung Floridis, die mit dem von ihm postulierten Zusammenspiel von Wissen und Information zusammenhängt,³⁴ endet jedoch die Anschlussfähigkeit seines Ansatzes für eine kulturwissenschaftliche Untersuchung der mittelalterlichen Informationsverarbeitung. Man könnte sich versucht fühlen, hier radikal-konstruktivistisch einzuwenden, dass sich das Verhältnis zwischen ontischer Realität und subjektiven Wirklichkeiten nicht auf Isomorphie, sondern lediglich auf einer funktionalen Viabilität der gedanklichen Schemata gründet, weshalb die Bestimmung eines von der Beobachter*in unabhängigen Wahrheitsgehalts einer Information sich in letzter Instanz als unmöglich erweist.³⁵ Vielleicht genügt es aber auch, sich lediglich auf den in der Geschichtswissenschaft weitgehend anerkannten Standpunkt zu berufen, dass aus der Perspektive praxistheoretischer Kulturtheorien eine Untersuchung von historisch variablen Wissensordnungen die Abkehr von einer an Wahrheit ausgerichteten philosophischen Wissensdefinition mit sich bringt.³⁶ Aus historischer Perspektive ist zudem problematisch, dass Daten in der Regel polysemisch sind, also dass die gleichen Daten auf verschiedene Weise

³³ Ebd., S. 50.

³⁴ „The second advantage is that [Def] forges a robust and intuitive link between factual semantic information and knowledge. Knowledge encapsulates truth because it encapsulates semantic information, which, in turn, encapsulates truth, as in a three dolls matryoshka. Knowledge and information are members of the same conceptual family. What the former enjoys and the latter lacks, over and above their family resemblance, is the web of mutual relations that allow one part of it to account for another. Shatter that, and you are left with a pile of truths or a random list of bits of information that cannot help to make sense of the reality they seek to address. Build or reconstruct that network of relations, and information starts providing that overall view of the world which we associate with the best of our epistemic efforts.” Ebd., S. 51.

³⁵ Ernst von Glasersfeld, Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität, in: Einführung in den Konstruktivismus, hrsg. von Heinz Gumin und Heinrich Meier (Veröffentlichungen der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung 5), München [u.a.] ¹⁴2014, S. 9–39, hier S. 11–20; weiterführend: Ernst von Glasersfeld, Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1326), Frankfurt a. M. 1997.

³⁶ Andreas Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist ³2012, S. 147–169.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



interpretiert zu unterschiedlichen Informationen werden können. Hier auf der Ebene des historischen Gegenstandes rückwirkend den Wahrheitsgehalt (im Sinne einer Übereinstimmung zwischen semantischem Gehalt und der vergangenen ontischen Realität) bestimmen zu wollen, erscheint von einem Ranke'schen Geschichtsverständnis ausgehend zwar vielleicht wünschenswert, ist aufgrund der Unzugänglichkeit einer vergangenen Realität und der Vielzahl von auf ihr beruhender vergangener Wirklichkeiten jedoch forschungslogisch unmöglich.

Die durch die Wahrheitsbindung ausgelöste Irritation soll daher zum Anlass genommen werden, um sich Information nicht als abstrakter Entität zu nähern, sondern vom ontisch gegebenen Datum ausgehend Floridis Definition praxeologisch zu wenden und sie auf die Texte des mittelalterlichen Schreibers der Handschrift 3227a anzuwenden. Daraus ergibt sich auch der Anschluss an eine wissenssoziologische Perspektive, die den Begriff der Information in erster Linie kommunikationstheoretisch fasst und davon ausgeht, dass „Information im Allgemeinen durch Signale von einem Sender zu einem Empfänger übertragen wird, die dieser dann auf Basis einer Übereinkunft als Zeichen zu interpretieren weiß.“³⁷ Bezogen auf die Handschrift stellt sich damit die Frage, wer durch sie informiert werden sollte und welche Daten der Schreiber zu diesem Zweck aufgezeichnet hat. Zugleich gilt es, möglichst genaue Beobachtungen am Kodex als Ausgangspunkt einer forschenden Beschäftigung mit mittelalterlichen Praktiken der Informationsverarbeitung zu sammeln, um zu Informationen über den Entstehungsprozess der Handschrift zu gelangen.

II. Der Kodex als Datum: Die Handschrift 3227a als Sammlung von persönlichen Notizen

Ausgehend von der oben skizzierten Doppelstellung der mittelalterlichen Handschrift in Bezug auf die Beschäftigung mit Informationen sind wir auf der Ebene der wissenschaftlichen Perspektive zunächst mit einem Datum konfrontiert, das wir vor dem Hintergrund umfangreicher syntaktischer, semantischer und in diesem Fall auch pragmatischer Kenntnisse deuten müssen,

³⁷ Sascha Ott, Information, in: Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, hrsg. von Rainer Schützeichel (Erfahrung – Wissen – Imagination 15), Konstanz 2007, S. 388–393, hier S. 389; vgl. weiterführend: Sascha Ott, Information. Zur Genese und Anwendung eines Begriffs, Konstanz 2004; Rafael Capurro, Information. Ein Beitrag zur etymologischen und ideengeschichtlichen Begründung des Informationsbegriffs, München 1978.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



um uns über die spätmittelalterlichen Umstände seiner Entstehung und Verwendung zu informieren. Hierzu notwendig sind besonders kodikologische und paläographische Kenntnisse, da die faszinierende Struktur von Handschrift 3227a Einblicke ermöglicht, die sehr nahe an eine Objektbiographie³⁸ heranreichen. Auf Grundlage einer Autopsie der Handschrift sollen daher zunächst Beobachtungen gesammelt und mit Schlussfolgerungen zum Entstehungsprozess verknüpft werden.³⁹ An diesem Punkt empfiehlt es sich, das in Fußnote 2 verlinkte Digitalisat der Handschrift aufzurufen, um die zum Teil sehr spezifischen Ausführungen mit einem visuellen Eindruck des Artefakts abgleichen zu können.

³⁸ Nina Henning, Objektbiographien, in: Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, hrsg. von Stefanie Samida, Manfred K. H. Eggert und Hans Peter Hahn, Stuttgart 2014, S. 234–237.

³⁹ Ich stütze mich im Folgenden auf eine im April 2014 durchgeführte Autopsie des Kodex und die darauf beruhende kodikologische Untersuchung in: Burkart, Autograph (wie Anm. 4). Vorgehende kodikologische Beschreibungen (ohne Autopsie) finden sich in: Martin Wierschin, Meister Johann Liechtenauers Kunst des Fechtens (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 13), München 1965, S. 31–34; Lotte Kurras, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften. 2. Teil: Die naturkundlichen und historischen Handschriften, Rechtshandschriften, Varia (Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1), Wiesbaden 1980, S. 15–17; Hans-Peter Hils, Meister Johann Liechtenauers Kunst des langen Schwertes (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 257), Frankfurt a. M. [u.a.] 1985, S. 104–110; Leng, Fecht- und Ringbücher (wie Anm. 8), S. 16–18.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).

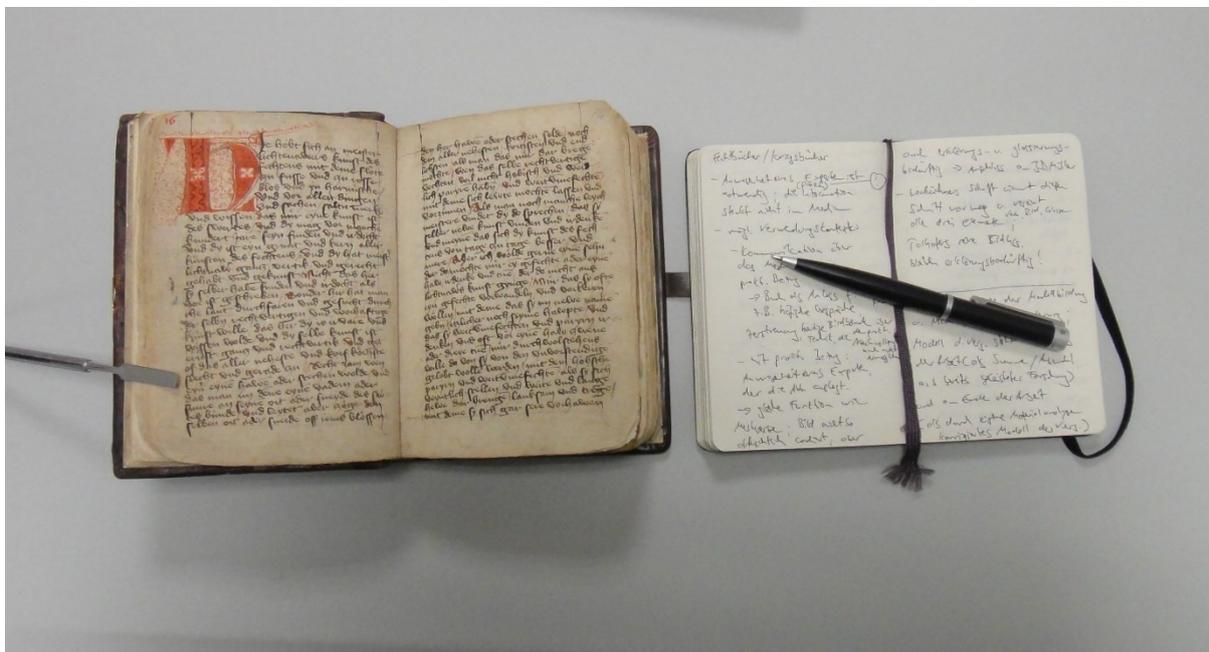


Abb. 3: Größenvergleich von Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a mit einem modernen Notizbuch im Zuge der kodikologischen Autopsie. Foto des Autors. Lizenz: CC BY-SA 3.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>.

Bei Handschrift 3227a handelt es sich um einen kleinen Kodex mit lederbezogenem Holzdeckeleinband und Schließe, wobei nur der mit Streicheisenlinien verzierte Vordeckel mittelalterlich ist. Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt wurde der Band restauriert und der erhaltene Deckel in die moderne Bindung integriert, eine Dokumentation dieser Maßnahme ist nicht erhalten. Der Kodex beinhaltet 169 Folia aus Papier und Pergament (nur fol. 17, 162, 169 sind Pergament, s.u.), die lediglich 140 x 100 mm messen und von einer einzigen Hand (mit Ausnahme vereinzelter Nachträge⁴⁰, die vermutlich von einem späteren Besitzer stammen) in einer Bastarda mit brauner, roter und teilweise schwarzer Tinte beschrieben sind. Die Handschrift enthält eine Vielzahl heterogener Texte von variabler Länge in Latein und Ostmitteldeutsch, die sich mit einem breiten Themenspektrum befassen. Längere zusammenhängende

⁴⁰ Nachträge einer zweiten Hand finden sich auf fol. 67v, 74v, 75r, 81v, 84r, 85r–86v, 92r, 95v, 122v. Zur Händescheidung vgl. Marco Heiles, Ritualmagische Wahrsagerei in der Handschrift 3227a des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, [s.l.] 2020, S. 42, DOI: [10.17613/7j56-g585](https://doi.org/10.17613/7j56-g585). Ondřej Vodička vermutet in einem Rezept auf fol. 157v den Nachtrag einer dritten Hand, die er dem späteren Besitzer Nikolaus Poll zuordnet, vgl. Vodička, Origin (wie Anm. 4), S. 87, 101.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Texte sind sorgfältig angelegt und rubriziert, insbesondere die kurzen rezeptartigen Eintragungen sind jedoch mit weniger Sorgfalt und häufig eher flüchtig niedergeschrieben. Zusätze, Nachträge, Streichungen und Marginalia sind häufig und stellenweise lassen sich in zusammenhängenden Texten aufgrund des Wechsels in der Tintenfarbe auch aufeinander folgende Schreibphasen voneinander abgrenzen. Inhaltlich finden sich in Handschrift 3227a handwerklich-technische, alchemistische, medizinische, wahrsagerische und kulinarische Anweisungen zusammen mit Scherzrezepten und Anleitungen, die man mit Richard Kieckhefer als Zaubertricks⁴¹ oder Mirabilia bezeichnen könnte. Darüber hinaus enthält der Kodex einige längere Texte zur Kampfkunst, darunter die derzeit älteste bekannte Abschrift der einflussreichen und bis ins 16. Jahrhundert tradierten Verslehre des Johannes Liechtenauer.⁴² In Ermangelung weiterer Anhaltspunkte wird die Handschrift anhand einer Intervalltafel zur Bestimmung der Osterfeiertage (fol. 83v) auf „um 1389“⁴³ datiert, da die Tabelle für die Jahre 1390 bis 1495 die variable Anzahl der Wochen zwischen Weihnachten und dem Sonntag Estomihi (der 7. Sonntag vor Ostern) angibt.

⁴¹ Richard Kieckhefer, *Magie im Mittelalter*, München 1992, S. 108–111.

⁴² Rainer Welle, Art. „Liechtenauer, Johannes (Hanns)“, in: *Das wissenschaftsvermittelnde Schrifttum bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts*, hrsg. von Frank Fürbeth und Wolfgang Achnitz (Deutsches Literatur-Lexikon, Mittelalter 6), Berlin 2014, Sp. 1196–1205.

⁴³ Kurras, *Handschriften* (wie Anm. 39), S. 15.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).

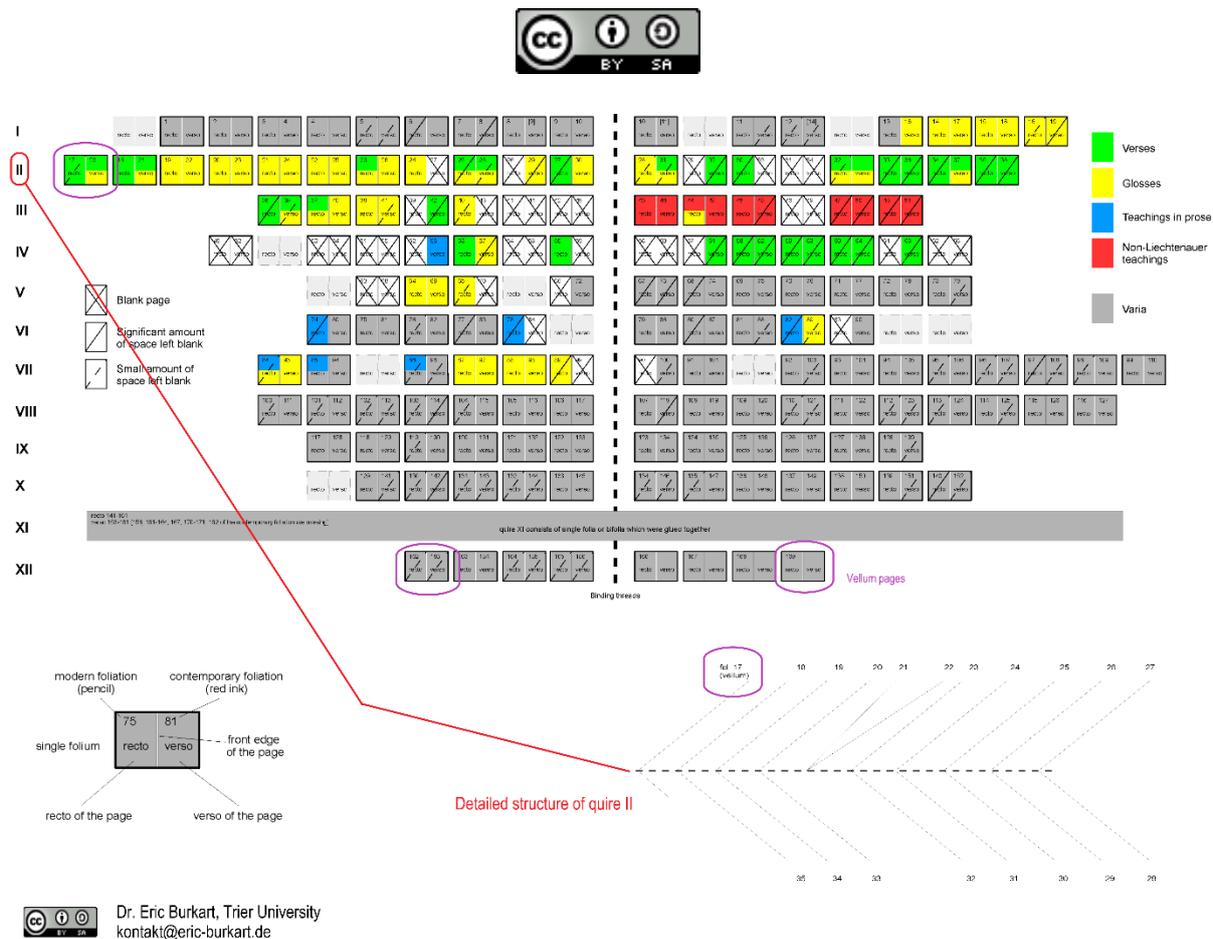


Abb. 4: Lagenschema von Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a. Diagramm des Autors. Lizenz: CC BY-SA 3.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>.

Der Kodex besteht aus zwölf unregelmäßigen Lagen, die sich aufgrund ihrer Heterogenität nicht mithilfe der Chroust'schen Lagenformel beschreiben lassen, weshalb für das im Zuge der Autopsie erstellte Lagenschema eine komplexere Darstellung nötig war.⁴⁴ Die Hefte weisen unterschiedliche Stärken auf und häufig wurden in einem ursprünglich regulären Heft einzelne Seiten später entfernt, wovon noch die in der Falz erhaltenen Reste zeugen. Zudem wurden einzelne Folia zu Beginn und am Ende einer Lage angeleimt, stellenweise (Lage II) wurden sogar ganze Bifolia mitten in ein ansonsten reguläres Heft eingefügt (zu den Gründen vgl. die Diskussion der Fechtlehre im folgenden Abschnitt). Zudem besitzt Lage XI keine reguläre

⁴⁴ Das Diagramm orientiert sich an der Darstellung in: Würgegriff und Mordschlag. Die Fecht- und Ringlehre des Hans Czynner (1538): Universitätsbibliothek Graz MS. 963, hrsg. von Ute Bergner und Johannes Giessauf, Graz 2006, S. 9–20.

Zitation:

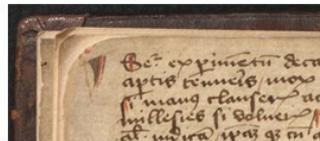
Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Heftstruktur, sondern erwies sich im Zuge der Autopsie als zusammengeleimte Sammlung loser Blätter und Doppelblätter. Die im Diagramm gewählte Darstellung geht daher jeweils vom einzelnen Blatt aus und verzeichnet den Abstand zu den Heftfäden sowie bestimmte Charakteristika der einzelnen Seiten. Aufgeführt werden die zeitgenössische und die moderne Foliiierung, unbeschriebene Freiräume und komplett leere Seiten sowie eine auf die Texte zur Kampfkunst



Fol. 56v (60)



Fol. 4v



Fol. 18v [21]



Fol. 130v (142)

Abb. 5: Der Vergleich der zeitgenössischen Foliiierung auf einer unbeschriebenen Seite mit beschriebenen Seiten zeigt, dass die Foliiierung dem Text ausweicht und nachträglich angebracht wurde. Ausschnitte aus Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a, fol. 4v, 18v, 56v, 130v. Digitalisiert durch das Germanische Nationalmuseum, <http://dlib.gnm.de/item/Hs3227a>. Diagramm des Autors. Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

rekurrierende farbliche Kennzeichnung des Textinhalts. Alle Blätter des Kodex sind modern in Bleistift am rechten oberen Rand der Recto-Seiten von 1 bis 169 durchlaufend foliiert.⁴⁵ Auf den Verso-Seiten findet sich darüber hinaus eine teils lückenhafte zeitgenössische Foliiierung in roter Tinte von der Hand des anonymen Schreibers. Diese Foliiierung weicht auf den beschriebenen Seiten häufig dem Text aus, weshalb sie stellenweise so stark an den Rand gedrängt vorgenommen wurde, dass sie durch Beschnitt und/oder die deutliche Abnutzung der Kanten kaum noch zu sehen ist. Daraus

lässt sich schließen, dass die Foliiierung nachträglich vorgenommen wurde, als ein Großteil der Seiten bereits beschrieben war.

⁴⁵ Alle Verweise im vorliegenden Beitrag beziehen sich auf diese moderne Blattsählung.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Die zeitgenössische Follierung zählt fol. 165v als Blatt 186, die letzten vier Blätter (fol. 166–169) sind nicht foliiert.⁴⁶ Bei ihnen handelt es sich um die zweite Hälfte der ein regelmäßiges Quaternio bildenden letzten Lage des Kodex (XII), die ab fol. 166r unter der Überschrift *Regist[rum] toti[us] vol[umi]nis* ein zeitgenössisches Register von der Hand des anonymen Schreibers enthält. Das vornehmlich in Latein verfasste Register gruppiert thematisch zusammengehörende Kurztexte und führt die Blattzählung der zeitgenössischen Follierung auf. Mit

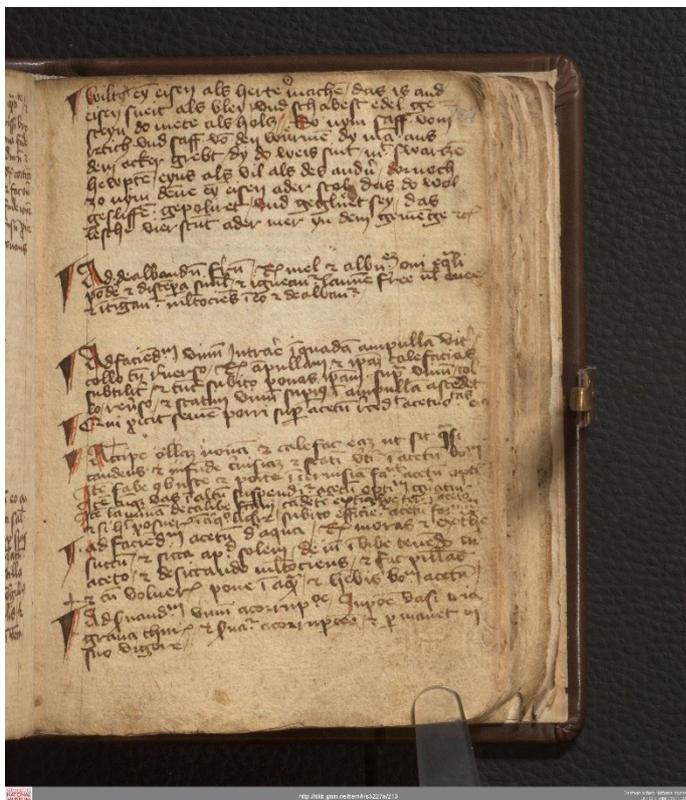


Abb. 6: Die heterogenen Kurztexte der Handschrift (hier fol. 104r) werden im vom Schreiber angelegten Register (fol. 166r–169v) aufgeführt. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a, fol. 104r. Digitalisiert durch das Germanische Nationalmuseum, <http://dlib.gnm.de/item/Hs3227a/213>. Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>.

Blick auf Praktiken der Informationsverarbeitung zeigt sich hier bereits, dass ein Teil der sukzessive vom Schreiber über einen längeren Zeitraum gesammelten Texte zu einem konkreten Zeitpunkt methodisch organisiert und über die Follierung der Seiten sowie die thematische Gruppierung im Register als Informationsquelle erschlossen wurde. Da nicht alle Texte im Register aufgeführt werden, spiegelt sich darin zugleich eine gewisse Gewichtung der zusammengetragenen Informationen. Allerdings wurden größere zusammenhängende Texte (wie unter anderem die Fechtlehren) sehr wahrscheinlich nicht ins Register aufgenommen, weil sie auch durch ein einfaches Durchblättern schnell aufzufinden waren. Aufgelistet

⁴⁶ Daraus ergibt sich eine Differenz von 21 Blättern zwischen den zum Zeitpunkt der zeitgenössischen Follierung vorhandenen 190 Folia und den aktuell noch vorhandenen 169 Folia. Sofern möglich, führt das Lagenschema (Abb. 4) die Position der verlorenen Seiten auf.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



werden nämlich in erster Linie die rezeptartigen Kurztexte, von denen sich häufig fünf oder mehr auf einer einzelnen Seite befinden.

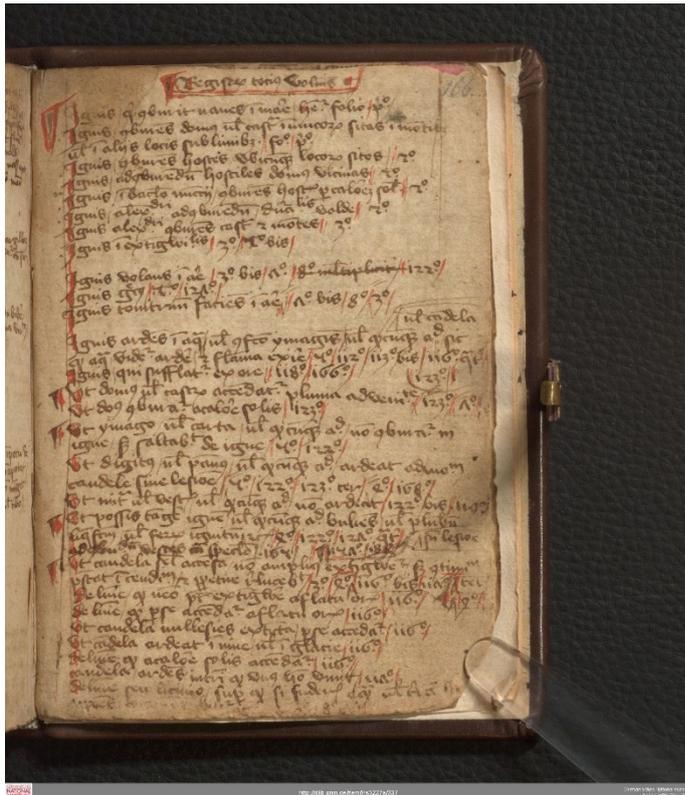


Abb. 7: Beginn des acht Seiten umfassenden Registers. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a, fol. 166r. Digitalisiert durch das Germanische Nationalmuseum, <http://dlib.gnm.de/item/Hs3227a/337>. Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>.

Ebenfalls bemerkenswert ist, dass das äußere Doppelblatt der das Register beinhaltenden letzten Lage (XII) nicht aus Papier, sondern aus Pergament besteht (fol. 162 und korrespondierend fol. 169). Das gleiche Bild ergibt sich auch für die zweite Lage (II), deren erstes Blatt (fol. 17) ebenfalls Pergament ist, wenngleich das korrespondierende Blatt (nach fol. 35) nur noch als Falz die Lage umschließt (vgl. Abb. 4). Darüber hinaus fällt auf, dass sich auf den Seiten aus Papier in der gesamten Handschrift nur ein einziges stark beschnittenes Wasserzeichen finden lässt, das aufgrund seiner Unvollständigkeit leider keine Datierungshinweise liefert (fol. 130, vgl. Abb. 8).

In Kombination mit der relativ geringen Blattgröße von nur 140 x 100 mm legt das weitgehende Fehlen von Wasserzeichen die Vermutung nahe, dass es sich bei dem verwendeten Papier um Randstücke handelte.⁴⁷ Rand-

⁴⁷ Das Wasserzeichen war auf den zur Papierherstellung verwendeten Schöpfsieben immer zentral auf einer der beiden Seiten angebracht, sodass sich bei einer Foliohandschrift mit Heften aus einmal gefalteten Bögen auf jeder zweiten Seite mittig ein Wasserzeichen befand. Vgl. Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B, Ergänzungsreihe 8), Tübingen 2009, S. 112–118. Bei einer Verwendung regulärer Papierbögen von 40–50 x 30–35 cm, die etwa dreimal hätten gefaltet werden müssen, um Lagen der vorliegenden Maße zu ergeben, hätte der Kodex deutlich mehr beschnittene Teile von Wasserzeichen enthalten müssen.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



stücke, Reste und Verschnitt wurden im Mittelalter gerne für Notizzettel (*schedulae*) verwendet,⁴⁸ wobei dem anonymen Schreiber noch vergleichsweise große Stücke zur Verfügung standen, die gefaltet nahezu ein Oktavformat ergaben.

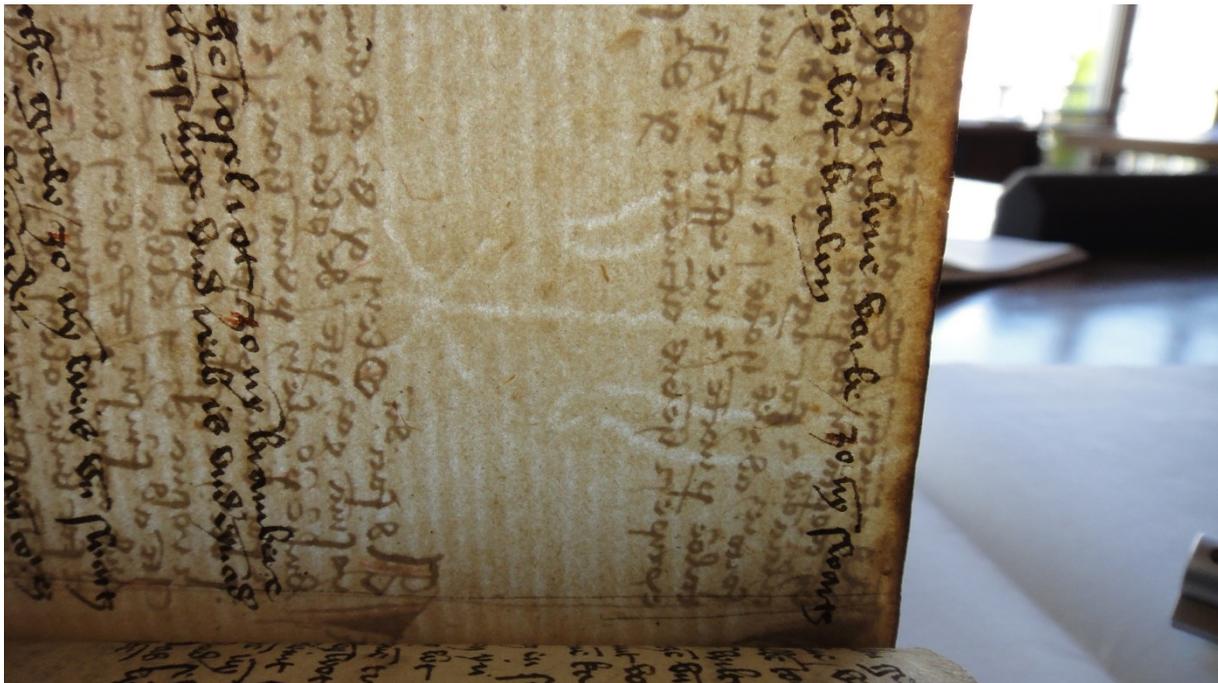


Abb. 8: Das einzige und leider unvollständige Wasserzeichen in Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a, fol. 130. Es lässt sich lediglich grob als Ochsenkopf mit einkonturiger Stange und einkonturigem, sechsstrahligem Stern bestimmen. Foto des Autors. Lizenz: CC BY-SA 3.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>.

Da im Mittelalter viele Texte auch ungebunden aufbewahrt und erst später als Faszikel⁴⁹ in reguläre Kodizes integriert wurden (was insbesondere für Entwürfe und Konzeptschriften galt),

⁴⁸ „More extensive notes were sometimes written on tiny paper or parchment slips, or *schedulae* (strips) as they were called in medieval documents. These were made of the bits and pieces cut off the edges of a skin to make it into a bifolium (as described previously on p. 10). Students are known to have used them to take down notes in the classroom or when they were studying a text at home (for an in-depth discussion of *schedulae*, see Chapter 23). Few of them survive today. Not only were they easily lost, but many of them were actually thrown out, a fate usually shared by our modern day ‘sticky notes’. In some manuscripts they survive simply because they were tucked between the pages and forgotten.“ Erik Kwakkel, *Books Before Print* (Medieval Media Cultures), Leeds 2018, S. 26 (Zitat), weiterführend S. 177–186. Siehe zu dem Thema auch: Erik Kwakkel, Medieval Notepads, in: *Medieval Books*, 12. Dezember 2014, <https://medievalbooks.nl/2014/12/12/medieval-notepads/>.

⁴⁹ Schneider, *Paläographie* (wie Anm. 47), S. 178–181.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



liegt folgende Vermutung nahe, die ich als „Notizheft-Hypothese“ bezeichnen möchte: Der Schreiber verfügte über Papier, das groß genug war, um daraus kleine geheftete Lagen anzulegen. Einige dieser Hefte (die späteren Lagen II und XII) erhielten darüber hinaus einen beschreibbaren Umschlag aus Pergament, der ihre Widerstandsfähigkeit erhöhte. Von diesen Hefen besaß und führte der Schreiber parallel mehrere, in die er über einen längeren Zeitraum kürzere Texte von Vorlagen kopierte und gesammelte Rezepte oder Informationen notierte. Die entfernten Seiten sowie zusätzlich eingefügte Bifolia oder zu Beginn und Ende angeleimte Folia zeugen von der sukzessiven Erweiterung und Nutzung dieser persönlichen Informationssammlung. Eine zentrale Stellung nahmen hierbei die Texte zur Kampfkunst ein, auf die ich im folgenden Abschnitt noch zu sprechen kommen werde und die eine Erklärung für die besonders in den Lagen II–IV zahlreichen Leerseiten liefern. Im Zuge dieser Notizpraxis entstanden auch mit Notizen gefüllte lose Blätter oder Bifolia gleichen Formats, die möglicherweise zusammen mit den Heften in einer ledernen Mappe oder einem Umschlag aus Pergament aufbewahrt wurden, was den gleichmäßigen Abrieb der Ecken erklären könnte. Sie bildeten später die heterogene Lage XI (fol. 141–161) bei der es sich augenscheinlich nicht um ein Heft, sondern um eine zusammengeleimte Sammlung loser Folia und Bifolia handelt (letzte Sicherheit muss hier ein Aufbinden des Kodex erbringen). Für die Existenz einzelner Notizhefte spricht auch der Befund, dass kein Text der Handschrift in einer Lage beginnt und in einer anderen Lage fortgesetzt wird.⁵⁰

Zu einem bestimmten Zeitpunkt entschied sich der Schreiber, eine Ordnung in diese persönliche Informationssammlung zu bringen. Aus den Notizheften bildete er zehn heterogene Lagen, während in der elften Lage alle losen Blätter gesammelt und mithilfe von Leim verbunden wurden. Die abschließende zwölfte Lage fasst diese lose Sammlung ein und enthält das im Zuge der anschließenden Folierung (der zu diesem Zeitpunkt bereits beschriebenen Seiten) entstandene Register, das aber nur die andernfalls schwer auffindbaren Kurztexte aufführt. Möglicherweise erfolgte im Zuge dieser Organisation auch ein Beschnitt der Seiten. Der gleichmäßige Abrieb der stark gerundeten Ecken deutet zudem darauf hin, dass die Sammlung über längere

⁵⁰ Auch wenn sich die Fechtlehren über die Lagen I–VII verteilen (vgl. Abb. 4), beginnt jede Lage mit einem eigenständigen Sinnabschnitt.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Zeit entweder lose in einer Art Schuber oder in der heute vorliegenden Ordnung mit einem flexiblen Koperteinband⁵¹ gebunden aufbewahrt und genutzt wurde, bevor sie einen die Schnittkanten besser schützenden Holzdeckeleinband erhielt. Ob sich die Handschrift zum Zeitpunkt der endgültigen Bindung noch im Besitz des anonymen Schreibers befand oder ob sie von einem späteren Besitzer in Auftrag gegeben wurde, ist unklar.⁵² Von diesem festen Einband ist derzeit noch der lederbezogene Vordeckel erhalten, der in die modern restaurierte Bindung integriert wurde.

Dieser Charakter von sukzessive in zahlreichen Schreibphasen gesammelten Notizen spiegelt sich auch im Schriftbild des Kodex wider. Insbesondere die Texte zur Fechtkunst, die in der Sammlung erheblichen Raum einnehmen, sind hier bemerkenswert und sollen im folgenden Abschnitt näher untersucht werden. Neben Möglichkeiten und Grenzen der Verschriftlichung von Körpertechniken des Kämpfens wird dabei auch auf kodikologischer Ebene zu klären sein, wie sich die zahlreichen unbeschriebenen oder nur halb beschriebenen Seiten im Kodex erklären lassen.

III. Kämpfen als Wissensobjekt: Johannes Liechtenauer und seine Syntax des Fechtens

Zum Verständnis der in Handschrift 3227a enthaltenen Texte zur Kampfkunst ist ein kurzer Exkurs notwendig, der sich einerseits mit Körpertechniken des Kämpfens auseinandersetzt und andererseits klärt, warum wir seit dem Spätmittelalter zu diesem praktischen Wissensbereich über eine detaillierte schriftliche Dokumentation verfügen. Die physische Materialität menschlicher Körper versetzt prinzipiell jede Person in die Lage, aktiv Gewalt gegen andere Körper auszuüben. Findet im Rahmen dieser Gewaltanwendung eine Gegenwehr statt, können wir von einem Kampf sprechen.⁵³ Die Relevanz dieser zwischenmenschlichen Interaktionsform für

⁵¹ Schneider, Paläographie (wie Anm. 47), S. 175f.

⁵² Im Spiegel des Vordeckels von N (wie Anm. 2) lässt sich erst mit der Eintragung *Nicolaus Pol doctor 1494* mit dem Innsbrucker Leibarzt Erzherzog Sigmunds von Tirol ein späterer Besitzer namentlich fassen. Vodička ordnet ihm ein Rezept auf fol. 157v zu. Die von Marco Heiles identifizierten Nachträge einer weiteren Hand deuten ebenfalls auf einen späteren Besitzer hin, vgl. Anm. 40.

⁵³ Etymologisch verweist *Kampf* im eigentlichen Wortsinn auf Zweikampf und Wettstreit, möglicherweise als Entlehnung des lateinischen *campus* als dem Feld, auf dem kämpferische Übungen oder Zweikämpfe stattfanden. Friedrich Kluge und Elmar Seebold, Art. „Kampf“, in: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin ²⁴2002, S. 464.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



zahlreiche Bereiche der Geschichtswissenschaft muss kaum begründet werden. Kämpfen als Praxis nimmt in der klassischen Politikgeschichte eine ebenso wichtige Stellung ein, wie in der (neuen) Militärgeschichte, Kulturgeschichte und Rechtsgeschichte, von Spezialgebieten wie einer Geschichte der Kriminalität, des Sports oder der Gewalt ganz zu schweigen.⁵⁴ Bislang wurde Kämpfen jedoch nicht übergreifend unter praxeologischen Vorzeichen untersucht, sondern es wurden jeweils spezifische Kontexte des Kämpfens als Bestandteil anderer Themenfelder behandelt (Kämpfen in Krieg und Fehde, im gerichtlichen Zweikampf, im Turnier, in Fechtwettkämpfen, im Rahmen von ritualisierten Zweikämpfen, usw.). Diese sektorale Trennung macht es schwierig, die Ambivalenz und Polysemie kämpferischer Praktiken zu erfassen sowie Kontaktzonen, Überschneidungen und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Praxisfeldern in den Blick zu nehmen. Richtet man den Blick jedoch auf die tatsächlich oder potenziell kämpfenden Personengruppen, so wird deutlich, dass beispielsweise ein Angehöriger des Ritterstandes das Kämpfen mit verschiedenen Waffen in normierten Trainingskämpfen erlernen und dauerhaft trainieren musste, in einem ebenfalls normierten Turnier nach einem festgelegten Reglement antreten konnte und zugleich zuweilen gezwungen war, sich auf dem Schlachtfeld oder in Situationen der spontanen Selbstverteidigung zu behaupten. Für einen bürgerlichen Kontext ergibt sich mit dem Dienst in der Stadtmiliz, der Teilnahme an Fechtschulen und Preisfechten sowie nächtlichen Schlägereien oder Überfällen ein ähnlich breites Spektrum von zur Lebenswirklichkeit gehörenden Kontexten des normierten und nicht normierten Kämpfens. Auch wenn sich die Kämpfenden daher je nach Situation anders verhielten, werden alle diese Kontexte durch das subjektive Wissen verbunden, den eigenen Körper in physischen Konfrontationen interpersonaler Gewalt einzusetzen.

Hinweise aus nahezu allen historischen Epochen belegen darüber hinaus, dass dieses Wissen auch gezielt erworben wurde. Die kulturelle Weitergabe von Techniken des Kämpfens ist vermutlich so alt, wie die Existenz von spezialisierten Waffen selbst. Eine individuelle Ausbildung im Waffenhandwerk sowie institutionell organisierter Unterricht in militärischen und zivilen Kontexten lassen sich für Antike, Früh- und Hochmittelalter ohne Schwierigkeiten nachweisen.

⁵⁴ Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Aufzählung aller relevanten Titel, die unüberschaubar lang, selektiv und niemals vollständig wäre.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Nichtsdestotrotz sucht man vergeblich nach einer Dokumentation des in diesen Kontexten vermittelten Wissens. Erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts haben sich im europäischen Raum mit den bereits vorgestellten Kampfbüchern systematische Aufzeichnungen erhalten, die tiefere Einblicke in eine kämpferische Ausbildungspraxis erlauben. Sie stehen in Verbindung mit einem Ausgreifen der volkssprachlichen Schriftlichkeit, die in der Germanistik als „Verschriftlichung des Lebens“ adressiert wurde.⁵⁵ Michael Giesecke kritisiert an dieser prägnanten Formulierung jedoch die implizite Vorstellung, dass die verschriftlichten Gegenstände bereits in Form von sprachlich symbolisiertem Wissen vorgelegen hätten und lediglich erstmals aufgeschrieben wurden. Dem setzt er entgegen:

„Es werden neue Erfahrungen von den verschiedensten Gegenstandsbereichen ‚beschrieben‘. Diese Erfahrungen sind früher nicht – in jedem Fall nicht schriftlich – ‚beschrieben‘ worden. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Betrachtung der Verschriftlichung eine zusätzliche Komponente. Sie kann nicht mehr nur als Übertragung von Wissensbeständen der gesprochenen Sprache und als Übersetzungstätigkeit aus anderen geschriebenen Sprachen interpretiert werden, sondern sie muß auch als eigentümlicher *Symbolisierungsvorgang* betrachtet werden.“⁵⁶

Das Aufkommen der Kampfbücher⁵⁷ im Spätmittelalter kann als Paradebeispiel dieser Entwicklung gelten. Im Kontext von kämpferischen Ausbildungspraktiken deutet die Ausbildung einer Fachschriftlichkeit nämlich auf einen qualitativen Wandel hin. Sie belegt einen sich ausweitenden spezialisierten Diskurs über konkurrierende didaktische Kampflehren, die in den Quellen eng mit einzelnen Meistern als mythisierten Gründerfiguren verknüpft werden. Das von Michel Foucault geprägte Konzept diskursiver Praktiken, die „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“⁵⁸ lässt sich hier auf den sich zunehmend professionalisierten

⁵⁵ Michael Giesecke, ‚Volkssprache‘ und ‚Verschriftlichung des Lebens‘ im Spätmittelalter – am Beispiel der Genese der gedruckten Fachprosa in Deutschland, in: Literatur in der Gesellschaft des Spätmittelalters, hrsg. von Hans Ulrich Gumbrecht (Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters, Begleitreihe 1), Heidelberg 1980, S. 39–70.

⁵⁶ Ebd., S. 43.

⁵⁷ Die bislang zuverlässigste Auflistung verzeichnet für die Zeit vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis ins Jahr 1630 allein 82 handschriftliche Exemplare sowie 35 Druckwerke in mehreren Auflagen und Ausgaben. Late Medieval and Early Modern Fight Books (wie Anm. 9), S. 603–610.

⁵⁸ Michel Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 39), Frankfurt am Main ²¹2015, S. 74.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



sierenden Unterricht im Kämpfen und das Verfassen von Fachschriften anwenden, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Form einer in das Schema der *artes mechanicae* integrierten (Handwerks-)Kunst annahmen. Kämpfen konstituierte sich damit im Spätmittelalter – so die vertretene These – als ein spezifisches Wissensobjekt.

Damit stellt sich die Frage, wie die von Giesecke als Symbolisierungsvorgang beschriebene Aufzeichnung von verkörpertem Expertenwissen sich auf der Ebene der einzelnen Handschrift vollziehen konnte. Das Wissen um die Ausführung komplexer Bewegungen muss nämlich mit Michael Polanyi als implizites oder stummes Wissen (*tacit knowing*)⁵⁹ angesprochen werden: Es ist die subjektiv auf neuronaler und muskulärer, aber auch in die gesamte materielle Körperstruktur durch langwierige Übung eingeschriebene Fähigkeit, sich des eigenen Körpers in variablen Situationen des Kämpfens und in Relation zu Artefakten wie Waffen und Rüstungen sowie zu anderen Körpern erfolgreich zu bedienen.⁶⁰ Damit stellt sich aus der Perspektive der Informationsverarbeitung aber die Frage, auf Basis welcher kommunikativen Übereinkunft und mithilfe welcher Signale und Symbole Informationen über diese Fähigkeiten intersubjektiv kommuniziert werden können. Mit anderen Worten, wie überführt man das prozedurale *knowledge how*⁶¹ von praktischen Expert*innen in ein deklaratives *knowledge that*?

Bereits bezogen auf die *face to face*-Situation des praktischen Unterrichts ist diese Frage keineswegs trivial und beschäftigt noch immer die Trainingslehre in ganz unterschiedlichen Disziplinen.⁶² Im Gegensatz zur mediengestützten Kommunikation stellt hier aber die Präsenz des Körpers einer Lehrer*in ein ontisch gegebenes Datum dar, das über Bewegungen, Berührungen

⁵⁹ Michael Polanyi, *Personal Knowledge. Towards a Post-Critical Philosophy*, Chicago 1962; ders., *The Tacit Dimension*, Chicago 1966.

⁶⁰ Eric Burkart, *Mensch – Waffe – Körperwissen. Die bildliche und textliche Repräsentation von embodied knowledge in vormodernen Kampfbüchern*, in: *Objekte des Krieges*, hrsg. von Romana Kaske und Julia Saviello (Object Studies in Art History 2), Berlin/Boston 2019, S. 49–66, hier S. 59–63, DOI: [10.1515/9783110608410-003](https://doi.org/10.1515/9783110608410-003).

⁶¹ Jeremy Fantl, Art. "Knowledge How", in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2017 Edition), <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries/knowledge-how/>.

⁶²Vgl. exemplarisch Mario S. Staller, Benjamin Zaiser, Swen Körner, *Zwischen Training und der Anwendung im Ernstfall. Repräsentatives Lerndesign im polizeilichen Einsatztraining*, in: *Martial Arts and Society. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kampfkunst, Kampfsport und Selbstverteidigung*, hrsg. von Swen Körner und Leo Istas (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft 266), Hamburg 2017, S. 264–271.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



sowie Kommandos und verbale Erläuterungen für die Lernenden zur Quelle von vielfältigen Informationen werden kann. Zur Vereinfachung dieser Kommunikation lassen sich aber sowohl im Mittelalter als auch in allen aktuellen Körperpraktiken Phänomene einer Fachsprachlichkeit beobachten, die komplexe Bewegungen oder Techniken als Konzepte benennen und damit eine Art idealtypisches Bewegungsrezept liefern sollen. Das Prinzip wird den meisten Leser*innen aus unterschiedlichen Kontexten bekannt sein, ob als „Aufschlag“ beim Tennis, „Ausitzen“ beim Reiten, „Schäferzug“ im Schach, „Battuta“ beim olympischen Fechten oder als „Gyaku-Zuki“ im Karate. In allen Fällen steht die Bezeichnung nicht nur für eine konkrete Handlung oder Bewegung, sondern verweist zugleich auf das vom jeweiligen Moment der Praxis abstrahierbare verkörperte Wissen, das diese Bewegungen in unterschiedlichen Situationen der Anwendung strukturiert.⁶³ Damit geht das Phänomen der Benennung von Körpertechniken im Kontext einer Bewegungsdidaktik über das hinaus, was Marcel Mauss als „Techniken des Körpers“⁶⁴ beschrieben hat. Es handelt sich bei den Bezeichnungen um innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft vereinbarte Symbole, die im Kreis der Praktizierenden gemäß einer Übereinkunft auf in variablen Situationen anwendbares technisches Wissen verweisen. Bei der nun folgenden Untersuchung der Texte in Handschrift 3227a erweist sich die oben eingeführte Terminologie und die Differenzierung zwischen Datum und Information als besonders relevant: Die Bezeichnung *czornhaw* der Liechtenauer’schen Fechtlehre stellt in erster Linie ein Datum dar, das nur vor dem Hintergrund der Syntax und Semantik des zugehörigen Kampfsystems für eine Kämpfer*in zu einer Information werden kann. Ohne die Kenntnis des didaktischen Bezugsrahmens liefert die spezifische Fachlexik des jeweiligen Bewegungssystems für Praktizierende wie auch für moderne Forscher*innen daher keine Informationen. Eine zweite Differenzierung lässt sich in Bezug auf verkörpertes Wissen einführen. Gehen wir von einer Person aus,

⁶³ Den Zusammenhang zwischen konkreten Handlungen, die auf verkörpertem Wissen der Praktizierenden beruhen, und idealtypischen Beschreibungen von Körpertechniken als Form von deklarativem Wissen habe ich an anderer Stelle konzeptualisiert: Eric Burkart, Limits of Understanding in the Study of Lost Martial Arts. Epistemological Reflections on the Mediality of Historical Records of Technique and the Status of Modern (Re-)Constructions, in: Acta Periodica Duellatorum 4 (2016), S. 5–30, hier S. 9–17, DOI: [10.1515/apd-2016-0008](https://doi.org/10.1515/apd-2016-0008).

⁶⁴ Marcel Mauss, Die Techniken des Körpers, in: ders., Soziologie und Anthropologie. Bd. 2: Gabentausch – Todesvorstellung – Körpertechniken (Klassiker der Sozialwissenschaften), Wiesbaden 2010, S. 197–220.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



die zwar weiß, was einen *czornhaw* ausmacht und wie man die Bewegung erkennen und sprachlich beschreiben kann, die aber nicht selbst in der Lage ist, die Technik praktisch umzusetzen. Auf der Ebene des *knowing that* besitzt diese Person theoretisches Wissen, auf der Ebene des *knowing how* ist dieses deklarative Wissen aber noch nicht in die subjektive Motorik und Körperstruktur eingeschrieben. Es handelt sich noch nicht um verkörpertes Wissen, das in verschiedenen Momenten der Praxis abrufbar wäre. Ich werde im Folgenden argumentieren, dass sich in der Handschrift Indizien ausmachen lassen, die als subjektiver Lernprozess des Schreibers und damit als Prozess einer solchen Einschreibung interpretiert werden können.

Die in Handschrift 3227a erstmals überlieferten Texte des Kampfsystems von Johannes Liechtenauer verweisen in ihrer Struktur noch auf eine Stufe der Verschriftlichung, die der Entstehung von umfassenden Kampfbüchern vorausgeht. Der Text gliedert sich in einzelne Passagen von Liechtenauer zugeschriebenen Merkversen, auf die jeweils Prosaglossen des anonymen Schreibers folgen, die von einem rubrizierten *Glosa* oder *Glosa generalis huius sequitur*⁶⁵ eingeleitet werden und diese Verse auslegen und erläutern. Die Verse dienten vermutlich der Strukturierung des praktischen Unterrichts, ermöglichten ein Memorieren der wichtigsten Inhalte und Techniken⁶⁶ und wurden von Liechtenauer augenscheinlich bereits verschriftlicht in Form von Notizen aufbewahrt. Die Handschrift spricht nämlich im Zuge der Lehre zum Ringkampf davon, Zugang zu den zum Schutz der Lehre bewusst durch Verkürzung verschlüsselten Aufzeichnungen des Meisters gehabt zu haben:

*Merke Ringen in czulawfen mancher wezen vnd geverte meist[er] lichtenaw[er]s. Vnd das ist gar swer vnd vnbedewtlich / wen das ist sein zete gewest / dorvm das is nicht yderma[n] vorneme / der is wo^erde leze[n].*⁶⁷

In der Handschrift wird auf die Verse auch nicht nur spezifisch als *zete*, sondern allgemeiner als *der text*⁶⁸ verwiesen, was ebenfalls auf deren schriftliche Fixierung hinweist. In späteren Aufzeichnungen zur Kampfkunst Liechtenauers wird *zedel* (von lat. *schedula*) immer mehr zu

⁶⁵ N (wie Anm. 2), fol. 18v.

⁶⁶ Ebd., fol. 23r führt etwa in Versform eine lange Liste von Hieben und Fechtktionen auf, die wie eine Art mündlich rekapitulierbares Inhaltsverzeichnis der Liechtenauer'schen Didaktik funktioniert.

⁶⁷ Ebd., fol. 87r.

⁶⁸ Ebd., fol. 23r.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



einer allgemeinen Bezeichnung für die Lehranweisungen des Meisters selbst,⁶⁹ die von verschiedenen Glossatoren in ihren Texten ausgelegt werden. In einem gedruckten Fechtbuch des frühen 16. Jahrhunderts, das ebenfalls auf der Liechtenauer'schen Lehre aufbaut, wird die Bezeichnung *Zedel Fechter*⁷⁰ sogar als Qualitätssiegel für einen methodisch nach rechter Kunst ausgebildeten Kämpfer gebraucht. Die Überlegungen von Michael Giesecke wiederaufnehmend haben wir es hier also mit einem Symbolisierungsvorgang von praktischem Wissen zu tun, der sich im Zuge der systematischen Didaktisierung des Kämpfens vollzieht. Ob diese Didaktisierung sofort mit einer schriftlichen Fixierung in Gestalt von nicht überlieferten *schedulae*⁷¹ einherging oder ob die mnemotechnischen Verse tatsächlich auf eine der Schrift vorausgehende Phase einer rein mündlichen Symbolisierung praktischen Wissens verweisen, lässt sich auf Grundlage der Kampfbücher nicht entscheiden. Handschrift 3227a stellt aber bereits eine Symbolisierung zweiter Ordnung dar, die sich im Hinblick auf eine mittelalterliche Informationsverarbeitung als aufschlussreich erweist: Die aus sich selbst heraus unverständlichen Merkverse mit ihren Fachbegriffen und ihrer bewussten Verkürzung werden als Daten schriftlich aufgezeichnet und der Schreiber bemüht sich, sie mittels Glossierung in Informationen zur praktischen Bewegungsausführung zu übersetzen. Grundlage hierfür ist die Erläuterung der Techniken und ihrer Funktion innerhalb der spezifischen Bewegungskdidaktik, also gleichsam die Semantik des *czornhaw* als Technik im Kontext der Syntax des Liechtenauer'schen Kampfsystems.

⁶⁹ Jan-Dirk Müller, Bild – Vers – Prosa kommentar am Beispiel von Fechtbüchern. Probleme der Verschriftlichung einer schriftlosen Praxis, in: Pragmatische Schriftlichkeit (wie Anm. 12), S. 251–282, hier S. 256.

⁷⁰ *Einen Zedel Fechter ich mich ruem / im Schwerd vnd Messer vngestuem*. Matthias Johannes Bauer, „Der Allten Fechter gründliche Kunst“ – das Frankfurter oder Egenolffsche Fechtbuch. Untersuchung und Edition, München 2016, S. 109.

⁷¹ Visuelle Eindrücke dieser nur selten überlieferten Kurztexte vermitteln die Abbildungen in: Kwakkel, Books (wie Anm. 48), S. 182, 185f. Siehe auch: Erik Kwakkel, Skins and Scraps, in: Books and the Dissemination of Knowledge in Medieval Europe, Khan Academy, [o.J.], <https://www.khanacademy.org/humanities/medieval-world/medieval-book/making-medieval-book/a/skins-and-scraps?modal=1>.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Eine kodikologische und paläographische Untersuchung der Texte zur Kampfkunst erlaubt ebenfalls Einblicke in die Praxis der schriftgestützten Informationsverarbeitung. Dabei erweist sich die oben kurz referierte Beschreibung der Lagen als besonders relevant, die darauf hindeutet, dass der Schreiber mehrere kleine Hefte zur Sammlung von Notizen verwendete. Das Diagramm (Abb. 4) verzeichnet auch in den Lagen II–VII insgesamt 38 leer gebliebene Seiten, die sich besonders in den die Liechtenauer'schen Verse enthaltenden Lagen II–IV konzentrieren. Exemplarisch soll daher die Textgenese der Lage II vorgestellt werden, die außergewöhnlich detaillierte Rückschlüsse auf die Schreibphasen der einzelnen Textbestandteile zulässt.⁷² Wichtigste Erkenntnis hierbei ist, dass der Schreiber die Merkverse Liechtenauers (im Diagramm grün markiert) als erstes niederschrieb und zwischen einzelnen Abschnitten der Verse mehrere Seiten für die später vorgenommene Glossierung (gelb markiert) freiließ. Die Kommentierung der ersten Versabschnitte fällt dann sehr umfangreich aus, die Glossen nehmen aber vom Umfang her stetig ab, bis auf fol. 24v die erste Seite völlig unbeschrieben bleibt und uns auf fol. 30r mit der Technik des *scheitelhaw* die ersten Merkverse begegnen, die überhaupt nicht erläutert werden. Während der Schreiber hier also zu viel Freiraum für eine später nicht realisierte Kommentierung ließ, reichte der kalkulierte Raum bei den ausführlich erläuterten ersten Versen nicht aus.

⁷² Detaillierter beschrieben in: Burkart, Autograph (wie Anm. 4), S. 460–475.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).

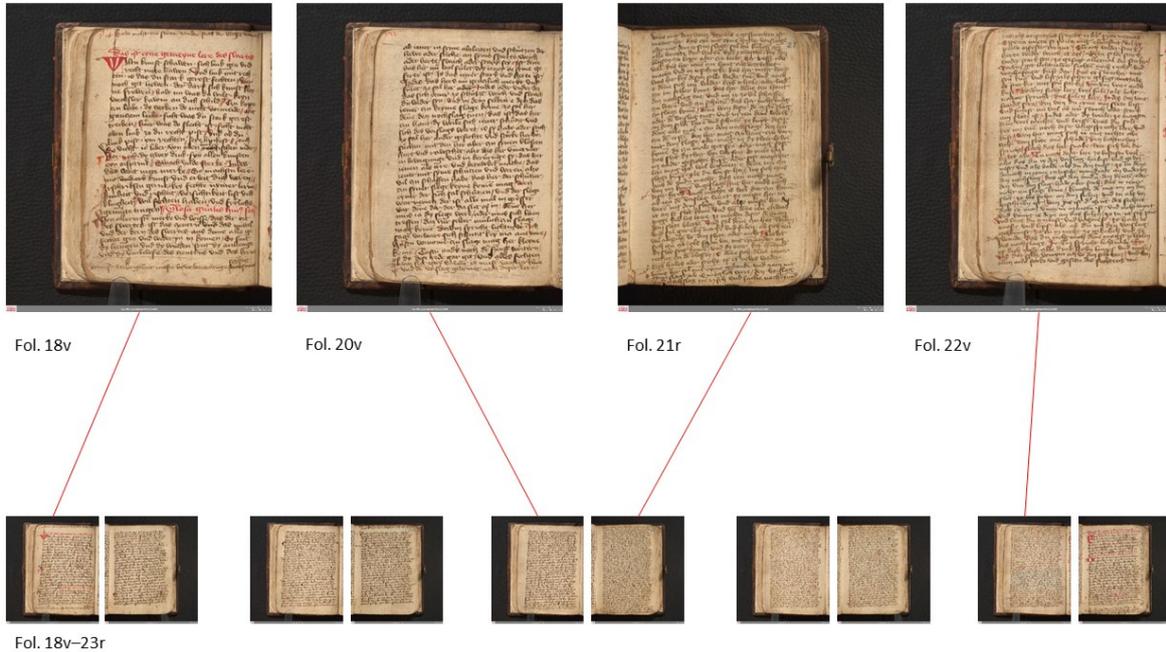


Abb. 9: Textverteilung in der nachträglich um ein Bifolium erweiterten Lage II. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 3227a, fol. 18v–23r. Digitalisiert durch das Germanische Nationalmuseum, <http://dlib.gnm.de/item/Hs3227a>. Diagramm des Autors. Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>.

Die Verse zur *gemeyne[n] lere des swertes* – man könnte sagen, die Grundlagen des Unterrichts im Schwertkampf – beginnen auf fol. 18v und ursprünglich waren vier Seiten für ihre Kommentierung vorgesehen (fol. 19r–20v). Am unteren Rand der Glosse auf fol. 20v lässt sich mit einem klar erkennbaren Tintenwechsel jedoch eine spätere Schreibphase ausmachen, die sich unter plötzlicher Mitnutzung der oberen und unteren Seitenränder in einer engeren Schrift auf fol. 21r fortsetzt. Die folgenden vier Seiten (fol. 21r–22v) sind ebenfalls unter Mitnutzung der Ränder wesentlich enger in mehreren Schreibphasen (siehe u.a. den deutlichen Tintenwechsel von braun zu schwarz und wieder zu braun auf fol. 22v) beschrieben, bevor auf fol. 23r wieder eine neuer Abschnitt mit Merkversen beginnt. Aussagekräftig wird dieser Befund jedoch erst vor dem Hintergrund der Lagenbestimmung (siehe unteres Schema zur Struktur der Lage II in Abb. 4). Sie zeigt, dass es sich bei fol. 21r–22v um ein Bifolium handelt, das zur Erweiterung eines ansonsten regelmäßigen Hefes vom Schreiber an genau der Stelle eingefügt wurde, wo der Platz zur Kommentierung der fechterischen Grundlagen ursprünglich zu knapp bemessen

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



war. Nachdem der Schreiber also mit Erreichen von fol. 20v den gesamten für die Glosse reservierten Raum beschrieben hatte und nicht mehr weiterschreiben konnte, weil auf fol. 23r bereits der nächste Abschnitt mit in der ersten Phase niedergeschriebenen Merkversen stand, war die einzige Möglichkeit einer Erweiterung das Einfügen eines zusätzlichen Bifoliums in Gestalt von fol. 21r–22v. Um nicht noch mehr Blätter einfügen zu müssen, wurden diese Seiten dann besonders eng und unter Mitnutzung der Ränder in mehreren Stufen der Kommentierung beschrieben.

Mehrere Aspekte sind hier auffällig: Der Schreiber hatte offensichtlich Zugang zu den Liechtenauer'schen Merkversen, die er vor den Glossen niederschrieb. Es ist schwer zu entscheiden, ob er hier auf eine bereits als *zedel* verschriftlicht vorliegende Form zurückgreifen konnte (wie das obige Zitat von fol. 87r vermuten ließe) oder ob der Text mündlich rezitiert und vom Schreiber erstmals schriftlich festgehalten wurde. Nach der Niederschrift der Glossen hinzugefügte Ergänzungen der Verse können auch auf eine Kombination aus Abschrift von einer Vorlage und nachträglicher Ergänzung oder Veränderung im Anschluss an eine *face to-face*-Situation hindeuten.⁷³ In einem zweiten Schritt wurden dann die Glossen in mehreren durch die Tintenfarben auszumachenden Phasen verfasst, wobei den Grundlagen der Kampfkunst besondere Aufmerksamkeit zugemessen wurde. Die zeitlichen Brüche im Prozess der Glossierung deuten, ebenso wie häufige Redundanzen im Text, auf eine sich über einen längeren Zeitraum erstre-

⁷³ Siehe besonders N (wie Anm. 2), fol. 23r, 28v, 32v, 34v. Mit etwas zeitlichem Abstand zu meiner ersten Einschätzung (Burkart, Autograph (wie Anm. 4), S. 471) und in Anbetracht der von Ondřej Vodička vorgenommenen Untersuchung einiger prägnanter Schreibfehler und Korrekturen in der Handschrift (mit deren Deutung ich allerdings nicht übereinstimme, vgl. Vodička, Origin (wie Anm. 4), S. 94–97) halte ich nun eine direkte Niederschrift aus der Mündlichkeit für unwahrscheinlicher: Für eine Erstverschriftlichung nach mündlichem Vortrag enthalten die Merkverse in der Handschrift schlicht zu wenige Fehler. Die sehr sorgfältig angelegten, geführten, aufbewahrten und rubrizierten Notizhefte, die später vom Schreiber geordnet und durch das Register erschlossen wurden, sprechen zugleich, trotz ihres Notizcharakters, nicht für eine direkte Niederschrift. Wahrscheinlicher ist, dass vom Schreiber jeweils erste Konzepte auf den für derartige Textstufen typischen mittelalterlichen Medien (wiederbeschreibbare Wachstafeln und nicht überlieferte *scheduale*, vgl. Schneider, Paläographie (wie Anm. 47), S. 192) angelegt und später systematisch in die Notizhefte von Handschrift 3227a übertragen wurden. Auf diese Weise lassen sich auch die Fehler erklären, die von Vodička in seinem Beitrag (S. 95–97) aufgelistet und als Abschreibfehler gewertet werden. Sie sprechen nicht gegen die von mir vertretene These, dass es sich beim Schreiber auch um den Urheber der Glossen handelte, sondern vor dem Hintergrund seiner sorgfältigen Notizpraxis sogar eher dafür.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



ckende Beschäftigung mit dem Gegenstand hin. Bei genauem Hinsehen weisen sie sogar deutliche Parallelen zum Vorgehen eines Lernenden auf, der immer wieder um zentrale Aspekte⁷⁴ des zu lernenden Stoffes kreist und sich mit ihnen auseinandersetzt. Besonders deutlich wird diese Beschäftigung in den Heften I und VII, die keinerlei Merkverse und Glossen, sondern allgemeiner gehaltene Texte zum Kampfsystem Liechtenauers enthalten. Am Ende von Heft I (fol. 13v–15r) findet sich eine Art einleitender Text, der den Ursprung der Lehre erläutert, Liechtenauer als Autorität vorstellt und gegen die Vielzahl unfähiger Fechtmeister polemisiert, von deren Lehren sich Liechtenauers Kunst absetzt. Ihm folgen kürzere allgemeine Abschnitte (15r–16v), die sich mit Grundlagen wie der Griffweise des Schwerts und der richtigen Schrittarbeit beschäftigen. Diese Abschnitte wurden offensichtlich nach den Texten in den Lagen II und III als eine Art Resümee niedergeschrieben, sie beziehen sich nämlich explizit auf den Inhalt der folgenden Passagen (z.B. *als du bas hernoch wirst ho^eren yn der gemeynen lere etc.*⁷⁵). Noch deutlicher zeigt sich der individuelle Erkenntnisfortschritt eines die Semantik einzelner Techniken und die Syntax des Liechtenauer'schen Kampfsystems Erlernenden in einem zweiten Resümee in Lage VII, das ebenfalls direkt Bezug auf vorangegangene Systematisierungsversuche in den Glossen nimmt und diese aufgrund eines nun besseren Verständnisses zu korrigieren sucht:

*Hie vornewt man und voranderweit / dy sto^ecke und gesetze / des blozfechtens / meister lichtnaw[er]s mit korczer vnd mit schlechter rede / durch gro^sser vnd besser vorste[n]du[n]ge vnd vornemu[n]ge wille. Ab vor ichtsicht ist geschreb[e]n in den reymen vnd in der glozen / vnbedewtlich vnd vnvornemlich / das daz mit schlechter rede ko^ertzlich w[er]de o^eberlawfen.*⁷⁶

Weitere Indizien für eine subjektive Beschäftigung mit der Praxis des Fechtens können hier nur noch angerissen werden.⁷⁷ Ein zentrales Charakteristikum der Liechtenauer'schen Lehre (und vermutlich auch der Grund für ihren bis ins 16. Jahrhundert reichenden Einfluss auf die Gattung

⁷⁴ In der Liechtenauer'schen Didaktik wäre das etwa das taktisch zentrale Prinzip, den *vorslag* zu gewinnen, mit dem man zu Beginn des Kampfes die Initiative übernehmen und den Gegner durch ständige Bedrohungen an eigenständigen Aktionen hindern soll. Vgl. N (wie Anm. 2), fol. 20r–21v und 64r–65r sowie Erwähnungen des Konzepts auf fol. 14v, 16r, 16v, 17v, 22v, 24r, 28r, 29v, 32r, 38r, 38v, 52v.

⁷⁵ Ebd., fol. 16r. Vgl. auch die Bezugnahmen auf die in Lage II und III folgenden Verse: Ebd., fol. 14v, 15v, 16v.

⁷⁶ N (wie Anm. 2), fol. 64r.

⁷⁷ Ausführlicher in: Burkart, Autograph (wie Anm. 4), S. 472–478.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



der Kampfbücher) ist die sich auf universelle Prinzipien stützende Systematisierung des Kämpfens. Sie setzt dazu unter anderem auf das Konzept der „Fünf Wörter“, das sich durchaus als Versuch der Formulierung einer Syntax des Kämpfens beschreiben lässt. Es besteht aus den Gegensatzpaaren „Vor“ – „Nach“, „Schwäche“ – „Stärke“ sowie dem Konzept des „Indes“⁷⁸ und dient in den Texten der Handschrift 3227a dazu, drei Ebenen des Kämpfens zu theoretisieren: Einerseits die zeitlich-räumliche Komponente im Sinne von Aktion („Vor“) und Reaktion („Nach“), gepaart mit Überlegungen zu Initiative, Bedrohung durch gezielte Angriffe und adäquaten Gegenreaktionen, zweitens die sich im Kontakt mit einer Gegner*in ergebenden Druck- und Hebelverhältnisse an Körper und Waffe („Stärke“ und „Schwäche“) sowie drittens die sich aus der Bindung der Waffen durch ein taktiles Wahrnehmen der gegnerischen Aktionen („Fühlen“) nahezu zeitgleich ereignenden Aktionen („Indes“, im Sinne von indessen).⁷⁹ Die Handschrift enthält überdies zusätzlich zu den explizit als Lehre Liechtenauers gekennzeichneten Versen auch einige schnell abbrechende Textfragmente zu anderen Waffengattungen, die nicht gereimt sind, jedoch ebenfalls auf Konzepte der Liechtenauer’schen Lehre zurückgreifen (im Diagramm blau gekennzeichnet). Die wahrscheinlichste Deutung dieser Passagen ist, dass der anonyme Schreiber hier die ihm bekannten Konzepte auf Waffengattungen zu übertragen versuchte, die in den Versen nicht behandelt wurden.⁸⁰ Mit dieser Übertragung der Prinzipien schließt sich im Sinne der klassischen Didaktik damit auch der Kreis aus Erarbeitung, Ergebnissicherung und Transfer: Vom Abschreiben der noch unverstandenen Verse als bloßes Kopieren von Daten, über deren verstehende Auslegung in den Glossen, bis hin zur die gewonnenen Informationen systematisierenden Synopse in Form der beiden Resümees und schließlich gefolgt von der Übertragung des Gelernten auf neue Waffengattungen. Wenn sich die Aufzeichnungen aber als Dokumentation des Erwerbs von praktischem Wissen deuten lassen, warum brechen die Texte zur Kampfkunst dann plötzlich ab?

⁷⁸ *Vor noch dy czwey dink syn allen kunsten eyn orsprink / Swach vnde sterke Indes das wort mete merke.* N (wie Anm. 2), fol. 18v.

⁷⁹ Die detaillierten Erläuterungen finden sich ebd., fol. 20r–22v.

⁸⁰ Vgl. etwa die fragmentarisch gebliebenen Abhandlungen zum Gebrauch der Stange und des langen Messers: ebd., fol., 78r, 82r.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



IV. Schlussfolgerungen: Informationsverarbeitung durch autographe Notizen

Hinweise zur Beantwortung dieser Frage liefert der direkte Vergleich mit späteren Überlieferungen der Liechtenauer'schen Merkverse,⁸¹ die Rückschlüsse auf die lebensweltliche Kontextualisierung dieser Texte erlauben. Vorgestellt werden die drei nach Handschrift 3227a ältesten Textzeugen, von denen der erste relativ kurz nach der Erstüberlieferung angelegt worden sein muss, während die beiden folgenden Abschriften erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sind. Der Vergleich illustriert einerseits die Heterogenität der noch im Entstehen begriffenen Textgattung der Kampfbücher, die sich jeweils mit unterschiedlichen medialen Strategien um eine Bewegungsnotation zur Sicherung von Körpertechniken bemühen. Andererseits verdeutlicht er die Sonderstellung der Handschrift 3227a, die vor allem durch die vorgestellten kodikologischen Besonderheiten aus dem Rahmen fällt.

Dem Charakter von Handschrift 3227a am nächsten kommt eine in Jena aufbewahrte Sammelhandschrift, die auf das erste Viertel des 15. Jahrhunderts datiert wird und eine fragmentarische Überlieferung der Verse enthält.⁸² Obschon es sich ebenfalls um einen ostmitteldeutschen Text handelt, der sich in einer Lage mit Beschwörungen und Rezepten findet, wird Johannes Liechtenauer hier nicht als Urheber der Lehre genannt. Die Überschrift lautet stattdessen: *Sequitur bonus et verus modus dimicandi magistri H. Beringois pie memorie*.⁸³ Eine Glossierung fehlt, das Kopieren der Merkverse – möglicherweise von einem *zedel* – verbunden mit der Zuschreibung der Fechtlehre zu einem anderen Meister verweist jedoch auf die Vielschichtigkeit der spätmittelalterlichen Kampfkunstkultur, deren Breite und Komplexität als lebendige Praxis sich angesichts der wenigen erhaltenen Spuren heute nur noch erahnen lässt. Offensichtlich war das Kampfsystem Liechtenauers aber so erfolgreich, dass andere Fechtmeister, vermutlich aus dem

⁸¹ Zur Überlieferung in zahlreichen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. Welle, Liechtenauer (wie Anm. 42), Sp. 1203f.

⁸² Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. G. B. f. 18a, fol. 123v, [urn:nbn:de:urmel-759ffd0d-cb1b-4886-9e7f-cce82d9885720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urmel-759ffd0d-cb1b-4886-9e7f-cce82d9885720). Vgl. Bettina Klein-Ilbeck und Joachim Ott, Die Handschriften der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Bd. 2: Die mittelalterlichen lateinischen Handschriften der Signaturreihen außerhalb der Electoralis-Gruppe (Die Handschriften der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena 2), Wiesbaden 2009, S. 180–184, [urn:nbn:de:urmel-8723cc2e-d524-4b7e-a574-ac0f43e-ece2e9](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urmel-8723cc2e-d524-4b7e-a574-ac0f43e-ece2e9).

⁸³ Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. G. B. f. 18a, fol. 123v, (wie Anm. 82).

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Kreis seiner Schüler*innen, für den eigenen Unterricht ebenfalls auf die *zedel* mit den Merkversen zurückgriffen. Angesichts der Wirksamkeit der Verse in Kampfbüchern vom Ende des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts erstaunt die Tatsache daher wenig, dass in der Jenaer Abschrift nicht der mythisierte Begründer des Kampfsystems Liechtenauer, sondern vermutlich der mithilfe seiner Didaktik praktisch unterrichtende und offensichtlich verstorbene Fechtlehrer Beringer genannt wird. Im Gegensatz zur Handschrift 3227a werden hier jedoch die Verse lediglich als Datengrundlage gesichert, ohne dass hiermit das Projekt einer umfassenden Glossierung verbunden würde.

Die zeitlich nächste Überlieferung stammt aus einer in Gotha aufbewahrten Handschrift des Fechtmeisters Hans Talhofer, dessen Kampfkunst ebenfalls in der Tradition der Liechtenauer'schen Lehre stand.⁸⁴ Die Handschrift, die einen Besitzvermerk Talhofers mit der Angabe des Jahres 1443 trägt und bei der es sich höchstwahrscheinlich um eine für den persönlichen Gebrauch des Fechtlehrers angelegte Informationssammlung handelt, beinhaltet eine Abschrift der Liechtenauer'schen Verse zum Kampf mit dem langen Schwert und zum Rossfechten: *Hye hebt sich an meister liechtenawers chunst / Des le[n]ge[n] swerts anno d[omi]ni xlviij jar.*⁸⁵ Sie enthält ebenfalls keine Glossierung, liefert also nur den *text an dy außlegung*,⁸⁶ setzt aber wie alle erhaltenen Fechthandschriften Talhofers vor allem auf eine bildliche Darstellung von Kampftechniken. Das Bild übernimmt damit bei Talhofer ein Stück weit die gedächtnisentlastende Funktion, die in Liechtenauers Lehre die Verse erfüllt hatten. Die bildliche Darstellung von Körpertechniken liefert als Datengrundlage jedoch für eine in Semantik und Syntax der Kampfkunst geschulte Betrachter*in andere Informationen, als eine textliche Bewegungsbeschreibung wie wir sie in den Glossen von Handschrift 3227a finden. Die nahezu unkommentierten Bilder in den Talhofer-Handschriften erfüllen damit eine Funktion, die sich mit der Kombination aus Versen und Glossen in Handschrift 3227a vergleichen lässt: Sie dienen der

⁸⁴ Gotha, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Chart. A 558, [urn:nbn:de:urmel-d010e5c0-48e3-4c36-afdb-ee09b55d647d6](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:urmel-d010e5c0-48e3-4c36-afdb-ee09b55d647d6). Zur Beschreibung der Handschrift vgl. zuletzt Falk Eisermann, Gotha, Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt – Chart. A 558, in: Manuscripta Mediaevalia, [o.J.], <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/obj31578164.html>.

⁸⁵ Gotha, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Chart. A 558, 18r–23r, Zitat auf fol. 18r.

⁸⁶ Ebd., fol. 18v.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Besitzer*in des Buches als mnemotechnische Anker und verbinden zugleich die abstrakte Benennung einer Technik mit Informationen zu ihrer Ausführung. In der Regel wird dies nicht



über Bildserien erreicht, sondern die Zeichnungen stehen als zentrale Momentaufnahmen jeweils für ein komplexes Fechtstück. Sie sind damit weit davon entfernt, uninformierten Leser*innen alle für ein Verständnis der Technik relevanten Informationen zu liefern (siehe Abb. 10).

Zugleich deuten andere Talhofer-Handschriften, die adeligen Adressaten gewidmet sind und diese auch gemeinsam mit dem Meister als dessen Schüler bildlich darstellen, darauf hin, dass Talhofer offensichtlich für seine direkten Schüler in Zusammenarbeit mit professionellen Schreiber*innen und Buchmaler*innen personalisierte Bildkodizes anfertigen ließ. Damit wären diese als eine Art „Handout“ zur Sicherung der praktisch im *face to face*-Unterricht vermittelten Inhalte anzusehen.⁸⁷ Es ist unklar, welche Rolle die Liechtenauer'schen Merkverse in Talhofers Unterricht spielten. Möglich wäre, dass er selbst noch mithilfe dieses Systems unterrichtet worden war und es daher noch

immer für wichtig erachtete. Interessant ist jedoch, dass sich in einer späteren Talhofer Handschrift des Jahres 1459 eine Kopie der Merkverse in Kombination mit von Talhofer selbst verfassten Versen findet. Diese Handschrift befand sich mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls in seinem persönlichen Besitz. Talhofer scheint die Liechtenauer'schen Verse auch nicht an

⁸⁷ Zu einem Vergleich aller erhaltenen Handschriften Talhofers vgl. Eric Burkart, Die Aufzeichnung des Nicht-Sagbaren. Annäherung an die kommunikative Funktion der Bilder in den Fechtbüchern des Hans Talhofer, in: Zweikämpfer. Fechtmeister – Kämpfen – Samurai, hrsg. von Uwe Israel und Christian Jaser (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 19/2), Berlin 2014, S. 253–301; Burkart, Body Techniques (wie Anm. 13).

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



seine direkten Schüler weitergegeben zu haben, in deren Kodizes sich nur die bildlichen Darstellungen der Techniken und von Talhofer selbst verfasste Merkverse finden.⁸⁸ Das Verfassen eigener Verse deutet einerseits auf eine gewisse Emanzipation von der Didaktik Liechtenauers hin, zugleich verweist es aber auch auf die Fluidität der spätmittelalterlichen Unterrichtspraxis. Das vermehrte Aufkommen von Kampfbüchern im Verlauf des 15. Jahrhunderts und die stark voneinander abweichenden Versuche, verkörperte Techniken mithilfe von verschiedenen medialen Notationstechniken als Daten aufzuzeichnen, verweist auf die sich in dieser Zeit ausdifferenzierende Expertenkultur der sich zunehmend professionalisierenden Fechtlehrer. Trotz der Anwendung akademischer Techniken der Glossierung sollte die textliche Überlieferung der Merkverse daher nicht zu stark an der Überlieferung literarischer oder philosophisch-theologischer Texte gemessen werden, für die sich häufiger eindeutige stemmatische Abhängigkeiten bestimmen lassen. Den praxeologischen Hintergrund der Liechtenauer'schen Lehre bildete vielmehr eine vielschichtige und sich notwendig wandelnde Trainings- und Unterrichtspraxis, von der uns nahezu keine direkten Spuren erhalten sind, zu der aber offensichtlich als fester Bestandteil das Verfassen, Verändern, Zitieren, Kopieren und Kommentieren von fechterischen Merkversen gehörte.

Besonders deutlich wird der Statuswechsel, den die Liechtenauer'sche Lehre sukzessive im Spätmittelalter durchlief, durch eine auf das Jahr 1452 datierte und in Rom aufbewahrte Abschrift der Verse.⁸⁹ Sie beinhaltet auch eine vollständige Glossierung, die inhaltlich aber keinerlei Überschneidung mit der abgebrochenen Glossierung aus Handschrift 3227a aufweist. Merkverse und Glossen werden im Exemplar aus Rom auch nicht Stück für Stück im Zuge einer Notizpraxis aufgezeichnet, sondern als zusammenhängender Traktat aus einem Guss und von der Hand eines professionellen Kopisten abgeschrieben. Dabei werden die autoritativen

⁸⁸ Burkart, Aufzeichnung (wie Anm. 87), S. 276–292.

⁸⁹ Rom, Biblioteca dell'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana, Cod. 44 A 8. Zur Beschreibung vgl. Leng, Fecht- und Ringbücher (wie Anm. 8), S. 127–129; [o.V.], Rom, Bibl. dell'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana, Cod. 1449 (Standortnummer 44 A 8), in: Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters, September 2018, <http://www.handschriftencensus.de/19829>.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



Verse einmal unkommentiert als Textblock kopiert, gefolgt von einer zweiten Abschrift in einzelnen Abschnitten mit jeweils nachfolgender Glosse, wie wir sie aus Handschrift 3227a kennen.⁹⁰ Bestandteil des Kodex sind auch die von der Hand des gleichen Kopisten geschriebenen Kampflehren des Martin Hundfeld und des Ringkampfmeisters Ott sowie eine zweite Glosse zu den Liechtenauer'schen Merkversen, die einem Peter von Danzig aus Ingolstadt zugeschrieben wird, sich aber nur auf einen Teil der Verse bezieht. Der Kontrast zur frühesten Überlieferung in Handschrift 3227a ist deutlich: Statt einer heterogenen Sammlung von persönlichen Notizen, in der sich eine Glossierung lediglich als in mehreren Phasen erarbeitetes und letztlich abgebrochenes Konzept findet, handelt es sich bei der römischen Abschrift um ein veritables Kampfbuch, das systematisch und ohne Beitexte von der Hand eines professionellen Kopisten Traktate zur Kampfkunst sammelt. Die Lehre Liechtenauers hatte damit etwas mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer Erstüberlieferung in Handschrift 3227a im Jahre 1452 bereits den Status eines kanonischen Textes erreicht, an den sich eine Auslegungspraxis späterer Generationen von Fechtmeistern angelagert hatte.

Für die Mitte des 15. Jahrhunderts lassen sich vor dem Hintergrund dieser Professionalisierung der Kampfkunst zahlreiche Kooperationen zwischen Fechtmeistern auf der einen und Schreiber*innen sowie Buchmaler*innen auf der anderen Seite greifen. Vor dem Hintergrund dieser Entstehungskontexte hat Ondřej Vodička kürzlich meiner hier vorgestellten Interpretation der Entstehung von Handschrift 3227a widersprochen.⁹¹ Nach Ansicht Vodičkas handelt es sich bei dem Manuskript nicht um das Autograph eines die Kampfkunst erlernenden Literatus, sondern um die Kooperation eines der Kampfkunst unkundigen Schreibers,⁹² der von einem Fechtmeister engagiert wurde, um entweder eine Art Handbuch des Fechtens oder eine (auch die

⁹⁰ Eine Gegenüberstellung beider Versionen der Verse findet sich bei: Patrick Leiske, Höfisches Spiel und tödlicher Ernst. Das Bloßfechten mit dem langen Schwert in den deutschsprachigen Fechtbüchern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Ostfildern 2018, S. 48–56.

⁹¹ „The opinion of Eric Burkart, that the work was an *autograph of an erudite martial artist*, is no longer acceptable.“ Vodička, Origin (wie Anm. 4), S. 98.

⁹² Unter den fragwürdigen Annahmen Vodičkas findet sich auch die Aussage, dass sich ein professioneller Schreiber aus Sorge um seine körperliche Unversehrtheit wohl kaum aktiv mit Kampfkunst befasst hätte: „It is also questionable whether a professional scribe (whose hand Burkart detects as well) would endanger his means of earning a living (hands, fingers) by such an activity as fencing. It is more likely, that the manuscript was written by an ordinary educated scribe, who was well acquainted with Latin and even some of the classical authorities, but who was not a fencer himself.“ Ebd.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



alchemischen, magischen und medizinischen Rezepte umfassende) Sammlung von Texten zum praktischen täglichen Gebrauch („practical daily use“, sic!) anzulegen.⁹³ Er verknüpft die Existenz von unkommentierten Merkversen und nach wenigen Zeilen abbrechenden Beschreibungen daher mit dem plötzlichen Ende der Zusammenarbeit zwischen dem Schreiber und dem Fechtmeister.⁹⁴

Er vernachlässigt bei seiner Interpretation der bislang ältesten Abschrift der Liechtenauer'schen Merkverse aber sowohl die erst im 15. Jahrhundert richtig Fahrt aufnehmende Professionalisierung der Fechtmeister, als auch die kodikologischen Besonderheiten von Handschrift 3227a, die sich meiner Ansicht nach nur unter Berücksichtigung aller materiellen Charakteristika als texttragendes Artefakt einordnen lässt.⁹⁵ Verbunden ist die von Vodička adressierte Problematik der Autorschaft der Glossen in Handschrift 3227a aber zugleich mit der Frage, wer durch die Handschrift eigentlich informiert werden sollte. Der bereits angeführte Michael Giesecke schreibt dazu:

⁹³ „The primary intention was probably to compile a simply decorated book of treatises and formulas for practical daily use concerning metalworking, alchemy, martial arts, natural magic and medicine.“ Ebd., S. 88. „To conclude we can say the unfinished work was intended as a general fencing and fighting manual. However, only the part concerning the longsword fencing without an armour got close to the goal. The rest of the treatise remained a more or less elaborated torso.“ Ebd., S. 97. Dieses Buch könne (aufgrund der ostmitteldeutschen Sprachstufe) sogar im Auftrag des Bischofs von Breslau in Auftrag gegeben worden sein: „Here I must refuse Burkart's theory, that the manuscript ‚was not written to inform the absent third parties‘, since there is not enough evidence in the source for such a statement and it contradicts the general idea of the medieval literature as such. The books were mainly written to be read aloud to the group of listeners. The small floscules can be found all over the text, saying ‚as you will read and hear‘. These surely cannot be overestimated, however it matches the general literate culture of the era. Burkart, p. 477. If the manuscript truly is of Silesian origin (see footnote nr. 8), we could consider for example the bishop of Wroclaw or some other powerful lord as the orderer, however even some of the rich Wroclaw patriicians cannot be excluded.“ Ebd., S. 102. Während Vodička Teile der in meiner ersten Analyse der Handschrift vorgebrachten Argumentation aufnimmt und selbst in erster Linie paläographisch argumentiert, geht er auf den kodikologischen Befund überhaupt nicht ein. Ebenso fehlt das Verständnis für eine Schreibpraxis, die sich jenseits der Produktion und Vervielfältigung von Traktatliteratur bewegt und auch Notizen und Konzeptschriften berücksichtigt.

⁹⁴ „Since the work has been left unfinished, it seems probable the collaboration of the fencer and the scribe was disrupted suddenly. The manuscript did not fulfill (sic) the intention and so it could not be handed over to the intended owner. It remained in the possession of the scribe, who never again came back to the project of the general fencing treatise.“ Ebd., S. 98f.

⁹⁵ Für Vodičkas Annahme der Beteiligung einer zweiten Person, welche die Texte diktiert und die Glossen ersonnen haben soll, finden sich in der Handschrift weder auf der Ebene des Textes noch auf Grundlage des kodikologischen Befundes belastbare Hinweise.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



„Die meisten schriftlichen Beschreibungen [von instrumentellem Handlungswissen, EB] dienen demgegenüber nicht dazu, denjenigen, die eine bestimmte Handlung nicht ausführen können, mit Hilfe des Buches die fehlenden Kenntnisse nachzuliefern. Die Funktion war vielmehr in erster Linie, eine Stütze für das Gedächtnis desjenigen zu liefern, der die Handlung ausführen kann, i.d.R. für den Schreiber selbst.“⁹⁶

Ausgehend vom kodikologischen Befund ist unstrittig, dass der anonyme Schreiber von Handschrift 3227a zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt seine Aufzeichnungen zur Kampfkunst einstellte. Teile der für eine Erweiterung der Texte und Glossen freigelassenen Seiten wurden daraufhin für die Niederschrift anderer Texte genutzt, wie die Lagen V–VII zeigen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein und lassen sich nicht mit letzter Bestimmtheit feststellen. Wenn wir aber die Ergebnisse der in diesem Beitrag vorgestellten Untersuchung zusammenbringen, also die subjektive Notizpraxis einer einzelnen Person mit den Indizien für den Erkenntnisfortschritt eines Schülers der Liechtenauer'schen Didaktik kombinieren, dann ergibt sich daraus eine attraktive Schlussfolgerung: Der die Merkverse zunächst schriftlich sichernde und dann sukzessive glossierende Schreiber brach seine Aufzeichnungen ab, als er selbst die Fechtlehre praktisch verstanden hatte. Aus den zunächst enigmatischen Versen als Daten wurden für ihn Informationen zur praktischen Bewegungsausführung, die schließlich vernetzt und in die eigene Körperstruktur eingeschrieben zu verkörpertem Wissen wurden. Gehen wir also davon aus, dass die Notizpraxis des Schreibers in erster Linie einer subjektiven Informationsverarbeitung und -sicherung diene, dann hätten die Texte zur Kampfkunst ihren Zweck in dem Moment erfüllt, als auf körperlicher Ebene das gewünschte Ausbildungsziel erreicht war – am gegenüberliegenden Ufer kann das Floß zurückgelassen werden.

Unbeantwortet muss aber vorerst die Frage nach der sozialen Verortung des anonymen Schreibers bleiben. Die in der Handschrift behandelten Themen und besonders die Textgestaltung verweisen auf einen scholastisch geschulten Literatus, den Rainer Welle auch gegen Ende des

⁹⁶ Giesecke, Volkssprache (wie Anm. 55), S. 62.

Zitation:

Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866).



14. Jahrhunderts noch in erster Linie in der Person eines Klerikers verkörpert sieht.⁹⁷ Die medizinischen und alchemistischen Texte könnten jedoch gleichermaßen auf einen universitären Kontext hindeuten, möglicherweise aus dem Umfeld der Artes-Fakultät oder der Medizin. Angesichts der im 14. und 15. Jahrhundert in den größeren Städten stark zunehmenden Laienschriftlichkeit, dürfen aber auch kaufmännische oder juristische Kreise sowie Personen aus dem Notariats- und Kanzleiwesen nicht ganz außer Acht gelassen werden.⁹⁸

Wer auch immer der Schreiber war, unzweifelhaft belegt sind seine breit gefächerten Interessen und sein sorgfältiger Umgang mit ganz unterschiedlichen Informationen. Wenngleich seine Biographie weiterhin im Dunkeln bleibt, ermöglichte die detaillierte Betrachtung der Handschrift 3227a doch im Sinne einer Objektbiographie einen ersten Einblick in die Entstehungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Notizbuches, das noch lange nicht alle Geheimnisse preisgegeben hat. Das Abenteuer Forschung geht weiter.

Alle angegeben Links wurden am 2. Oktober 2020 geprüft.

⁹⁷ Welle, Liechtenauer (wie Anm. 42), Sp. 1197f. Dass sich Kampfkunst und ein klerikales Umfeld nicht gegenseitig ausschließen, dokumentiert bereits das älteste erhaltene Kampfbuch Leeds, Royal Armouries, ms. I.33 (wie Anm. 10). Es präsentiert den Priester Lutegerus als Fechtmeister, der ein Kampfsystem mit Buckler und Schwert unterrichtet. Ebenfalls zu nennen wären die Kampfbücher des Priesters Hans Lecküchner aus dem späten 15. Jahrhundert, vgl. Jan-Dirk Müller, Hans Lecküchners Messerfechtlehre und die Tradition. Schriftliche Anweisungen für eine praktische Disziplin, in: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert, hrsg. von Jan-Dirk Müller (Münstersche Mittelalter-Schriften 67), München 1994, S. 355–384.

⁹⁸ „Ein auffallend fortschrittliches Schriftwesen dokumentieren einige Sammelhandschriften aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die im ostschwäbischen Raum entstanden sind und sehr frühe deutschsprachige Vertreter eines in dieser Zeit neu aufkommenden Buchtyps darstellen, nämlich der Papierhandschrift, geschrieben in der aus dem Verwaltungs- und Geschäftsbereich zur Buchschrift avancierenden Kursive. Diese Codices repräsentieren gleichzeitig den Typ einer eigenständig zusammengestellten Textsammlung zum Privatgebrauch des Erstbesitzers, der an Kleinliteratur aller Art wie auch an verschiedenartige Information interessiert war.“ Karin Schneider, Berufs- und Amateurschreiber. Zum Laien-Schreibetrieb im spätmittelalterlichen Augsburg, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hrsg. von Johannes Janota und Werner Williams (Studia Augustana 7), Tübingen 1995, S. 8–26, hier S. 8.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts.

Ein Resümee

von Petra Schulte

Zusammenfassung: *Das Resümee bettet die Aufsätze des Sammelbandes in die bestehende Forschung zur Information ein, zeigt grundlegende Fragestellungen im Kontext der Informationsverarbeitungen auf und fasst kurz die Ergebnisse zusammen.*

Abstract: *The summary embeds the essays of the collection in the existing research on information, points out fundamental questions in the context of information processing and briefly summarises the results.*

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



Als Claudine Moulin (Ältere deutsche Philologie, Universität Trier), Jörg Hörnschemeyer, Andreas Rehberg (beide: Deutsches Historisches Institut in Rom), Philine Helas (Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte) und ich im Dezember 2018 mit jungen Wissenschaftler*innen aus Deutschland und der Schweiz die „Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts“ diskutierten, haben wir uns bei jedem Vortrag neu darüber verständigt, was unter Information und Informationsverarbeitung zu verstehen ist. Die individuellen Herangehensweisen wurden in dem von Eric Burkart und Vincenz Schwab herausgegebenen Sammelband nicht vereinheitlicht, sondern beibehalten. Die publizierten Beiträge decken insofern hinsichtlich der Problemstellung, des Quellenmaterials und des methodischen Zugriffs ein breites Spektrum ab und reflektieren unterschiedliche Facetten der Information als Untersuchungsgegenstand der historischen Geisteswissenschaften. In dem vorliegenden Resümee kann es nicht darum gehen, den kleinsten gemeinsamen Nenner der Aufsätze herauszuarbeiten. Vielmehr möchte ich sie abschließend in die bestehende Forschung zur Information einbetten und unter Rückgriff auf das Konzept der Informationsverarbeitung sowohl grundlegende Fragen aufzeigen als auch kurz die Ergebnisse zusammenfassen.

I. Information

Für die italienische Stadt des 15. Jahrhunderts habe ich an anderer Stelle skizziert, dass das Verb des (Sich-)Informierens und das Substantiv der Information das Bemühen um Erfassung, Ordnung und Gestaltung des Lebens sprachlich widerspiegeln.¹ In der Volkssprache entsprach die Information zum einen der Ausbildung/Erziehung und bezeichnete zum anderen eine Auskunft bzw. eine Nachricht über eine Person, ein vergangenes Ereignis, eine bestehende Situation oder – mit zwangsläufig unsicherem Charakter – ein zukünftiges Geschehen. Sie ergänzte das eingeschränkte Gesichtsfeld bzw. das begrenzte individuelle und/oder institutionelle Wissen, sollte dieses so weit wie möglich komplettieren, musste insofern als glaubwürdig gelten und wurde in mündlicher und/oder schriftlicher Form eingeholt sowie weitergegeben oder

¹ Petra Schulte, Der Begriff der Information in der italienischen Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Das Politische als Deutungsraum des Mittelalters. Festschrift zum Anlass des 80. Geburtstags von Hagen Keller, hrsg. von Christoph Dartmann und Jenny Rahel Oesterle (Nova Mediaevalia) (im Druck); dies., Resilienz durch Information. Einleitende Überlegungen, in: *Annales Mercaturae* 6 (2020), S. 7–18 (im Druck). Vgl. zudem Art. „Informazione“, in: *Grande dizionario della lingua italiana* 7 (Online-Ausgabe), Torino 1972, S. 978f., <http://www.gdli.it/sala-lettura/vol/7?seq=985>.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



zurückgehalten. Der Begriff der Information signalisierte die situative Zweckgebundenheit sowie die hohe Dringlichkeit, welche die Akteur*innen ihr im Rahmen anstehender Entscheidungen beimaßen. Die Information (lat. *informatio*, ital. *informazione*) war in diesem Sinne vorwiegend ein Begriff der Praxis, wurde parallel etwa zur unspezifischeren *notitia*, der Kenntnis/Kenntnisnahme, verwendet² und setzte sich im deutschen Sprachraum später als in den romanischen Ländern durch,³ ohne dass gesagt werden kann, dass das Informiertsein dort eine geringere Rolle gespielt hätte. Wie wichtig der Austausch und das Bedürfnis, auf dem Laufenden zu bleiben, auch in der deutschen Stadt waren, macht ein Zitat des Humanisten Konrad Celtis (1459–1508) deutlich, der die transparente und offene Kommunikation in Nürnberg betonte:

„Die Stadt weiß tatsächlich über alles Bescheid, was in Europa geschieht, schweigt über nichts, ist erpicht auf Gespräche.“⁴

Eine umfassende Untersuchung, die nachzeichnet, wie und mit welchen Bedeutungsverschiebungen das Verb des (Sich-)Informierens und das Substantiv der Information als Lehn- oder Fremdwörter von der lateinisch geprägten Philosophie/Theologie – insbesondere der Ontologie, Erkenntnistheorie sowie der Erziehung/Bildung – über die Jurisprudenz Eingang in den volkssprachlichen Alltag fanden, in welchem Wortumfeld sie standen und welche sprachlichen Äquivalente für sie in welcher Sprache existierten, fehlt für das europäische Mittelalter bislang. Erste

² Zum Wortumfeld vgl. Jérôme Hayez, *Avviso, informazione, novella, nuova* : la notion de l’information dans les correspondances marchandes toscanes vers 1400, in: *Information et société en occident à la fin du Moyen Âge*, hrsg. von Claire Boudreau [u.a.] (Histoire ancienne et médiévale 78), Paris 2004, S. 113–134, DOI: [10.4000/books.pSORbonne.13049](https://doi.org/10.4000/books.pSORbonne.13049); Johann Petitjean, *Mots et pratiques de l’information. Ce que aviser veut dire (XVIe–XVIIe siècles)*, in: *Mélanges de l’École française de Rome. Italie et Méditerranée modernes et contemporaines* 121,1 (2010), S. 107–121.

³ Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, *Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff*, in: *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, hrsg. von Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (Pluralisierung & Autorität 16), Berlin 2008, S. 11–44, hier S. 20–30.

⁴ *Urbs profecto omnium quae in Europa aguntur gnara et nil reticente et sermonum avida quaeque sui generis*. Konrad Celtis, *Norinberga*, in: *Conradi Celtis Protcvii [...]*, Nürnberg 1502 (VD 16 C 1911), URN: [urn:nbn:de:bvb:12-bsb00007499-6](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00007499-6), fol. 81r–107v, hier cap. 7, fol. 94r, https://daten.digital-sammlung-gen.de/bsb00007499/image_194. Vgl. Konrad Celtis, „Norimberga“. Ein Büchlein über Ursprung, Lage, Einrichtungen und Gesittung Nürnbergs, vollendet um das Jahr 1500, gedruckt vorgelegt 1502, aus dem Lateinischen erstmals in modernes Deutsch übersetzt und erläutert von Gerhard Fink, Nürnberg 2000, cap. 7, S. 46. Gerhard Fink übersetzt *sermones* mit *Informationen*, was nicht korrekt ist.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



Überblicke liefern Rafael Capurro⁵ sowie die Einleitung des Sammelbands „Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien“⁶. Arndt Brendecke, Markus Friedrich und Susanne Friedrich, die diesen 2008 herausgegeben haben, verstehen Information mit Blick primär auf die Verwaltungsgeschichte als „das, was an Repräsentationen der Welt in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar ist“⁷ und konstatieren, dass im frühneuzeitlichen Verständnis der Begriff der Information deren Einholung, den (Zwischen-)Bericht und schließlich das Ziel, eine bestimmte Auskunft oder Nachricht zu erhalten, bezeichnet habe.⁸ Eileen Bergmann vermag diese Beobachtungen anhand der Einträge in den Registern des venezianischen Rats der Zehn zu bestätigen.⁹

Die Bezugnahme auf den Quellenbegriff der Information, wie er u.a. für Florenz und Venedig spätestens ab dem Trecento möglich ist,¹⁰ erfolgt in Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte selten. Das liegt darin begründet, dass er erstens – wie schon erwähnt – nicht zu jeder Zeit an jedem Ort und in jedem Kontext, in dem wir ihn vermuten würden, auch nachzuweisen ist und zweitens die Aussagekraft seines Gebrauchs bislang unterschätzt wurde. Claude Gauvard nennt in ihrem Artikel „Au Moyen Âge aussi, informer c’est gouverner“ zwar Belege für die Aufnahme der *informatio/informacion* in die französische Sprache des 14. Jahrhunderts, betont aber, dass die Übermittlung von Neuigkeiten, die „transmission des nouvelles“, ein epochenübergreifendes Phänomen sei. Sie schreibt:

⁵ Rafael Capurro, *Information. Ein Beitrag zur etymologischen und ideengeschichtlichen Begründung des Informationsbegriffs*, München 1978, S. 50–139.

⁶ Brendecke, Friedrich und Friedrich, *Information* (wie Anm. 3), S. 20–30.

⁷ Ebd., S. 16.

⁸ Ebd., S. 30. Brendecke, Friedrich und Friedrich sprechen an dieser Stelle von „Handlungssequenzen der Kenntniserwerb und -nutzung“.

⁹ In diesem Band: Eileen Bergmann, *Informatio et veritas. Die Informationspolitik des venezianischen Consiglio dei Dieci am Beispiel der da Carrara-Verschöpfung (1405–1406)*, in: *Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018*, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 37–55, DOI: [10.26012/mittelalter-24425](https://doi.org/10.26012/mittelalter-24425), hier S. 39.

¹⁰ Siehe Anm. 1 und 2.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



„L’information, dans le sens actuel, existe pourtant, de fait, avant cette date et pendant tout le Moyen Âge. Elle s’opère dans la plupart des cas par un contact entre les individus, soit de bouche à oreille, soit par la transmission d’un support écrit, lettre ou rouleau.“¹¹

Ich teile diese Auffassung nicht. Meines Erachtens erhielt die Information mit der zunehmenden Wichtigkeit der Empirie für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft und den entsprechenden Veränderungen im Denken und Handeln der Menschen eine spezifische Relevanz, die sich in dem Begriff der *informatio/informazione/informacion* manifestierte. Zudem gibt es keinen eindeutigen „sens actuel“ – keine aktuelle und zugleich zeitlose Bedeutung – der Information. Obwohl unsere umgangssprachliche Verwendung des Begriffs¹² eine partielle Überschneidung mit dem aufweist, der sich im späten Mittelalter herausbildete, verfügen wir spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts über eine enorme Vielfalt an Definitionen.¹³ Eine bewusst gewählte, forschungspragmatische Eingrenzung der Information auf die Übermittlung (sowie die Verbreitung und den Erhalt) von Neuigkeiten ist damit natürlich nicht ausgeschlossen und sogar sinnvoll.

In der Mediävistik steht eine übergreifende Auseinandersetzung über den Umgang mit dem modernen Begriff der Information ebenso noch aus wie die systematische Analyse seiner Geschichte. Dieser Umstand ist deshalb so bemerkenswert, weil seit einigen Jahrzehnten in der Betrachtung etwa von Regierung und Verwaltung,¹⁴ Abläufen in der Diplomatie,¹⁵ Protokoll- und Registerführung bzw. Archivierungspraktiken,¹⁶ Geschichtsschreibung,¹⁷ kaufmännischem

¹¹ Claude Gauvard, Au Moyen Âge aussi, informer c’est gouverner, in: La revue des médias, 30. September 2016 (aktualisiert: 13. März 2019), <https://larevuedesmedias.ina.fr/au-moyen-age-aussi-informer-cest-gouverner>.

¹² Sascha Ott, Information. Zur Genese und Anwendung eines Begriffs, Konstanz 2004, S. 42–44.

¹³ Ebd., passim. Siehe auch Herbert Zecht, Information als Schutzgegenstand (Jus Privatum 166), Tübingen 2012; Luciano Floridi, Art. „Semantic Concepts of Information“, in: The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Winter 2019 Edition), <https://plato.stanford.edu/entries/information-semantic/>.

¹⁴ Xavier Nadrigny, Information et opinion publique à Toulouse à la fin du Moyen Âge (Mémoires et documents de l’École des chartes 94), Paris 2013.

¹⁵ Bastian Walter, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 218), Stuttgart 2012.

¹⁶ Andrea Guidi, The Florentine Archives in Transition: Government, Warfare and Communication (1289–1530 ca.), in: European History Quarterly 46 (2016), S. 458–479; DOI: [10.1177/0265691416648261](https://doi.org/10.1177/0265691416648261); Alessandro Silvestri, „That Register is the Most Ancient and Useful of the Kingdom“: Recording, Organizing, and Retrieving Information in the Fifteenth-Century Sicilian Chancery, in: Viator 49,2 (2018), S. 307–332.

¹⁷ Miriam Weiss, Die Chronica maiora des Matthaeus Parisiensis (Trierer historische Forschungen 73), Trier 2018.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



Handeln¹⁸ sowie Formen gesellschaftlicher Kommunikation¹⁹ gewinnbringend mit dem und über das Konzept der Information gearbeitet wird.²⁰ In der Forschung zu späteren Epochen sieht es kaum anders aus. Explizit verzichtet das 2021 erschienene Handbuch „Information. A Historical Companion“, das den Anspruch hat, auf rund 900 Seiten die Geschichte der Information von 1450 bis heute nachzuzeichnen und zugänglich zu machen, auf eine Definition. Einleitend notiert Paul Duguid:

„Overall, the problems of definition are perhaps best exposed in a study in 2007 by the information scientist Chaim Zins that compiled definitions of information (and data and knowledge) offered by forty-five information scholars from sixteen countries. The compilation revealed 130 distinct notions, with different degrees of compatibility with one another, but no one capable of encompassing all the different variations. Contributors of this collection proceeded using their own understandings rather than subordinating themselves to a single definition.“²¹

Es liege nicht zuletzt an den Leser*innen, die Fäden aufzugreifen und zu einem Bild zu verwenden.

Das Nachdenken über die historische Dimension der Information, so lässt sich resümieren, befindet sich zwar nicht mehr am Anfang, ist aber auch noch nicht abgeschlossen. Die Diskussion wird – epochenübergreifend – an Struktur gewinnen, wenn wir konsequent offenlegen, ob wir unseren Untersuchungen die Quellsprache, das (Sich-)Informieren und die Information im

¹⁸ Tobias Daniels, Vom Wert der Information: das Erdbeben von Neapel (1456) und die Beziehungen der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft im Italien der Renaissance, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 99 (2012), S. 43–64; Markus Denzel, Informations- bzw. Wissensmanagement und Medien des *resiliencing* in italienischen und oberdeutschen Unternehmen des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: *Annales Mercatorum* 6 (2020), S. 19–62 (im Druck).

¹⁹ Jean Verdon, *Information et désinformation au Moyen Âge*, Paris 2010.

²⁰ Umfassend: *Information et société en occident à la fin du Moyen Âge*, hrsg. von Claire Boudreau [u.a.] (*Histoire ancienne et médiévale* 78), Paris 2004, S. 113–134, DOI: [10.4000/books.pSORbonne.12980](https://doi.org/10.4000/books.pSORbonne.12980).

²¹ Paul Duguid, Introduction, in: *Information. A Historical Companion*, hrsg. von Ann Blair [u.a.], Princeton 2021, S. vii–xi, hier: S. x. Siehe ergänzend Chaim Zins, Knowledge Map of Information Science, <https://www.success.co.il/projects/is-map>; Raffael Capurro, Knowledge Map of Information Science – Rafael Capurro's Responses to Chaim Zins, <http://www.capurro.de/zins.html>.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



eigenen alltagssprachlichen Verständnis oder – wie Julian Zimmermann, der sich auf den Physiker Donald MacCrimmon MacKay²² bezieht,²³ und Eric Burkart, der sich mit dem Philosophen Luciano Floridi²⁴ auseinandersetzt²⁵ – eine wissenschaftliche Theorie²⁶ zugrunde legen. Sich dieser schwierigen Aufgabe konsequent gestellt zu haben, muss als Leistung der Autor*innen dieses Sammelbandes herausgestellt werden. Mit der Frage nach der Informationsverarbeitung war auf dem Workshop ein grober methodisch-theoretischer Rahmen vorgegeben worden, den es zu füllen galt.

II. Informationsverarbeitung

Informationsverarbeitung impliziert, dass das, was die/der Einzelne über ihre/seine Sinne wahrnimmt, durch Verknüpfung, Veränderung und Kontextualisierung zur Information wird,²⁷ die das bestehende Wissen erweitert, zu Entscheidungen bzw. Handlungen führt sowie Vorstellungen, Erwartungen und Emotionen prägt. Damit bildet sie die wesentliche Voraussetzung für die Fähigkeit des Menschen, sich zu orientieren, Kontingenzen zu bewältigen und sich anzupassen oder zu verändern. Als Mittelalterhistoriker*innen vermögen wir eine unbewusste Informationsverarbeitung im biologischen oder psychologischen Sinne nur schwer nachzuvollziehen. Auf der Basis der materiellen, bildlichen und/oder schriftlichen Überlieferung erscheint es aber möglich, Informationsverarbeitung als Teil eines sozialen Prozesses zu sehen. Aufbauend auf

²² Donald M. MacKay, *Information, Mechanism and Meaning*, Oxford 1969.

²³ In diesem Band: Julian Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘. In: *Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018*, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 1–20, DOI: [10.26012/mittelalter-23151](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23151), hier S. 2–6.

²⁴ Luciano Floridi, *Information. A Very Short Introduction*, Oxford 2010; ders. *The Philosophy of Information*, Oxford 2011.

²⁵ In diesem Band: Eric Burkart, Informationsverarbeitung durch autographe Notizen. Die ältesten Aufzeichnungen zur Kampfkunst des Johannes Liechtenauer als Spuren einer Aneignung praktischen Wissens, in: *Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018*, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 117–158, DOI: [10.26012/mittelalter-25866](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25866), hier S. 124–129.

²⁶ Verwiesen sei ferner auf Michael Giesecke, der ausgehend von seiner Monografie „Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien“ (Frankfurt am Main 1991) in vielen seiner Studien mit einem kommunikationswissenschaftlichen Begriff der Information arbeitet.

²⁷ Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘ (wie Anm. 23), S. 2–6, und Burkart, Informationsverarbeitung (wie Anm. 25), S. 124–129, erörtern vor dieser Folie den Unterschied zwischen „Daten“ und „Informationen“.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



Forschungsprojekten etwa zu den „Trägern, Feldern und Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ (Münster, SFB 231, 1986–1999)²⁸ kann rekonstruiert werden,

1. was von welchen Akteur*innen (Personen, Gruppen, Institutionen) in welcher Situation als Information verstanden wurde,
2. wie sich das Verhältnis zwischen denjenigen gestaltete, die Informationen besaßen, und denjenigen, die sie nachfragten und unter Abwägung von Kosten und Nutzen gewinnen mussten,
3. wer über welche Informationskompetenzen verfügte,
4. mit welchen Strategien, Verfahren und Folgen Informationen in welcher sprachlichen und medialen Form erhoben, verarbeitet, das heißt geordnet, bewertet und gewichtet, sowie gespeichert und gegebenenfalls verfügbar gemacht wurden,
5. vor welchem Wertehorizont dies geschah und inwiefern eine – Regeln für den Umgang mit Informationen vorgebende – Informationsethik bestand.

In den Aufsätzen, auf die ich im Folgenden in weitgehend chronologischer Reihenfolge eingehen, werden viele der genannten Aspekte angerissen. Julian Zimmermann und Charlotte Neubert verdeutlichen, wie Texte der Vergangenheit gelesen wurden bzw. was als Information angesehen und in einen neuen Wissens- und Handlungszusammenhang gestellt wurde. Julian Zimmermann beschreibt den Vorgang u.a. für die Nutzung der in Stein gemeißelten *Lex de Imperio Vespasiani* durch Cola di Rienzo (1313–1354) in Rom,²⁹ Charlotte Neubert für die Übertragung der Darstellung Londons aus der Heiligenvita des Thomas Becket in das Com-

²⁸ Schriftlichkeit und Lebenspraxis. Erfassen, Bewahren, Verändern, Akten des Internationalen Kolloquiums 8.–10. Juni 1995, hrsg. von Hagen Keller, Christel Meier und Thomas Scharff (Münstersche Mittelalter-Schriften 76), München 1999. Siehe auch Petra Schulte, *Omnis homo sciat et audiat*. Die Kontrolle kommunalen Handelns in Como im späten 12. und 13. Jahrhundert, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge 110.2* (1998), S. 501–547 (durchgesehener und verbesserter Wiederabdruck in: *Schrift im Wandel – Wandel durch Schrift. Medienwandel im Mittelalter (CD-ROM)*, hrsg. von Franz-Josef Arlinghaus [u.a.] (Utrecht Studies in Medieval Literacy 6a), Turnhout 2003; dies., *Scripturae publicae creditur*. Das Vertrauen in Notariatsurkunden im kommunalen Italien des 12. und 13. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 101), Tübingen 2003.

²⁹ Zimmermann, Vom ‚Datensatz‘ zum ‚Wissen‘ (wie Anm. 23), S. 14–20.

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



monplace Book, ein den Haus- und Familienbüchern ähnelndem Notizbuch des Londoner Bürgers Thomas Carleton aus den 1380er Jahren.³⁰ Mit Notizen anderer Art befasst sich Eric Burkart, der eine in Nürnberg überlieferte Sammelhandschrift aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert vorstellt. Diese enthält die von einem unbekanntem Schreiber während seiner Ausbildung in der Fechtkunst zusammengestellte Fechtlehre des Johannes Liechtenauer. Eric Burkart kommt zu dem Schluss, dass die Niederschrift einer subjektiven Informationsverarbeitung und -sicherung diene. Sie wurde abgebrochen, als die Kampftechniken erlernt waren und der Schreiber über ein „verkörpertes Wissen“ verfügte.³¹

Janina Lea Gutmann, Eileen Bergmann, Benjamin Hitz und Andreas Kuczera wenden sich in ihren Texten dem städtischen Schriftgut des 15. Jahrhunderts zu. Janina Lea Gutmann berichtet über die Augsburger Baumeisterbücher, anhand derer jährlich überprüft wurde, ob die Ausgaben der Amtsträger gerechtfertigt und für den gemeinen Nutzen getätigt worden waren. Die Einträge erfolgten entweder in Form einer Liste oder einer ausgeschriebenen Notiz, was im ersten Fall eine schnelle Übersicht über den Zeitpunkt und die Höhe des Abflusses an Zahlungsmitteln und im zweiten Fall eine größere Ausführlichkeit und die Angabe von Gründen ermöglichte.³² Im Mittelpunkt des Beitrags von Eileen Bergmann stehen die Register des venezianischen Rats der Zehn, denen entnommen werden kann, wie dieser im Zuge der Verfolgung politischer Gegner Informationen sammelte, überprüfte und deutete, um in der Frage „Freund oder Feind“ zur Wahrheit und folglich zu einem gerechten Urteil gelangen zu können und dieses zu legitimieren. Briefe und Beschlussvorlagen zu einzelnen Verfahrensschritten wurden in die Register aufgenommen und über Verweissysteme dauerhaft erschlossen.³³ Benjamin Hitz

³⁰ In diesem Band: Charlotte Neubert, Informationsverarbeitung in privaten Chroniken Londoner Bürger (14.–16. Jahrhundert), in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 95–116, DOI: [10.26012/mittelalter-25653](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25653), hier S. 108–112.

³¹ Burkart, Informationsverarbeitung (wie Anm. 25), S. 151–158.

³² In diesem Band: Janina Lea Gutmann, Zum Zusammenhang von Notationsform und Informationsgehalt in den Augsburger Baumeisterbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 21–36, DOI: [10.26012/mittelalter-23551](https://doi.org/10.26012/mittelalter-23551).

³³ Bergmann, *Informatio et veritas* (wie Anm. 9).

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



widmet sich der Informationszirkulation, die in den Akten des Basler Schultheißengerichts fassbar wird, und zeichnet nach, wie die Vertragsparteien an Informationen über die Reputation der am Rechtsgeschäft Beteiligten gelangten, reflektiert die schriftlich fixierten Zeugenaussagen im Streitfall und legt dar, wie das Gericht dafür Sorge trug, dass verfahrensrelevante Informationen und Urteile die Personen erreichten, die von diesen betroffen waren.³⁴ Einen anderen Zugriff wählt Andreas Kuczera: Er zeigt, wie mit der Modellierung der Daten des edierten Nürnberger Briefeingangsregisters in einer Graphdatenbank erfasst werden kann, wer mit welchem Thema an wen in welcher Form schrieb, und verweist auf die mögliche zukünftige (digitale) Erforschung der Art der Zusammenfassung und Kategorisierung der Briefe durch die Ratskanzlei.³⁵

III. Dank

Ich belasse es bei diesen Überlegungen und Eindrücken und möchte abschließend meinen Dank aussprechen: an Claudine Moulin, Jörg Hörnschemeyer, Andreas Rehberg und Philine Helas, die den Workshop mitorganisiert und mit ihrer Expertise getragen haben, an das Deutsche Historische Institut in Rom und die Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, deren Räumlichkeiten wir nutzen durften, an Andreea Badea (Goethe-Universität Frankfurt am Main), die uns eine mitreißende Führung in der Biblioteca Casanatense gegeben hat, an Hannah Busch (Huygens ING Amsterdam; Mittelalter, Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte; <https://mittelalter.hypotheses.org>) und Ulla Menke (Geschäftsstelle Berlin University Alliance), die uns in die Kunst des wissenschaftlichen Bloggens eingeführt haben, an alle Teilnehmer*innen des Workshops, die sich auf das Konzept eingelassen haben, und erneut an Hannah Busch sowie an Björn Gebert (ULB Münster; Mittelalter, Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte; <https://mittelalter.hypotheses.org>), Eric Burkart

³⁴ In diesem Band: Benjamin Hitz, Informationszirkulation in der spätmittelalterlichen Justiz am Beispiel Basels, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 72–94, DOI: [10.26012/mittelalter-25525](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25525).

³⁵ In diesem Band: Andreas Kuczera, Das Nürnberger Briefeingangsregister als Quelle für die Informationsverarbeitung in der Stadt des 15. Jahrhunderts, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.–16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 56–71, DOI: [10.26012/mittelalter-25256](https://doi.org/10.26012/mittelalter-25256).

Zitation:

Petra Schulte, Informationsverarbeitung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, in: Informationsverarbeitung in der Stadt des 12.-16. Jahrhunderts. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2018, hrsg. von Eric Burkart und Vincenz Schwab (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 2), S. 159–169, DOI: [10.26012/mittelalter-26902](https://doi.org/10.26012/mittelalter-26902).



(Universität Trier) und Vincenz Schwab (Bayerische Akademie der Wissenschaften/Bayerisches Wörterbuch), die die Texte der Publikation als Reihen- und Bandherausgeber mit Sorgfalt und Geduld betreut haben. Ferner danke ich der Universität Trier, die den Workshop mit Mitteln der Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht hat und seit 2019 die Erforschung des „Werts der Information“ im internationalen, interdisziplinären und epochenübergreifenden Dialog am „Trierer Kolleg für Mittelalter und Neuzeit“ (TriKo) fördert.

Alle angegebenen Links wurden am 15. August 2021 geprüft.